

Beteiligungsbericht

wobdźěłenska rozprawa

2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
Beteiligungsübersicht	7
Zusammengefasste Unternehmensdaten	9
Übersicht zu den Finanzbeziehungen	13
Eigenbetriebe	17
Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen	18
Deutsch-Sorbisches Volkstheater	22
Konzern OLK.....	27
Oberlausitz-Kliniken gGmbH.....	29
Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	33
OL Physio GmbH.....	36
Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH	39
Kamener Bildungsgesellschaft gGmbH.....	42
WiFö_Tourismus	45
Marketing-Gesellschaft Oberlausitz/Niederschlesien mbH	46
Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH	50
Lausitzer Technologiezentrum GmbH.....	54
Rossendorfer Technologiezentrum GmbH.....	57
Bildung	61
Polysax Bildungszentrum Kunststoffe GmbH.....	62
Verkehr	65
Flugplatz Kamenz GmbH.....	66
Regionalbus Oberlausitz GmbH.....	69
Flughafen Dresden GmbH	72
Zweckverbände.....	75
Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien	76
Kommunaler Sozialverband Sachsen	78
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen	80
Regionaler Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien	82
Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	84
Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien.....	86
Sparkassenzweckverband Elbtal-Westlausitz	88
Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe Z-VOE	90

Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen	91
Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	93
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum.....	94
Zweckverband Körse-Therme Kirschau	96

Vorwort

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht leistet der Landkreis Bautzen einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte, organisatorisch und finanzwirtschaftlich verselbstständigte Bereiche. Der Beteiligungsbericht dient als Informationsinstrument nicht nur den Entscheidungsträgern in Ausübung ihrer Steuerungsfunktion, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit.

In die umfassende Darstellung der Beteiligungen in der Form des privaten Rechts wurden, analog zu den Vorjahren, alle unmittelbaren Beteiligungen sowie die mittelbaren Beteiligungen der ersten Ebene beim Konzern Oberlausitz-Kliniken aufgenommen.

Außerdem werden die zwei Eigenbetriebe, sämtliche Zweckverbände sowie der Kommunale Sozialverband Sachsen, in denen der Landkreis Bautzen Mitglied ist, dargestellt.

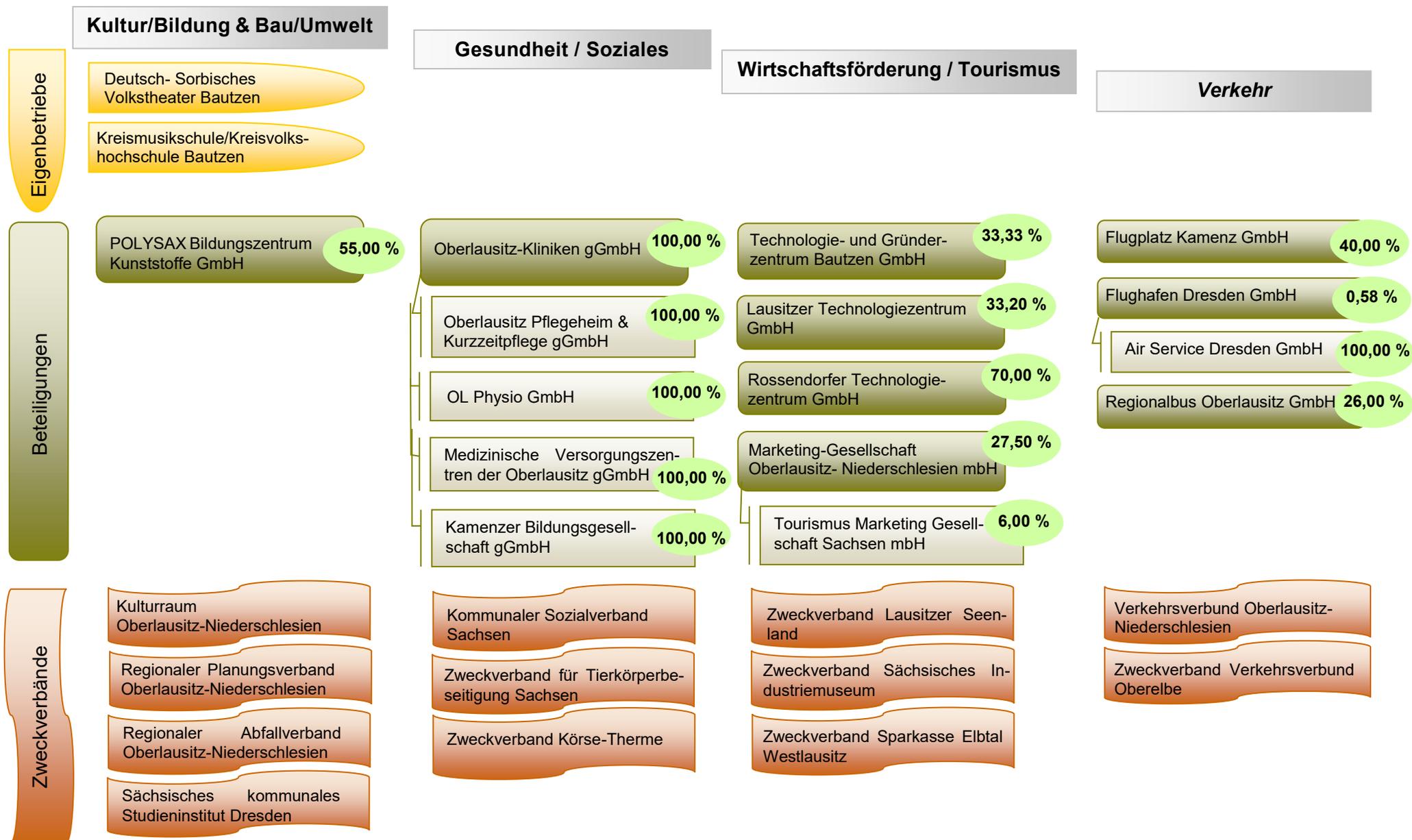
Die Betrachtungen des Beteiligungsberichtes stützen sich auf die geprüften und testierten Jahresabschlüsse 2023. Zum Redaktionsschluss lagen von dem Eigenbetrieb Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule erst vorläufige Jahresabschlüsse 2022 und 2023 vor. Ferner lag von dem Eigenbetrieb Deutsch-Sorbisches Volkstheater ebenso nur ein vorläufiger Jahresabschluss 2023 vor. In den jeweiligen Fällen steht noch die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer aus.

Inhaltlich hält sich der Bericht an die gesetzlichen Bestimmungen des § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung.

Beteiligungsübersicht

Zum Stichtag 31.12.2023 war der Landkreis Bautzen an neun Kapitalgesellschaften unmittelbar beteiligt. Er war zudem Mitglied in zwölf Zweckverbänden. Über die Kapitalgesellschaften und Zweckverbände hinaus kommen zudem 13 mittelbare Beteiligungen des Landkreises dazu. Weiterhin befinden sich mit der Kreismusikschule / Kreisvolkshochschule und dem Deutsch-Sorbischen Volkstheater zwei Eigenbetriebe in Trägerschaft des Landkreises Bautzen.

Unternehmensbestand des Landkreises Bautzen (Stand 31.12.2023)



Zusammengefasste Unternehmensdaten

Nachfolgend wird die Lage der Beteiligungen zusammengefasst nach Segmenten dargestellt.

Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe haben das Wirtschaftsjahr mit unterschiedlichen Ergebnissen abgeschlossen. Das Deutsch-Sorbische Volkstheater (DSVTh) verzeichnet einen Jahresfehlbetrag. Da der Jahresabschluss 2023 zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht geprüft worden ist, werden für dieses Jahr vorläufige Zahlen ausgewiesen.

Für die Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule (KMS/KVHS) konnte Mitte des Jahres 2024 die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch den Wirtschaftsprüfer abgeschlossen werden. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 steht bevor. Aus diesem Grund werden die Jahre 2022 und 2023 vorläufige Zahlen ausgewiesen. Für das Jahr 2022 bedeutet dies nach aktuellem Stand einen Jahresfehlbetrag, für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss.

In beiden Betrieben konnte ab dem Jahr 2023 der Spielbetrieb im DSVTh wie auch der Unterricht und die Kurse in der KMS/KVHS wieder vollständig durchgeführt werden.

Als ein großer Erfolg im DSVTh kann das im Juni und Juli 2023 durchgeführte Sommertheater gewertet werden. Für die KMS/KVHS besteht aufgrund aktueller Entwicklungen ein wirtschaftliches Risiko hinsichtlich der Sozialversicherungspflicht der beschäftigten Honorarkräfte in der KMS. Zusätzlich sind die Eigenbetriebe der derzeit hohen Inflation ausgesetzt. Dadurch bestehen in den Eigenbetrieben unverändert Finanzierungsrisiken, insbesondere aufgrund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen beim Personal und den steigenden Betriebskosten, bei zugleich begrenzten Möglichkeiten von Einnahmesteigerungen.

Konzern OLK

Der Landkreis Bautzen ist Alleingesellschafter der Muttergesellschaft Oberlausitz-Kliniken gGmbH (OLK) und über diese mittelbar zu 100% an 4 Tochterunternehmen beteiligt.

Das Segment ist das mit Abstand größte im Beteiligungsportfolio bezogen auf die Mitarbeiteranzahl, die Bilanzsumme und den Umsatz. Es ist geprägt von dem Ergebnis der Muttergesellschaft. Noch immer wurden der Konzern und dort vor allem die Muttergesellschaft durch die langsam abflauenden Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Verstärkt hat sich hingegen die Inflation, wodurch besonders die Betriebskosten und auch die Personalkosten angestiegen sind.

Auf der Seite der Umsatzerlöse sah sich der Konzern vor allem mit sinkenden Fallzahlen konfrontiert. Die wirtschaftliche Lage der OLK zeigt zusammengefasst im Berichtsjahr ein etwas schwächeres Bild als noch in den Vorjahren. Während im Jahr 2022 (vor allen durch Ausgleichszahlungen) ein Jahresgewinn erzielt worden ist, konnte vor allem die Muttergesellschaft in diesem Geschäftsjahr nur mit einem Verlust abschließen.

Die Entwicklung von drei der vier Tochtergesellschaften verläuft positiv, die mit ihren Jahresüberschüssen das Ergebnis aus Konzernsicht positiv beeinflussen konnten. Die erzielten Überschüsse sind hauptsächlich auf gestiegene Umsatzerlöse zurückzuführen. Einzig die Kamener Bildungsgesellschaft konnte keinen Gewinn erzielen.

Wirtschaftsförderung / Tourismus

Im Berichtsjahr war der Landkreis Bautzen an vier Unternehmen im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus beteiligt. Im Wirtschaftsjahr 2023 konnten zwei von vier Unternehmen ein positives Ergebnis erwirtschaften.

ROTECH

Die Geschäftstätigkeit des ROTECH konzentrierte sich 2023 auf die Betreuung der in den eigenen Immobilien eingemieteten kleinen und mittleren Unternehmen und die Mieterakquise. Insgesamt wurden 2023 durch die im ROTECH angesiedelten Unternehmen 88 Arbeitsplätze angeboten. Die Gesamtauslastung des ROTECH betrug am Ende des Berichtszeitraumes 84 %. Die Gesellschaft hat ein positives Jahresergebnis erzielt.

LAUTECH

Teil der Geschäftstätigkeit der LAUTECH war 2023 der Technologietransfer, die Gründungs- und Entwicklungsberatung sowie die Betreuung der in den eigenen Immobilien eingemieteten kleinen und mittleren Unternehmen. Das Vermietungsgeschäft konnte im Jahr 2023 erhöhte Umsatzerlöse verzeichnen.

Das Projektgeschäft hat sich seit 2022 zu einem weiteren Tätigkeitsfeld der Gesellschaft entwickelt. Dieses unterliegt Schwankungen, was sich auch in den Umsatzerlösen widerspiegelt.

Am Standort Hoyerswerda wurde im Jahr 2022 das Projekt „Zentrum Bauen und Wohnen“ gestartet. Die Leistungsphase 3 wurde im Frühjahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Im Nachgang erfolgte die weitere Vorbereitung für die Projektumsetzung. Der Zuwendungsbescheid zum Projekt erging final im Mai 2024, wodurch erst in diesem Jahr mit der Umsetzung begonnen werden konnte.

Die Gesellschaft plant darüber hinaus den Standort in Lauta zu einem Kompetenzzentrum für zirkuläres Wirtschaften auszubauen, genannt „CircularHUBLausitz“. Dieses Vorhaben beinhaltet den Neubau der vorhandenen Gebäudestrukturen am Standort. Diese Maßnahme ist noch in der Phase der Ideenfindung, welche durch Projekte im Geschäftsjahr 2023 unterstützt worden ist.

Die Lausitzer Technologiezentrum GmbH hat das Jahr insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen, welcher maßgeblich auf gesunkene Umsatzerlöse im Projektgeschäft zurückzuführen ist.

MGO

Die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) konnte das Berichtsjahr trotz des Inflationsgeschehens fast planmäßig abschließen.

Die langjährige positive Entwicklung der Umsätze und vor allem Marketingleistungen konnte in 2023 nicht fortgesetzt werden. Zudem wirken sich die gestiegenen Personalaufwendungen negativ auf das Jahresergebnis aus. Im Gesamtblick wurde diese Entwicklung bereits in der Planung für das Jahr 2023 erwartet. Im Jahresabschluss wird nach einem geplanten leichten Überschuss tatsächlich ein geringer Verlust ausgewiesen.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr in den Bereichen „Destinationsmanagement Oberlausitz“, „Tourismusmarketing Oberlausitz“ und der Regionalentwicklung Oberlausitz tätig. In allen drei Bereichen wurden innerhalb des Jahres zahlreiche Projekte durchgeführt.

Bildung

Im Bildungssegment hält der Landkreis Bautzen Anteile der POLYSAX GmbH (Kunststoffbranche). Die Gesellschaft schloss das Berichtsjahr mit einem Fehlbetrag ab. Im Geschäftsjahr

2023 ist die Anzahl der Auszubildenden angestiegen. Hingegen konnte der Planwert der Umsatzerlöse aus den angebotenen Seminaren (Teilnehmerqualifikationen, Berufsorientierung, Weiterbildungen) nicht erreicht werden. Durch die Ausrichtung der POLYSAX GmbH auf die Durchführung von Aus- und Weiterbildung bedarf es vor allem einer steigenden Zahl an Auszubildenden und Teilnehmern, um eine positive Entwicklung sicherzustellen. Mit der vorhandenen Ausstattung sowie den zahlreich vorhandenen Maschinen und Anlagen ist für die Einrichtung ein Alleinstellungsmerkmal in ganz Ostdeutschland zu verzeichnen.

Verkehr

Der Landkreis Bautzen war im Wirtschaftsjahr 2023 Minderheitsgesellschafter von drei Verkehrsunternehmen. Das Segment Verkehr ist insgesamt das zweitgrößte bezogen auf die Bilanzsumme und die Umsatzerlöse, die anteilig auf den Landkreis Bautzen entfallen.

FLUGPLATZ KAMENZ

Die Flugplatz Kamenz GmbH (Anteil LK BZ 40 %) hat im Berichtsjahr sein Jahresergebnis zum Vorjahr verbessern können und konnte den Planwert übertreffen. Jedoch wurde erneut ein negatives Ergebnis erwirtschaftet. Die Verbesserungen resultieren maßgeblich aus Veräußerungen von Grundstücken aus der Erschließungsmaßnahme „Bauabschnitt 2023“.

Da sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Wesentlichen auf die Vermietung und Verpachtung der zur Verfügung stehenden Anlagegüter beschränkt, ist diese von den Zuschüssen der Gesellschafter abhängig.

REGIONALBUS OBERLAUSITZ

Die Regionalbus Oberlausitz GmbH (Anteil LK BZ 26 %) hat das Wirtschaftsjahr 2023 trotz der Auswirkungen der sich verschärfenden Energiekrise sowie der steigenden Inflation mit einem überplanmäßigen Jahresüberschuss abgeschlossen. Der Gewinn wird vollständig an die Gesellschafter ausgeschüttet.

FLUGHAFEN DRESDEN

Weiterhin hält der Landkreis Bautzen einen geringen Anteil (0,5837 %) an der Flughafen Dresden GmbH. Die Landesdirektion Sachsen bestätigte im Jahr 2018 die Rechtmäßigkeit der Beteiligung an der Gesellschaft. Im Berichtsjahr waren Umsatzsteigerungen gegenüber 2022 durch weitere Aufholeffekte des Flugbetriebs nach der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Ergebnis damit verbessert werden, es ist jedoch weiterhin deutlich negativ. Zudem kann der Flughafen, gemessen an den Umsatzerlösen aus Flugbewegungen, noch nicht an die Werte vor der Pandemie anknüpfen.

Beteiligung	Beteiligungsquote ¹	Eigenkapital (in Tsd. €)	Bilanzsumme (in Tsd. €)	Umsatz (in Tsd. €)	Beschäftigte
Eigenbetriebe					
Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen	-	680	1.398	1.624	52
Deutsch-Sorbisches Volkstheater	-	4.585	13.152	1.946	130
		4.585	14.550	3.570	182
Konzern OLK					
Oberlausitz-Kliniken gGmbH	d: 100,0% i: 0,0% Σ: 100,0%	35.334	107.495	110.220	1.084
Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	d: 0,0% i: 100,0% Σ: 100,0%	11.009	13.576	24.189	431
OL Physio GmbH	d: 0,0% i: 100,0% Σ: 100,0%	748	1.124	4.338	87
Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH	d: 0,0% i: 100,0% Σ: 100,0%	1.075	1.768	4.026	76
Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH	d: 0,0% i: 100,0% Σ: 100,0%	77	184	1.316	27
		48.242	124.146	144.090	1.705
WiFö_Tourismus					
Marketing-Gesellschaft Oberlausitz/Niederschlesien mbH	d: 27,5% i: 0,0% Σ: 27,5%	160	854	429	15
Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH	d: 33,3% i: 0,0% Σ: 33,3%	2.186	8.819	1.332	9
Lausitzer Technologiezentrum GmbH	d: 33,3% i: 0,0% Σ: 33,3%	1.118	2.615	770	11
Rossendorfer Technologiezentrum GmbH	d: 70,0% i: 0,0% Σ: 70,0%	348	644	325	-
		3.812	12.932	2.857	35
Bildung					
Polysax Bildungszentrum Kunststoffe GmbH	d: 55,0% i: 0,0% Σ: 55,0%	274	1.840	378	5
		274	1.840	378	5
Verkehr					
Flugplatz Kamenz GmbH	d: 40,0% i: 0,0% Σ: 40,0%	1.388	2.709	397	-
Regionalbus Oberlausitz GmbH	d: 26,0% i: 0,0% Σ: 26,0%	10.098	28.482	41.843	296
Flughafen Dresden GmbH	d: 0,6% i: 0,0% Σ: 0,6%	83.065	151.190	36.896	160
		94.550	183.381	79.135	456

¹ d = direkt, i = indirekt, Σ = gesamt

Übersicht zu den Finanzbeziehungen

Übersicht über die Finanzbeziehungen des Landkreises / der Gemeinde zu den Eigenbetrieben, Zweckverbänden, Unternehmen, Anstalten & Vereinen											
Name des Eigenbetriebs, Zweckverbandes, Unternehmens	Anteil in %			Verlustabdeckung, Umlage und sonstige Zuschüsse vom Landkreis in T€		Gewinnabführung an den Landkreis in T€		Leistungen von Unternehmen/ Eigenbetrieben/ Zweckverbänden an den Landkreis in T€		Leistungen des Landkreises an Unternehmen/ Eigenbetriebe/ Zweckverbände in T€	
	Direkt	Indirekt	Gesamt	12/2022	12/2023	12/2022	12/2023	12/2022	12/2023	12/2022	12/2023
Eigenbetriebe											
Kreismusikschule/- Kreisvolkshochschule Bautzen	-	-	-	2.479	2.285	-	-	237	269	9	2
Deutsch-Sorbisches Volkstheater	-	-	-	4.923	5.369	-	-	165	222	11	16
Konzern OLK											
Oberlausitz-Kliniken gGmbH	100,0%	0,0%	100,0%	-	-	-	-	208	28	50	97
Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	0,0%	100,0%	100,0%	-	-	-	-	-	-	53	50
OL Physio GmbH	0,0%	100,0%	100,0%	-	-	-	-	-	-	-	-
Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH	0,0%	100,0%	100,0%	-	-	-	-	-	-	-	-
Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH	0,0%	100,0%	100,0%	-	-	-	-	43	39	403	97
WiFö_Tourismus											

Übersicht über die Finanzbeziehungen des Landkreises / der Gemeinde zu den Eigenbetrieben, Zweckverbänden, Unternehmen, Anstalten & Vereinen											
Name des Eigenbetriebs, Zweckverbandes, Unternehmens	Anteil in %			Verlustabdeckung, Umlage und sonstige Zuschüsse vom Landkreis in T€		Gewinnabführung an den Landkreis in T€		Leistungen von Unternehmen/ Eigenbetrieben/ Zweckverbänden an den Landkreis in T€		Leistungen des Landkreises an Unternehmen/ Eigenbetriebe/ Zweckverbände in T€	
	Direkt	Indirekt	Gesamt	12/2022	12/2023	12/2022	12/2023	12/2022	12/2023	12/2022	12/2023
Marketing-Gesellschaft Oberlausitz/Niederschlesien mbH	27,5%	0,0%	27,5%	200	225	-	-	-	-	-	-
Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH	33,3%	0,0%	33,3%	-	-	-	-	10	9	85	83
Lausitzer Technologiezentrum GmbH	33,3%	0,0%	33,3%	-	-	-	-	-	-	-	-
Rosendorfer Technologiezentrum GmbH	70,0%	0,0%	70,0%	-	-	-	-	2	2	-	-
Bildung											
Polysax Bildungszentrum Kunststoffe GmbH	55,0%	0,0%	55,0%	-	-	-	-	-	-	8	-
Verkehr											
Flugplatz Kamenz GmbH	40,0%	0,0%	40,0%	44	44	-	-	-	0	-	-
Regionalbus Oberlausitz GmbH	26,0%	0,0%	26,0%	23.760	23.593	-	-	7	3	-	-
Flughafen Dresden GmbH	0,6%	0,0%	0,6%	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht über die Finanzbeziehungen des Landkreises / der Gemeinde zu den Eigenbetrieben, Zweckverbänden, Unternehmen, Anstalten & Vereinen											
Name des Eigenbetriebs, Zweckverbandes, Unternehmens	Anteil in %			Verlustabdeckung, Umlage und sonstige Zuschüsse vom Landkreis in T€		Gewinnabführung an den Landkreis in T€		Leistungen von Unternehmen/ Eigenbetrieben/ Zweckverbänden an den Landkreis in T€		Leistungen des Landkreises an Unternehmen/ Eigenbetriebe/ Zweckverbände in T€	
	Direkt	Indirekt	Gesamt	12/2022	12/2023	12/2022	12/2023	12/2022	12/2023	12/2022	12/2023
Zweckverbände											
Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien	0,0%	0,0%	0,0%	3.310	3.358	-	-	4.503	4.812	-	17
Kommunaler Sozialverband Sachsen	0,0%	0,0%	0,0%	45.591	50.634	-	-	4.529	3.820	-	-
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen	-	-	-	137	146	-	-	-	-	-	-
Regionaler Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien	0,0%	0,0%	0,0%	109	56	-	-	-	-	-	-
Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	-	-	-	-	-	-	-	387	515	2.545	2.445
Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien	-	-	-	155	155	-	-	-	-	9.040	8.732
Sparkassenzweckverband Elbtal-Westlausitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht über die Finanzbeziehungen des Landkreises / der Gemeinde zu den Eigenbetrieben, Zweckverbänden, Unternehmen, Anstalten & Vereinen											
Name des Eigenbetriebs, Zweckverbandes, Unternehmens	Anteil in %			Verlustabdeckung, Umlage und sonstige Zuschüsse vom Landkreis in T€		Gewinnabführung an den Landkreis in T€		Leistungen von Unternehmen/ Eigenbetrieben/ Zweckverbänden an den Landkreis in T€		Leistungen des Landkreises an Unternehmen/ Eigenbetriebe/ Zweckverbände in T€	
	Direkt	Indirekt	Gesamt	12/2022	12/2023	12/2022	12/2023	12/2022	12/2023	12/2022	12/2023
Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe Z-VOE	-	-	-	-	-	-	-	0	1	-	-
Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen	-	-	-	158	171	-	-	1	-	-	-
Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	-	-	-	24	-	-	-	-	-	54	-
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum	-	-	-	403	259	-	-	-	-	20	-
Zweckverband Körse-Therme Kirschau	-	-	-	-	489	-	-	-	27	-	27

Eigenbetriebe

Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Schilleranlagen 1
02625 Bautzen
Tel.: 03591 42241
E-Mail: kreismusikschule-bautzen@gmx.net
Webseite: <http://www.kreismusikschule-bautzen.de>

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründungsdatum: 01.01.2005

Datum der aktuellen Satzung: 28.03.2022

Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Betriebsteils Kreismusikschule ist die Pflege und Förderung künstlerisch-kreativer, insbesondere musikalischer Fähigkeiten. Er soll als Bildungsstätte einer möglichst früh einsetzenden und umfassenden Erschließung und Förderung musikalischer Fähigkeiten dienen und so zur musikalischen Bildung breiter Bevölkerungskreise beitragen. Die Herausbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren durch eine umfassende instrumentale und vokale Ausbildung, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung bis zur Hochschulreife sind ihre besonderen Aufgaben.

Der Betriebsteil Kreisvolkshochschule ist das kommunale Weiterbildungszentrum des Landkreises Bautzen. Er versteht sich als Stätte lebenslangen Lernens und beruflicher Fortbildung sowie als Ort der Begegnung und sinnvollen Freizeitgestaltung. Sie ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger. Aufgabe der Kreisvolkshochschule ist es, Veranstaltungen in den Fachgebieten Politik -Gesellschaft - Umwelt, Kultur - Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Arbeit - Beruf und Grundbildung durchzuführen.

II ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Betriebsleitung

Frau Charlotte Garnys (bis 31.03.2023)

Frau Silke Schlegel (ab 01.01.2023)
--

Betriebsausschuss

Vorsitz

Herr Udo Witschas	
<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Jan Budar	Herr Markus Neumann
Herr Thomas Dellling	Herr Dr. Stephan Markus Helbig
Herr Dieter Dubau	Herr Jörg Jevlasch
Frau Elke Förster	Frau Andrea Kubank
Herr Maik Förster	Herr Andreas Erler
Frau Cordula Gneuss	Herr Ralph-Peter Hechtberger
Herr Claus Kleinert	Herr Torsten Müller
Herr Heiko Kosel	Frau Ines Enns
Herr Jens Krüger	Frau Beate Hufnagel
Herr Hermann Lindenkreuz	Herr Karsten Stephan
Herr Jonas Löschau	Herr Frank-Peter Sühnel
Herr Paul Neumann	Herr Stefan Lehmann
Herr Henry Nitzsche	Herr Marco Gburek
Herr Detlef Oelsner	Herr Jürgen Kindermann
Frau Roswitha Ohl	Herr Jürgen Wähnert
Herr Andreas Pech	Herr Matthias Schniebel
Frau Birgit Ranft	Herr Siegfried Kühn
Herr Dirk Rolka	Herr Mirko Pink
Herr Matthias Seidel	Herr Sven Nowotny
Herr David Statnik	Herr Thomas Leberecht
Herr Peer Tomschke	Herr Matthias Hensel
Herr Maik Weise	Herr Gottfried Krause

III GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzerlöse	1.624	1.736	1.377
Erträge aus Zuwendungen	2.750	2.735	2.614
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	124
Gesamtleistung	4.374	4.471	4.115
Materialaufwand	1.192	959	766
Rohergebnis	3.182	3.512	3.349
Personalaufwand	2.597	2.353	2.381
Sonstige betriebliche Aufwendungen	670	1.192	778
Abschreibungen	52	50	80
Jahresergebnis	-138	-83	111

IV BILANZ

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Aktiva			
Anlagevermögen	374	329	330
Umlaufvermögen	1.017	803	465
Kasse, Bankguthaben, Schecks	864	725	365
Rechnungsabgrenzungsposten	7	4	4
Passiva			
Eigenkapital	680	299	382
Sonderposten	138	119	137
Rückstellungen	381	583	124
Verbindlichkeiten	198	135	154
Rechnungsabgrenzungsposten	1	-	1
Bilanzsumme	1.398	1.136	798

V FINANZKENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	-8,5	-4,8	8,1
Liquidität 1. Grades (in %)	435,6	537,0	237,2
Liquidität 2. Grades (in %)	512,6	594,8	301,9
Liquidität 3. Grades (in %)	512,6	594,8	301,9
Cashflow (basierend auf GuV) (T€)	-86	-33	191
Materialaufwandsquote (in %)	27,3	21,4	18,6
Personalaufwandsquote (in %)	59,4	52,6	57,8
Eigenkapitalquote (in %)	48,7	26,3	47,9
Fremdkapitalquote (in %)	41,5	63,2	34,9

VI INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Schüler (Stichtag 31.12.)	2.186	2.296	2.348
Kreismusikschule			
Teilnehmerzahl Kreisvolkshochschule	4.764	4.525	2.356
Kurse Kreisvolkshochschule	563	572	324
Unterrichtseinheiten	9.879	13.600	7.792
Kreisvolkshochschule			
Teilnehmer je Kurs KVHS	8,46	7,91	7,27

VII FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

	12/2023
Leistungen an den Landkreis	
Sonstiges	269
<i>dar.: Miete/Betriebskosten</i>	269
Leistungen des Landkreises	
Zuschüsse	2.285
Institutionelle Zuschüsse	719
Zuschuss des Landkreises	1.420
Investitionszuschüsse	147
Sonstiges	2
<i>dar.: sonstige (z.B. Mitarbeiterschulung, Mieterstattung, ...)</i>	2

VIII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses liegen noch keine geprüften Jahresabschlüsse 2022 und 2023 des Eigenbetriebes Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule vor. Der Jahresabschluss 2021 liegt bereits vor, jedoch ist für diesen noch die örtliche Prüfung offen. Die nachfolgenden Zahlen sind aus dem Jahresabschluss 2021 sowie für 2022 und 2023 aus den aktuellen Buchungsdaten seitens des Eigenbetriebes entnommen und daher als voraussichtliche Beträge zu betrachten.

Nach den vorläufigen Zahlen zum Jahresabschluss 2022 wird der Eigenbetrieb das betreffende Wirtschaftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von ~ 83 TEUR abschließen (Planwert: + 70,5 TEUR). Für das Jahr 2023 wird aktuell ebenso ein Jahresverlust ausgewiesen, welcher rund 138 TEUR beträgt (Planwert - 86,1 TEUR).

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Jahr 2022 gesunken, was unter anderem auf geringere Einnahmen aus Unterrichtgebühren in der Musikschule zurückzuführen ist. Die sonstigen betrieblichen Erträge, zu denen maßgeblich die Zuwendungen gehören, sind in etwa gleichgeblieben. Aufwandsseitig verzeichnet der Eigenbetrieb deutlich gestiegene Materialaufwendungen, was auf die inflationsbedingten Kostensteigerungen zurückzuführen ist.

Im Bereich der Musikschule ist die Schülerzahl gegenüber 2022 auf 2.186 Schüler gesunken. In der Volkshochschule sind die Teilnehmerzahlen auf 4.764 gestiegen. Im Jahr 2023 wurden 563 Kurse durchgeführt.

Seit dem Jahr 2022 bestehen finanzielle Unsicherheiten bezüglich der Sozialversicherungspflicht von im Eigenbetrieb tätigen Honorarkräften. Deshalb wurden in den Jahresabschlüssen ab dem Jahr 2021 Rückstellungen gebildet. Damit soll das finanzielle Risiko einer Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen abgebildet werden. Die nächste Prüfung durch die Rentenkassen wird im Jahr 2025 erwartet. Im Jahr 2024 wurde entschieden, die bestehenden Honorarkräfte im Betriebsteil Musikschule fest anzustellen und entsprechend im Stellenplan des Wirtschaftsplanes 2025/2026, welcher am 02.12.2024 beschlossen wird, zu berücksichtigen. In dieser Planung wird jedoch deutlich, dass es mittelfristig derzeit keine endgültige Lösung für die Finanzierung der gestiegenen Kosten gibt.

Zum 31.12.2018 lief nach 10 Jahren der Vertrag mit der Stadt Hoyerswerda zur Übernahme des dortigen Musik- und Volkshochschulangebotes aus. Mit Beschluss (DS 2/0506/18) hat der Kreistag Bautzen in der Sitzung am 26.03.2018 einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Folgevereinbarung für die acht Jahre von 2019 bis 2026 mit einer Festbetragsfinanzierung zugestimmt.

Deutsch-Sorbisches Volkstheater

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Seminarstraße 12
02625 Bautzen
Tel.: 03591 5840
E-Mail: kontakt@theater-bautzen.de
Webseite: <http://www.theater-bautzen.de>

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründungsdatum: 01.01.1996

Datum der aktuellen Satzung: 02.07.2018

Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Betriebes ist die Bewahrung und die Förderung deutscher, sorbischer und bikultureller Theatertradition für die Bevölkerung im Kulturkreis der zweisprachigen Lausitz. Aufgabe ist die laufende Betreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Einrichtung zum Zwecke der Produktion von Theateraufführungen in den Sparten Schauspiel (deutsch/sorbisch) und Puppentheater (deutsch/sorbisch) sowie Musiktheater durch Bespielung des Musiktheaters Görlitz gemäß getroffener vertraglicher Regelung. Weiterhin erfolgt durch das DSVTh die Bespielung von Abstecherorten im zweisprachigen Gebiet der Lausitz. Für die Sicherung und Gewährleistung von künstlerischem Nachwuchs im sorbischen Sprechtheater betreibt das DSVTh ein Sorbisches Schauspielstudio und ein Sorbisches Kindertheater und kooperiert mit dem Jugendtheater des Sorbischen Gymnasiums. Das DSVTh ist ein Zweckbetrieb im Sinne vom § 68 Nr. 7 der Abgabenordnung (AO) und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Es ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

II ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Betriebsleitung

Herr Lutz Hillmann

Herr Ronald Kohrs

Betriebsausschuss

Vorsitz

Herr Udo Witschas

Mitglieder

Herr Jan Budar

Herr Thomas Delling

Herr Dieter Dubau

Frau Elke Förster

Herr Maik Förster

Frau Cordula Gneuss

Herr Claus Kleinert

Herr Heiko Kosel

Stellvertreter

Herr Markus Neumann

Herr Dr. Stephan Markus Helbig

Herr Jörg Jevlasch

Frau Andrea Kubank

Herr Andreas Erler

Herr Ralph-Peter Hechtberger

Herr Torsten Müller

Frau Ines Enns

Herr Jens Krüger	Frau Beate Hufnagel
Herr Hermann Lindenkreuz	Herr Karsten Stephan
Herr Jonas Löschau	Herr Frank-Peter Sühnel
Herr Paul Neumann	Herr Stefan Lehmann
Herr Henry Nietzsche	Herr Marco Gburek
Herr Detlef Oelsner	Herr Jürgen Kindermann
Frau Roswitha Ohl	Herr Jürgen Wähnert
Herr Andreas Pech	Herr Matthias Schniebel
Frau Birgit Ranft	Herr Siegfried Kühn
Herr Dirk Rolka	Herr Mirko Pink
Herr Matthias Seidel	Herr Sven Nowotny
Herr David Statnik	Herr Thomas Leberecht
Herr Peer Tomschke	Herr Matthias Hensel
Herr Maik Weise	Herr Gottfried Krause

III GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021	Plan 12/2023
Umsatzerlöse	1.946	1.503	906	1.967
Erträge aus Zuwendungen	7.171	6.865	6.584	7.438
Sonstige betriebliche Erträge	478	412	491	5
Gesamtleistung	9.575	8.808	7.971	9.410
Materialaufwand	1.497	1.300	1.014	1.588
Rohergebnis	8.078	7.508	6.957	7.822
Personalaufwand	6.823	6.411	5.531	7.197
Sonstige betriebliche Aufwendungen	541	579	471	505
Abschreibungen	518	532	514	520
Jahresergebnis	194	-24	410	-408

IV BILANZ

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Aktiva			
Anlagevermögen	10.507	10.399	10.856
Umlaufvermögen	2.645	2.682	2.211
Kasse, Bankguthaben, Schecks	2.511	2.458	1.907
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Passiva			
Eigenkapital	4.585	4.391	4.415
Sonderposten	7.539	7.660	8.023
Rückstellungen	441	399	287
Verbindlichkeiten	586	632	342
Bilanzsumme	13.152	13.082	13.067

V FINANZKENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	10,0	-1,6	45,3
Liquidität 1. Grades (in %)	428,2	388,7	556,8
Liquidität 2. Grades (in %)	437,2	407,9	615,8
Liquidität 3. Grades (in %)	451,1	424,2	645,6
Cashflow (basierend auf GuV) (T€)	733	479	540
Materialaufwandsquote (in %)	15,6	14,8	12,7
Personalaufwandsquote (in %)	71,3	72,8	69,4
Eigenkapitalquote (in %)	34,9	33,6	33,8
Fremdkapitalquote (in %)	7,8	7,9	4,8

VI INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Mitarbeiteranzahl	130	128	128
Umsatz pro Mitarbeiter (in EUR)	14.969,23	11.738,77	7.074,82
Besucher	125.201	111.970	43.470
Veranstaltungen	765	875	300
durchschnittliche Umsatzerlöse je Besucher (in EUR)	15,54	13,42	20,83
durchschnittliche VzÄ im Jahr	119,1	120,000	120,000

VII FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

	12/2023
Leistungen an den Landkreis	
Sonstiges	222
<i>dar.: Versicherungsbeiträge</i>	32
<i>dar.: Pachtzinsen und Mieten</i>	143
<i>dar.: sonstige Auszahlungen</i>	46
Leistungen durch den Landkreis	
Zuschüsse	5.369
Institutionelle Zuschüsse	3.564
Sonstige Zuschüsse	1.805
Sonstiges	16
<i>dar.: Sonstige Zahlungen (Mieten, Theaterveranstaltungen usw.)</i>	16

VIII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Zum aktuellen Zeitpunkt befindet sich der Jahresabschluss des Jahres 2023 noch in der Erstellung. Daher sind die Zahlen für dieses Jahr als vorläufige Werte zu verstehen. Der Eigenbetrieb Deutsch-Sorbisches Volkstheater (DSVTh) erzielte im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von rund 194,3 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von 24,2 TEUR). Damit ist das Ergebnis deutlich besser als geplant (Plan: Fehlbetrag 400,5 TEUR). Wesentliche Ursachen dafür waren höhere Umsatzerlöse (insbesondere Zuschüsse und Erlöse aus dem Theatersommer) sowie geringere Personalkosten als vorgesehen.

Im Jahr 2023 konnten 125.201 Besucher begrüßt werden. Im Vorjahr waren es noch 111.970 Besucher. Die Besuchs- und Veranstaltungszahlen aus dem Jahr 2019 konnten insgesamt jedoch noch nicht erreicht werden (152.600 Besucher). Maßgeblich Einfluss auf die Besucherzahlen hatte auch 2023 die Durchführung des Theatersommers. Die Gesamtauslastung betrug 96% (Vorjahr 70%).

Bei den Erträgen stiegen die Umsatzerlöse aus dem gesamten Spielbetrieb um 443 TEUR auf 1.946 TEUR. Die Zuwendungen des Kulturraums OL-NS, der Stadt Bautzen, der Stiftung für das Sorbische Volk sowie des Landkreises standen mindestens in der geplanten Höhe zur Verfügung.

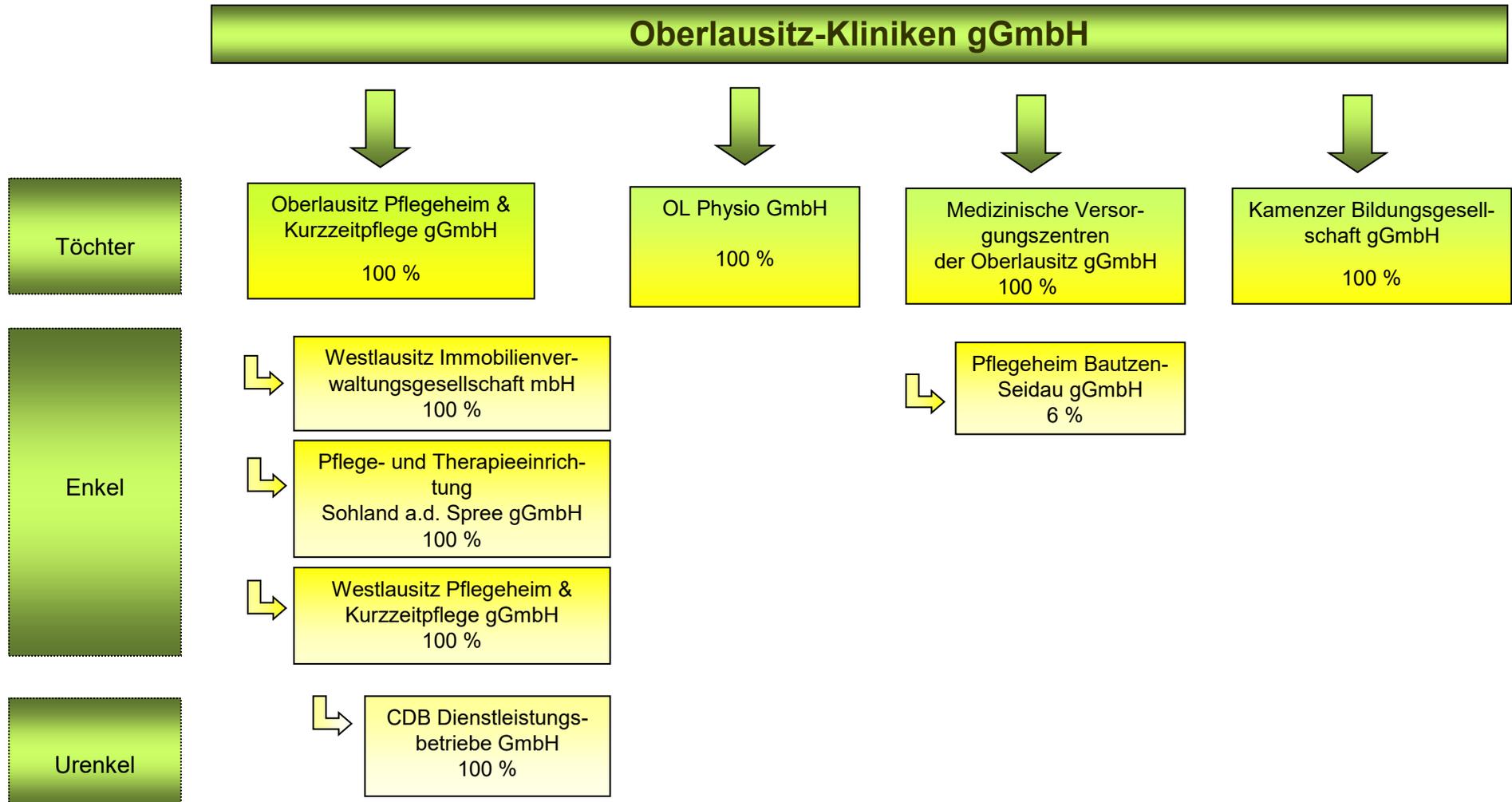
Mit Beschluss des Kulturkonvents vom 14.10.2014 wurde eine Festbetragsfinanzierung des DSVTh durch den Kulturraum i. H. v. 2.245 TEUR für den Zeitraum 2015 bis 2019 beschlossen. Der Kulturkonvent hatte am 16.10.2019 für das Jahr 2020 eine Erhöhung der institutionellen Förderung der Einrichtungen in der Theatersparte (Stichwort: Kulturpakt) um insgesamt 251 TEUR pro Jahr, davon für das DSVTh 61 TEUR beschlossen. Für die Jahre 2021 und 2022 wurde bzw. wird die Kulturraumförderung in Höhe des Betrags von 2020 gewährt. Im Jahr 2022 stellte das DSVTh erneut einen Antrag auf eine höhere Kulturraumförderung. Die Förderhöhe für die institutionelle Förderung wurde daraufhin ab dem Jahr 2023 auf 2.563,5 TEUR erhöht.

Aufwandsseitig wirkten sich der wieder uneingeschränkt mögliche Spielbetrieb auf die Personal- und Sachkosten aus. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 14 TEUR gesunken. Im Jahr 2023 wurden daher keine größeren Investitionen getätigt. Der Zuschuss vom Landkreis betrug im Jahr 2023 ursprünglich 1.760 TEUR. Der Sitzgemeindeanteil der Stadt Bautzen betrug 1.045 TEUR. Nach einer Abstimmung mit der Stadt Bautzen über die Finanzierung des Sitzgemeindeanteils gemäß der Förderrichtlinie des Kulturraumes, hat der Landkreis Bautzen 45 TEUR des Sitzgemeindeanteils übernommen, wodurch der eigene Zuschuss auf 1.805 TEUR angestiegen ist. Eine weitere Übernahme des Sitzgemeindeanteils in Höhe von 60 TEUR wurde für das Jahr 2024 vereinbart.

Im aktuellen Wirtschaftsplan für 2025/2026 wird im Finanzplanungszeitraum bis 2029 weiterhin mit Jahresfehlbeträgen geplant. Damit besteht ein finanzielles Risiko, da die finanziellen Reserven aus den Vorjahren in Form der liquiden Mittel und Gewinnvorträge stetig abgebaut werden. Derzeit findet die Evaluierung des Kulturraumgesetzes statt. Ein bedeutsamer Blickpunkt ist dabei auch der Kulturpakt. Damit steht auch die zukünftige Finanzierung der Sparte „Darstellende Kunst“ im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, und damit auch die Finanzierung des DSVTh im Fokus.

Konzern OLK

Konzern Oberlausitz-Kliniken gGmbH (Stand 31.12.2023)



Oberlausitz-Kliniken gGmbH



I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Am Stadtwall 3
02625 Bautzen
Tel.: 03591 363 0
E-Mail: info@oberlausitz-kliniken.de
Webseite: <http://www.oberlausitz-kliniken.de>

Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 22171

Gründungsdatum: 13.08.2003

Datum des aktuellen Gesellschaftsvertrages: 18.05.2018

Unternehmensgegenstand: Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Diese Zwecke werden verwirklicht durch die Führung und Betreibung von Krankenhäusern.

Zweck der Gesellschaft ist als Aufgabe der Daseinsvorsorge die Gewährleistung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten und eigenverantwortlich wirtschaftenden Kliniken und Sozialbetrieben sowie die Teilnahme und / oder Sicherstellung des Notarztdienstes/ des Rettungsdienstes im Einzugsgebiet. Zweck der Gesellschaft ist weiterhin die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie die Bildung, Ausbildung und Erziehung.

Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, die Aus- und Weiterbildung von ärztlichen und medizinischen Personal sowie die Unterhaltung einer Ausbildungsstätte für medizinische Berufe.

Das Unternehmen der Gesellschaft ist als steuerbefreiter Zweckbetrieb im Sinne von § 51 ff, Abgabenordnung zu führen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Kapital

Stammkapital	100.000,00 €
--------------	--------------

Gesellschafter

Landkreis Bautzen	100.000,00 €	100,00 %
-------------------	--------------	----------

II ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Reiner E. Rogowski

Aufsichtsrat

Vorsitz

Herr Udo Witschas

Mitglieder

Herr Dr. Robert Böhmer
Herr Sven Gabriel
Herr Roberto Heilmann
Herr Jens Krauße
Herr Dr. Norbert Krujatz
Frau Prof. Barbara Wuttke

Gesellschafterversammlung ständige Vertretung

Herr Mathias Bielich

III BETEILIGUNGEN

Beteiligungen

Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH	25.600,00 €	100,00 %
Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH	25.000,00 €	100,00 %
OL Physio GmbH	25.000,00 €	100,00 %
Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	100.000,00 €	100,00 %

IV GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Erlöse aus Krankenhausleistungen	94.234	96.343	92.182
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.027	5.883	5.649
Sonstige betriebliche Erträge	7.908	2.290	1.337
Summe Erlöse und betriebliche Erträge	120.229	115.580	110.008
Materialaufwand	30.500	27.400	26.828
Personalaufwand	72.662	69.890	65.784
Abschreibungen	5.458	5.331	5.083
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.942	14.900	12.219
Jahresergebnis	-3.736	1.114	2.004

V BILANZ

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Aktiva			
Anlagevermögen	65.456	67.074	69.223
Umlaufvermögen	41.871	47.358	36.725
Kasse, Bankguthaben, Schecks	16.199	21.846	19.033
Rechnungsabgrenzungsposten	167	202	164
Passiva			
Eigenkapital	35.334	39.069	37.956
Sonderposten	28.005	27.960	28.454
Rückstellungen	9.388	9.297	9.073
Verbindlichkeiten	34.266	38.164	30.589
Rechnungsabgrenzungsposten	502	144	40
Bilanzsumme	107.495	114.635	106.112

VI FINANZKENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Liquidität 1. Grades (in %)	47,3	57,2	62,2
Liquidität 2. Grades (in %)	116,7	119,1	112,4
Liquidität 3. Grades (in %)	122,2	124,1	120,1
Materialaufwandsquote (in %)	25,4	23,7	24,4
Personalaufwandsquote (in %)	60,4	60,5	59,8
Eigenkapitalquote (in %)	32,9	34,1	35,8

VII INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Mitarbeiteranzahl	1.084	1.097	1.086
tatsächliche Anzahl Betten insgesamt	415	415	583
Umsatzerlöse je Bett (in EUR)	227.068,70	232.151,92	158.115,93
durchschnittliche VzÄ im Jahr	938,030	932,000	923,000

VIII FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

	12/2023
Leistungen an den Landkreis	
Sonstiges	28
<i>dar.: Verwaltungsgebühren</i>	2
<i>dar.: Miete, Erstattung Betriebskosten</i>	26
Leistungen durch den Landkreis	
Sonstiges	97
<i>dar.: Miete und Erstattung Betriebskosten</i>	58
<i>dar.: Patientenbeförderungen</i>	37
<i>dar.: sonstiges</i>	2

IX WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft beendete das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ~ 3.736 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss ~ 1.114 TEUR).

Die Erlöse aus Leistungen im Krankenhausbereich und sonstigen Erträgen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 120.200 TEUR (Vorjahr: 115.600 TEUR) und liegen damit leicht unter den Werten des Wirtschaftsplans 2023. Jedoch konnte der Zielwert der reinen Umsätze aus Krankenhausleistungen nicht erreicht werden. Insgesamt liegt die Leistung der OLK im Jahr 2023, trotz eines moderaten Anstieges der Fallzahlen, weiterhin unter dem Vor-COVID-Niveau. Auf der Seite der Aufwendungen sind deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen, die so nicht vorgesehen gewesen sind. Die durch den Gesetzgeber in Pandemiezeiten gewährten Ersatzleistungen wurden nicht mehr gezahlt. Zuschüsse im Bereich der Energiekosten fingen die Kostensteigerungen nicht auf. Vorausschauend kann zumindest im Bereich der Inflation seit dem 2. Halbjahr 2024 von einer teilweisen Entspannung ausgegangen werden.

Eine weitere Herausforderung ist die noch immer in der Beschlussfassung befindliche Krankenhausreform des Bundes. Hierbei bestehen unverändert Unsicherheiten in den Auswirkungen auf die Krankenhauslandschaft.

Die Krankenhausleitung und die Geschäftsführung der OLK begegnen den finanziellen Herausforderungen mit ständigen Verbesserungen und Konsolidierungsaktivitäten. Hierzu zählen die Intensivierung der internen Revision, der weitere Ausbau des Risikomanagements, die kontinuierliche Wirtschaftlichkeitsprüfung aller Kliniken und Bereiche sowie die Zusammenlegung nicht bzw. nicht mehr ausreichend ausgelasteter Stationen.

Die OLK ist mittlerweile als Schwerpunktversorger eingestuft. Im Hinblick auf diese bedeutende Entwicklung existiert seit dem Jahr 2024 das Medizinkonzept 2030, welches sich in der Umsetzung befindet. Dieses zielt darauf ab, die Systemrelevanz der Krankenhausstandorte Bautzen und Bischofswerda durch ein bedarfsorientiertes und zeitgemäßes Leistungsportfolio zu erhöhen und letztlich dem neuen Status eines Schwerpunktversorgers gerecht zu werden.

Mit Umsetzung der erforderlichen Investitionen sollen letztlich die medizinischen wie auch die wirtschaftlichen Ergebnisse verbessert werden, wodurch die Geschäftsleitung davon ausgeht, dass sich die OLK künftig gut entwickeln wird.

Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH



I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Belmsdorfer Straße 43
01877 Bischofswerda
Tel.: 03594 7590
E-Mail: info@olpk.de
Webseite: <http://www.olpk.de>

Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 22967

Gründungsdatum: 29.06.2004

Datum des aktuellen Gesellschaftsvertrages: 25.03.2019

Unternehmensgegenstand: Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens. Dieser Zweck wird verwirklicht durch die Führung und Betreibung von Pflegeeinrichtungen.

Zweck der Gesellschaft ist als Aufgabe der Daseinsvorsorge die Gewährleistung und Sicherstellung von bedarfsgerechten Unterbringungs-, Verpflegungs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen für ältere und hilfsbedürftige Menschen durch leistungsfähige, wirtschaftlich gesicherte und eigenverantwortlich wirtschaftende Sozialbetriebe.

Zweck der Gesellschaft ist weiterhin die Förderung von Bildung, Ausbildung und Erziehung, sowie die Wissenschaft und Forschung. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben sowie die Aus- und Weiterbildung von pflegerischem Personal. Zu diesem Zweck können Einrichtungen vorgehalten werden.

Das Unternehmen der Gesellschaft ist als steuerbefreiter Zweckbetrieb im Sinne von § 51 ff. Abgabenordnung zu führen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Kapital:

Oberlausitz-Kliniken gGmbH	100.000,00 €
----------------------------	--------------

Gesellschafter

Oberlausitz-Kliniken gGmbH	100.000,00 €	100,00 %
----------------------------	--------------	----------

II ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Reiner E. Rogowski
Herr Sascha Bock

Aufsichtsrat

Vorsitz

Herr Mathias Bielich

Mitglieder

Herr Bernd Amann

Herr Eckhart Friese

Herr Sebastian Hein

Herr Andreas Wendler

III BETEILIGUNGEN

Beteiligungen

Pflege- und Therapieeinrichtung Sohland a.d. Spree gGmbH	100.000,00 €	100,00 %
Westlausitz Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	25.000,00 €	100,00 %
Westlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	25.000,00 €	100,00 %

IV GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzerlöse	24.189	22.322	20.833
Erträge aus Zuwendungen	7	7	2
Sonstige betriebliche Erträge	1.189	904	490
Gesamtleistung	25.386	23.233	21.324
Materialaufwand	3.529	3.061	2.579
Rohergebnis	21.857	20.173	18.745
Personalaufwand	18.227	16.589	15.021
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.940	2.849	2.525
Abschreibungen	677	720	699
Jahresergebnis	15	7	487

V BILANZ

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Aktiva			
Anlagevermögen	7.056	7.217	7.385
Umlaufvermögen	6.508	6.649	6.476
Kasse, Bankguthaben, Schecks	5.070	5.344	4.345
Rechnungsabgrenzungsposten	13	39	33
Passiva			
Eigenkapital	11.009	10.994	10.987
Sonderposten	28	28	26
Rückstellungen	1.348	1.725	1.691
Verbindlichkeiten	1.156	1.128	1.164
Rechnungsabgrenzungsposten	36	30	25
Bilanzsumme	13.576	13.905	13.893

VI FINANZKENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	0,1	0,0	2,3
Liquidität 1. Grades (in %)	438,7	473,7	373,1
Liquidität 2. Grades (in %)	535,5	555,9	528,8
Liquidität 3. Grades (in %)	563,2	589,3	556,1
Cashflow (basierend auf GuV) (T€)	692	727	1.186
Materialaufwandsquote (in %)	13,9	13,2	12,1
Personalaufwandsquote (in %)	71,8	71,4	70,4
Eigenkapitalquote (in %)	81,1	79,1	79,1
Fremdkapitalquote (in %)	18,7	20,7	20,7

VII INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Mitarbeiteranzahl	431	437	531
Umsatz pro Mitarbeiter (in EUR)	56.124,05	51.080,31	39.232,72
Anzahl vollstationäre Pflegeplätze	458	466	466
Anzahl Kurzzeitpflegeplätze	56	38	38
durchschnittliche Auslastung in der vollstationären Pflege (in %)	93,6	86,1	85,2

VIII FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

	12/2023
Leistungen an den Landkreis	
Sonstiges	50
dar.: Benutzungsgebühren	50

IX WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Jahresüberschuss in Höhe von 14,7 TEUR (Vj.: 7 TEUR) konnte durch eine wirtschaftliche Betriebsführung in allen Einrichtungen der OLPK realisiert.

Die Gesellschaft erzielt Einnahmen aus der stationären Pflege und Kurzzeitpflege. Dabei verfügt die Gesellschaft über Pflegeeinrichtungen in Bischofswerda, Neukirch und Großdubrau. Die Gesellschaft betreibt die Kurzzeitpflege „Am Stadtwall“ in Bautzen und einen „Senioren-Service“ als Beratungsstelle bei Pflegebedarf und für Bürger, die sich in den Einrichtungen ehrenamtlich engagieren möchten. Die OLPK verfügt über 390 Pflegeplätze in Bischofswerda (davon 20 Plätze im Kurzzeitpflegebereich), 40 vollstationäre Pflegeplätze in Neukirch, 48 vollstationäre Pflegeplätze in Großdubrau und 26 Kurzzeitpflegeplätze in Bautzen.

Aufgrund des Wegfalls der pandemiebedingten Einschränkungen war wieder in allen Einrichtungen ein effektives und uneingeschränktes Belegungsmanagement möglich. Die durchschnittliche Auslastung in der vollstationären Pflege lag in den jeweiligen Häusern etwas höher als noch im Jahr 2022. Ursache hierfür ist vor allem eine gestiegene Nachfrage aufgrund der weggefallenen Unsicherheiten infolge der Corona-Pandemie. Auf der Umsatzseite hatten sich die Ergänzungshilfen zum Ausgleich der gestiegenen Erdgas- und Strompreise positiv ausgewirkt. Ein ebenso positiver Effekt ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen ersichtlich, welcher durch Auflösung von Rückstellungen hervorgerufen worden ist. Auf der Aufwandsseite sind in den Bereichen der Personal- und Sachkosten Steigerungen zu verzeichnen.

Die Finanzlage der Gesellschaft wird als stabil eingeschätzt. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass sich die OLPK auch in Zukunft gut entwickeln wird.

OL Physio GmbH



I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Stadtwall 3

02625 Bautzen

Tel.: 03591 270787 0

E-Mail: info@ol-physio.de

Webseite: <http://www.ol-physio.de>

Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 23255

Gründungsdatum: 02.06.2004

Datum des aktuellen Gesellschaftsvertrages: 25.03.2019

Unternehmensgegenstand: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, insbesondere physio- und ergotherapeutischen Leistungen im Wesentlichen im Landkreis Bautzen.

Kapital:

Stammkapital	25.000,00 €
--------------	-------------

Gesellschafter

Oberlausitz-Kliniken gGmbH	25.000,00 €	100,00 %
----------------------------	-------------	----------

II ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Carsten Hauptmann

Aufsichtsrat

Mitglieder

Herr Mathias Bielich

Herr Andreas Erler

Herr Torsten Müller

III GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzerlöse	4.338	3.548	3.393
Sonstige betriebliche Erträge	147	136	69
Gesamtleistung	4.485	3.685	3.458
Materialaufwand	111	114	95
Rohergebnis	4.374	3.570	3.363
Personalaufwand	3.090	2.488	2.308
Sonstige betriebl. Aufwendungen	986	828	833
Abschreibungen	38	17	15
Jahresergebnis	190	158	132

IV BILANZ

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Aktiva			
Anlagevermögen	204	138	40
Umlaufvermögen	920	734	614
Kasse, Bankguthaben, Schecks	310	172	90
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	2
Passiva			
Eigenkapital	748	557	399
Rückstellungen	296	173	157
Verbindlichkeiten	79	141	100
Bilanzsumme	1.124	872	656

V FINANZKENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	4,4	4,5	3,9
Liquidität 1. Grades (in %)	390,1	121,7	89,9
Liquidität 2. Grades (in %)	1.157,9	518,8	615,0
Liquidität 3. Grades (in %)	1.157,9	518,8	615,0
Cashflow (basierend auf GuV) (T€)	229	175	152
Materialaufwandsquote (in %)	2,5	3,1	2,8
Personalaufwandsquote (in %)	68,9	67,5	66,7
Eigenkapitalquote (in %)	66,6	63,9	60,9
Fremdkapitalquote (in %)	33,4	36,1	39,1

VI INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Mitarbeiteranzahl	87	80	77
Umsatz pro Mitarbeiter (in EUR)	49.859,30	44.354,14	44.068,04

VII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 erneut einen Jahresüberschuss, welcher auf 190 TEUR (Vj.: 158 TEUR) angestiegen ist. Das Geschäftsjahr war geprägt durch eine Gesamtsteigerung der Umsätze an beiden Standorten in Bautzen und Bischofswerda. Dies wirkt sich positiv auf die ambulanten, wie auch die stationären Erlöse, aus (insgesamt + 647 TEUR). Des Weiteren konnte der seit einigen Jahren existente Fahrdienst 7 TEUR höhere Umsätze erzielen. Allerdings wurden in den Bereichen der Kurse weniger Umsätze generiert.

Zum Jahresende waren in der OL Physio GmbH 87 Mitarbeiter beschäftigt, dabei nimmt jedoch die Anzahl der Teilzeitbeschäftigungen zu. In den vergangenen Jahren ist ein leichter Zuwachs an benötigten Mitarbeitern zu verzeichnen. Die Mitarbeitergewinnung gestaltet sich dennoch weiterhin schwierig. Weiterhin werden in der Gesellschaft Praktikanten in den Fachspezifika der Ergo- und Physiotherapie betreut. Ihre Zahl und damit die Nachfrage ist aufgrund der Krankenhausnähe ununterbrochen gegeben. Hierbei ergibt sich die Chance, Mitarbeiter zu gewinnen.

Die Liquidität ist gegenüber 2022 von 172 TEUR auf 310 TEUR gestiegen und war das gesamte Jahr über gesichert. Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr 2023 stets gegeben.

Zu den aktuellen Herausforderungen gehört die Kostenentwicklung im Energiesektor. Weiterhin erfolgt eine stetige Überprüfung der in das Profil der Gesellschaft passenden Therapieangebote und darauf aufbauend die Anpassung des bestehenden Angebotsprofils. Gleichzeitig soll dahingehend die Qualifizierung der Mitarbeiter unterstützt werden.

Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Am Stadtwall 3
02625 Bautzen
Tel.: 0 35 91 3 63-0
E-Mail: info@mvzo.de
Webseite: <http://www.mvzo.de>



Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 24866

Gründungsdatum: 07.04.2006

Datum des aktuellen Gesellschaftsvertrages: 25.03.2019

Unternehmensgegenstand: Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Wohlfahrtswesens.

Zweck der Gesellschaft ist als Aufgabe der Daseinsvorsorge die Gewährleistung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Einrichtungen zur medizinischen und sozialen Versorgung. Die Gesellschaft kann insbesondere medizinische Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller zulässigen Leistungen, insbesondere der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung, errichten und betreiben. Der Gegenstand des Unternehmens umfasst alle für medizinische Versorgungszentren zulässige ärztliche und nichtärztliche Leistungen und alle mit diesen Leistungen im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Zum Unternehmensgegenstand gehört auch die Teilnahme an neuen ärztlichen Versorgungsformen wie integrierten Versorgungsmodellen.

Zweck der Gesellschaft ist weiterhin die Förderung von Bildung, Ausbildung und Erziehung, sowie die Förderung der Wissenschaft und Forschung. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben sowie die Aus- und Weiterbildung von ärztlichem und medizinischem Personal.

Das Unternehmen der Gesellschaft ist als steuerbefreiter Zweckbetrieb im Sinne von § 51 ff. Abgabenordnung zu führen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Kapital:

Stammkapital	25.000,00 €
--------------	-------------

Gesellschafter

Oberlausitz-Kliniken gGmbH	25.000,00 €	100,00 %
----------------------------	-------------	----------

II ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Reiner E. Rogowski

Aufsichtsrat

Vorsitz

Herr Mathias Bielich

Mitglieder

Herr Thomas Dittrich (CDU)

Herr Rene Wahrlich

III GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzerlöse	4.026	4.655	4.809
Sonstige betriebliche Erträge	706	815	75
Gesamtleistung	4.732	5.470	4.884
Materialaufwand	137	173	215
Rohergebnis	4.595	5.297	4.669
Personalaufwand	3.122	3.653	3.408
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.186	1.046	970
Abschreibungen	262	208	231
Jahresergebnis	22	385	56

IV BILANZ

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Aktiva			
Anlagevermögen	563	730	868
Umlaufvermögen	1.202	1.538	1.087
Kasse, Bankguthaben, Schecks	154	190	218
Rechnungsabgrenzungsposten	4	6	0
Passiva			
Eigenkapital	1.075	1.053	668
Rückstellungen	250	86	111
Verbindlichkeiten	444	1.133	1.176
Bilanzsumme	1.768	2.273	1.954

V FINANZKENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	0,5	8,3	1,2
Liquidität 1. Grades (in %)	34,8	16,7	18,5
Liquidität 2. Grades (in %)	270,9	135,7	92,4
Liquidität 3. Grades (in %)	270,9	135,7	92,4
Cashflow (basierend auf GuV) (T€)	284	594	287
Materialaufwandsquote (in %)	2,9	3,2	4,4
Personalaufwandsquote (in %)	66,0	66,8	69,8
Eigenkapitalquote (in %)	60,8	46,3	34,2
Fremdkapitalquote (in %)	39,2	53,7	65,8

VI INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Mitarbeiteranzahl	76	89	92
Umsatz pro Mitarbeiter (in EUR)	52.978,77	52.303,87	52.266,93
Anzahl Arztpraxen	23	23	24

VII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 21,8 TEUR (Vorjahr: 385,4 TEUR). Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 629 TEUR reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die Praxisübernahmen der Vorjahre und die Neubesetzungen der Praxen mit angestellten Ärzten in den Vorjahren, sowie den Optimierungen inklusive zeitnaher Kontrollen in der Abrechnung zurückzuführen. Weiterhin erfolgten Schließungen von Praxen aufgrund des Übergangs von Ärzten in die eigenständige Niederlassung. Die erzielten Erlöse haben im Geschäftsjahr die notwendigen Steigerungen für Personal- und Sachkosten nicht gedeckt. Zur Sicherung der finanziellen Stabilität der Gesellschaft hat die Gesellschafterin in 2023 einen Ertragszuschuss für die MVZO in Höhe von EUR 600 TEUR (2022: 700 TEUR) gewährt.

Für die ambulante Versorgung gelten weiterhin schwierige Rahmenbedingungen, wie die gesetzlich verankerten Budgetrestriktionen, die Akquisition neuer Ärzte, sowie immer mal wieder Änderungen im Abrechnungsmodus der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS). Des Weiteren wirkt sich die Entwicklung der demografischen Situation in der Region Oberlausitz nicht in allen Fällen positiv auf die Erlöspotentiale der Gesellschaft aus. Auch die anhaltende Abwanderungsbewegung aus der Region beeinflusst die Patientenstruktur nachhaltig, was ebenfalls ein Risikofaktor darstellt.

Die Gesellschaft betreibt 23 Arztpraxen verschiedener Fachrichtungen. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wird weiterhin positiv beurteilt. Die Annahme der MVZO-Praxen durch die Bevölkerung wird weiter steigen und die Erlössituation somit stabilisieren und verbessern.

Die Liquidität ist laut dem Lagebericht der Geschäftsführung das gesamte Geschäftsjahr über gesichert gewesen. Zum 31.12.2023 waren 154 TEUR (2022: 190 TEUR) an flüssigen Mitteln verfügbar. Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Die Zahlungsfähigkeit im Geschäftsjahr 2023 war ständig gewährleistet.

Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Macherstraße 142
01917 Kamenz
Tel.: 03578 34140
E-Mail: info@kabi-kamenz.de
Webseite: <http://www.kabi-kamenz.de>



Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 6637

Gründungsdatum: 03.06.1992

Datum des aktuellen Gesellschaftsvertrages: 03.06.2019

Unternehmensgegenstand: Zweck der Gesellschaft ist:

- Förderung der Jugendhilfe,
- Förderung der Bildung und Erziehung,
- Förderung der Hilfe für Flüchtlinge,
- Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO.

Kapital:

Stammkapital	25.600,00 €
--------------	-------------

Gesellschafter

Oberlausitz-Kliniken gGmbH	25.600,00 €	100,00 %
----------------------------	-------------	----------

II ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Reiner E. Rogowski

III GEWINN UND VERLUST*Alle Angaben in T€*

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzerlöse	1.316	1.455	1.023
Sonstige betriebliche Erträge	151	1	9
Gesamtleistung	1.467	1.456	1.031
Materialaufwand	439	414	221
Rohergebnis	1.028	1.042	810
Personalaufwand	742	839	719
Sonstige betriebliche Aufwendungen	281	261	183
Abschreibungen	3	6	8
Jahresergebnis	1	-64	-107

IV BILANZ*Alle Angaben in T€*

	12/2023	12/2022	12/2021
Aktiva			
Anlagevermögen	0	7	13
Umlaufvermögen	184	294	175
Kasse, Bankguthaben, Schecks	26	201	153
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1
Passiva			
Eigenkapital	77	76	140
Rückstellungen	73	15	20
Verbindlichkeiten	34	209	28
Bilanzsumme	184	300	189

V FINANZKENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	0,1	-4,4	-10,5
Liquidität 1. Grades (in %)	74,3	96,0	541,2
Liquidität 2. Grades (in %)	532,9	132,8	553,6
Liquidität 3. Grades (in %)	532,9	140,2	616,9
Cashflow (basierend auf GuV) (T€)	4	-58	-99
Materialaufwandsquote (in %)	29,9	28,4	21,4
Personalaufwandsquote (in %)	50,6	57,6	69,7
Eigenkapitalquote (in %)	41,7	25,2	74,2
Fremdkapitalquote (in %)	58,3	74,8	25,8

VI INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Mitarbeiteranzahl	27	42	37
Umsatz pro Mitarbeiter (in EUR)	48.739,35	34.652,16	27.640,54

VII FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

12/2023	
Leistungen an den Landkreis	
Sonstiges	39
<i>dar.: Miete</i>	18
<i>dar.: Erstattung Betriebskosten aus Auflösung Erbbaurecht</i>	20
Leistungen des Landkreises	
Sonstiges	97
<i>dar.: Erstattung Schulsozialarbeit</i>	93

VIII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die KaBi erzielte einen Jahresüberschuss i. H. v. 0,7 TEUR (Vj: -64 TEUR). Im Jahr 2023 wurden in der Gesellschaft Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.467 TEUR erzielt. Diese Summe schließt jedoch einen durch die OLK gGmbH gezahlten Ertragszuschuss mit ein, welcher sich auch entsprechend auch im Jahresergebnis zu berücksichtigen ist. Der Ertragszuschuss dokumentiert den Willen der OLK gGmbH, die KaBi aktiv innerhalb der Unternehmensgruppe zu nutzen und für neue Aufgaben vorzubereiten.

Dahingehend wurde entschieden, die Geschäftsfelder der KaBi innerhalb der Unternehmensgruppe zu verlagern und die Gesellschaft als Hülle für zukünftige Projekte fortzuführen. Aus diesem Grund wurde auch kein Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 erstellt.

Die erbrachten Leistungen der Gesellschaft wurden durch die Vertragspartner ordnungsgemäß vergütet, womit es nur zu marginalen Zahlungsausfällen gekommen ist.

Im Geschäftsjahr haben sich die liquiden Mittel der Gesellschaft bis zum Jahresende um 175 TEUR auf 26 TEUR verringert, was auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zurückzuführen ist.

WiFö_Tourismus

Marketing-Gesellschaft Oberlausitz/Niederschlesien mbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Humboldtstraße 25
02625 Bautzen
Tel.: 03591 4877 0
E-Mail: info@oberlausitz.com
Webseite: <http://www.oberlausitz.com>



Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 2960

Gründungsdatum: 15.02.2002

Datum des aktuellen Gesellschaftsvertrages: 06.01.2021

Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Unternehmens sind die Unternehmensbereiche Destinationsmanagement Oberlausitz, Tourismusmarketing Oberlausitz und Regionalentwicklung Oberlausitz:

Zum Destinationsmanagement Oberlausitz gehören z. B. die Steuerung gebiets- und länderübergreifender Produkt- sowie Angebotsentwicklungen, die Begleitung von Fachthemen wie dem Qualitätstourismus, Barrierefreiheit oder Mobilität sowie tourismusfachliche Beratungen.

Dem Tourismusmarketing Oberlausitz wird u.a. die Umsetzung der Leitproduktstrategie mit verschiedenen Marketingmaßnahmen, Kampagnen und Vermarktungsinitiativen, die Begleitung der Digitalisierung im Tourismus und die Vermarktung regionsübergreifender touristischer Produkte und Angebote zugeschrieben.

Der Regionalentwicklung Oberlausitz werden im Wesentlichen die Markenprozessführung „Oberlausitz.“, identitätsstiftende Maßnahmen sowie die Begleitung länderübergreifender Projekte zugeordnet.

Kapital:

Stammkapital	32.000,00 €
--------------	-------------

Gesellschafter

Landkreis Bautzen	8.800,00 €	27,50 %
Landkreis Görlitz	8.800,00 €	27,50 %
Kreissparkasse Oberlausitz-Niederschlesien	7.200,00 €	22,50 %
Kreissparkasse Bautzen	3.600,00 €	11,25 %
Ostsächsische Sparkasse Dresden	3.600,00 €	11,25 %

II ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Olaf Franke

AufsichtsratVorsitz

Herr Udo Witschas

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Octavian Ursu

Mitglieder

Herr Dirk Albers

Herr Ulrich Franzen

Frau Grit Fugmann

Herr Christoph Mehnert

Gesellschafterversammlung

Herr Frank-Bernd Sühnel

III BETEILIGUNGEN**Beteiligungen**

Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH	6.000,00 €	6,00 %
---	------------	--------

IV GEWINN UND VERLUST*Alle Angaben in T€*

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzerlöse	429	400	314
Sonstige betriebliche Erträge	1.403	1.971	1.448
Gesamtleistung	1.832	2.372	1.762
Materialaufwand	1.059	1.637	1.096
Rohergebnis	774	734	666
Personalaufwand	609	562	516
Sonstige betriebliche Aufwendungen	157	146	130
Abschreibungen	12	21	17
Jahresergebnis	-4	5	3

V BILANZ*Alle Angaben in T€*

	12/2023	12/2022	12/2021
Aktiva			
Anlagevermögen	7	9	20
Umlaufvermögen	844	1.125	939
Kasse, Bankguthaben, Schecks	837	930	630
Rechnungsabgrenzungsposten	3	5	6
Passiva			
Eigenkapital	160	164	159
Rückstellungen	405	356	246
Verbindlichkeiten	182	526	239

Rechnungsabgrenzungsposten	107	93	321
Bilanzsumme	854	1.139	965

VI FINANZKENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	-0,9	1,3	1,1
Liquidität 1. Grades (in %)	460,0	176,8	263,2
Liquidität 2. Grades (in %)	463,8	214,0	392,2
Liquidität 3. Grades (in %)	463,8	214,0	392,2
Cashflow (basierend auf GuV) (T€)	8	26	20
Materialaufwandsquote (in %)	57,8	69,0	62,2
Personalaufwandsquote (in %)	33,2	23,7	29,3
Eigenkapitalquote (in %)	18,8	14,4	16,5
Fremdkapitalquote (in %)	81,2	85,6	83,5

VII INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Mitarbeiteranzahl	15	15	14
Umsatz pro Mitarbeiter (in EUR)	28.597,62	26.694,29	22.417,50

VIII FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

	12/2023
Leistungen des Landkreises	
Zuschüsse	225
Projektzuschüsse (zweckbezogen)	24
Sonstige Zuschüsse	201

IX WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die MGO schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 4 TEUR und damit leicht unter dem Planwert von 4 TEUR ab.

Die Einnahmen aus Drittmitteln lagen mit 254 TEUR rund 43 TEUR über dem Vorjahreswert sowie auch über dem Planwert. Diese Mittel werden zur Finanzierung von Messen und Präsentationen, für Marketingmaßnahmen und -pakete eingesetzt. Neben den Drittmitteln stellen zweckgebunden Projektzuschüsse eine wichtige Einnahmequelle dar. Die Projektzuschüsse sind zweckgebundene Zuschüsse verschiedener Fördermittelprogramme. Die Summe der erhaltenen Fördermittel beträgt 986 TEUR.

Die Erlöse aus den Sponsoringbeiträgen der Sparkassen betragen 175 TEUR (Vj.: 179 TEUR). Es erfolgt eine anteilige Abgrenzung ins Jahr 2023 in Höhe von 1 TEUR, da Projekte im Jahr 2023 noch nicht fertiggestellt waren bzw. erst mit der Beendigung der Förderperiode Ende Februar 2024 umgesetzt waren.

Der Ertragssteigerung steht ein erhöhter Personalaufwand (609 TEUR / Vj: 562 TEUR) gegenüber. Die Mitarbeiteranzahl betrug 12 (ohne Geschäftsführung und Azubis). Ferner sind auch die Materialaufwendungen um 579 TEUR auf 1.058 TEUR gefallen, was sich durch das Fehlen von Projekten im Bereich der INTERREG- und LEADER-Förderung begründet.

Die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahren verbessert bei gleichzeitig guter Entwicklung der wirtschaftlichen Lage. Im Jahr 2023 konnte diese Entwicklung nicht vollumfänglich in den einzelnen Unternehmensbereichen fortgesetzt werden. Die Liquidität war im gesamten Geschäftsjahr gesichert.

Derzeit gibt es wirtschaftliche Risiken, die eine Neuordnung der Finanzierung der Gesellschaft erfordern.

Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Tel.: 03591 380 2020
E-Mail: tgz@tgz-bautzen.de
Webseite: <http://www.tgz-bautzen.de>

Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 13002

Gründungsdatum: 17.04.1996

Datum des aktuellen Gesellschaftsvertrages: 11.06.2015

Unternehmensgegenstand: Gegenstand und Ziel der Tätigkeit der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Bautzen und des Landkreises Bautzen. Dies wird insbesondere durch die Förderung von Existenzgründern und bestehenden Unternehmen mit technologieorientierten Aufgabefeldern in der Stadt Bautzen und im Einzugsbereich des Landkreises Bautzen angestrebt, und zwar dadurch, dass in erster Linie folgende Aufbengruppen bearbeitet und angeboten werden:
-Betreibung eines technologie- und innovationsorientierten Dienstleistungszentrums für Unternehmen im Einzugsbereich der Gesellschaft,
-Abschluss von Mietverträgen für Unternehmen mit attraktiven Start- und Arbeitsmöglichkeiten,
-umfassende Existenzgründungs- und Entwicklungsberatung, soweit diese nicht gegen das Rechtsberatungs- bzw. Steuerberatungsgesetz verstoßen,
-Ausübung der Funktion eines Regionalzentrums für Technologietransfer.
Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Aufgaben zu übernehmen und alle sonstigen damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernde Geschäfte zu tätigen.

Kapital:

Stammkapital	383.700,00 €
--------------	--------------

Gesellschafter

Kreissparkasse Bautzen	127.900,00 €	33,33 %
Landkreis Bautzen	127.900,00 €	33,33 %
Stadt Bautzen	127.900,00 €	33,33 %

II ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Michael Paduch

Beirat

Mitglieder

Frau Regine Krause

Herr Jörg Szewczyk

Gesellschafterversammlung

ständige Vertretung

Frau Dr. Romy Reinisch

III GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzerlöse	1.332	1.223	1.120
Sonstige betriebliche Erträge	405	425	433
Gesamtleistung	1.712	1.740	1.612
Materialaufwand	344	383	296
Rohergebnis	1.369	1.357	1.316
Personalaufwand	433	438	376
Sonstige betriebliche Aufwendungen	400	258	280
Abschreibungen	481	559	560
Jahresergebnis	41	82	80

IV BILANZ

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Aktiva			
Anlagevermögen	7.104	7.549	8.088
Umlaufvermögen	1.688	1.532	1.287
Kasse, Bankguthaben, Schecks	1.053	957	847
Rechnungsabgrenzungsposten	27	25	22
Passiva			
Eigenkapital	2.186	2.145	2.062
Sonderposten	4.795	5.144	5.534
Rückstellungen	31	19	40
Verbindlichkeiten	1.800	1.788	1.747
Rechnungsabgrenzungsposten	7	10	13
Bilanzsumme	8.819	9.106	9.397

V FINANZKENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	3,1	6,7	7,2
Liquidität 1. Grades (in %)	58,5	53,5	48,5
Liquidität 2. Grades (in %)	71,7	61,9	54,5
Liquidität 3. Grades (in %)	93,7	85,7	73,7
Cashflow (basierend auf GuV) (T€)	547	549	581
Materialaufwandsquote (in %)	20,1	22,0	18,3
Personalaufwandsquote (in %)	25,3	25,2	23,4
Eigenkapitalquote (in %)	24,8	23,6	21,9
Fremdkapitalquote (in %)	20,8	20,0	19,2

VI INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Mitarbeiteranzahl	9	10	13
Umsatz pro Mitarbeiter (in EUR)	148.016,92	122.334,04	86.171,31
Gesamtmietauslastung (in %)	99,9	99,7	90,9

VII FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

	12/2023
Leistungen an den Landkreis	
Sonstiges	9
<i>dar.: Benutzungsgebühren</i>	9
Leistungen des Landkreises	
Sonstiges	83
<i>dar.: Leistungsvergütung für Betreuung Energieagentur</i>	75
<i>dar.: verschiedenes (Kooperationen, Projekte)</i>	6

VIII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Das TGZ verfügt 2023 über ~ 10.000m² Hauptnutzfläche, welche sich auf drei Häuser verteilt. Die Gesamtmietauslastung hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 99,9% noch einmal verbessert (2022: 99,7%). Ende 2023 war der Büroflächenbestand komplett belegt. Ende 2023 bestanden mit insgesamt 31 Unternehmen Mietverträge. Dabei wurden im Berichtsjahr durch die im TGZ angesiedelten Unternehmen 332 Arbeitsplätze angeboten (2022: 315 Arbeitsplätze).

Die im Berichtszeitraum angefallenen Kosten für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konnten durch Mieterlöse und die erhaltenen Zuschüsse vollständig gedeckt werden. Es ergab sich ein Jahresüberschuss von 41,1 TEUR (Vj.: 82,1 TEUR). Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

2023 wurden für Reparaturen und Instandhaltungen 173 TEUR aufgewendet (2022: 84,5 TEUR). Die Schwerpunkte lagen in der Erneuerung der Hallentore, der Brandmeldeanlage, der Fassade sowie den Lüftungs- und Aufzugsanlagen. Hinzu kommen Investitionen in Höhe von 35,7 TEUR für den Aufbau einer neuen Server- und Hardwaretechnik.

Neben dem Vermietungsgeschäft ist der Schwerpunkt der Tätigkeit des TGZ die Beteiligung an nationalen und internationalen Projekten. Das TGZ Bautzen war 2023 an EU-Projekten (EU-Regionalprogramm Mitteleuropa, Bereich Innovation, INTERREG CE) beteiligt. Das Projekt ProsperAMnet konnte bereits 2022 planmäßig beendet werden.

Seit 2012 betreibt das TGZ Bautzen die Energieagentur des Landkreises Bautzen. Mit Beschluss des Kreistages vom 02.12.2019 wurde die Leistung der Energieagentur europaweit ausgeschrieben. Im Ergebnis des Vergabeverfahrens bekam das TGZ den Zuschlag zur Fortführung der Betreuung bis 30.06.2023. Einer Fortführung der Betreuung wurde mit Kreistagsbeschluss vom 19.06.2023 nicht zugesagt.

Auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages führt die TGZ GmbH seit 2012 die Geschäfte der ROTECH GmbH. Mit dem Nachtrag von 2016 wurde die jährliche Vergütung auf 58,5 TEUR (netto) erhöht.

Eine Herausforderung für die Gesellschaft stellt die Sicherstellung der günstigen Energiekosten für die Mieter dar. Zur Sicherstellung der Einnahmen und der Strompreisstabilität sind Investitionen in den Ausbau der Photovoltaik erforderlich. Die Planungen dafür sind bereits 2022 eingeleitet worden und durch schwierige Voraussetzungen in der Statik der Flachdächer mussten die bisherigen Pläne revidiert werden. Die Planungen werden unverändert weiterverfolgt. Die Umsetzung wird, je nach Wahl des Finanzierungsweges, gegebenenfalls zur Belastung der Liquidität führen.

Angesichts der bisherigen Entwicklung sowie dank der sehr guten Auslastung und der neu akquirierten Projekte geht die Geschäftsführung von einem ausgeglichenen oder positiven Jahresergebnis für das Jahr 2024 aus.

Lausitzer Technologiezentrum GmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Industriegelände Straße E Nr. 8
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 429426
E-Mail: info@lautech.de
Webseite: <http://www.lautech.de>



Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 6378

Gründungsdatum: 12.08.1992

Datum des aktuellen Gesellschaftsvertrages: 09.11.2023

Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Technologie-, Innovations- und Gründerzentrums mit dem Ziel, vor allem für junge innovative und technologieorientierte Unternehmen Unterstützung und günstige Bedingungen für die Unternehmensgründung und die Ansiedlung zu bieten.

Kapital:

Stammkapital	76.800,00 €
--------------	-------------

Gesellschafter

Landkreis Bautzen	25.500,00 €	33,20 %
Stadt Hoyerswerda	25.500,00 €	33,20 %
Stadt Lauta	13.000,00 €	16,93 %
Lausitzer Technologiezentrum GmbH	12.800,00 €	16,67 %

II ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Frau Kathrin Schlesinger

Gesellschafterversammlung

ständige Vertretung

Frau Dr. Romy Reinisch

III GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzerlöse	770	911	360
Sonstige betriebliche Erträge	56	89	56
Gesamtleistung	826	1.000	416
Materialaufwand	131	173	95
Rohergebnis	695	827	321
Personalaufwand	488	486	221
Sonstige betriebliche Aufwendungen	101	109	64
Abschreibungen	120	119	116
Jahresergebnis	-18	108	-78

IV BILANZ

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Aktiva			
Anlagevermögen	2.511	2.630	2.556
Umlaufvermögen	100	102	109
Kasse, Bankguthaben, Schecks	88	94	90
Rechnungsabgrenzungsposten	3	2	1
Passiva			
Eigenkapital	1.118	1.136	1.028
Sonderposten	1.052	1.105	1.117
Rückstellungen	35	33	21
Verbindlichkeiten	115	153	177
Bilanzsumme	2.615	2.734	2.667

V FINANZKENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	-2,3	11,8	-21,8
Liquidität 1. Grades (in %)	76,8	61,8	51,1
Liquidität 2. Grades (in %)	86,8	66,2	61,0
Liquidität 3. Grades (in %)	87,3	66,9	61,6
Cashflow (basierend auf GuV) (T€)	103	227	37
Materialaufwandsquote (in %)	15,9	17,3	22,8
Personalaufwandsquote (in %)	59,1	48,6	53,0
Eigenkapitalquote (in %)	42,8	41,5	38,6
Fremdkapitalquote (in %)	17,0	18,1	19,5

VI INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Mitarbeiteranzahl	11	10	9
Umsatz pro Mitarbeiter (in EUR)	70.027,28	91.068,51	40.029,33
durchschnittliche Mietauslastung im Jahr (in %)	67,0	66,0	66,5

VII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Geschäftstätigkeit der LAUTECH GmbH konzentrierte sich 2023 auf die Arbeitsbereiche Technologietransfer, Gründungs- und Entwicklungsberatung sowie Betreuung der in den eigenen Immobilien eingemieteten kleinen und mittleren Unternehmen. Die vermietbare Fläche verteilt sich auf 4.631 m² in Hoyerswerda und 2.474 m² in Lauta. Die Mietauslastung ist um 1% auf 67% gestiegen. Per 31.12.2023 waren 29 Unternehmen (Vorjahr 28 Unternehmen) mit 121 Beschäftigten (Vorjahr 113 Beschäftigte) eingemietet.

Die Umsatzerlöse der LAUTECH GmbH betragen im Geschäftsjahr 770 TEUR und liegen damit deutlich unter dem Vorjahresniveau von 911 TEUR. Der Personalaufwand ist gegenüber 2022 um 2,6 TEUR auf 488,2 TEUR gestiegen. Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 17,5 TEUR (2022:107,7 TEUR), der im Wesentlichen auf die geringere Projektaktivität der LAUTECH GmbH zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr wurden die beiden zentralen Standortentwicklungen in Hoyerswerda (Zentrum Bauen und Wohnen) sowie in Lauta (CircularHUBLausitz) vorangetrieben. Der Standort Hoyerswerda soll aus einer vorhandenen, modernisierungsbedürftigen Halle ein Industrieforschungsstandort entstehen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Umsetzung der Leistungsphase 3 als Fördervoraussetzung angestrebt, welche Anfang 2023 schließlich erreicht werden konnte. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme konnte im 4. Quartal 2023 begonnen werden.

An der Standortentwicklung Lauta wird mit der Bewilligung des STARK Antrages der Stadt Lauta und der darin enthaltenden Studie die Basis für eine Potentialanalyse der Zukunftsidee „CircularHUBLausitz“ geschaffen. Die Gesellschaft hatte den Antrag der Stadt Lauta vorbereitet und bis zur Bewilligung begleitet.

Die Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr in der Lage, ihre Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Liquidität betrug zum Stichtag 31.12.2023 88 TEUR (2022: 94 TEUR).

Rossendorfer Technologiezentrum GmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Bautzener Landstraße 45
01454 Radeberg OT Großerkmannsdorf
Tel.: 0351 2695102
E-Mail: info@tz-rotech.de
Webseite: <http://www.rotech.de>



Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 10765

Gründungsdatum: 13.12.1994

Datum des aktuellen Gesellschaftsvertrages: 04.11.2016

Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Technologie- und Gründerzentrums. Das Technologie- und Gründerzentrum orientiert sich am Forschungsprofil der Institute und Einrichtungen des Forschungszentrums Rossendorf und fördert entsprechende technologieorientierte Unternehmen. Durch die Ansiedlung und Unterstützung von Unternehmen im Gebiet der als Gesellschafter beteiligten Landkreise wirkt es wirtschaftsfördernd. Die Gesellschaft fördert neu gegründete Unternehmen durch die Bereitstellung von Gewerberaum. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Gewerberaumes werden den Mietern folgende Dienstleistungen angeboten:
- gemeinsamer Büroservice, Vermittlung von Technologieangeboten und Unterstützung bei der günstigen Übernahme von Forschungsergebnissen in die Produktion und Mitnutzung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur des Forschungsstandortes Rossendorf. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen und Hilfs- und Nebenverträge errichten, erwerben, pachten oder verpachten sowie Unternehmensverträge und Interessengemeinschaftsverträge schließen.

Kapital:

Stammkapital	26.000,00 €
--------------	-------------

Gesellschafter

Landkreis Bautzen	18.200,00 €	70,00 %
Ostsächsische Sparkasse Dresden	5.200,00 €	20,00 %
Stadt Radeberg	2.600,00 €	10,00 %

II ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Michael Paduch

III GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzerlöse	325	315	325
Sonstige betriebliche Erträge	19	16	17
Gesamtleistung	345	361	341
Materialaufwand	130	115	102
Rohergebnis	215	246	239
Sonstige betriebliche Aufwendungen	148	108	130
Abschreibungen	22	28	27
Jahresergebnis	38	102	74

IV BILANZ

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Aktiva			
Anlagevermögen	76	98	122
Umlaufvermögen	563	581	501
Kasse, Bankguthaben, Schecks	411	436	399
Rechnungsabgrenzungsposten	5	2	2
Passiva			
Eigenkapital	348	310	209
Sonderposten	32	48	64
Rückstellungen	8	9	16
Verbindlichkeiten	254	311	335
Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2
Bilanzsumme	644	681	625

V FINANZKENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	11,5	32,3	22,7
Liquidität 1. Grades (in %)	161,9	140,4	119,2
Liquidität 2. Grades (in %)	169,2	142,4	122,5
Liquidität 3. Grades (in %)	221,8	186,8	149,8
Cashflow (basierend auf GuV) (T€)	59	101	101
Materialaufwandsquote (in %)	37,8	31,8	29,9
Eigenkapitalquote (in %)	54,1	45,6	33,4
Fremdkapitalquote (in %)	41,0	47,3	56,3

VI INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Gesamtmietauslastung (in %)	84,0	93,0	98,0
vermietbare Fläche (in m ²)	3.547	3.547	3.547
Anzahl Mietverträge mit Unternehmen	18	17	22

VII FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

12/2023	
Leistungen an den Landkreis	
Sonstiges	2
dar.: <i>Benutzungsgebühren</i>	2

VIII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Geschäftstätigkeit der ROTECH bestand auch 2023 in der Gründungs- und Entwicklungsberatung, der Betreuung der in den eigenen Immobilien eingemieteten kleinen und mittleren Unternehmen, sowie der Mieterakquise. Die Mietflächen des ROTECH mit unverändert 3.547m² verteilen sich auf das Hauptgebäude sowie zwei Nebengebäude. 2023 bestanden mit insgesamt 18 Unternehmen Mietverträge, die Gesamtauslastung betrug zum Jahresende 84 % und ist gesunken (Vj.: 93).

Die Immobilien des ROTECH erfordern regelmäßige Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen, 2023 wurden dafür 38 TEUR aufgewendet (Plan 2023: 42 TEUR). Die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der getrübbten Konjunkturlage und des fortwährenden Ukrainekrieges auf die Mieterunternehmen sind eher moderat ausgefallen und bringen die Gesellschaft in keine finanziellen Schwierigkeiten. Aus den erzielten, leicht gestiegenen Umsatzerlösen von 325,3 TEUR (2022: 315,2 TEUR), konnten die Aufwendungen der Gesellschaft vollständig gedeckt werden. Es verblieb ein Jahresüberschuss von 37,5 TEUR (Vorjahr 2022: 101,8 TEUR). Die Liquidität betrug zum Stichtag 31.12.2023 411 TEUR (Vj.: 436 TEUR).

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der ROTECH GmbH sind eng mit der erfolgreichen Gestaltung des Geschäftsbereiches Vermietung verbunden. Das Management unterstützt das Wachstum der vorhandenen Mieter. Gleichzeitig wird eine systematische Akquise nach neuen Mietern durchgeführt. Die Produktionsflächen im Technologiezentrum ROTECH sind seit mehreren Jahren fast durchgängig zu 100 % ausgelastet. Auch im Bürobereich besteht eine hohe Auslastung. Aus diesem Grund wurde ein Erweiterungsprojekt vorangetrieben. Aufgrund der Baukostenentwicklung und der unerwarteten Verschlechterung der Förderkulisse im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes hat die Geschäftsleitung gemeinsam mit den Gesellschaftern der ROTECH GmbH bereits im Dezember 2022 die Entscheidung getroffen, das Erweiterungsvorhaben nicht mehr zu verfolgen und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Agenda zu setzen.

Bildung

Polysax Bildungszentrum Kunststoffe GmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Edisonstraße 4
02625 Bautzen
Tel.: 03591-37420
E-Mail: info@polysax.de
Webseite: <http://www.polysax.de>



Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 27986

Gründungsdatum: 11.08.2009

Datum des aktuellen Gesellschaftsvertrages: 07.10.2014

Unternehmensgegenstand: Zweck der Gesellschaft ist die überbetriebliche Förderung der Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe im Bereich der Kunststoffverarbeitung.

Weiterer Zweck der Gesellschaft ist die Zusammenarbeit durch Kooperation mit Hoch- und Fachschulen sowie Instituten von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zur Durchführung von gemeinsamen Projekten auf den Gebieten der thermoplastischen und duroplastischen Kunststoffe.

Kapital:

Stammkapital	25.000,00 €
--------------	-------------

Gesellschafter

Landkreis Bautzen	13.750,00 €	55,00 %
Polysax Bildungszentrum Kunststoffe Bautzen e.V.	11.250,00 €	45,00 %

II ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Mitglied

Herr Marko Krsek

III GEWINN UND VERLUST*Alle Angaben in T€*

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzerlöse	378	391	295
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	127	141	152
Gesamtleistung	505	532	446
Materialaufwand	22	16	25
Rohergebnis	483	516	421
Personalaufwand	215	250	191
Sonstige betriebliche Aufwendungen	111	104	90
Abschreibungen	159	172	194
Jahresergebnis	-8	-15	-60

IV BILANZ*Alle Angaben in T€*

	12/2023	12/2022	12/2021
Aktiva			
Anlagevermögen	1.640	1.798	1.959
Umlaufvermögen	197	198	182
Kasse, Bankguthaben, Schecks	147	152	123
Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	1
Passiva			
Eigenkapital	274	283	283
Sonderposten	1.256	1.373	1.503
Rückstellungen	29	30	30
Verbindlichkeiten	281	314	327
Bilanzsumme	1.840	2.000	2.142

V FINANZKENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	-2,2	-3,9	-20,3
Liquidität 1. Grades (in %)	52,1	48,2	37,7
Liquidität 2. Grades (in %)	65,0	58,3	51,2
Liquidität 3. Grades (in %)	70,0	63,0	55,6
Cashflow (basierend auf GuV) (T€)	151	157	134
Materialaufwandsquote (in %)	4,4	3,0	5,6
Personalaufwandsquote (in %)	42,5	47,0	42,8
Eigenkapitalquote (in %)	14,9	14,1	13,2
Fremdkapitalquote (in %)	16,9	17,2	16,7

VI INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Mitarbeiteranzahl	5	6	6
Umsatz pro Mitarbeiter (in EUR)	75.690,57	65.105,63	49.106,00

VII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft erzielte im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 8,2 TEUR (Vj.: - 15,3 TEUR).

Die Umsatzerlöse liegen im Geschäftsjahr 2023 mit 378,4 TEUR unter dem Vorjahreswert von 390,6 TEUR. Wie auch in den vergangenen Jahren stellen die rückläufige Nachfrage von Qualifikationsangeboten und die nur schwach ansteigende Anzahl an Auszubildenden das größte Risiko für die Entwicklung der Gesellschaft dar. Um die Existenz der Gesellschaft langfristig zu sichern, ist es unverzichtbar, dass mehr Auszubildende durch die Kunststoffunternehmen in der Region geworben und zur Ausbildung bei der Polysax GmbH angemeldet werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. rund 126,8 TEUR enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr durch planmäßige Tilgungen verringert. Die Liquidität betrug zum Geschäftsjahresende 146,7 TEUR (Vj.: 151,7 TEUR) und war das gesamte Geschäftsjahr über gesichert.

Verkehr

Flugplatz Kamenz GmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Zum Tower 6
01917 Kamenz
Tel.: 03578 374184
Webseite: <http://www.fc-kamenz.de>



Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 2738

Gründungsdatum: 04.04.1991

Datum des aktuellen Gesellschaftsvertrages: 03.07.2014

Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, die Unterhaltung und der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes für den allgemeinen Flugverkehr. Das Unternehmen verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne des Gemeindefinanzierungsrechts und hat sich vorrangig an den Zielsetzungen der kommunalen Gesellschafter zu orientieren.

Kapital:

Stammkapital	26.000,00 €
--------------	-------------

Gesellschafter

Stadt Kamenz	15.600,00 €	60,00 %
Landkreis Bautzen	10.400,00 €	40,00 %

II ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Wulf-Dietrich Schomber

Aufsichtsrat

Vorsitz

Herr Roland Dantz

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Jörg Szewczyk

Mitglieder

Herr Ralf-Peter Hechtberger

Herr Volker Johne

Herr Werner Müller

III GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzerlöse	397	61	134
Sonstige betriebliche Erträge	109	115	122
Gesamtleistung	533	131	256
Materialaufwand	336	8	63
Rohergebnis	196	123	193
Personalaufwand	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	170	184	153
Abschreibungen	11	11	14
Jahresergebnis	-4	-81	20

IV BILANZ

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Aktiva			
Anlagevermögen	1.688	1.651	1.686
Umlaufvermögen	1.018	120	81
Kasse, Bankguthaben, Schecks	693	56	28
Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	3
Passiva			
Eigenkapital	1.388	1.392	1.473
Rückstellungen	326	57	58
Verbindlichkeiten	995	325	239
Bilanzsumme	2.709	1.774	1.770

V FINANZKENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	-1,0	-133,7	14,6
Liquidität 1. Grades (in %)	69,7	17,1	11,8
Liquidität 2. Grades (in %)	98,7	34,0	33,9
Liquidität 3. Grades (in %)	102,3	37,0	33,9
Cashflow (basierend auf GuV) (T€)	-19	-25	33
Materialaufwandsquote (in %)	63,2	6,1	24,7
Personalaufwandsquote (in %)	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalquote (in %)	51,2	78,4	83,2
Fremdkapitalquote (in %)	48,8	21,6	16,8

VI FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

	12/2023
Leistungen des Landkreises	
Zuschüsse	44
Aufwandszuschüsse (Betriebskostenzuschüsse)	37
Investitionszuschüsse	7

VII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 3,9 TEUR (Vj.: 81,2 TEUR) ab.

Die Pacht- und Mieterträge sind mit 58,8 TEUR gegenüber den Planwerten etwas niedriger ausgefallen und konnten die Vorjahreswerte nur teilweise übersteigen (2020: 48 TEUR; 2021: 45,3 TEUR; 2022: 60,7 TEUR). Die übrigen Erlöse stellen maßgeblich die Zuschusszahlungen (109 TEUR) dar. Der Anteil des Landkreises Bautzen an den Zuschusszahlungen beträgt 43,6 TEUR. Weiterhin gibt es Erlöse aus Grundstücksverkäufen, die im Zusammenhang mit den Erschließungsmaßnahmen (Bauabschnitt 2023) stehen.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr sind keine Personalaufwendungen angefallen, da die Flugplatz Kamenz GmbH mit Wechsel der Geschäftsführung zum 01.01.2021 kein eigenes Personal mehr beschäftigt. Es besteht seitdem ein Dienstleistungsvertrag mit der Kommunale Dienste Kamenz GmbH (KDK). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen 20,7 TEUR über dem Vorjahresniveau (2021: 153,3 TEUR, 2021: 184 TEUR). Ein Großteil dieses Anstiegs resultiert aus den Aufwendungen für den Dienstleistungsvertrag mit der KDK sowie aus Reparaturen und Instandhaltungen. Weitere Aufwendungen betreffen die Erschließungsmaßnahme "Bauabschnitt 2023", wodurch im Jahr 2023 336,5 TEUR (Vj.: 88 TEUR) angefallen sind

Im Berichtsjahr wurde dem Fliegerclub Kamenz als Betreiber des Flugplatzes ein Zuschuss von 37,9 TEUR (netto) gewährt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund der Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen deutlich erhöht.

Die Liquidität der Gesellschaft war nach Einschätzung der Geschäftsführung nur aufgrund der plangemäßen Zahlung der Zuschüsse gesichert.

Regionalbus Oberlausitz GmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Paul-Neck-Straße 139
02625 Bautzen
Tel.: 03591 6260
E-Mail: info@regiobus-bautzen.net
Webseite: <http://www.regiobus-bautzen.de>



Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 5600

Gründungsdatum: 19.02.1992

Datum des aktuellen Gesellschaftsvertrages: 14.01.2005

Unternehmensgegenstand: Der Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Durchführung von Linien- und Gelegenheitsverkehr, Kraftfahrzeuginstandsetzungsleistungen und einschlägige Serviceleistungen.

Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen im Inland erwerben und sich an solchen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft kann eigene Werkstätten und Tankstellen betreiben.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des vorgenannten Gegenstandes des Unternehmens dienen. Sie kann sich hierbei andere Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen und Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder verpachten sowie Unternehmensverträge und Interessensgemeinschaften abschließen.

Kapital:

Stammkapital	4.100.000,00 €
--------------	----------------

Gesellschafter

Transdev GmbH	3.034.000,00 €	74,00 %
Landkreis Bautzen	1.066.000,01 €	26,00 %

II ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Daniel Kunath

Aufsichtsrat

Vorsitz

Herr Henrik Behrens (ab 31.05.2023)
Herr Uwe Rößler (bis 30.05.2023)

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Udo Witschas

Mitglieder

Herr Richard Elsner

Herr Alexander Fischer

Herr Dr. Tobias Heinemann

Herr Torsten Mittasch

III GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzerlöse	41.843	44.755	35.717
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	1.676	1.589	1.661
Gesamtleistung	43.519	46.345	37.377
Materialaufwand	23.379	28.639	18.706
Rohergebnis	20.140	17.706	18.671
Personalaufwand	11.506	12.114	12.740
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.348	3.253	2.914
Abschreibungen	2.166	2.528	2.086
Jahresergebnis	2.827	-232	808

IV BILANZ

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Aktiva			
Anlagevermögen	17.574	18.348	20.165
Umlaufvermögen	10.786	13.046	10.627
Kasse, Bankguthaben, Schecks	6.866	6.721	4.663
Rechnungsabgrenzungsposten	121	242	308
Passiva			
Eigenkapital	10.098	7.271	7.503
Sonderposten	6.638	6.460	7.011
Rückstellungen	900	805	1.110
Verbindlichkeiten	10.722	16.954	15.437
Rechnungsabgrenzungsposten	125	147	38
Bilanzsumme	28.482	31.637	31.100

V FINANZKENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	6,8	-0,5	2,3
Liquidität 1. Grades (in %)	64,0	39,6	30,2
Liquidität 2. Grades (in %)	96,0	74,1	66,5
Liquidität 3. Grades (in %)	100,6	77,0	68,8
Materialaufwandsquote (in %)	53,7	61,8	50,0
Personalaufwandsquote (in %)	26,4	26,1	34,1
Eigenkapitalquote (in %)	35,5	23,0	24,1
Fremdkapitalquote (in %)	41,2	56,6	53,3

VI INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Mitarbeiteranzahl	296	323	330
Umsatz pro Mitarbeiter (in EUR)	141.360,02	138.561,49	108.232,03

VII FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

	12/2023
Leistungen des Landkreises	
Zuschüsse	23.593
dar.: Finanzhilfen ÖPNV	16.368
dar.: Ausgleichzahlungen nach ÖPNVFinVO	4.266
dar.: Bildungsticket	1.166

VIII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft schloss das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss 2.827 TEUR (Vj: -232 TEUR).

Es wurden im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 41.843 TEUR erwirtschaftet. Das sind 2.912 TEUR weniger als im Vorjahr. Dies begründet sich im Wesentlichen durch die Beendigung des Verkehrsvertrages im Landkreis Görlitz zum 31.12.2022. Dem gegenüber stehen deutlich höhere ÖPNV-Zuschüsse im Landkreis Bautzen resultierend aus dem Preisanpassungsanspruch ab 01.01.2023.

Auf der Seite der Aufwendungen sind in den Personalkosten Gehaltssteigerungen zum 01.01.2023 (2%) und 01.08.2023 (1,7%) berücksichtigt. Dennoch ist ein sinkender Aufwand gegenüber 2022 zu verzeichnen, was vor allem durch den beendeten Verkehrsvertrag verursacht wird. Auch die Materialkosten sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies beruht zum einen auf dem Wegfall von Aufwendungen im Landkreis Bautzen und zum anderen auf dem niedrigeren Preis für Treibstoff gegenüber 2022.

Die Liquidität der Gesellschaft war stets gesichert. Die liquiden Mittel sind geringfügig im Vergleich zum Vorjahr um ~ 145 TEUR auf 6.866 TEUR gestiegen.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr in 2023 um -3.155 TEUR auf 28.482 TEUR gesunken. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss von 2.827 TEUR für das Geschäftsjahr 2023 wird in voller Höhe an die Gesellschafter ausgeschüttet, auf den Landkreis Bautzen entfallen entsprechend der gehaltenen Geschäftsanteile 734.917,93 EUR.

Der Verkehrsvertrag mit dem Landkreis Bautzen endete zum 31.12.2021. Seit dem 01.01.2022 besteht ein neuer Verkehrsvertrag für den Zeitraum bis 2031. Für die Geschäftsentwicklung wesentliche Chancen sind die weitere Optimierung der Fahr-, Dienst- und Wagenlaufpläne, die Einflussnahme auf alle Erlös- und Aufwandspositionen und die Akquirierung weiterer Aufträge bei sonstigen KOM-Verkehren außerhalb des ÖPNV. Negative Einflüsse sind bei steigenden Personalaufwendungen zu erwarten, insbesondere durch steigende Entgelttarife und Subunternehmerentgelte.

Flughafen Dresden GmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Flughafenstraße
01109 Dresden
Tel.: 0351 881 0
E-Mail: mail_fhd@dresden-airport.de
Webseite: <http://www.dresden-airport.de>

Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 1187

Gründungsdatum: 17.09.1990

Datum des aktuellen Gesellschaftsvertrages: 06.12.2000

Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und Ausbau des Verkehrsflughafens Dresden sowie sämtliche Geschäfte, die mit dem Betrieb des Verkehrsflughafens, dessen Ausbau und der auf dem Verkehrsflughafen errichteten Anlagen zusammenhängen, einschließlich der dazugehörigen Nebengeschäfte. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen und Idealvereinen beteiligen.

Kapital:

Mitteldeutsche Flughafen AG	3.065.706,00 €
-----------------------------	----------------

Gesellschafter

Mitteldeutsche Flughafen AG	2.881.641,04 €	94,00 %
Freistaat Sachsen	148.274,65 €	4,84 %
Landkreis Bautzen	17.895,21 €	0,58 %
Landkreis Meißen	17.895,21 €	0,58 %

II ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Götz Ahmelmann

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Maik Förster

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Udo Witschas

III GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzerlöse	36.895	32.878	19.576
Sonstige betriebliche Erträge	2.168	2.457	2.030
Gesamtleistung	39.063	35.335	21.606
Materialaufwand	31.059	25.543	18.409
Rohergebnis	8.004	9.791	3.197
Personalaufwand	10.685	10.895	11.485
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.647	6.961	4.792
Abschreibungen	6.257	8.034	9.072
Jahresergebnis	0	0	-23.031

IV BILANZ

Alle Angaben in T€

	12/2023	12/2022	12/2021
Aktiva			
Anlagevermögen	141.010	137.360	142.595
Umlaufvermögen	10.150	14.778	14.806
Kasse, Bankguthaben, Schecks	998	7.117	5.499
Rechnungsabgrenzungsposten	29	143	48
Passiva			
Eigenkapital	83.065	100.281	119.313
Rückstellungen	4.720	4.031	4.655
Verbindlichkeiten	63.133	47.923	33.419
Rechnungsabgrenzungsposten	271	45	63
Bilanzsumme	151.190	152.281	157.449

V FINANZKENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	-117,7
Liquidität 1. Grades (in %)	1,6	14,9	16,5
Liquidität 2. Grades (in %)	15,3	29,6	42,8
Liquidität 3. Grades (in %)	16,1	30,8	44,3
Cashflow (basierend auf GuV) (T€)	6.257	8.034	-13.959
Materialaufwandsquote (in %)	79,5	72,3	85,2
Personalaufwandsquote (in %)	27,4	30,8	53,2
Eigenkapitalquote (in %)	54,9	65,9	75,8
Fremdkapitalquote (in %)	45,1	34,1	24,2

VI INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	12/2023	12/2022	12/2021
Mitarbeiteranzahl	160	172	201
Umsatz pro Mitarbeiter (in EUR)	230.596,87	191.149,41	97.392,73

VII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr erneut einen Jahresverlust vor Verlustausgleich, welcher sich auf circa 17.763 TEUR beläuft. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Ergebnisverschlechterung (2022: - 16.631 TEUR) und es besteht noch immer ein deutlicher Fehlbetrag.

Auf der Grundlage des zwischen der Flughafen Dresden GmbH und der Mitteldeutschen Flughafen AG bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird der im Geschäftsjahr eingetretene Jahresfehlbetrag in voller Höhe durch die Mitteldeutsche Flughafen AG übernommen. Als Ausgleich für diese Verlustübernahme erhält die Mitteldeutsche Flughafen AG eine jährliche Ausschüttung aus der Kapitalrücklage.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Umsätze der Gesellschaft deutlich erhöht. Am Flughafen Dresden lag das Passagieraufkommen mit rund 900.000 Fluggästen rund 10,9 % über dem Vorjahreswert. Das Niveau von 2019 konnte jedoch bisher noch nicht erreicht werden. Die Materialaufwendungen sind aufgrund dieser Entwicklung gestiegen. Die Personalaufwendungen sind hingegen gefallen. Ursächlich hierfür sind Fluktuationen, durch welche insgesamt weniger Personal beschäftigt gewesen ist als noch im Vorjahr. Die Abschreibungen sind hingegen unter dem Vorjahresniveau, was vor allem auf geringere Investitionen zurückzuführen ist.

Die Landesdirektion Sachsen hatte im Jahr 2018 entschieden, dass die Beteiligung an der Flughafen Dresden GmbH kommunalrechtlich zulässig ist. Demnach ist eine Beendigung der Beteiligung (siehe Beschluss DS 2/0434/17 Kreistag Bautzen vom 25.09.2017) ohne eine einvernehmliche Lösung mit der Mehrheitsgesellschafterin nicht möglich.

Zweckverbände

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Lunitz 10
02826 Görlitz
Tel.: 03581-663 9400
E-Mail: kultursekretariat@kreis-gr.de
Webseite: <http://www.kulturraum-on.de>



Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.08.1994

Unternehmensgegenstand: Der Kulturraum fördert im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel und nach Maßgabe der Förderrichtlinien die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft der Rechtsform. Die Tätigkeit des Kulturraumes erfolgt ohne Gewinnerzielungsabsichten.

Verbandsmitglieder

Große Kreisstadt Görlitz	1	Stimme
Landkreis Bautzen	1	Stimme
Landkreis Görlitz	1	Stimme
Stiftung für das Sorbische Volk	1	Stimme

Gesamtstimmen: 4 Stimmen

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 25,00 %

II VERTRETER DES LANDKREISES IN DER VERBANDSVERSAMMLUNG

Verbandsversammlung

1. Stellvertretung Vorsitz

Frau Dr. Romy Reinisch
(ständige Vertretung Landrat)

Mitglieder

Herr Peter Schulze

Herr Dawid Statnik

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

12/2023	
Leistungen an den Landkreis	
Sonstiges	4.812
<i>dar.: Eigenbetrieb Deutsch-Sorbisches Volkstheater institutionelle Förderung (inkl. 1.000 TEUR Sitzgemeindeanteil Stadt Bautzen)</i>	3.564
<i>dar.: Eigenbetrieb Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule institutionelle Förderung</i>	719
<i>dar.: Sorbisches Museum institutionelle Förderung</i>	145
<i>dar.: Sorbisches Museum investive Verstärkungsmittel und Projektförderung</i>	1
<i>dar.: Kreisergänzungsbibliothek institutionelle Förderung</i>	54
<i>dar.: Projektförderung Schülerkonzerte</i>	12
<i>dar.: Museum der Westlausitz Projektförderung</i>	9
<i>dar.: Museum der Westlausitz institutionelle Förderung</i>	308
Leistungen des Landkreises	
Zuschüsse	3.358
<i>dar.: Kulturumlage</i>	3.358

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist ein Pflichtzweckverband nach dem Gesetz über die Kulturräume Sachsens. Er fördert, im Rahmen der im jährlichen Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel, kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung. Der Kulturraum finanziert sich aus Landeszuweisungen des interregionalen Kulturlastenausgleiches nach § 6 Abs. 2 Buchstabe a SächsKRG und Mitteln der Kulturumlage, welche durch die Landkreise Bautzen und Görlitz sowie dem ab 01.01.2019 freiwillig beigetretenen neuen Verbandsmitglied Stadt Görlitz erbracht werden. Das Jahresergebnis für das Jahr 2023 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Die Liquidität war im gesamten Wirtschaftsjahr gesichert.

Kommunaler Sozialverband Sachsen

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Thomasiusstr. 1
04109 Leipzig
Tel.: 0341 12660
E-Mail: post@ksv-sachsen.de
Webseite: <http://www.ksv-sachsen.de>



Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 22.01.1993

Unternehmensgegenstand: Die Eingliederung von Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderung in die Gesellschaft ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) finanziert im Rahmen des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und anderer Rechtsnormen u.a. die teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe für diesen Personenkreis. Gemeinsam mit den Fachministerien, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, privaten Leistungserbringern und anderen Sozialleistungsträgern koordiniert er den Aufbau unterschiedlicher Hilfsangebote im Freistaat Sachsen. Der KSV Sachsen ist weiterhin zuständig für den Abschluss von Vereinbarungen nach § 75 SGB XII, in denen mit den Einrichtungsträgern die Höhe der Entgelte/ Vergütungen geregelt wird. Er ist zudem überörtliche Betreuungsbehörde.

Verbandsmitglieder

Erzgebirgskreis	4	Stimmen
Landkreis Bautzen	4	Stimmen
Landkreis Görlitz	3	Stimmen
Landkreis Leipzig	3	Stimmen
Landkreis Meißen	3	Stimmen
Landkreis Mittelsachsen	4	Stimmen
Landkreis Nordsachsen	3	Stimmen
Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	3	Stimmen
Landkreis Vogtlandkreis	3	Stimmen
Landkreis Zwickau	4	Stimmen
Stadt Chemnitz	3	Stimmen
Stadt Dresden	6	Stimmen
Stadt Leipzig	6	Stimmen

Gesamtstimmen: 49

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 8,16 %

II VERTRETER DES LANDKREISES IN DER VERBANDSVERSAMMLUNG

Mitglieder

Herr Udo Witschas
Herr Mirko Pink
Frau Doreen Schwietzer
Herr Ralph Büchner

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

	12/2023
Sonstiges	3.820
<i>dar.: Jugendpauschale</i>	1.005
<i>dar.: Kita Invest</i>	353
<i>dar.: frühe Hilfen/ Netzwerkkoordinatoren</i>	367
<i>dar.: Schullandheim</i>	108
<i>dar.: Schulsozialarbeit</i>	1.987
<i>dar.: sonstiges</i>	1
Zuschüsse	50.634
<i>dar.: Sozialumlage</i>	50.634

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Das Hauptaufgabengebiet des vollständig umlagefinanzierten Kommunalen Sozialverbandes Sachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist die Hilfe in besonderen Lebenslagen mit dem Schwerpunkt der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX und SGB XII. Zur Deckung seines nicht durch eigene Erträge einschließlich der Landeszuweisungen erhebt der KSV eine Umlage. Es bestehen daher für die folgenden Haushaltsjahre weiter erhebliche Haushaltsrisiken für den Landkreis.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Staudaer Weg 1
01561 Priestewitz, OT Lenz
Tel.: 035249 7350
E-Mail: info@tba-sachsen.de
Webseite: <http://www.tba-sachsen.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 21.02.1991

Unternehmensgegenstand: Der Verband führt die seinen Verbandsmitgliedern nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz, dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften obliegenden Aufgaben an deren Stelle durch. Er beseitigt unschädlich die im Verbandsgebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und die Erzeugnisse / Stoffe, deren Beseitigung nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt zu erfolgen hat. Der Verband errichtet oder erwirbt die hierfür erforderlichen Anlagen entweder selbst oder betreibt sie durch Dritte. Auch im Übrigen kann sich der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen. Der Verband kann weitere Aufgaben übernehmen, die mit seiner Zweckbestimmung im Zusammenhang stehen.

Verbandsmitglieder

Erzgebirgskreis	1
Landkreis Bautzen	1
Landkreis Görlitz	1
Landkreis Leipzig	1
Landkreis Meißen	1
Landkreis Mittelsachsen	1
Landkreis Nordsachsen	1
Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	1
Landkreis Vogtlandkreis	1
Landkreis Zwickau	1
Stadt Chemnitz	1
Stadt Dresden	1
Stadt Leipzig	1

Gesamtstimmen: 13

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 7,69 %

II VERTRETER DES LANDKREISES IN DER VERBANDSVERSAMMLUNG

Verbandsversammlung

Mitglied

Herr Norbert Bialek (ständige Vertretung Landrat)
--

III BETEILIGUNGEN

Der Zweckverband selbst hält keine Beteiligungen.

IV FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

		12/2023
Leistungen des Landkreises		
Zuschüsse		146
Aufwandszuschüsse (Betriebskostenzuschüsse)		146

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Tätigkeit des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung ist sowohl gewerblicher als auch hoheitlicher Art. Der nicht durch Gebühren und Verkaufserlöse gedeckte Aufwand wird durch Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder finanziert. Der Zweckverband deckt finanzwirtschaftlich nur seine Aufwendungen und erzielt keine Gewinne. Die Erfolgsrechnung hat daher grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen.

Regionaler Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Löbauer Str. 63
02625 Bautzen
Tel.: 03591 679660
E-Mail: info@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de
Webseite: <http://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 25.09.1992

Unternehmensgegenstand: Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsgebiet.

Er hat die Aufgabe :

1. den Regionalplan sowie Braunkohlen- und Sanierungsrahmenpläne aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben und dabei die Interessen der Region im Rahmen der Landesplanung unter Wahrung der vom Freistaat Sachsen gesetzten Planungsziele und unter Abwägung der Grundsätze der Raumordnung abzustimmen;
2. an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung durch Staatsbehörden nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken;
3. auf die Verwirklichung der Regionalpläne und der regionalen Entwicklungspläne hinzuwirken;
4. Abstimmungen des Regionalplanes mit den benachbarter Regionen in Deutschland und zum benachbarten Ausland unter angemessener Berücksichtigung ihrer Interessen;
5. die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in ihrem Gebiet miteinander im Einklang stehen;
6. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Rahmen von Raumordnungsverfahren, Zielabweichungsverfahren, anderen landesplanerischen Abstimmungen sowie Fachplanungen abzugeben.

II VERTRETER DES LANDKREISES IN DER VAERBANDSVERSAMMLUNG

Mitglieder

Herr Dr. Holm Große
Frau Rosmarie Hummel
Herr Gerhard Lemm
Herr Johannes Nitzsche
Herr Matthias Seidel
Frau Dr. Romy Reinisch (ständige Vertretung Landrat)

stellvertretendes Mitglied

Herr Alexander Fischer
Herr Dr. Frank Hannawald
Herr Dr. Stephan Helbig
Herr Claus Kleinert
Herr Dirk Nasdala

III BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

	12/2023
Zuschüsse	55
Aufwandszuschüsse (Betriebskostenzuschüsse)	55

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz Niederschlesien erhält zur Erfüllung der ihm übertragenen Pflichtaufgaben vom Freistaat Sachsen eine jährliche Zuwendung nach Maßgabe des SächsLPIG, sowie Umlagen der Mitglieder. Die Verbandsumlage betrug 2023 insgesamt 102 TEUR (Vj: 200 TEUR, Anteil 2023 LK Bautzen: 55,5 TEUR).

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Rathenauplatz 1
02625 Bautzen
Tel.: 03591 326910
E-Mail: info@zvon.de
Webseite: <http://www.zvon.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.06.1995

Unternehmensgegenstand: Die kommunalen Aufgabenträger arbeiten als Nahverkehrsraum entsprechend dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen vom 14.12.1995 kreisgrenzenüberschreitend zusammen. Die Erweiterung des Verbandsgebietes ist auch länderüber-greifend möglich, sofern die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Die Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV und der Aufgabenträger für den schienengebundenen ÖPNV arbeiten bei der Ausgestaltung des ÖPNV im Nahverkehrsraum auf der Grundlage ÖPNVG zusammen. Dabei arbeiten sie hinsichtlich der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit und stimmen sich bei der Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben ab. Der Zweckverband wird in Abstimmung und im Einvernehmen mit seinen Mitgliedern seinen bestätigten Nahverkehrsplan fortschreiben.

Verbandsmitglieder

Große Kreisstadt Görlitz	3	Stimmen
Landkreis Bautzen	3	Stimmen
Landkreis Görlitz	3	Stimmen

Gesamtstimmen: 9 Stimmen

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 33,33 %

II VERTRETER DES LANDKREISES IN DER VERBANDSVERSAMMLUNG

Vorsitz

Herr Udo Witschas

Mitglieder

Herr Stefan Lehmann

Herr Peer Tomschke

stellvertretende Mitglieder

Herr Heiko Driesnack

Herr Sven Gabriel

VerwaltungsratMitglieder

Herr Manfred Müller

Frau Dr. Romy Reinisch

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

12/2023	
Leistungen an den Landkreis	
Sonstiges	515
<i>dar.: Umlage zur Förderung des ÖPNV</i>	456
<i>dar.: Umbau Bushaltestellen im Landkreis Bautzen</i>	58
<i>dar.: Benutzungsgebühren</i>	1
Leistungen des Landkreises	
Sonstiges	2.445
<i>dar.: Abschlagszahlungen Bildungsticket</i>	2.442
<i>dar.: Kostenbeteiligung Buslinie 101</i>	2
<i>dar.: Beteiligungsmanagement VON GmbH</i>	1

VII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Aufgabenwahrnehmung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien erfolgt fast ausschließlich aus Regionalisierungsmitteln des Bundes. Aufgrund der entsprechenden Festlegungen im Regionalisierungsgesetz ist die Finanzierungssituation im Finanzplanungszeitraum gesichert. Die Liquidität war im gesamten Wirtschaftsjahr gesichert. Im Berichtsjahr erhielt der Landkreis Bautzen Umlagen des ZVON i.H.v. rund 456 TEUR. Wirtschaftliche Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Am Kalkwerk 6
02829 Schöpstal
Tel.: 035825 720
E-Mail: info@ravon.de
Webseite: <http://www.ravon.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 29.06.1992

Unternehmensgegenstand: Der Abfallverband wirkt auf die Vermeidung sowie auf die Verminderung des Abfallaufkommens und eine weitest gehende Verwertung der Abfälle hin. Ihm können über die gesetzlichen Aufgaben nach § 4 Abs. 2 SächsABG hinaus weitere abfallwirtschaftliche Aufgaben von den Verbandsmitgliedern übertragen werden.

Der Abfallverband erstellt ein Abfallwirtschaftskonzept, schreibt dieses regelmäßig fort und führt eine Abfallbilanz. Abfallwirtschaftskonzept und Abfallbilanz sind in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Er plant, errichtet und betreibt Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen im Verbandsgebiet. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Abfallverband ferner Unternehmen und Betriebe errichten, erwerben, pachten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Deponien werden in der Trägerschaft des Verbandes oder der Verbandsmitglieder geführt. durch Vertrag kann der Abfallverband Aufgaben ganz oder teilweise auf Dritte übertragen. Das Einsammeln und Befördern der im Verbandsgebiet anfallenden Abfälle bis zur ersten vom Verband bestimmten Entsorgungsanlage bleibt Aufgabe der Verbandsmitglieder. Art und Weise der Abfallübergabe regelt der Abfallverband durch Betriebsordnung oder Satzung. Das Übertragen von Aufgaben des Verbandes auf deren Mitglieder erfolgt gemäß § 4 Abs. 3 SächsABG. Der Abfallverband ist des Weiteren berechtigt, im Rahmen seiner Aufgabenstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen oder besonderer Verträge Entsorgungsleistungen für benachbarte Gebiete zu erbringen. Die Abfallsatzungen der Verbandsmitglieder sind mit der Satzung des Abfallverbandes in Übereinstimmung zu bringen, soweit die die Belange des Abfallverbandes berühren. Der Abfallverband übernimmt für den Bereich der Abfallentsorgung die fachliche Beratung der Verbandsmitglieder.

Verbandsmitglieder

Landkreis Bautzen	1	Stimme
Landkreis Görlitz	1	Stimme

Gesamtstimmen: 2 Stimmen

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 50,00 %

II VERTRETER DES LANDKREISES IN DER VERBANDSVERSAMMLUNG

Vorsitz

Frau Dr. Romy Reinisch (ständige Vertretung Landrat)

Mitglieder

Herr Siegfried Kühn

Herr Stefan Lehmann

Herr Christoph Mehnert

stellvertretende Mitglieder

Herr Michael Ratzing

Frau Diana Schieback

Herr Prof. Dr. Peter Schierack

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

12/2023	
Leistungen des Landkreises	
Zuschüsse	155
Aufwandszuschüsse (Betriebskostenzuschüsse)	155
Sonstiges	8.732
dar.: TA Lauta	8.732

VII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Regionale Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien lieferte 2023 Abfall an die T.A. Lauta und erfüllte somit seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dieser. Zusätzlich zu den kommunalen Mengen der Landkreise Bautzen und Görlitz akquiriert der Zweckverband gewerblichen Abfall, um die Mengendeckung des Betreibervertrages zu erreichen. Für eine vollständige Kostendeckung ist jedoch auch weiterhin die im Jahr 2014 eingeführte Mindermengenumlage der Kreise an den Zweckverband erforderlich. Diese betrug im Berichtsjahr für den Landkreis Bautzen 155 TEUR.

Sparkassenzweckverband Elbtal-Westlausitz

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Güntzplatz 5 - Sparkassenhaus

01305 Dresden

Tel.: 0351 / 455 0

E-Mail: e-mail@ostsaechsische-sparkasse-dresden.de

Webseite: <http://www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 25.04.2003

Unternehmensgegenstand: Bündelung und gemeinsame Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder im ZV für die Verbundsparkasse OSD. Er ist Träger und Anteilseigner an der Sachsen-Finanzgruppe.

Verbandsmitglieder

Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	2	Stimmen
Landkreis Bautzen	1	Stimme
Stadt Hoyerswerda	1	Stimme

Gesamtstimmen: 4 Stimmen

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 25,00 %

II VERTRETER DES LANDKREISES IN DER VERBANDSVERSAMMLUNG

Mitglieder

Frau Margit Boden
Herr Heiko Driesnack
Herr Marcel Fröschl
Frau Elke Förster
Herr Jens Krüger
Herr Michael Ratzing
Herr Dirk Rolka
Herr Timo Schreyer
Herr Maik Weise
Herr Udo Witschas



stellvertretendes Mitglied

Herr Roland Dantz
Herr Maik Förster
Herr Marco Gbureck
Frau Cordula Gneuss
Herr Harry Habel
Frau Ines Kupka
Herr Markus Neumann
Frau Doreen Schwietzer
Herr Peer Tomschke

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

VI WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Sparkassenzweckverband Elbtal Westlausitz ist Träger und Anteilseigner der Sachsen-Finanzgruppe und Mitglied im Zweckverband für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden. Die Tätigkeit beschränkt sich auf die Entsendung von Vertretern in die entsprechenden Gremien.

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe Z-VOE

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Leipziger Straße 120
01127 Dresden
Tel.: 0351 / 85 265-0
E-Mail: info@vvo-online.de
Webseite: <http://www.vvo-online.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 17.01.1994

Unternehmensgegenstand: Abstimmung für die Bevölkerung seines Gebietes mit den Verkehrsunternehmen eines attraktiven und zukunftsweisenden öffentlichen Personennahverkehrs. (einheitliche Tarifbestimmungen u. Beförderungsbedingungen, einheitliche Fahrplanabstimmung, etc.)

Verbandsmitglieder

Stadt Dresden	12
Landkreis Meißen	6
Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	6
Landkreis Bautzen	3

Gesamtstimmen: 27 Stimmen

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 11,11 %

II VERTRETER DES LANDKREISES IN DER VERBANDSVERSAMMLUNG

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Udo Witschas	-
Herr Heiko Driesnack	Herr Thomas Leberecht
Herr Peer Tomschke	Herr Henry Nitzsche
Herr Marco Gbureck	Herr Johannes Nitzsche
Herr Marcel Fröschl	Herr Frank-Bernd Sühnel
Herr Dr. Stephan Helbig	Herr Harry Habel

III BETEILIGUNGEN

Der Zweckverband hält 100 % der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH

IV WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Finanzierung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe erfolgt ebenfalls fast ausschließlich über die Regionalisierungsmittel des Bundes. Zum Redaktionsschluss lag noch kein Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2023 vor.

Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Friedrichstr. 12
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 / 42470
E-Mail: d.just@lausitzerseenland.de
Webseite: <http://www.zweckverband-lsb.de>



Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 22.03.1996

Unternehmensgegenstand: Ganzheitlicher regionaler Entwicklungsprozess durch abgestimmte wirtschaftliche und touristische Entwicklung sowie durch gezielte Förderung des Naturschutzes (Naturschutzgroßprojekt Lausitzer Seenland) im künftigen Gebiet des Lausitzer Seenlandes voranzubringen und zur Umsetzung weitere beteiligte Kommunen in die Verbandsarbeit einzubinden.

Mitglieder

Landkreis Bautzen	4	Stimmen
Stadt Hoyerswerda	4	Stimmen
Gemeinde Elsterheide	3	Stimmen
Gemeinde Boxberg	2	Stimmen
Gemeinde Lohsa	2	Stimmen
Gemeinde Spreetal	2	Stimmen
Stadt Lauta	2	Stimmen

Gesamtstimmen: 19 Stimmen

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 21,05 %

II VERTRETER DES LANDKREISES IN DER VERBANDSVERSAMMLUNG

Verbandsversammlung

Vorsitz

Herr Udo Witschas

Mitglied

Herr Rene Warlich

stellvertretendes Mitglied

Herr Harry Habel

III BETEILIGUNGEN

Beteiligungen

Lausitzer Seenland gGmbH	21.000,00 €	70,00 %
--------------------------	-------------	---------

IV FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

	12/2023
Sonstiges	-
Zuschüsse	171
Aufwandszuschüsse (Betriebskostenzuschüsse)	171

VII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen finanziert sich überwiegend über Fördermittel und Umlagen der Mitglieder. Im Haushaltsjahr 2023 betrug die Verbandsumlage 380 TEUR. Auf den Landkreis Bautzen entfiel ein Anteil i. H. v. 171 TEUR.

Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden
Tel.: 0351 / 438 3512
E-Mail: post@sksd.de
Webseite: <http://www.sksd-dd.de>



Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 20.02.1992

Unternehmensgegenstand: Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung. Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

II VERTRETER DES LANDKREISES IN DER VERBANDSVERSAMMLUNG

Mitglied

Frau Franziska Snelinski
(ständige Vertreterin Landrat)

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

VI FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

	12/2023
Leistungen des Landkreises	
Zuschüsse	-
Aufwandszuschüsse (Betriebskostenzuschüsse)	24

VII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Entgelte aus der Aus- und Fortbildung bilden die Haupteinnahmequelle des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 189 TEUR erzielt. Die Liquidität war stets gesichert. Zusätzlich erhebt der Zweckverband eine Umlage. Die Gesamthöhe der Mitgliederumlage betrug im Berichtsjahr 284 TEUR.

Zweckverband Sächsisches Industriemuseum

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Zwickauer Straße 119
09112 Chemnitz
Tel.: 0371/3676-0
E-Mail: knappenrode@saechsisches-industriemuseum.de
Webseite: <http://web.saechsisches-industriemuseum.com>



Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.01.1999

Unternehmensgegenstand: Sammlung und Bewahrung von gegenständlichem Kulturgut, Erhaltung und museale Nutzung bedeutender Industriedenkmälern, sowie Erforschung und Darstellung wesentlicher Bereiche der sächsischen Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Mitglieder

Stadt Chemnitz	40	Stimmen
Landkreis Bautzen	30	Stimmen
Stadt Crimmitschau	21	Stimmen
Stadt Ehrenfriedersdorf	9	Stimmen

Gesamtstimmen: 100 Stimmen

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 30,00 %

II VERTRETER DES LANDKREISES IN DER VERBANDSVERSAMMLUNG

Mitglied

Frau Dr. Romy Reinisch
(ständige Vertretung Landrat)

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

VI FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in T€

12/2023	
Leistungen des Landkreises	
Zuschüsse	259
Aufwandszuschüsse (Betriebskostenzuschüsse)	259

VII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum verfügt über eine solide finanzielle Basis. Diese Kontinuität wird durch die stabile Zahlung von Zuschüssen durch den Freistaat Sachsen sowie die konstanten Umlagezahlungen der Trägerkommunen erreicht. Der Landkreis Bautzen leistete im Berichtsjahr eine Verbandsumlage i. H. v. 259 TEUR.

Zweckverband Körse-Therme Kirschau

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Badweg 3
02681 Schirgiswalde-Kirschau
E-Mail: info@koerse-therme.de
Webseite: www.koerse-therme.de



Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 18.06.1996

Unternehmenszweck: Die Körse-Therme Kirschau ist ein etabliertes und beliebtes Freizeit- und Gesundheitsbad in der Oberlausitz, welches ganzjährig genutzt werden kann. Aufgrund des Angebotes an Wasserflächen, des Solebereichs sowie der Saunalandschaft besitzt die Körse-Therme eine überregionale Bedeutung.

Zudem ist es Schulschwimmzentrum für zuletzt 10 Grundschulen aus dem Landkreis Bautzen sowie Trainingsstätte für Vereine und Physiotherapie-Einrichtungen.

Um den Betrieb der Körse-Therme auch langfristig zu sichern, ist eine grundlegende Sanierung und Steigerung der Attraktivität der Anlage geplant. Der hierfür erforderliche Fördermitelantrag nach der GRW-Infra-Richtlinie wurde bereits gestellt. Derzeit liegt noch keine Fördermittelzusage vor.

Mitglieder

Landkreis Bautzen (ab 01.09.2023)	51
Stadt Schirgiswalde-Kirschau	25
Gemeinde Sohland a.d. Spree	18
Gemeinde Obergurig	4
Gemeinde Beiersdorf	2

II VERTRETER DES LANDKREISES IN DER VERBANDSVERSAMMLUNG

Vorsitz

Herr Jörg Szewczyk
(ab 01.09.2023)

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in €

		12/2023
Leistungen an den Landkreis		
Sonstiges		26.530,56
dar.: Projektsteuerung Mitarbeiter Landratsamt		26.530,56
Leistungen des landkreises		
Zuschüsse		488.802,05
dar.: Verbandsumlage inklusive Sonderumlagen		488.802,05

VII WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Während der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen musste die Körse-Therme Kirschau immer wieder schließen. Die zeitlich daran anschließende Energiekrise sorgte dafür, dass mit Auslaufen der bestehenden Verträge mit Preisbindung zum 31.12.2022 die Beheizung der Therme finanziell nicht mehr zu realisieren war. Eine Wiedereröffnung setzt eine umfassende Sanierung und Attraktivierung voraus. Der Zweckverband ist dabei auf Fördermittel in auskömmlichem Umfang angewiesen. Es wurde ein Antrag auf GRW-Infra-Fördermittel gestellt, eine Fördermittelzusage steht jedoch noch aus. Aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebes zum 31.12.2022 wurden in 2023 keine Erträge aus Badbetrieb generiert, alle Aufwendungen wurden sukzessive auf das Minimum reduziert. Die Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung sind gleichbleibend und betragen planmäßig ca. 6 TEUR. Der darüberhinausgehende Finanzbedarf ist vollumfänglich durch Umlagen zu generieren.

Anhang

Anlage 1 Begriffserläuterungen

Abschreibungen	<p>Abschreibungen erfassen die Wertminderungen der Anlagegüter, die durch Nutzung, technischen Fortschritt, wirtschaftliche Entwertung oder durch außergewöhnliche Ereignisse verursacht werden. In der Jahreserfolgsrechnung stellen die Abschreibungen Aufwand dar; sie vermindern somit den steuerpflichtigen Gewinn und damit auch zugleich die gewinnabhängigen Steuern: Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer. Für die Bewertung der Anlagegüter ist zu unterscheiden zwischen</p> <ul style="list-style-type: none">• abnutzbaren und nicht abnutzbaren Anlagegütern sowie• planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung.
Aktiva	<p>Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Anlage bzw. über die Verwendung des Kapitals (Anlagevermögen und Umlaufvermögen). Sie zeigt also die Mittelverwendung oder Investierung. Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.</p>
Anlagevermögen	<p>Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über EUR 410 netto und Gegenstände in Sachgesamtheiten (Zusammenfassung mehrerer selbständig nicht nutzungsfähiger Gegenstände, z.B. Schreibtischkombinationen), die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Das Anlagevermögen ist neben dem Umlaufvermögen Teil der Bilanz eines Unternehmens; es steht auf der Aktivseite und umfasst Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark etc.), Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere etc.) und immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen).</p>
Aufwendungen	<p>Jeden Werteverzehr eines Unternehmens an Gütern, Diensten und Abgaben bezeichnet man als Aufwand. Aufwendungen vermindern das Eigenkapital.</p>
Betriebsergebnis	<p>Gegenüberstellung der betrieblichen Aufwendungen (z.B. Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, Mieten u.a.) = Kosten und der betrieblichen Erträge (z.B. Umsatzerlöse, Eigenleistungen u.a.) = Leistungen ergibt das Ergebnis der eigentlichen betrieblichen Tätigkeit = Betriebsergebnis.</p>
Bilanz	<p>Aufstellung der Herkunft und Verwendung des Kapitals zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahres) in Kontenform. Sie enthält auf der linken Seite die Vermögensgegenstände (Aktiva), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Passiva) als Ausgleich (Saldo). Beide Seiten der Bilanz (ital. Bilancia = Waage) weisen daher die gleichen Summen aus.</p>

Bilanzgewinn/-verlust	Wird das Jahresergebnis um einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und/oder um Entnahmen aus den Gewinnrücklagen erhöht oder um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und/oder um Einstellungen in die Gewinnrücklagen vermindert, so erhält man den Bilanzgewinn bzw. -verlust (nur bei Kapitalgesellschaften).
Eigenkapital	Kapital, welches einem Unternehmen von seinen Eigentümern ohne zeitliche Begrenzung und ohne festen Verzinsungsanspruch zur Verfügung gestellt wird. Das Eigenkapital steht auf der Passivseite, gliedert sich in das Gezeichnetes Kapital , je nach Rechtsform als Grund-, Nenn- oder Stammkapital bezeichnet, und die Rücklagen sowie den Gewinnvortrag und den Jahresüberschuss. Soweit die Rücklagen durch Einbehaltung von Gewinnen entstanden sind, werden sie als Gewinnrücklagen bezeichnet. Die Kapitalrücklagen wurden durch Kapitalerhöhungen oder einen Aufschlag auf das eingezahlte Stammkapital gebildet.
Erträge	Alle Wertzuflüsse in ein Unternehmen, die das Eigenkapital erhöhen. Hauptertrag sind die Umsatzerlöse, die nicht nur die Selbstkosten decken sollen, sondern auch einen angemessenen Gewinn erbringen.
Fremdkapital	Ein Teil der Bilanz , der auf der Seite der Passiva aufgeführt wird und die Mittel darstellt, mit denen das Unternehmensvermögen finanziert wurde. Es bezeichnet also die Verbindlichkeiten (Schulden) des Unternehmens, insbesondere Kredite und Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen.
Gesellschafterversammlung	Ist das Entscheidungsgremium der Anteilseigner (Gesellschafter) bei der GmbH. Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den Jahresabschluss fest und beschließt die Gewinnverwendung. Weiter bestellt sie den Aufsichtsrat, wenn nicht der Stadtrat ein Entsendungsrecht hat.
Gewinn- und Verlustrechnung	Periodische Erfolgsrechnung durch Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen eines bestimmten Abrechnungszeitraums. Sie ist Bestandteil des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und muss zum Ende des Wirtschaftsjahres erstellt werden. Der ausgewiesene Periodenerfolg, der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag (Jahresergebnis), ist Ausgangsgröße der Gewinnverwendungsrechnung.
Gewinnrücklage	Wird aus dem bereits versteuerten Jahresgewinn durch Einbehaltung bzw. Nichtausschüttung von Gewinnanteilen gebildet. Man unterscheidet vor allem zwischen gesetzlichen, satzungsmäßigen und anderen (freien) Gewinnrücklagen.
Gewinnvortrag	Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe Verlustvortrag/-rücktrag).

Gezeichnetes Kapital	Ist das im Handelsregister eingetragene Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter beschränkt ist. Es ist Bestandteil des Eigenkapitals . Bei der GmbH stellt das Stammkapital, bei der AG das Grundkapital das „Gezeichnete Kapital“ dar. Es ist stets zum Nennwert auszuweisen. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am „Gezeichneten Kapital“ bestimmt sich die Beteiligungsquote.
Investitionen	In der Regel nur Geldverwendungen für den Erwerb von Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Maschinen usw.). Für die betriebswirtschaftliche Planung und Steuerung der Investitionstätigkeit ist jedoch eine weiter gefasste Definition zweckmäßig: Investition ist der zukunftsorientierte Einsatz finanzieller Mittel für Güter, die zur Erfüllung bestimmter Ziele längerfristig genutzt werden sollen. Kurz: Investition ist die zielgerichtete Bindung von Kapital. Man unterscheidet zw. Sach-, immateriellen und Finanzinvestitionen.
Jahresergebnis	Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen , steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag).
Kapitalrücklage	Sie kommt in der Bilanz auf der Passivseite vor und gehört zum Eigenkapital . Die Kapitalrücklage ist die von Kapitalgesellschaften zu bildende Rücklagen . Als Kapitalrücklage auszuweisen sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus erzielt wird. 2. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wird. 3. Der Betrag von Zuzahlungen, die Gesellschafter gegen Gewährung eines Vorzugs für ihre Anteile leisten. 4. Der Betrag von anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten.
Liquidität	Ist die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens, die sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln lässt. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken. Zahlungsunfähigkeit (Illiquidität) führt meist zum Konkurs.
Passiva	Auf der Passivseite der Bilanz ist die Aufteilung des Vermögens in Eigenkapital und Fremdkapital dargestellt. Sie gibt also Auskunft über die Mittelherkunft des Unternehmens. Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgaben (Aktiva) bzw. Einnahmen (Passiva) vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (Aktive bzw. Passive Rechnungsabgrenzung). Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitraumrichtigen Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge , damit das Gesamtergebnis periodengerecht zum Jahresabschluss ermittelt werden kann.
Rücklagen	Sind variable Eigenkapitalteile auf der Passivseite, die aufgrund von Gesetzen, der Satzung oder auch einfach freiwillig gebildet

werden. Rücklagen sind einbehaltene Gewinne oder zusätzliches **Eigenkapital** aus einem Agio (der Betrag, der bei Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinausgeht).

Rückstellungen

Sind Bilanzpositionen auf der Passivseite. Sie haben den Charakter von ungewissen Verbindlichkeiten, da ihre Höhe und Fälligkeit ungewiss ist. Man unterscheidet in Pensions-Rückstellungen, andere Rückstellungen (z.B. für Prozesskosten, Garantieleistungen, Steuern) und Aufwandsrückstellungen (z.B. für Großreparaturen, Werbekampagnen, künftige Preissteigerungen).

Stammkapital

Als Stammkapital bezeichnet man die bei Gründung einer Kapitalgesellschaft von den Gesellschaftern zu erbringende Einlage (**Gezeichnetes Kapital**). Bei GmbHs in Deutschland muss das Stammkapital nach § 5 Abs. 1 GmbHG mindestens 25.000,00 EUR betragen. Bei mehreren Gesellschaftern muss jeder mindestens ein Viertel seiner Stammeinlage erbringen, wobei die Summe dieser Einlagen mindestens die Hälfte des gesamten Stammkapitals ergeben muss (vgl. § 7 Abs. 2 GmbHG).

Umlaufvermögen

Bezeichnet Werte eines Unternehmens, die einer ständigen Änderung durch Zu- und Abgänge unterliegen. Zum Umlaufvermögen zählen unter anderem Warenbestände, Forderungen, Wertpapiere und liquide Mittel. Es steht in der **Bilanz** auf der Aktivseite.

Umsatz

Erlöse für Lieferungen und Leistungen, die von Unternehmen bzw. Betrieben an Dritte erbracht und in Rechnung gestellt werden. Zur Ermittlung der Erlöse werden Preise abzüglich unmittelbar gewährter Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti) zugrunde gelegt. Die Kosten für Fracht, Verpackung und Porto (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und ebenso die auf den eigenen Erzeugnissen liegenden Verbrauchsteuern werden einbezogen. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den Erlösen dagegen nicht enthalten.

Verlustvortrag/-rücktrag

Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen aus dem vorangegangenen Jahr verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann. Dies bildet die gesetzlich zulässige Möglichkeit, gezahlte Steuern zurückzuerhalten bzw. die zukünftig mögliche Steuerschuld zu mindern.

Anlage 2 Kennzahlen

Rentabilitätskennzahlen	
Umsatzrentabilität	Jahresergebnis / Nettoumsatz
Liquiditätskennzahlen	
Liquidität 1. Grades	Liquide Mittel 1. Grades / kfr. Verbindlichkeiten
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel 2. Grades / kfr. Verbindlichkeiten
Liquidität 3. Grades	Liquide Mittel 3. Grades / kfr. Verbindlichkeiten
Liquide Mittel 1. Grades	Wertpapiere + Kasse, Bankguthaben, Schecks
Cashflow (basierend auf GuV)	Jahresergebnis + Abschreibungen - zahlungsunwirk. Erträge + zahlungsunwirk. Aufwendungen
GuV-Kennzahlen	
Materialaufwandsquote	Materialaufwand / Gesamtleistung
Personalaufwandsquote	Personalaufwand / Gesamtleistung
Bilanzstruktur	
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme
Fremdkapitalquote	Fremdkapital / Bilanzsumme
Unternehmensspezifische Kennzahlen	
Mitarbeiteranzahl	
Umsatz pro Mitarbeiter	
tatsächliche Anzahl Betten insgesamt	
Umsatzerlöse je Bett	
Anteil Speisenversorgung an Umsatzerlösen	
Anteil Ausbildung/ MAE an Umsatzerlösen	
Schüler (Stichtag 31.12.) Kreismusikschule	
Teilnehmerzahl Kreisvolkshochschule	
Kurse Kreisvolkshochschule	
Unterrichtseinheiten Kreisvolkshochschule	
Teilnehmer je Kurs KVHS	
Besucher	
Veranstaltungen	
durchschnittliche Umsatzerlöse je Besucher	
Zuschuss Landkreis Bautzen je Besucher	
durchschnittliche VzÄ im Jahr	
Gesamtmietauslastung	
durchschnittliche Mietauslastung im Jahr	
vermietbare Fläche	
Anzahl Mietverträge mit Unternehmen	
Anzahl vollstationäre Pflegeplätze	
Anzahl Kurzzeitpflegeplätze	
durchschnittliche Auslastung in der vollstationären Pflege	
Anzahl Arztpraxen	
durchschnittliche Umsatzerlöse je Arztpraxis	

Anlage 3 Lagebericht der Gesellschaften / Beteiligungsberichte Zweckverbände

<p style="text-align: center;">Lageberichte der Gesellschaften und Beteiligungsberichte der Zweckverbände</p>
--

Von den folgenden Gesellschaften und Zweckverbänden lag zum Redaktionsschluss noch kein Lagebericht der Betriebsleitung/Geschäftsführung bzw. Beteiligungsbericht vor:

- Eigenbetrieb Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule
- Eigenbetrieb Deutsch-Sorbisches Volkstheater
- Kulturraum Oberlausitz Niederschlesien
- Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
- Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
- Sparkassenzweckverband Elbtal-Westlausitz
- Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

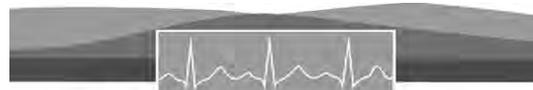
Gemäß § 99 Abs. 3 SächsGemO wurde auf die Aufnahme des Lageberichts der Flughafen Dresden GmbH in diese Anlage zum Beteiligungsbericht verzichtet.

**Lageberichte der Gesellschaften
und
Beteiligungsberichte der Zweckverbände**

Von den folgenden Gesellschaften und Zweckverbänden lag zum Redaktionsschluss noch kein Lagebericht der Betriebsleitung/Geschäftsführung bzw. Beteiligungsbericht vor:

- Eigenbetrieb Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule
- Eigenbetrieb Deutsch-Sorbisches Volkstheater
- Kulturraum Oberlausitz Niederschlesien
- Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
- Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
- Sparkassenzweckverband Elbtal-Westlausitz
- Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Gemäß § 99 Abs. 3 SächsGemO wurde auf die Aufnahme des Lageberichts der Flughafen Dresden GmbH in diese Anlage zum Beteiligungsbericht verzichtet.



Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus an
der Technischen Universität Dresden

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Oberlausitz - Kliniken gGmbH (im Weiteren OLK) ist eine gemeinnützige GmbH, die aus dem ehemaligen Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen, dem Klinikum Bautzen-Bischofswerda, hervorgegangen ist. Die OLK ist Gesamtrechtsnachfolger eines kommunalen Eigenbetriebs und damit Träger der beiden Krankenhäuser. Es bestehen mittelbare und unmittelbare Mehrheitsbeteiligungen an weiteren Unternehmen. Diese betragen in der Regel 100 % der Gesellschafteranteile.

Einziges Gesellschafter der OLK ist der Landkreis Bautzen. Die Protokollierung des Gesellschaftervertrags erfolgte am 8. August 2003 und die Eintragung in das Handelsregister am 13. November 2003.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die OLK mit ihren beiden Krankenhausstandorten Bautzen und Bischofswerda gehört zu den Einrichtungen im Freistaat Sachsen, die als Akademisches Lehrkrankenhaus der Technischen Universität Dresden eingestuft sind. Angehende Mediziner vieler Fachdisziplinen werden in beiden Krankenhäusern ausgebildet. Die Verbindungen mit dem Universitätsklinikum wurden auch im Berichtsjahr ständig verbessert. Zu den regionalen Nachbarkrankenhäusern bestehen fachlich und organisatorisch gute Kooperationsverbindungen, teilweise wird diesen Häusern bei der Erfüllung ihres Versorgungsauftrags geholfen.

Zahlreiche Kliniken der OLK haben sich in den vergangenen Jahren zu medizinischen Fachzentren, auch in enger Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten, zusammengeschlossen und so eine Zertifizierung erlangt.

Beide Krankenhäuser, Bautzen und Bischofswerda, waren im Krankenhausplan des Freistaates Sachsen der Leistungsstufe Regelversorgung zugeordnet. Anträge auf Zuweisung der Leistungsstufe Schwerpunktversorgung wurden im Rahmen der Planungsrounden im Freistaat Sachsen gestellt. Die notwendigen Voraussetzungen, Abteilungen und Leistungsmengen, wie im SächsKHG gefordert, erfüllen die OLK schon seit Jahren. Die Geschäftsführung hat im Planungszeitraum 2023 an dem gestellten Antrag festgehalten und diesen erneuert. Mit Bescheid vom 22.12.2023 erfolgte die Zuordnung des Krankenhauses Bautzen zur Leistungsstufe Schwerpunktversorgung.

Die überregionale Bedeutung bzw. der Einzugsbereich beider Standorte erfuhren auch im Jahr 2023, insbesondere nach der Pandemie einen weiteren Zuwachs. Immer mehr Patienten kommen aus dem östlichen und nördlichen Bereich der Oberlausitz und dem Bereich der Sächsischen Schweiz. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass einige der dortigen Nachbarkrankenhäuser, zumindest temporär, Facharztstellen nicht nachbesetzen können und ihr Leistungsspektrum eingeschränkt haben bzw. weiter einschränken wollen. Auswirkungen der sich andeutenden Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Krankenhausreform bewirken u. a. Bewegungen im Bereich der medizinischen Fachkräfte. Wesentlich ist jedoch die Leistungs- und Qualitätsentwicklung der medizinischen Bereiche der OLK-Krankenhäuser, die im Bereich der Patienten und der Zuweiser immer mehr Anerkennung findet.

Darüber hinaus unterstützen die OLK drei weitere Krankenhäuser in der östlichen Oberlausitz mit telemedizinischen Leistungen und Lieferungen.

An den Krankenhäusern Bautzen und Bischofswerda sind jeweils Kassenärztliche Notfallpraxen etabliert, im Krankenhaus Bautzen auch eine Kinderärztliche Notfallpraxis und eine ebensolche Augenarztpraxis. Obwohl im Bereich der HNO-Heilkunde keine Notfallpraxis im engeren Sinne besteht, kommen außerhalb der Sprechstundenzeiten der niedergelassenen Fachärzte zahlreiche Notfallpatienten.

Der Einzugsbereich der Praxen und Ambulanzen erstreckt sich über beide Landkreise Bautzen und Görlitz sowie Teilbereiche der Sächsischen Schweiz.

Die Gesamtentwicklung ist neben dem kontinuierlich ausgeweiteten medizinischen Leistungsspektrum nicht zuletzt auf die exponierte und damit gut erreichbare Lage der beiden Städte Bautzen und Bischofswerda, ihre wirtschaftliche Entwicklung und damit ihre Attraktivität in der Region zurückzuführen.

2. Kapazitäten nach Landeskrankenhausplan – 2023 ff.

Im Wirtschaftsjahr waren in beiden Krankenhäusern mit eigenen Versorgungsaufträgen die Betten nach Fachrichtungen wie folgt aufgeteilt:

Fachrichtung	Krankenhaus Bautzen	Krankenhaus Bischofswerda
Medizinische Klinik	181	72
Chirurgische Klinik	123	71
Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin	10	7
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	21	-
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin	27	-
Augenklinik	10	-
Hals-Nasen-Ohren-Klinik	9	-
Urologische Klinik	34	-
Betten insgesamt	415	150
davon ITS	10	7

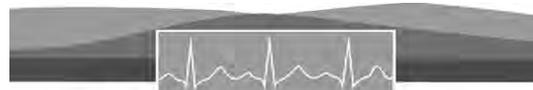
Mit Bescheiden vom 22. Dezember 2023 wurden die bisherigen Bettenzahlen beider Häuser den entsprechenden Gegebenheiten angepasst. Für das Krankenhaus Bautzen erfolgte ab dem 1. Januar 2024 die Zuordnung zur Versorgungsstufe Schwerpunktversorger.

In Bautzen beträgt nach Bescheid die gesamte Planbettenkapazität 390 Betten. Am Standort Bischofswerda werden derzeit 115 Planbetten vorgehalten.

Beide Häuser sind in die Notfallversorgung des Freistaates eingegliedert.

Reserven (für zwangsläufig zu erwartende Belegungsspitzen) werden weiter abgebaut. Diese vorzuhalten, bedingt, dass ein entsprechender Personalschlüssel vorhanden und besetzt ist. Dies erweist sich bei der gegenwärtigen Entwicklung des Fachkräftemarktes als herausfordernde Aufgabe. Gleichzeitig wären diese Überkapazitäten durch die Gesellschaft mitzufinanzieren. Eine Refinanzierung kann nur über die Erlöse aus Krankenhausleistungen erfolgen. Vergütungssätze für Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland sehen jedoch solch eine Vorhaltung für Belegungsspitzen nicht mehr vor. Das heißt, dass hier die notwendige Refinanzierung fehlt.

Der Wandel der ehemals stationären medizinischen Leistungen in den vorstationären bzw. ambulanten Bereich sowie in neue Abrechnungsformen, wie z. B. Hybrid DRG, wird jedoch, so die Befürchtung von Krankenhausleitung und Geschäftsführung, bei der kommenden Planung und der beabsichtigten Novelle des Sächsischen Krankenhausgesetzes (SächsKHG) nicht so berücksichtigt, wie sie sich in der Versorgungsrealität abbildet.



Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus an
der Technischen Universität Dresden

3. Lage

Das Jahr 2023 war noch immer durch die Nachwirkungen der zu bewältigenden COVID-19-Pandemie geprägt. Nach dem langen Zeitraum der Pandemie, die beiden Krankenhäuser der Oberlausitz - Kliniken in Bautzen und Bischofswerda waren seit dem 18. März 2020, d. h. drei Jahre in Folge, unmittelbar betroffen, stand die Aufgabe, wieder das Leistungsniveau von 2019 zu erreichen. Dies gelang nicht in dem erforderlichen Maße.

Den fehlenden Leistungen standen jedoch die sich weiter extensiv entwickelnden Kostenstrukturen gegenüber und wirkten direkt auf die Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft.

Die durch den Gesetzgeber in Pandemiezeiten gewährten Ersatzleistungen wurden nicht mehr gezahlt, Zuschüsse im Bereich der Energiekosten fingen die Kostenexplosion nicht auf. Auch wurden die Kostenträger und ihre Kontrollinstitutionen dazu verpflichtet, die Rechnungen der Krankenhäuser innerhalb von fünf Tagen zu zahlen.

Die Betriebsbereitschaft beider Krankenhäuser – und damit die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Freistaat Sachsen und den Vertragspartnern aus der Selbstverwaltung – konnte über das gesamte Jahr 2023 gehalten werden. Insbesondere konnte jedoch auch die Versorgung der Bürger und Patienten aus dem sich ständig erweiternden Einzugsgebiet der OLK-Krankenhäuser gewährleistet bleiben.

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis der OLK hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Niveau des Vorjahres wesentlich verringert. Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 3.735.713,81 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.113.587,80). Das Jahresergebnis liegt damit unter dem avisierten Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2023 (geplanter Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 343).

Allein die Erlöse aus Leistungen im Krankenhausbereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf Mio. EUR 94 (Vorjahr: Mio. EUR 96) verringert und liegen damit unter den Werten des Wirtschaftsplans 2023 (Mio. EUR 100).

Die COVID-19-Ausgleichszahlungen betragen im Jahr 2023 noch TEUR 114 nach TEUR 7.865 im Jahr 2022.

Die Personalkosten sind um TEUR 2.772 bzw. 4,0 % gestiegen. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus durchgeführten Tarifierungen. Der Materialaufwand stieg im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich. Die Steigerungen betragen im Wirtschaftsjahr insgesamt TEUR 3.100 bzw. 11,3 % und betrafen insbesondere die Energiekosten, Medizinprodukte sowie Honorare.

Wie erwartet und geplant sind die Abschreibungen aus Eigenmitteln und die Zinslasten der Finanzierung des Bauabschnittes III und anderer Investitionsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Belastend und mäßig Erfolg bringend zugleich war, wie bereits in den Vorjahren, der Wechsel in der Behandlung von ehemals stationär zu versorgenden Patienten hin zu einer ambulanten Versorgung. Dieser wurde auch im Berichtsjahr konsequent, wenn auch in einem geringeren Umfang fortgeführt. Die Regelungen des § 115 SGB V sehen zwingend und weitgehend restriktiv die Durchführung sogenannter stationärsersetzender Maßnahmen vor.

Diese ambulant durchzuführenden Maßnahmen wurden auch im Jahr 2023 immer noch wesentlich geringer vergütet als äquivalente stationäre Eingriffe. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren, auch aufgrund des ständig stattfindenden medizinischen Fortschrittes, fortsetzen und verstärken. Selbstverständlich ist die Versorgung von ambulanten Patienten meist kostengünstiger als die der stationären. Dennoch ergibt sich aus dem Zahlungsbetrag der Kassen ein Kostendelta für die deutschen Krankenhäuser.

Die ambulanten Bereiche der OLK-Krankenhäuser, insbesondere die bereits erwähnten Notfallaufnahmen, werden von Patienten rund um die Uhr und an 7 Tagen in der Woche in Anspruch genommen.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist zum Ende des Berichtsjahres 2023 als stabil einzuschätzen.

Die Chefärzte und Klinikleiter beider Krankenhäuser sind in die weitgehenden Maßnahmen und Planungen eingebunden.

Das Unternehmen hat in den letzten Jahren Vorsorge getroffen und Überschüsse erwirtschaftet, die auch die Investitions- und Modernisierungstätigkeit der Vorjahre ermöglichten.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, die Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und die Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Liquiditätslage war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit stabil.

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Das Anlagevermögen ist durch eine Verringerung in Höhe von TEUR 1.618 gekennzeichnet, was im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr zurückzuführen ist. Im Wirtschaftsjahr wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deutlich, um TEUR 2.773 gegenüber dem Vorjahr, abgebaut. Dem gegenüber waren höhere Forderungen nach dem KHG, wofür die zum Bilanzstichtag höheren Forderungen aus Erlösausgleichen maßgeblich sind, auszuweisen. Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Insgesamt ist die Bilanzsumme durch eine Verringerung in Höhe von TEUR 7.140 gekennzeichnet.

Die Eigenkapitalquote beträgt ohne Berücksichtigung des Sonderpostens ca. 32,9 % (Vorjahr: 34,1 %). Berücksichtigt man die Fördermittel nach den §§ 10 und 11 des SächsKHG als eigenkapitalersetzende Mittel, so beträgt die Quote ca. 58,9 % (Vorjahr: 58,5 %) der Bilanzsumme.

Bezüglich der Zusammensetzung der Rückstellungen, die sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht haben, verweisen wir auf die Angaben im Anhang für das Geschäftsjahr 2023.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die im Zusammenhang mit der Finanzierung des Anlagevermögens der Gesellschaft stehen, wurden im Geschäftsjahr weiter planmäßig getilgt.

Die Verbindlichkeiten nach dem KHG haben sich um TEUR 2.802 verringert, was auf die Entwicklung der Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG (TEUR 2.977; Vorjahr: TEUR 4.395) und die Inanspruchnahme der pauschalen Fördermittel zurückzuführen ist. Die gewährten Fördermittel werden unter dieser Position bis zu ihrer zweckentsprechenden Verwendung geführt.

Wichtige Kennziffern sind am Ende des Lageberichts aufgeführt.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung in den Krankenhäusern und im Unternehmensverbund

Die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation der OLK und ihr Umfeld sind bereits mehrfach erwähnt worden. Dem muss an dieser Stelle nichts mehr hinzugefügt werden. Hinzu kommt die kritische Situation bezüglich des seit Februar 2022 in der Ukraine tobenden Krieges und seine Auswirkungen auf Deutschland, Europa und die Welt. Insbesondere die inflationäre Entwicklung macht der Gesellschaft zunehmend Probleme. Solche erheblichen Kostensteigerungen sind in den Budgets der beiden Krankenhäuser aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht vorgesehen.

Im Jahr 2020 wurden die beiden Zentralen Notaufnahmen (ZNA) der OLK-Krankenhäuser durch die Kostenträgerseite als ZNA der Versorgungsstufe 2 für das Krankenhaus Bautzen und Versorgungsstufe 1 für das Krankenhaus Bischofswerda, anerkannt. Damit wird der überregionalen Bedeutung und der strukturellen und personellen Ausstattung beider ZNA Rechnung getragen. In beiden ZNA werden nun auch sog. SCU (Short-Care-Units) betrieben. Fallzahlsteigerungen, d. h. Inanspruchnahmen der beiden Notfallstandorte sind, trotz der Etablierung der KV-Notfallpraxen, zu verzeichnen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 haben die verbundenen Gesellschaften:

- Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH (OLPK),
- OL Physio GmbH (OL Physio),
- Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH (MVZO),
- Westlausitz Pflegeheim und Kurzzeitpflege gGmbH (WLPK),
- Westlausitz Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (WL Immo),
- CDB Dienstleistungsbetriebe GmbH (CDB),
- Pflege- und Therapiezentrum Sohland a. d. Spree gGmbH (PTS) und
- Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH (KaBi)

ihre Tätigkeit im Rahmen der Gruppe erfolgreich fortgeführt.

Die CDB stellt seit dem Jahr 2015 die Speisen für beide Standorte und einige Fremdkunden in der neu gestalteten Küche in Bischofswerda her. Dafür wurden umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen am Standort Bischofswerda und im Rahmen des Neubaus in Bautzen durchgeführt.

Die MVZO hat ihren Geschäftsbetrieb in 2006 aufgenommen und befindet sich in einer Konsolidierungsphase des angebotenen Leistungsspektrums. Die OLK gewährte der MVZO in 2023 einen Ertragszuschuss in Höhe von TEUR 600.

Es wird eingeschätzt, dass sich für die Einzelunternehmen der OLK-Unternehmensgruppe umfangreiche Synergieeffekte ergeben.

Der Landkreis Bautzen hat seine Anteile an der KaBi mit Wirkung vom 1. Januar 2021 an die OLK übertragen und abgetreten. Der diesbezügliche Vertrag datiert auf den 3. November 2021.

Aufgrund der in den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2022 und 2023 ursprünglich prognostizierten Jahresfehlbeträge der KaBi hatte die OLK unter dem 6. Juli 2022 eine harte Patronatserklärung zugunsten dieser Gesellschaft abgegeben. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Entwicklungen wurde die Geschäftstätigkeit der KaBi in 2023 im Wesentlichen beendet und alle Geschäftsfelder abgewickelt bzw. in Tochtergesellschaften, hier Speiserversorgung in die CDB, übertragen. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in diesem Zusammenhang eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Die im aktuellen Wirtschaftsjahr entsprechend teilweise in Anspruch zu nehmen war.

5. Personal

Am 31. Dezember 2023 zählten die beiden Krankenhäuser insgesamt 1.205 Mitarbeiter. Der Frauenanteil (77 %) im Verhältnis zur gesamten Mitarbeiterzahl ist ausgesprochen hoch, aber branchenspezifisch.

Im medizinischen Kernbereich waren im Dezember ca. 183 Mitarbeiter im ärztlichen Dienst und 691 Mitarbeiter im Pflegedienst, medizinisch-technischen Dienst und im Funktionsdienst tätig.

Für die Zukunft wird dies nicht garantiert werden können, erscheint gar als eines der großen Risikofelder. Findung und Ausbildung von qualifiziertem Personal ist eine der größten Herausforderungen für das Unternehmen und die Unternehmensgruppe in den Folgejahren.

Die Veränderungen im Gesundheitswesen Deutschlands in den Jahren 2023 ff. deuten eher auf eine weitere Verdichtung der Arbeit in den Krankenhäusern und einen weiteren Druck auf die Finanzierung hin. Das vorhandene Personal wird in den nächsten Jahren immer mehr Patienten betreuen und versorgen. Die Erlöse werden nur noch moderat steigen.

Die Altersstruktur im Personalbestand ist im engen Zusammenhang mit den Ausfallquoten wegen Krankheit und Langzeitkrankheit am Gesamtdurchschnitt der OLK zu beachten. Insbesondere im Krankenpflegebereich ist die körperlich schwere Arbeit der Mitarbeiter nur bedingt durch Einsatz technischer Hilfsmittel ersetzbar.

III. Prognosebericht

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass sich die OLK künftig gut entwickeln wird.

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2023 und zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2024 erfolgten eine intensive Analyse der Strukturen der Gesellschaft sowie eine Versorgungsmarktanalyse. Diese mündeten in eine Strukturtagung, mit dem Schwerpunkt, eine Medizinstrategie zu erarbeiten. Dabei ist die Zielsetzung, die beiden Krankenhäuser für die Herausforderungen fit zu machen, sich als Schwerpunktversorger zu profilieren und sich weiterhin als Zentrum der Gesundheitsversorgung mit ganzheitlichem Ansatz zu entwickeln.

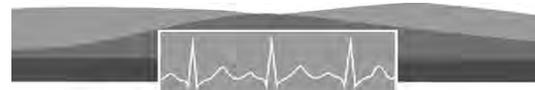
Dazu sind weitere Felder der medizinischen Versorgung konzipiert bzw. wird an deren Umsetzung gearbeitet. So sollen noch in 2024 eine Geriatrie und ein Brustzentrum entstehen. Der Ausbau der Kardiologie sowie die Einführung der roboterbasierten Chirurgie im Bereich Urologie sind die nächsten Schritte im medizinischen Bereich.

Der Medizinstrategie der Oberlausitz - Kliniken gGmbH, die zum Zeitpunkt der Prüfung durch die Leitungskräfte – Krankenhausleitung und Chefärzte – unterzeichnet wurde, folgen entsprechende Strategieausrichtungen für die Pflege sowie nichtmedizinische Bereiche und entsprechende Standortentwicklungen.

Als Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe OLK schließt die Oberlausitz - Kliniken gGmbH im Rahmen der Durchsetzung eines ganzheitlichen Versorgungskonzeptes die Entwicklung aller anderen Bereiche, insbesondere die Pflegeheime sowie die Ausbildung von Fachkräften, ein.

Die Entwicklung der gesamten Unternehmensgruppe bildet bei allen konzeptionellen Ausrichtungen einen expliziten Schwerpunkt.

Der Wirtschaftsplan geht hinsichtlich des Geschäftsjahres 2024 von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 89 aus. Die geplanten Erlöse aus Leistungen im Krankenhausbereich und sonstigen Erlöse werden mit TEUR 129.982 über denen des Geschäftsjahres 2023 liegen. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 werden somit höhere Erlöse und ein deutlich besseres Jahresergebnis erwartet.



IV. Negativerklärung zur Frauenquote

Eine Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil an bestimmten Führungspositionen sowie Fristen zu deren Erreichung ist nicht erfolgt.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Bereits im Jahr 1998 begann, wie schon in den Vorjahren jeweils ausführlich dargelegt, bei der Aushandlung der Budgets mit den Kostenträgern, die Kluft zwischen Krankenhausausgaben und grundlohnentwicklungsgelinkter Steigerung, insbesondere der Personalkosten, weiter zu wachsen. Der seinerzeitige BAT-Ost wurde zu einer steten und größer werdenden Belastung. Dieses Tarifwerk hielt eine notwendige Flexibilität des Krankenhausmanagements und der Personalpolitik in Grenzen.

Zum 31. Dezember 2003 sind die OLK aus dem kommunalen Arbeitgeberverband als Vollmitglied ausgetreten (mittlerweile besteht eine Gastmitgliedschaft). Seit dem 1. Januar 2009 ist es gelungen, einen eigenen Tarifvertrag zu verhandeln und einzuführen. Durch den getätigten Abschluss mit dem Marburger Bund wurden Tarifanpassungen im ärztlichen Bereich fixiert und umgesetzt. Verhandlungen mit der TK ver.di standen ebenfalls an, es kam zum Abschluss im Rahmen vergleichbarer Vorabschlüsse im öffentlichen Dienst. Diese wirken bis in das Jahr 2023 fort.

Die bis 2008 existierende sog. BAT-Schere, die das Auseinanderklaffen von Leistungsvergütung und Personalkosten beschrieb, ist seit 2011 wieder erkennbar existent. Auch im Jahr 2023 erhielten deutsche Krankenhäuser, die einen Tarifvertrag haben, nicht die tatsächlichen Kosten für ihr notwendiges Personal von den Kostenträgern des Gesundheitswesens ausgeglichen – dies entgegen den Verlautbarungen in der Bundespolitik.

Das im Jahr 2019 beschlossene und für 2020 erstmals anzuwendende Pflegepersonalstärkungsgesetz berücksichtigt bei den zu erstattenden Personalkosten ausschließlich die Pflegemitarbeiter „am Patientenbett“. Tarifbedingte höhere Gehälter für Mitarbeiter, die in den Funktionsabteilungen wie OP, Notaufnahme, Endoskopiebereiche usw. arbeiten, werden nicht ausgeglichen.

Des Weiteren ergeben sich aufgrund der Entscheidungen des GBA (Gemeinsamer Bundesausschuss) für die Leistungserbringer sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich nicht kalkulierbare Risiken. Regelungen, die über Jahre hinweg Bestand hatten und gemeinsam von der Krankenhaus- und der Kassenseite verhandelt wurden, werden ohne Einspruchs- bzw. teilweise auch Klagemöglichkeit geändert.

Die sektorale Zusammenarbeit zwischen dem ambulanten (niedergelassenen) und dem stationären medizinischen Bereich hält sich auch 2023 noch in Grenzen. Allerdings ist wie in jedem Vorjahr eine Verbesserung eingetreten. Obwohl es bei den handelnden Personen auf beiden Seiten noch immer Vorbehalte zu geben scheint, hat sich die Zahl der Kooperationen weiter erhöht. Das ist, zumindest teilweise, auch auf die demografische Entwicklung in der Ärzteschaft zurückzuführen.

Bedingt durch die sich abzeichnenden Entwicklungen bei der weiteren Vergütung der Krankenhäuser im Rahmen des DRG-Systems und der bevorstehenden Krankenhausreform in Deutschland bestehen weiterhin finanzielle Risiken für die Krankenhäuser insgesamt, also auch für die OLK.

Die Herausforderung für jedes Krankenhaus wird sein, auch zukünftig die Weiterführung und Weiterentwicklung moderner Diagnostik- und Therapieformen mit bestens ausgebildetem Personal und intensiver, hochqualifizierter Pflegezuwendung für den Patienten zu gewährleisten.

Sowohl mit der Inbetriebnahme der beiden Krankenhäuser 1998, der Fertigstellung des BA II im Jahr 2004 und des BA III im Jahr 2016/2017, des Umbaus der ZNA und des Umbaus der Endoskopiebereiche in Bautzen und Bischofswerda und der damit verbundenen Inanspruchnahme erheblicher Eigenmittel, als auch die Implementierung der Zentralisierungsprozesse, zeigen praktisch die erklärte Zielstellung, den stationären Bereich mit Diagnostik und Therapie bei höchster medizinischer Versorgungsqualität so effizient wie nur möglich zu gestalten.

Auch im Jahr 2023 galt wiederum ein neuer, d. h. geänderter und erweiterter, DRG-Katalog. Damit kam nun bereits der neunzehnte Katalog mit Änderungen und Erweiterungen, d. h., mit einer ständig wachsenden Komplexität (Bürokratie), zum Einsatz.

Ein besonderes Risiko für die OLK wird nach wie vor in den Folgejahren gesehen. Einerseits werden sich die Leistungen aus dem Anforderungsverhalten der Bevölkerung des Landkreises erhöhen, auf der anderen Seite wird die Gesundheitspolitik auch weiterhin Budgetobergrenzen festschreiben.

Für den Freistaat Sachsen fehlt nach wie vor eine zukunftsorientierte, sektorenübergreifende Krankenhausplanung. Die in den letzten beiden Jahrzehnten den Krankenhäusern neu zugewachsenen Aufgaben, insbesondere im Bereich der ambulanten Versorgung, der Notfallversorgung und der bereits existierenden sektorenübergreifenden Versorgung, sind im fortgeschriebenen Krankenhausplan 2024 nicht berücksichtigt. Eine gemeinsame, sektorenübergreifende Bedarfsplanung (idealerweise bis zum Jahr 2030) für die einzelnen Regionen ist gefordert.

Der Mangel an genügend gut ausgebildetem ärztlichen und pflegerischen Personal wird auch in den nächsten Jahren nicht zu beseitigen sein. Die medizinische Leistungsfähigkeit hängt absolut vom Vorhandensein des Personals ab. Bislang ist in der OLK, anders als in anderen Krankenhäusern der Region, zwar ein Arztmangel, aber kein existenzbedrohender Arztmangel zu verzeichnen gewesen.

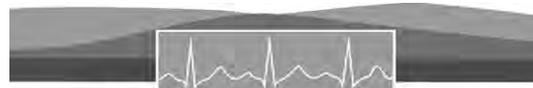
Der Fachkräftemangel beschränkt sich nicht allein auf die Bereiche Medizin und Pflege. Qualifizierte Mitarbeiter für alle Bereiche zu finden, wird zunehmend schwieriger. Das Abwerbenverhalten der Krankenhäuser und Unternehmen untereinander wird immer intensiver.

Die Akquisition von Fachkräften und Kräften aus dem Ausland kann und wird helfen, die bedrohlichen Entwicklungen der Zukunft abzumildern.

Im Bereich der niedergelassenen Haus- und Fachärzte zeigt sich ein differenziertes Bild. Während die innerstädtischen Bereiche der größeren Städte nach wie vor gut mit Praxen ausgestattet sind, sieht es in einigen Bereichen des ländlichen Raumes auch in den Jahren 2023/2024 anders aus. Viele Praxen sind nicht mehr besetzt bzw. es findet sich kein Nachfolger. Die betroffenen Patienten kommen dann teilweise in die Ambulanzen der OLK. Eine adäquate Vergütung durch die an sich zuständige KVS wird, wie erwähnt, jedoch nicht gezahlt.

Die in der Region zu verzeichnende Nachfrage der niedergelassenen Ärzte nach Unterstützung durch die OLK bei der Nachbesetzung ihrer Praxen stellt die Gesellschaft, insbesondere die Tochtergesellschaft MVZO, vor nicht unerhebliche Herausforderungen. Auch für die OLK ist es schwierig, geeignete Ärzte zu finden. Andererseits sieht die OLK es als unerlässlich an, diese Unterstützung zu gewähren, um eine ganzheitliche Versorgung (ambulant und stationär) auf hohem Standard und zur Zufriedenheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Fachärzte werden aber auch dringend innerhalb der Krankenhäuser gebraucht.

Durch das implementierte Kontroll- und Risikomanagementsystem, dessen wesentliche Bestandteile neben der frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken eine permanente Liquiditätskontrolle sowie ein aussagefähiges Berichtswesen sind, begegnet die Gesellschaft potenziellen Risiken, die dem Leistungserstellungsprozess eines Krankenhauses innewohnen.



Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus an
der Technischen Universität Dresden

2. Chancenbericht und Ausblick

Die Krankenhausleitung sieht in den Möglichkeiten, die der § 95 des SGB V bietet, wesentliche Chancen für die wahrscheinlich notwendig werdende Versorgung der Bürger in den ländlicheren Gebieten des Landkreises. Die Gründung der MVZO legte den Grundstein für eine wesentliche Wahrnehmung dieser Chancen.

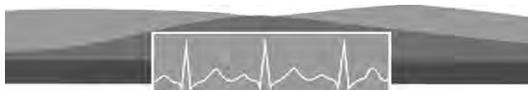
Die Krankenhausleitung und die Geschäftsführung der OLK begegnen den finanziellen Herausforderungen mit ständigen Verbesserungen und Konsolidierungsaktivitäten:

- Intensivierung der internen Revision,
- weiterer Ausbau des Risikomanagements,
- kontinuierliche Wirtschaftlichkeitsprüfungen aller Kliniken und Bereiche sowie
- Zusammenlegung nicht bzw. nicht mehr ausreichend ausgelasteter Stationen (die durchschnittliche Verweildauer der stationären Patienten ist im Jahr 2023 ebenfalls wie in den Vorjahren mit unter sechs Tagen zu verzeichnen).

Die Geschäftsleitung geht für die Folgejahre insgesamt von einer positiven Entwicklung der Gesellschaft und der Unternehmensgruppe aus.

Dies gilt auch im Hinblick auf die durch die Gesellschaft errichteten Gebäudeteile, die durch aufgenommene Kapitalmarktmittel refinanziert sind. Die Investitionen dieser Mittel erfolgten ausschließlich in jederzeit gut zu vermarktende Objekte des Gesundheitswesens. Aus den Mitteln der Vermögensverwaltung ist eine Finanzierung des Kapitalsdienstes, der Zinsen und der Instandhaltungsmaßnahmen jederzeit möglich. Die Immobilien dienen ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen, sozialen und gesundheitsfördernden Zwecken und damit auch den in den Gesellschafterverträgen vorgesehenen Aufgaben der Gesellschaft/en.

Die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen sowie die Entwicklung von weiteren Geschäftsfeldern, insbesondere im Bereich der Gesundheitsfürsorge und der sozialen Aufgaben der OLK, stehen auch in den kommenden Jahren im Vordergrund. Einen wesentlichen Aspekt bilden dabei auch die weitere Stabilisierung der Unternehmensgruppe OLK insgesamt sowie die Umsetzung der im Prognosebericht beschriebenen Strategien.



Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus an
der Technischen Universität Dresden

3. Kennzahlen entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung

		2023	2022	2021	2020	2019
Vereinfachter Cashflow	TEUR	-1.368,4	3.769	5.602	7.730	153
Liquiditätskennziffern						
Effektivverschuldung	TEUR	9.144,5	4.622	4.796	6.452	12.953
Liquidität 1. Grades	%	47,5	57,5	62,5	62,1	37,2
Liquidität 2. Grades	%	117,2	119,6	113,0	98,2	73,9
Liquidität 3. Grades	%	122,7	124,6	120,7	104,1	78,2
Vermögenssituation						
Investdeckung I	%	136,8	158,6	151,7	154,2	141,3
Investdeckung II	%	53,3	67,0	67,7	57,0	72,4
Anlagenintensität	%	60,9	58,5	65,2	68,3	74,0
Fremdfinanzierung	%	40,6	41,4	37,4	38,1	38,7
Kapitalstruktur						
Eigenkapitalquote (einschließlich Sonderposten)	%	58,9	58,5	62,6	61,9	61,2
Goldene Bilanzregel	%	96,8	99,9	95,9	90,7	82,8
Rentabilität						
Eigenkapitalrendite	%	-5,9	1,7	3,0	5,8	-1,3
Gesamtkapitalrendite	%	-3,1	1,3	2,3	4,1	-0,2
Geschäftserfolg						
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	101,7	101,3	98,1	87,8	79,6
Arbeitsproduktivität		1,52	1,59	1,62	1,65	1,58

Bautzen, 12. Juli 2024

Jörg Scharfenberg
Geschäftsführer

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist im Bereich der stationären Pflege und Kurzzeitpflege tätig.

Sämtliche Umsätze werden im Inland erzielt.

Wesentliche Veränderungen sind in der Geschäftspolitik nicht geplant.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH, Bischofswerda (im Weiteren OLPK), ist eine gemeinnützige Tochtergesellschaft der Oberlausitz-Kliniken gGmbH, Bautzen (im Weiteren OLK).

Gesellschafter der OLK ist zu 100 % der Landkreis Bautzen.

Die OLPK hält jeweils eine 100%ige Beteiligung an der Westlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH, Pulsnitz (im Weiteren WLPK), der Westlausitz Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH, Pulsnitz (im Weiteren WL Immo) und der Pflege- und Therapieeinrichtung Sohland a. d. Spree gGmbH, Sohland an der Spree (im Weiteren PTS).

Die OLPK betrieb 2023:

- das Seniorenwohnhaus „Am Belmsdorfer Berg“ in Bischofswerda mit 370 vollstationären Pflegeplätzen, 20 Kurzzeitpflegeplätzen und einer altersgerechten Wohnung,
- das Seniorenwohnhaus „Am Davidsberg“ in Neukirch als Pflegeheim mit 40 vollstationären Plätzen,
- das Seniorenwohnhaus „Am Heiderand“ in Großdubrau als Pflegeheim mit 48 vollstationären Plätzen,
- die Kurzzeitpflege „Am Stadtwall“ in Bautzen mit 26 Kurzzeitpflegeplätzen und
- den „Senioren-Service“ als Beratungsstelle bei Pflegebedarf und für Bürger, die sich in den Einrichtungen ehrenamtlich engagieren möchten.

Die WLPK als Tochtergesellschaft der OLPK betrieb 2023 das Seniorenzentrum Pulsnitztal in Pulsnitz mit vollstationärem Bereich, ambulantem Dienst, Wachkomabereich und Tagespflege, das Seniorenzentrum im Rittergut Ohorn, das Seniorenzentrum „Am Stadtpark“ in Elstra, Betreute Wohnungen im Barmherzigkeitsstift Kamenz sowie den ambulanten Pflegedienst „Am Herrental“ in Kamenz.

Das Seniorenwohnhaus „Am Belmsdorfer Berg“, Bischofswerda, arbeitete in sechs nach den verschiedenen Bewohnern konzeptionell ausgerichteten Wohnbereichen mit jeweils 2 Wohngruppen. In einer Wohngruppe befindet sich die Kurzzeitpflege, in der 2023 insgesamt 260 Gäste begrüßt wurden. Danach entschieden sich 43 Gäste dazu, für immer im Seniorenwohnhaus „Am Belmsdorfer Berg“ zu bleiben.

Alle Einrichtungen orientierten sich weiter an der EDEN-Alternative®. Zahlreiche Aktivitäten trugen dazu bei, Abwechslung in den Alltag zu bringen. Die Maßnahmen zur Kinaesthetic wurden fortgeführt und werden auch in Zukunft ein fester Bestandteil der pflegerischen Behandlung sein. Um dies sicherstellen zu können, finden regelmäßig Weiterbildungen statt die über das Qualitätsmanagement organisiert werden.

2. Geschäftsverlauf

Die Entgelte aller Einrichtungen der OLPK galten entsprechend der im Jahr 2022 und 2023 vereinbarten Abschlüsse.

Der Einsatz des Pflegepersonals unterlag durch ein umfangreiches Controlling einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung entsprechend der Pflegegradstruktur. Herausfordernd stellte sich weiterhin die Sicherung der Fachkraftquote dar. Frei werdende Stellen können nicht mehr kurzfristig vollständig besetzt werden. Ein großes Augenmerk wird deshalb auch weiterhin auf die Ausbildung und die Bindung der zukünftigen Fachkräfte an das Unternehmen gelegt.

Die durchschnittliche Auslastung in der vollstationären Pflege lag im Seniorenwohnhaus Bischofswerda bei 87,8 % (Vorjahr: 83,6 %), im Seniorenwohnhaus Neukirch bei 96,9 % (Vorjahr: 94,4 %) und im Seniorenwohnhaus Großdubrau bei 99,3 % (Vorjahr: 99,0 %). In den Kurzzeitpflegeeinrichtungen wurden in Bischofswerda 90,7 % (Vorjahr: 91,1 %) und in Bautzen 78,8 % (Vorjahr: 63,2 %) erreicht. Die gestiegenen Auslastungszahlen in der vollstationären Pflege in Bischofswerda und der Kurzzeitpflege in Bautzen sind auf eine gestiegene Nachfrage nach den Unsicherheiten infolge der Corona-Pandemie zurückzuführen.

3. Lage

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis der OLPK fiel im Jahr 2023 leicht positiv aus. Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 14.679 konnte durch eine wirtschaftliche Betriebsführung in allen Einrichtungen der OLPK realisiert werden. Ähnlich wie im Jahr 2022 wurde das Ergebnis vor allem durch die Umsatzrückgänge aufgrund der Minderbelegung des Seniorenwohnhauses in Bischofswerda belastet und führten letztendlich zu einem vergleichbaren Jahresergebnis wie im Vorjahr. Dennoch fiel der Belegungstrend auch im Seniorenwohnhaus in Bischofswerda positiv aus.

Ein effektives und uneingeschränktes Belegungsmanagement war aufgrund des Wegfalls der Corona-bedingten Einschränkungen wieder in allen Einrichtungen möglich. Die Beantragung der entsprechenden Pflegegrade erfolgte kontinuierlich. Ab dem 1. September 2023 wurden die Ausbildungsumlagen neu berechnet und den veränderten Lehrlingsvergütungen angepasst.

Die im Lagebericht des Vorjahres für das Geschäftsjahr aufgestellte Gesamtprognose konnte nicht vollständig realisiert werden. Geringer als geplant ausfallende Umsätze aus Pflege und Betreuung, die im Wesentlichen aus der unterdurchschnittlichen Belegung des Seniorenwohnhauses „Am Belmsdorfer Berg“ resultieren, konnten durch gute Verhandlungsergebnisse mit den Kostenträgern nicht vollständig kompensiert werden. Darüber hinaus waren höhere Personalausgaben infolge von tariflichen Steigerungen, die sich ebenfalls ganzjährig auswirkten sowie höhere Instandhaltungsausgaben infolge der Fassadensanierung des SWH „Am Belmsdorfer Berg“ die sich bis in das Jahr 2023 hineinziehen, zu verzeichnen. So liegt das erwirtschaftete Jahresergebnis im Geschäftsjahr mit TEUR 15 bei moderat gestiegenen Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 25.378 (laut Wirtschaftsplan 2023: TEUR 23.239) unter dem prognostizierten Wert (laut Wirtschaftsplan 2023: TEUR 177).

Die Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm der Bundesregierung zur Refinanzierung eines Teils der durch COVID-19 verursachten Mindereinnahmen und Mehrkosten wurden zum 30. Juni 2022 eingestellt und waren somit im Geschäftsjahr 2023 ganzjährig nicht mehr relevant, was sich entsprechend auf die Höhe der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB ausgewirkt hat.

Einen wesentlichen Einfluss im Geschäftsjahr hatten zudem die staatlich verordneten Ergänzungshilfen zum Ausgleich der gestiegenen Erdgas- und Strompreise, durch die die Mehrkosten im Vergleich zum Abschlag des Referenzmonats ausgeglichen wurden.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind in Höhe von TEUR 390 wesentlich positiv durch die Auflösung sonstiger Rückstellungen beeinflusst.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden 2023 mit einem Urlaubsgeld in Höhe von bis zu EUR 500 und einem Weihnachtsgeld in Höhe von 90 % der monatlichen Vergütung am Erfolg des Unternehmens beteiligt. Für 2023 erfolgten zum 1. September Steigerungen der Vergütungen in allen Vergütungsgruppen.

Auch bei den Sachkosten waren Steigerungen zu kompensieren. Durch das Einholen verschiedener Angebote und den Einkauf entsprechend großer Mengen in Zusammenarbeit mit der WLPK konnten günstigere Konditionen erzielt werden.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, die Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und die Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Ausreichende Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Wesentliche Kennziffern sind in Abschnitt VII. aufgeführt.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 329 auf TEUR 13.576 gesunken. Dabei stehen den um TEUR 191 gestiegenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um TEUR 274 gesunkene liquide Mittel gegenüber.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres erhöht. Die Rückstellungen aus dem Personalbereich haben sich durch den gestiegenen Mehrstundenstand leicht erhöht. Demgegenüber steht eine deutliche Verringerung der Rückstellungen für coronabedingte Sachverhalte, da diese aufgelöst werden konnten.

d) Vorgänge von besonderer Bedeutung

Das Jahr 2023 war im Vergleich zu den Vorjahren 2020 – 2022 kaum noch von den coronabedingten Einschränkungen im Pflegealltag betroffen. Die Test- und Maskenpflicht wurde vom Gesetzgeber zum 28. Februar 2023 in der vollstationären Pflege aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt war ein Arbeiten in der Pflege, wie es aus der Zeit vor der Pandemie bekannt war, wieder möglich. Dennoch waren die Auswirkungen der Pandemie wirtschaftlich für die Gesellschaft weiterhin spürbar. Vor allem die Unterbelegung des SWH „Am Belmsdorfer Berg“ hat sich spürbar auf das Ergebnis der Gesellschaft ausgewirkt. Auch wenn die Auslastung in Bischofswerda von ca. 83% auf ca. 88% gesteigert werden konnte, wurde das Belegungsziel von 96% verfehlt. Kompensiert wurde diese Situation durch die sehr gute Auslastung der Seniorenwohnhäuser in Neukirch und Großdubrau sowie die deutlich bessere Refinanzierung der Kurzzeitpflege.

Der Bedarf und auch die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Gleichzeitig war jedoch sowohl die refinanzierte Personalausstattung als auch der zugrunde gelegte Auslastungsgrad so definiert, dass eine wirtschaftliche Betreibung nur sehr schwer möglich war. Um hier eine bessere wirtschaftliche Situation zu gewährleisten wurden ab dem März 2023 bessere Refinanzierungsmöglichkeiten geschaffen, die sich spürbar auf die Erlöse der Kurzzeitpflege Bautzen und Bischofswerda ausgewirkt haben. Auch aus diesem Grund wurde die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze in Bischofswerda zum 1. September 2023 von 12 auf 20 Plätze erhöht.

Die bereits im Jahr 2022 stark gestiegenen Sachkosten haben sich auch im Jahr 2023 fortgesetzt. Die Energiekosten blieben im Vergleich zu den Vorjahren auf einem hohen Niveau. Auch die Preise für Lebensmittel sind inflationär bedingt weiterhin gestiegen. Auch die Preise der verschiedenen Dienstleister sind im Betrachtungszeitraum spürbar gestiegen. Mit der Einführung des regionalen Entgeltniveaus musste ab dem Monat September aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine weitere Steigerung der Personalkosten durchgeführt werden. Insofern belasteten deutliche Personal- und Sachkostensteigerungen das Ergebnis der Gesellschaft zusätzlich.

Aufgrund der zunehmenden Herausforderung entsprechendes Personal in der Pflege zu finden und zu binden, wurden auch im Jahr 2023 verschiedene Maßnahmen fortgeführt. Die Präsenz in den sozialen Medien, v. a. Facebook, zur Mitarbeitergewinnung wurde weiter fortgeführt. 12 Pflegefachkräfte aus den Philippinen, die im Oktober 2021 ihre Tätigkeit im Seniorenwohnhaus „Am Belmsdorfer Berg“ aufgenommen haben, wurden sprachlich und fachlich weiter geschult um sie so auf die Annerkennungsprüfung der Pflegefachkrafttätigkeit im Jahr 2023 vorzubereiten. Im Ergebnis haben 11 philippinische Kollegen die Prüfung bestanden und konnten ab dem 3. Quartal als Pflegefachkräfte eingesetzt werden. Weiterhin wurden ab dem Monat Oktober Stellenausschreibungen via Facebook-Ads Werbeanzeigen an die Zielgruppe ausgespielt. Dadurch konnten offene Fachkraftstellen im Unternehmen erfolgreich besetzt werden.

Eine große Investition stellte im Jahr 2023 die Erneuerung der zentralen Schwesternrufanlage im Seniorenwohnhaus „Am Belmsdorfer Berg“ dar. Neben kleineren Investitionen in Softwareergänzungen wurden für das Seniorenwohnhaus „Am Belmsdorfer Berg“ 20 neue Pflegebetten, 2 Bettenwagen, 1 Verbandswagen und 2 Pflegebadewannen angeschafft sowie verschiedene Schränke und Sitzmöbel. Analog der Vorjahre wurde eine Reihe von Pflegehilfsmitteln angeschafft, insbesondere Lifter, Rollstühle etc.. Für die Zentralküche in Bischofswerda wurden eine Kippbratfanne als Ersatzinvestition realisiert.

Zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen trugen dazu bei, dass die Anlagen insgesamt dem erforderlichen Stand der Technik entsprechen und auch optisch in einem guten Zustand sind. Hervorzuheben ist hierbei der Abschluss der Fassadensanierung des SWH in Bischofswerda. Weiteres Hauptaugenmerk lag auf Renovierungsarbeiten von Bewohnerzimmern und Büros sowie den Gängen und dem Speisesaal in Bischofswerda. Auch in den anderen Häusern der Gesellschaft wurden kleinere Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Die Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen fanden in allen Einrichtungen der Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH statt und bestätigten wieder eine gute Pflege.

Die Zahlungsmoral unserer Kunden war überwiegend gut. Offene Forderungen sind weitgehend eingbracht worden.

e) Personal

Insgesamt waren 2023 in den Häusern der OLPK durchschnittlich 447 Mitarbeiter beschäftigt. Dazu kommen 19 Damen und Herren, die ehrenamtlich tätig waren.

In einer Vielzahl von Fortbildungen wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der OLPK auf den neuesten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse gebracht.

Die Fortbildungen konnten seit dem Beginn der Pandemie wieder uneingeschränkt stattfinden. Für die unterschiedlichen Zielgruppen wurden spezielle Bildungsangebote unterbreitet und so wieder aktuelles Wissen in vielen Themenbereichen vermittelt. Einen hohen Stellenwert nahmen wie in den Vorjahren die Schulungen der Führungskräfte ein.

Im Jahr 2023 gab es in der OLPK 24 eigene Auszubildende im Pflegebereich und einen jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ); dazu kamen sechs Auszubildende im Hauswirtschaftsbe-
reich, deren Ausbildung durch eine regional ansässige Bildungsgesellschaft organisiert wird.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

IV. Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die OLPK auch weiterhin langfristig gut entwickeln wird. Eine Einschätzung des Wirtschaftsjahres 2024 ist jedoch aufgrund der inflationär bedingten Sachkostensteigerungen sowie den zunehmenden Schwierigkeiten in der Personalbesetzung nur bedingt möglich. Vor allem die Herausforderungen in der Stellenbesetzung des Pflegebereichs spitzt sich mehr und mehr zu. Trotz enormer Gehaltsteigerungen in den vergangenen Jahren und sehr guter Berufsperspektiven ist das Interesse von jungen Menschen am Pflegeberuf nicht signifikant gestiegen. Insofern wird der Auslandsmarkt weiterhin für die Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden eine Rolle spielen.

Ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 wird vor allem mit davon abhängig sein, inwieweit sich die Belegungssituation in Bischofswerda weiter der Normalbelegung nähert und die Belegungssituation in allen Häusern stabil bleibt. Der Wirtschaftsplan geht hinsichtlich der Ergebnisse für den Prognosezeitraum von einem positiven Jahresergebnis aus.

Die weitere Preisentwicklung, vor allem im Lebensmittelbereich sowie der Energie und Instandhaltungsleistungen, ist nach wie vor nur bedingt einzuschätzen und belastet die Budgets der Einrichtungen der Gesellschaft. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, werden die Entgelte aller Häuser der Gesellschaft zum 1. September 2024 mit den Kostenträgern neu verhandelt.

Das breite Angebot, die gute fachliche Arbeit und die Vernetzung in der Unternehmensgruppe bieten gute Voraussetzungen. Veränderungen, die durch die Bedürfnisse der Kunden und einen stetig steigenden Pflegebedarf hervorgerufen werden, müssen für die weitere Entwicklung berücksichtigt werden.

Generell wird es jedoch aufgrund der sich weiter verschärfenden Personalsituation zunehmend schwieriger im Bereich der Pflege positive Ergebnisse zu erzielen, da eine Nichtbesetzung von Stellen im Bereich der Pflege eine Nichtbelegung von möglichen Bettenkapazitäten und somit Umsatzeinbußen zur Folge hat.

Der Wirtschaftsplan geht hinsichtlich der Ergebnisse für den Prognosezeitraum von Größenordnungen aus, die sich über dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2023 bewegen. Für das Folgejahr 2024 werden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 24.545 und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 82 erwartet.

V. Chancen- und Risikobericht

Die Pflegelandschaft verändert sich entsprechend der demographischen Entwicklung dynamisch weiter und ermöglicht allen Akteuren eine Vielzahl an Betreuungsmöglichkeiten. Die Tatsache, dass auch in den kommenden Jahrzehnten ein steigender Bedarf an Pflegeleistungen zu verzeichnen sein wird, versetzt die OLPK in die Lage, genauso wie andere Akteure auf dem Markt, langfristig zu planen und somit auch den Mitarbeitern, unabhängig von der konjunkturellen Situation, eine gute Perspektive zu bieten. Die fortschreitende Digitalisierung und der Einsatz von künstlicher Intelligenz macht auch vor der Pflege nicht halt und wird in den kommenden Jahren ein immer wichtigerer Begleiter sein.

Aufgrund der Stärkung des ambulanten Sektors durch den Gesetzgeber können pflegebedürftige Menschen länger in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, was grundsätzlich als positiv zu bewerten ist. Im Ergebnis ist für den stationären Sektor festzustellen, dass die Schwere der Pflegebedürftigkeit hin zu den höheren Pflegegraden zunimmt. Da die OLPK bislang rein im stationären und in geringem Maße im teilstationären Sektor operiert, sollten zukünftig Angebote im ambulanten Sektor erschlossen und genutzt werden, um sich insgesamt breiter am Pflegemarkt in der Region aufzustellen.

Vor allem das Seniorenwohnhaus „Am Belmsdorfer Berg“ mit seinen 390 Pflegeplätzen bedarf nach mehr als 40 Jahren einer umfassenden baulichen Sanierung um den Ansprüchen zukünftiger Pflegegenerationen gerecht zu werden.

Steigende Sachkosten sowie die Notwendigkeit, die Tarife kontinuierlich zu erhöhen, um im Wettbewerb um qualifiziertes Personal nicht ins Hintertreffen zu geraten, führt auch zu kontinuierlich steigenden Personalkosten, die letztendlich aufgrund der gegenwärtigen Gesetzgebung an die Bewohner weitergegeben werden müssen. Es ist absehbar, dass es bei gleichbleibender Entwicklung immer weniger Bewohnern unserer Einrichtungen möglich sein wird, diese Kosten aus eigenem Einkommen oder Vermögen aufzubringen. Mit der gesetzlichen Einführung des regionalen Entgeltniveaus seit dem 1. September 2022 sind die Personalkosten noch einmal deutlich gestiegen, was die Eigenanteile für die Bewohnerinnen und Bewohner noch einmal deutlich angehoben hat. Aber auch im Sachkostenbereich steigen die Preise vor allem im Lebensmittelbereich und der Energiekosten deutlich. Insofern sind im Bereich der Refinanzierung dringende Reformen notwendig, um die steigenden Kosten für die Bewohner zu begrenzen.

Ein großes Risiko für die weitere Arbeit ist die Gewinnung von geeignetem Personal. Auch wenn die Lohnunterschiede zwischen dem SGB V- und SGB XI-Bereich deutlich geringer geworden sind, ist durch die Generalisierung der Pflegeausbildung von einer zusätzlichen Abwanderung von Pflegekräften in den Krankenhausbereich auszugehen. Mögliche Auswege sind die berufsbegleitende Qualifizierung von Pflegehilfskräften zu examinierten Altenpflegern, die Anwerbung ausländischer Fachkräfte oder die Umstrukturierung bzw. Schließung von einzelnen Bereichen der vollstationären Pflege. Mit der Einführung der neuen Personalbemessung ab dem 1. Juli 2023, die auf freiwilliger Basis durch die Pflegeeinrichtungen eingeführt werden kann, soll die Personalausstattung im Pflegebereich um ca. 30 % steigen. Der Einsatz der Pflegekräfte soll dann nicht mehr nach der starren 50 % Fachkraftquote sondern entsprechend der Qualifikationsniveaus erfolgen. Auch wenn dieser Reformschritt dem tatsächlichen Pflegeaufwand Rechnung trägt, steigt damit zukünftig die Herausforderung der Sicherstellung der jeweiligen Qualifikationsniveaus und der Personalbesetzung insgesamt. Die Umstellung der Personalarbeit in Richtung der neuen sozialen Medien wurde im Jahr 2018 begonnen und auch im Jahr 2024 weitergeführt.

Trotz aller gegenwärtigen Herausforderungen geht die Geschäftsführung weiterhin davon aus, dass sich das Unternehmen auch in den kommenden Jahren positiv weiterentwickeln wird.

VI. Finanzierungsinstrumente

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, die für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft von Belang sind, bestehen nicht. Sicherungsgeschäfte im Sinne des § 289 Abs. 2 HGB wurden nicht getätigt.

Die Gesellschaft hat zur Finanzierung ihrer Unternehmensaktivitäten verschiedene Darlehensverträge abgeschlossen. Der vertraglich gebundene Zins- und Tilgungsdienst wurde jederzeit eingehalten.

VII. Bilanz- und Leistungskennzahlen

		2023	2022	2021	2020	2019
Cashflow im engeren Sinne	TEUR	308,4	754,5	1.608,5	1.328,2	1.258,0
Liquiditätskennziffern						
Effektivverschuldung	TEUR	-4.403,8	-4.588,1	-3.399,4	-2.241,1	-2.510,0
Liquidität 1. Grades	%	438,7	473,7	373,1	271,7	277,3
Liquidität 2. Grades	%	535,5	555,9	528,8	396,3	344,3
Liquidität 3. Grades	%	563,2	589,3	556,1	429,3	358,3
Vermögenssituation						
Investdeckung	%	131,3	130,3	176,7	139,2	117,3
Anlagenintensität	%	52,0	51,9	53,2	59,0	63,4
Fremdfinanzierung	%	18,7	20,7	20,7	19,5	18,4
Kapitalstruktur						
Erweiterte Eigenkapitalquote	%	81,3	79,3	79,3	80,5	81,6
Goldene Bilanzregel	%	156,4	152,7	149,1	136,6	128,7
Rentabilität						
Eigenkapitalrendite	%	0,1	0,1	4,4	3,3	6,0
Gesamtkapitalrendite	%	0,2	0,1	3,6	2,6	5,0
Geschäftserfolg						
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	54,1	49,3	45,6	42,1	40,8
Arbeitsproduktivität		1,3	1,4	1,4	1,3	1,4

VIII. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine eigenständigen Zweigniederlassungen. Sie bewirtschaftet Pflegeeinrichtungen an den Standorten Bischofswerda, Bautzen, Neukirch und Großdubrau.

Bischofswerda, 30. Juni 2024



Sascha Bock
Geschäftsführer



Jörg Scharfenberg
Geschäftsführer

Lagebericht der OL Physio GmbH, Bautzen, für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Die OL Physio GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Oberlausitz - Kliniken gGmbH, deren Anteile zu 100 % durch die Oberlausitz - Kliniken gGmbH, Bautzen, gehalten werden.

Als Gesellschaft der Unternehmensgruppe erbringt die OL Physio GmbH physio-, ergo- und sporttherapeutische Leistungen sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Bereich.

Die OL Physio GmbH erbringt ihre Leistungen in der Region der Oberlausitz und ist einer dementsprechenden Konkurrenzsituation ausgesetzt.

Sämtliche Leistungen werden im Inland erbracht.

Wesentliche Veränderungen der Geschäftspolitik sind nicht geplant.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von stationären Heilleistungen im Rahmen des Versorgungsvertrags mit der Oberlausitz - Kliniken gGmbH in Bautzen und Bischofswerda im physiotherapeutischen und ergotherapeutischen Bereich.

Die Erbringung von ambulanten Heilmittelleistungen nach Maßgabe des Heilmittelkataloges in beiden Bereichen bildet den größeren Anteil am Gesamtumsatz der Gesellschaft.

Weiterhin werden sogenannte Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) im ambulanten Praxisbetrieb angeboten und generiert. Im Rahmen der gesundheitlichen (Primär- und Sekundär-) Prävention der einzelnen Krankenkassen werden diverse Kursprogramme durchgeführt. Selbstzahlerleistungen konnten wieder angeboten werden. Unter Beachtung von Hygieneregeln wird ein normaler Regelbetrieb gewährleistet.

An beiden Standorten werden Leistungen der Erweiterten Ambulanten Physiotherapie (EAP) für die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften erbracht. Für diesen Zweck ist an den Standorten ein Fahrdienst für die Patienten der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen eingerichtet. Der Fahrdienst übernimmt Fahrten für o. g. EAPs, Entlassungsfahrten für Patienten der Oberlausitz-Kliniken an beiden Standorten und für die Tagespflege in Pulsnitz.

Außerdem werden physiotherapeutische und ergotherapeutische Behandlungen im Hausbesuch angeboten. Hier werden u. a. auch die Pflegeheime in Belmsdorf oder die Wachkomastation in Pulsnitz angefahren. Des Weiteren erfolgen Hausbesuche im Hospiz Bischofswerda und im Großraum Bischofswerda.

Weitere Leistungen des Heilmittelkataloges werden auf dem Gebiet der Säuglings- und Kindertherapie erbracht. An beiden Standorten werden für Säuglinge und Kinder spezielle Techniken wie z. B. Voita, Bobath oder Kinderosteopathie angeboten. Hier sind Mitarbeiter speziell ausgebildet.

Seit August 2023 werden diese Techniken ebenfalls in Panschwitz-Kuckau in der neuen Filiale im Kloster St. Marienstern u. a. für die Förderschüler des Klosters angewandt. Mit einer eigenen IK-Nummer ist eine neue Filiale im Kloster St. Marienstern entstanden. Hier werden neben den Förderschülern auch Menschen mit Behinderung in der angeschlossenen Werkstatt und der Wohnanlage Maria-Martha betreut. Die Filiale ist außerdem für Patienten der Gemeinde offen.

Seit Februar 2023 wurde in Bautzen eine Massage- und Bäderpraxis, ebenfalls mit einer eigenen IK-Nummer, übernommen. Somit können mittlerweile an beiden Standorten Krankengymnastik im Bewegungsbad, Kurse im Bewegungsbad und Kurse für Babyschwimmen bzw. das Schwimmen lernen angeboten werden.

An beiden Standorten werden Behandlungen mit osteopathischen Techniken angeboten. Die Behandlungen werden z. T. durch die Krankenkassen finanziert bzw. als Eigenleistung der Patienten übernommen.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 konnten die krankenkassengestützten Umsätze weiterhin gesteigert werden.

Dies resultiert zum einen aus dem Schiedsspruch der Heilmittelschiedsstelle, zum anderen durch die Umstellung bei den Kurszeiten versus Behandlungen. Damit konnten mehr Rezepte bearbeitet werden. Außerdem kommt es durch die neuen Filialen zu einer Umsatzsteigerung.

Allerdings wurden im Bereich Kurse weniger Umsätze generiert.

Umsatz und Auftragsentwicklung

Die ambulanten Erträge sind um ca. 22,7 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 gestiegen. Dies trifft auf beide Betriebsstätten der OL Physio GmbH zu. Die Filialen können erst im kommenden Geschäftsjahr bewertet werden.

Der Umsatz aus stationären Leistungen konnte gegenüber dem des Vorjahres gesteigert werden. Hierzu besteht ein Versorgungsvertrag zwischen den Oberlausitz-Kliniken gGmbH und der OL Physio GmbH.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Investitionen in Höhe von TEUR 104. In den Investitionen sind im Wesentlichen der Kaufpreis der erworbenen Praxen sowie die Anschaffung von medizinisch-technischen Geräten enthalten.

Mitarbeiterentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiter ist im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Zum Jahresende waren 87 Mitarbeiter beschäftigt. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten nimmt weiter zu. Insbesondere die aus der Elternzeit kommenden jungen Mütter machen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Ausgaben für Fortbildungen betragen im Jahr 2023 in Summe rund TEUR 10.

In der OL Physio GmbH werden Praktikanten in den jeweiligen Fachspezifika, auf der Grundlage von Verträgen mit Physio- und Ergotherapieschulen bzw. der BTU in Senftenberg, betreut. Die Zahl der Praktikanten und die Nachfrage nach Praktikumsstellen sind auf Grund der Krankenhausnähe ununterbrochen gegeben. Hier können viele medizinische Abteilungen im Klinikum oder in der Praxis ausgebildet werden. In der Praktikantenarbeit liegt eine Chance, Mitarbeiter zu gewinnen.

Die Mitarbeitergewinnung gestaltet sich weiterhin sehr schwierig. Zum einen scheitert es an der Bewerberzahl, zum anderen haben Bewerber unlösbare Vorstellungen an die Arbeitsbedingungen. Da hier das Betriebsklima und das Betriebsgefüge im Vordergrund steht, wird nicht auf unsachliche Forderungen eingegangen. Die Mitarbeiterwerbung läuft trotzdem permanent weiter. Die Mitarbeitergewinnung ist eine zentrale Aufgabe der OL Physio GmbH und läuft über alle zur Verfügung stehenden Kanäle.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Die Erlöse und Erträge des Unternehmens setzten sich im Wesentlichen aus umsatzsteuerfreien Umsatzerlösen aus den Abrechnungen der Leistungen, welche für die OLK-Gruppe erbracht wurden (Oberlausitz - Kliniken gGmbH: TEUR 949) und aus umsatzsteuerfreien Erlösen aus Erstattungen der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, aus Zuzahlungen und Privatleistungen, aus Leistungen des Fahrdienstes und IGeL-Angeboten zusammen. Die OL Physio GmbH ist Teil der umsatzsteuerlichen Organschaft der Oberlausitz-Kliniken gGmbH. Damit werden die Geschäfte innerhalb der Organschaft umsatzsteuerfrei abgewickelt.

Die Gesellschaft schloss das Jahr 2023 mit einem deutlich über dem Wirtschaftsplan 2023 liegenden Jahresüberschuss in Höhe von EUR 190.471,13 (Vorjahr: EUR 158.037,55) ab. Das von der Prognose abweichende Ergebnis ist im Wesentlichen bedingt durch den hohen Anstieg der Umsatzerlöse im Berichtsjahr. Insbesondere kam es im ambulanten Bereich zu einer deutlichen Steigerung der Erlöse. Der stationäre Anstieg ergibt einen kleineren, aber nicht unwesentlichen Teil.

b) Finanzlage

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2023 stets gegeben. Mit den gestiegenen Erträgen wird sich die Liquidität weiter verbessern.

In Anbetracht der komplexen Situation wurde auf die Steuerfunktion bezüglich der Liquiditätsüberwachung größtes Augenmerk gelegt und entsprechende Aktivitäten vertieft.

In 2023 konnten weitere Steuernachzahlungen aus vorhergegangenen Jahren geleistet werden. Trotzdem weist die Gesellschaft ein positives Ergebnis aus.

c) Vermögenslage

Anlagevermögen

Das in der Schlussbilanz per 31. Dezember 2023 ausgewiesene Anlagevermögen in Höhe von TEUR 204 besteht aus Immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 117 (aufgrund von Praxiskäufen) sowie aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 87.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum 31. Dezember 2023 TEUR 920, im Wesentlichen bestehend aus TEUR 610 Forderungen sowie TEUR 309 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr von 63,9 % auf 66,6 % gestiegen.

III. Prognosebericht

Es werden auch weiterhin permanent neue, aber in das Profil der Gesellschaft passende Therapieangebote geprüft und bei positivem Prüfungsergebnis in das Angebot der Gesellschaft aufgenommen. Gleichzeitig wird die weitere Qualifizierung der Mitarbeiter unterstützt.

Die Erweiterung durch die neuen Filialen, Erhöhung der Preise und weiteren Umstrukturierungen werden im Geschäftsjahr 2024 zu steigenden Umsätzen führen. Die Wiederaufnahme von Kursen und das Ausnutzen von Gutscheinanzeboten für das Erlernen des Schwimmens werden sich ebenfalls positiv auf die Umsatzerlöse auswirken.

Der Versorgungsvertrag mit den Oberlausitz-Kliniken konnte wieder neu verhandelt werden. Hier wurde als Basis, wie bereits im Vorjahr, die Veränderungsrate, welche das Klinikum mit den Krankenkassen verhandelt, angenommen.

Anhaltende steigende Nebenkosten (Energie- und Gaskosten) werden sich negativ auf das Ergebnis auswirken. Hier können noch keine Prognosen für 2024 gestellt werden.

Gemäß dem erarbeiteten Wirtschaftsplan werden für das Jahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 4.200 und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 70 erwartet.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die positive Entwicklung der Gesellschaft mittelfristig fortsetzen wird.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Ambulante Heilmittel

Die Risiken im ambulanten Sektor stellen sich wie folgt dar:

- die wiederkehrenden Gesundheitsreformen mit Einschnitten im Heilmittelkatalog;
- die fortschreitende Budgetierung der ambulanten Heilmittel der niedergelassenen Haus- und Fachärzte durch die gesetzlichen Krankenkassen;
- der stetig wachsende Konkurrenzdruck im therapeutischen Bereich;
- Strukturreformen und Sparmaßnahmen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen;
- Strukturreformen und Sparmaßnahmen der Kranken- und Pflegekassen;
- ein Fachkräftemangel;
- Schwierigkeiten bei der Mitarbeitergewinnung durch unseriöse Angebote der Mitbewerber;
- die ständig steigenden Neuzulassungen weiterer Praxen für Physiotherapie und Ergotherapie könnten zu geringeren Erlösen führen.

Die Chancen im ambulanten Sektor stellen sich wie folgt dar:

- bundeseinheitliche Preise der Krankenkassen für GKV-Patienten;
- ständige Nachverhandlungen der physio- und ergotherapeutischen Leistungen durch die Verbände;
- die Kooperation mit der Oberlausitz - Kliniken gGmbH und ihren Tochterunternehmen, insbesondere mit den Seniorenheimen und dem MVZ im ambulanten Sektor;
- der hohe Qualitätsstandard unserer Mitarbeiter mit Spezialisierungen auf verschiedenen Fachgebieten wie Chirurgie, Orthopädie, Neurologie, Innere Medizin und vor allem in der Pädiatrie;
- die technisch gute Ausstattung unserer Therapiezentren mit medizinischen Apparaten;
- die verstärkte Generierung der Patienten der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen;
- Gesundheitsförderung für Angestellte der Oberlausitz - Kliniken gGmbH und ihren Tochterunternehmen – Milonzirkel und Öffnung für betriebsexterne Firmen;
- die Erschließung von weiteren Geschäftsfeldern wie bspw. die Zusammenarbeit mit dem Hospiz in Bischofswerda;
- der Ausbau von neuropädiatrischen Therapiemöglichkeiten (Neuropädiatisches Säuglings- und Kinderzentrum Bischofswerda);
- die Erweiterung der Produktpalette im Bäderbereich, bspw. durch Einzelkurse zum Erlernen des Schwimmens;
- Erweiterung der OL Physio GmbH durch den Zukauf von Praxen.

2. Stationäre Heilmittel (Versorgungsvertrag mit der Oberlausitz - Kliniken gGmbH)

Die Risiken im stationären Sektor stellen sich wie folgt dar:

- Bei der Erbringung von stationären Heilleistungen ist die OL Physio GmbH stark abhängig von der Belegung und der Verordnungspraxis der Ärzte auf den einzelnen Stationen. Hierzu wurde ein Katalog mit den entsprechenden Preisen ausgearbeitet. Krankheitsbedingte Ausfälle von Kollegen können maßgeblich Einfluss nehmen.
- Fachkräftemangel kann zu einem Versorgungsengpass führen.
- zunehmende Ambulantisierung von OP's.

Die Chancen im stationären Sektor stellen sich wie folgt dar:

- die Oberlausitz - Kliniken gGmbH ist für die OL Physio GmbH ein sicherer und stabiler Auftraggeber in Bezug auf die stationäre Versorgung der Patienten mit physio- und ergotherapeutischen Leistungen der beiden Krankenhäuser in Bautzen und Bischofswerda
- durch die stationäre therapeutische Betreuung der Patienten ergeben sich aufgrund der hohen und vielfältigen Qualitätsstandards vielfach anschließende Möglichkeiten der therapeutischen Nach- und Weiterbetreuung im ambulanten Bereich durch die OL Physio GmbH;
- Die OL Physio GmbH arbeitet bei der Einführung neuer Behandlungsformen wie Schmerztherapien und Akutlymphologie mit. Die Oberlausitz - Kliniken gGmbH wird auch weiterhin der größte Partner der OL Physio GmbH sein;
- Schemata werden zeitgemäß angepasst und patientenorientiert verbessert;
- die Beteiligungen an Visiten tragen zur Verbesserung der Kommunikation und Qualität zwischen Ärzten, Pflegern und Physio-/Ergotherapeuten bei;
- Kostenstellen werden überarbeitet und ggf. angepasst;
- Die bundeseinheitlichen Preise in der Ambulanz können nicht ohne Auswirkung auf die stationären Preise bleiben. Dazu wurde ein neuer Versorgungsvertrag mit den Oberlausitz - Kliniken gGmbH für das Jahr 2022 geschlossen. Hierbei ist eine jährliche Steigerung in Anlehnung an die Veränderungsrate vereinbart.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

In 2023 wurden drei Praxen übernommen. Eine Praxis (Praxis Dominick) wurde in den Standort Bischofswerda und deren IK-Nummer übernommen, da es sich um die gleiche Adresse handelt. Die Massage- und Bäderpraxis Kirst in Bautzen mit eigener IK-Nummer wurde am 01.02.2023 übernommen. Vergleichsdaten konnten noch nicht erhoben werden. Die Praxis im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau wurde am 01.08.2023 übernommen. Auch hier können noch keine Vergleichsdaten erhoben werden.

VI. Kennziffern laut Sächsischer Gemeindeordnung

		2023	2022	2021	2020	2019
Cashflow im engeren Sinne	TEUR	351,6	191,9	24,3	48,0	435,0
Liquiditätskennziffern						
Effektivverschuldung	TEUR	-760,9	-531,4	-383,5	-329,0	-376,0
Liquidität 1. Grades	%	390,3	121,7	89,9	121,0	163,4
Liquidität 2. Grades	%	1.158,3	518,8	614,9	261,5	470,7
Liquidität 3. Grades	%	1.158,3	518,8	614,8	262,7	474,8
Vermögenssituation						
Investdeckung I/II	%	36,7	14,7	63,1	450,0	250,0
Anlagenintensität	%	18,2	15,9	6,1	3,6	7,3
Fremdfinanzierung	%	33,4	34,9	39,1	69,0	67,3
Kapitalstruktur						
Eigenkapitalquote	%	66,6	63,9	60,9	31,0	32,7
Goldene Bilanzregel	%	366,6	402,5	996,0	861,3	444,7
Rentabilität						
Eigenkapitalrendite	%	25,5	28,4	33,1	21,7	99,5
Gesamtkapitalrendite	%	16,9	18,1	20,2	8,8	32,8
Geschäftserfolg						
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	49,9	44,4	45,9	42,4	43,8
Arbeitsproduktivität		1,4	1,4	1,5	1,5	1,5

Bautzen, den 30. Juni 2024



Carsten Hauptmann
Geschäftsführer

Lagebericht der Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH, Bautzen, für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH betreibt aktuell an verschiedenen Standorten des Landkreises Bautzen Arztpraxen verschiedener Fachrichtungen.

Sämtliche Umsatzerlöse werden im Inland erbracht.

Die gemeinnützige Gesellschaft ist hinsichtlich ihres Gesellschaftszwecks auf die Erhaltung der Versorgung der Bevölkerung in der Oberlausitz mit ambulanten ärztlichen Leistungen von Haus- und Fachärzten in der Fläche ausgerichtet.

Wesentliche Veränderungen sind in der geschäftspolitischen Zielsetzung nicht geplant.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH (kurz: MVZO gGmbH) nahm am 1. Oktober 2006 als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Oberlausitz – Kliniken gGmbH ihre Tätigkeit auf. Der Schwerpunkt ist auf die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung der Region Bautzen gerichtet. Die Gesellschaft betreibt inzwischen Praxen für Allgemeinmedizin, Augen-, HNO- und Kinderheilkunde, Orthopädie, Frauenheilkunde, Endokrinologie, Kardiologie sowie Chirurgie in Bischofswerda, Bautzen, Kirschau, Löbau, Großröhrsdorf, Doberschau-Gaußig und Kamenz.

Aktivitäten entwickelt die Gesellschaft möglichst nur an Standorten, die als Schlüsselstandort für die Versorgung jeweiliger kleinräumiger Regionen angesehen werden.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Im Geschäftsjahr 2023 weist die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 21.800,38 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von EUR 385.403,26) aus.

Die Umsatzerlöse basieren auf den Abrechnungen der ambulant behandelten Patienten hauptsächlich mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen sowie mit den Berufsgenossenschaften.

Durch die Übernahme neuer Praxen in den Vorjahren, insbesondere für Diabetologie und Gastroenterologie (beides der Inneren Medizin zuzuordnen), Allgemeinmedizin in Doberschau-Gaußig und einer Praxis für Augenheilkunde in Bautzen, waren die damit einhergehenden erhöhten Kosten (u. a. Ausbildungs- und Anlaufkosten) auch im Berichtsjahr noch spürbar.

Weitere Belastungen entstanden der Gesellschaft, weil jüngere Ärzte an den Standorten Bautzen und Bischofswerda in eine eigene Niederlassung gingen.

Für die durch die Berentung von zwei weiteren Ärzten im Wirtschaftsjahr entstandenen Bedarfe sucht die Gesellschaft Nachfolger/innen.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 629 verringert. Gründe hierfür waren die vorstehend erwähnten Praxisübernahmen der Vorjahre bzw. Neubesetzungen der Praxen mit angestellten Ärzten und Optimierungen inkl. zeitnaher Kontrollen in der Abrechnung sowie die Schließung von Praxen aufgrund des Überganges von Ärzten in die eigenständige Niederlassung.

Die erzielten Erlöse haben im Geschäftsjahr die notwendigen Personal- und Sachkosten nicht gedeckt.

Zur Sicherung der finanziellen Stabilität der Gesellschaft hat die Gesellschafterin in 2023 einen Ertragszuschuss für die MVZO in Höhe von EUR 600.000,00 (Vorjahr: Euro 700.000,00) gewährt.

Die Gesellschaft schloss das Jahr 2023 mit einem Jahresergebnis von EUR 21.800,38 (Vorjahr: EUR 385.403,26) ab. Ohne den Ertragszuschuss der Gesellschafterin lag das Ergebnis der Gesellschaft bei EUR -578.199,62 (Vorjahr: EUR -314.596,74) und damit unter der im Lagebericht für das Vorjahr aufgestellten Prognose zum Jahresergebnis 2023.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Die ständige Zahlungsfähigkeit im Geschäftsjahr 2023 war gewährleistet und ist wesentlich durch die Einbettung der Gesellschaft in die OLK-Unternehmensgruppe begründet.

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Es wird auf die Kennziffern in diesem Lagebericht verwiesen.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 505 auf TEUR 1.768 gesunken. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere der Verzehr des Anlagevermögens durch die Abschreibungen, die geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die geringeren Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die geringere Liquidität zum Bilanzstichtag.

Das langfristig gebundene Vermögen ist durch ausreichende Eigenmittel, die seinerzeitige Kapitaleinlage und einen Zuschuss der Muttergesellschaft OLK gGmbH finanziert.

III. Nachtragsbericht

Auf die Auswirkungen der Folgen der seit Ende Februar 2022 fortschreitenden Ukraine-Krise auf bzw. für die Gesellschaft verweisen wir auf den Nachtragsbericht im Anhang (Anlage 1.3).

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wird weiterhin positiv beurteilt. Die Gesellschaft bleibt fester Bestandteil des Medizinkonzepts der Unternehmensgruppe sowie des ganzheitlichen Ansatzes bei der Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen. Die Annahme der MVZO-Praxen durch die Bevölkerung ist weiter steigend und die Erlössituation wird sich somit stabilisieren und verbessern. Der Ansatz des Gesetzgebers „Mehr ambulant als stationär“ lässt die wachsende Rolle der MVZ im Gesamtkontext der Neuausrichtung des Gesundheitswesens deutlich zu.

Für das Jahr 2024 werden steigende Umsätze in Höhe von TEUR 4.769, höhere Personalaufwendungen und ein Jahresüberschuss von TEUR 114 erwartet. Im Entwurf des Wirtschaftsplans sind für die Folgeprognosezeiträume positive Jahresergebnisse verankert. Die ärztliche Besetzung und Nachbesetzung der Praxen bleibt eine ständige Herausforderung für die Gesellschaft.

Maßnahmen, die zu einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen, sind eingeleitet. Durch optimierte Personalplanung und einen ebensolchen Personaleinsatz sowie eruierte Einsparpotentiale im Bereich der Logistik und der wirtschaftlichen Versorgung sind Verbesserungen der wirtschaftlichen Situation für die Folgejahre zu erwarten.

Der Fortbestand der Gesellschaft wird in den Folgejahren von der weiteren Aufrechterhaltung der Finanzierung durch die Gesellschafterin abhängig sein, sofern die in der Wirtschaftsplanung prognostizierten Entwicklungen wider Erwarten nicht realisiert werden sollten.

Als wesentliche Zielstellung für die Folgejahre hat die Geschäftsleitung die weitere Etablierung und Konsolidierung der Praxen und des angebotenen Leistungsspektrums formuliert.

Anfragen von Praxisinhaber/innen und Kommunen mit der Bitte um Übernahme von Praxen und deren Fortführung konnten/können nicht in allen Fällen erfüllt werden. Dies würde die Gesellschaft in vielen Fällen personell und finanziell überfordern. Die Gesellschaft prüft, ob und unter welchen Bedingungen die Übernahme solcher Praxen möglich ist. Oftmals ist es die räumliche Situation, in der die Praxen derzeit untergebracht sind, die meist unzulänglich ist. Hohe Investitionen und eine Konzentration an den bereits vorhandenen Standorten wären unumgänglich.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risiken in der weiteren Entwicklung

Wesentliche Risiken für die weitere Entwicklung der Gesellschaft sieht die Geschäftsführung, wie in den Vorjahren auch, hauptsächlich in den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als ambulanter Versorger. Dabei stellen insbesondere die gesetzlich verankerten Budgetrestriktionen sowie immer wieder einmal Änderungen im Abrechnungsmodus der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) die Gesellschaft vor Herausforderungen.

Des Weiteren wirkt sich die Entwicklung der demografischen Situation in der Region Oberlausitz nicht in allen Fällen positiv auf die Erlöspotentiale der Gesellschaft aus. Auch die anhaltende Abwanderungsbewegung aus der Region beeinflusst die Patientenstruktur nachhaltig.

Im Jahr 2023 verfügte die Gesellschaft über qualifiziertes Personal. Zukünftige mögliche Weiterentwicklungen der Gesellschaft werden jedoch durch die insgesamt angespannte Situation im Bereich der Leistungsträger, hier insbesondere in der Akquisition weiterer Praxisnachfolger, gebremst. Neue Ärzte und qualifizierte Fachmitarbeiter zu finden, die in den Praxen ihren Dienst versehen können, bleibt weiterhin die größte Herausforderung.

2. Chancen

Der Aufbau der Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH stellt insgesamt einen wesentlichen Beitrag im Rahmen der weiteren Optimierung der Versorgungsstrukturen in der Region und der gewollten, sich immer enger entwickelnden Verbindung zwischen ambulantem und stationärem Bereich dar.

Mittlerweile ist ca. ein Drittel der niedergelassenen Hausärzte bzw. Allgemeinmediziner in der Region Oberlausitz deutlich über 60 Jahre alt. In einigen Facharzttrichtungen, exemplarisch seien Kinderärzte, Dermatologen, HNO-Ärzte und Augenärzte genannt, ist die Situation mittlerweile extrem schwierig.

Einzelpraxen sind im ländlichen Raum in der Nachfolge kaum noch bzw. nur noch schwer zu besetzen.

Die Geschäftsleitung sieht vor diesem Hintergrund wesentliche Chancen für die Entwicklung der Gesellschaft. Diese liegen in der engen Anbindung an die Strukturen des Gesellschafters als Krankenhaus sowie an die bestehenden Pflegeheime der Tochtergesellschaften an mittlerweile sieben Standorten im Landkreis Bautzen. Bei den letzteren werden, durch die oftmals bestehenden Kooperationen, deutliche Verbesserungen in der Versorgung der Heimbewohner gesehen.

Die oben beschriebene, sich in der Region abzeichnende, äußerst problematische Entwicklung der hausärztlichen Versorgung verschafft der Gesellschaft mit ihrer Schwerpunktausrichtung zusätzliche Möglichkeiten. Jüngeren Mitgliedern der Ärzteschaft kann die Gesellschaft attraktive Einstiegsmöglichkeiten in den Beruf schaffen und somit zugleich verschiedene Fachrichtungen und die Versorgung der Bevölkerung durch unterschiedliche Spezialisten absichern. Aber auch ältere Ärzte, die den Weg aus der Selbständigkeit für die letzten Jahre ihrer Berufstätigkeit im Angestelltenverhältnis suchen, sind potenzielle Mitarbeiter.

Die enge Verbindung zu den Strukturen des Gesellschafters sowie zu weiteren verbundenen Unternehmen gewährleistet nicht unerhebliche Synergieeffekte. Dies betrifft insbesondere sowohl die Nutzung vorhandener Infrastrukturen als auch die strategische Planung ambulanter und stationärer Leistungen insgesamt. Nicht zu unterschätzen sind Effekte aus der strukturierten ambulanten Nachversorgung.

Die Umsetzung des Grundsatzes „Versorgung aus einer Hand“ kann schrittweise mit Leben erfüllt werden.

Von Bedeutung ist auch, dass die OLK-Unternehmensgruppe hier im Rahmen der Daseinsfürsorge eine offensichtlich immer größere Bedeutung bekommt. Wie bereits ausgeführt, können aber die seit Jahrzehnten bewährten Versorgungsstrukturen der niedergelassenen Ärzteschaft nicht durch „das Krankenhaus und seine Tochtergesellschaft“ so einfach ersetzt werden. Wesentlich für eine zukünftige Absicherung sind Weichenstellungen des Landes-, insbesondere jedoch des Bundesgesetzgebers. Die starre „sektorale Trennung“ im SGB V-Bereich muss flexibilisiert werden, damit Menschen, die in unterversorgten Regionen leben, bei Bedarf den Weg in Krankenhausstrukturen, damit sind auch am Krankenhaus angeschlossene Praxen gemeint, wählen können. Erste Schritte haben die Landes- und die Bundesgesetzgeber vor.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Es bestehen zwei Standorte in Bautzen und Bischofswerda. Insgesamt bewirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr 23 Praxen (in Voll- bzw. Teilzeit) an den Standorten Bischofswerda, Bautzen, Kirschau, Doberschau-Gaußig, Löbau, Großröhrsdorf und Kamenz.

VII. Bilanz- und Leistungskennzahlen

		2023	2022	2021	2020	2019
Cashflow im engeren Sinne	TEUR	459,6	570,0	343,5	15,0	306,0
Liquiditätskennziffern						
Effektivverschuldung	TEUR	-141,9	309,0	130,4	361,0	-157,0
Liquidität 1. Grades	%	34,8	16,8	18,5	1,7	21,7
Liquidität 2. Grades	%	132,0	72,7	88,9	68,1	127,9
Liquidität 3. Grades	%	270,9	135,7	92,4	68,1	127,9
Vermögenssituation						
Investdeckung I/II	%	243,7	284,9	288,1	42,4	59,9
Anlagenintensität	%	31,8	32,1	44,4	58,3	50,1
Fremdfinanzierung	%	39,2	53,6	65,8	65,9	43,6
Kapitalstruktur						
Eigenkapitalquote	%	60,8	46,3	34,2	34,0	56,4
Goldene Bilanzregel	%	191,0	144,2	77,0	58,4	112,5
Rentabilität						
Eigenkapitalrendite	%	2,0	36,6	8,4	-42,3	15,2
Gesamtkapitalrendite	%	1,4	17,1	3,1	-14,3	8,5
Geschäftserfolg						
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	53,0	52,3	59,4	48,8	53,2
Arbeitsproduktivität		1,3	1,3	1,4	1,3	1,5

Bautzen, 8. Juli 2024



Jörg Scharfenberg
Geschäftsführer

Lagebericht der Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH, Kamenz für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH (im Weiteren KaBi genannt) leistete satzungsgemäß Bildungsarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Aus- und Weiterbildung einschließlich der Betreuung einer Lehrküche, welche der Aus- und Weiterbildung diene. Gleichzeitig wurden mit der Küche Schüler an Schulen und Kinder in Kindertageseinrichtungen der Region mit Speisen grundversorgt. Weitere Aufgabengebiete waren die Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen zur Integration von arbeitsfähigen, sozial benachteiligten Menschen in das gesellschaftliche und Arbeitsleben sowie die soziale Betreuung von geflüchteten Menschen und die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen/Schülern, Eltern und Gruppenarbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit.

Sämtliche Geschäftsfelder wurden im Wirtschaftsjahr abgewickelt, um letztlich die Gesellschaft als Hülle fortzuführen und neue Geschäftsfelder im Rahmen der Projektrealisierung der Unternehmensgruppe zukünftig zu implementieren.

Entsprechende Machbarkeitsstudien finden derzeit als Grundlage für die Entscheidungsfindung der Geschäftsleitung statt.

Die Umsätze wurden ausschließlich im Inland erbracht. Eine wesentliche Änderung der Geschäftsfelder ist durch die Verlagerung des Speisenproduktionsbereiches und die Abwicklung der Sozialprojekte im Jahr 2023 erfolgt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft versorgte überwiegend Kinder in Kindertagesstätten und Schüler in Schulen im räumlichen Umfeld von Kamenz und Bischofswerda mit Mittagessen. Außerdem wurden im Berichtszeitraum Beschäftigungsmaßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung (Arbeitsgelegenheiten) im Auftrag des Landkreises Bautzen erbracht. Ganzjährig wurde das Quartierbüro Asyl zur Unterstützung geflüchteter Menschen an den Standorten in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda betrieben. Im Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz und in der Grundschule am Forst in Kamenz wurde ganzjährig die Schulsozialarbeit zur Unterstützung von Schülern, insbesondere mit Migrationshintergrund, Eltern und Lehrern angeboten.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die KaBi hat ihren Firmensitz in Kamenz. Mit der Entscheidung der Geschäftsführung, die KaBi für neue Geschäftsfelder im Rahmen der Projektrealisierung der Unternehmensgruppe vorzubereiten, wurden alle bisherigen Geschäftsfelder abgewickelt bzw. innerhalb der Unternehmensgruppe verlagert oder an andere Partner der Sozialarbeit übergeben.

Die ursprünglich vom Landkreis Bautzen angemieteten Geschäftsräume wurden gekündigt. Die Abwicklung und Beräumung erfolgte über den Bilanzstichtag hinaus, so dass entsprechende Aufwendungen noch in das Folgewirtschaftsjahr 2024 fielen.

Im Bereich der Speisenversorgung wurde im Berichtsjahr am Standort Kamenz eine Großküche unterhalten, in der im Wesentlichen die gesamte Speisenzubereitung für alle zu beliefernden Kindereinrichtungen und Schulen zubereitet wurde. Darüber hinaus wurde in den Gymnasien in Kamenz, Bischofswerda und Großröhrsdorf eine Imbissversorgung für die Schüler angeboten.

Im Landratsamt Bautzen am Standort Kamenz wurde eine Kantine für die Mittagessenversorgung der Beschäftigten des Landratsamtes Bautzen und deren Gäste unterhalten.

Das Geschäftsfeld Speisenversorgung wurde abgewickelt und im Wirtschaftsjahr 2024 komplett beendet. Rechtliche Bestimmungen, Überleitungsprozesse und eingegangene Verträge beeinflussten stark den absolvierten Zeithorizont.

Die geplant durchgeführte Abwicklung der Gesellschaft am Ende des Wirtschaftsjahres erklärt den ausgewiesenen Rückgang sämtlicher Umsatzerlöse im Bereich Speisenversorgung.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 ging von einem prognostizierten Jahresfehlbetrag in Höhe TEUR 212 aus. Der Jahresfehlbetrag für 2023 beträgt TEUR 149 vor Gewährung des Ertragszuschusses der Muttergesellschaft.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2023 Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt EUR 1.466.644,70 (Vorjahr: EUR 1.456.321,86) erzielt. Die Summe schließt aber den in Höhe von EUR 150.000,00 gewährten Ertragszuschuss der Muttergesellschaft ein. Das Jahresergebnis beläuft sich auf EUR 731,67 nach Ertragszuschuss der Muttergesellschaft (Vorjahr: EUR -64.013,79).

Der Ertragszuschuss der Muttergesellschaft dokumentiert den Willen der Gesellschafterin, die KaBi aktiv innerhalb der Unternehmensgruppe zu nutzen und für neue Aufgaben vorzubereiten.

Die erbrachten Leistungen wurden durch die Auftraggeber ordnungsgemäß vergütet. Zu Zahlungsausfällen ist es nur marginal gekommen.

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft ist durch die Abwicklung der Geschäftsfelder geprägt (vgl. nachfolgende Kennzahlen).

Das Eigenkapital der Gesellschaft mit TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 76) auf dem Niveau der Vorjahres.

Im Geschäftsjahr haben sich die liquiden Mittel der Gesellschaft zum Bilanzstichtag um TEUR 175 auf TEUR 26 verringert, was auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zurückzuführen ist.

III. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten.

IV. Prognosebericht

Die Einbettung in die Unternehmensgruppe der OLK bildet eine wesentliche Voraussetzung für eine zukünftige positive Entwicklung der Gesellschaft.

Die gegenwärtig laufenden Machbarkeitsstudien für Projekte der Unternehmensgruppe im Rahmen der Bildung einer eigenen Medizinischen Fachschule oder einer Dienstleistungsgesellschaft sind derzeit noch nicht beendet. Die gegenwärtig erreichten Arbeitsstände begründen zurzeit noch keine Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung.

Aufgrund der Tatsache, dass entschieden wurde, die Geschäftsfelder der KaBi innerhalb der Unternehmensgruppe zu verlagern und die Gesellschaft als Hülle für zukünftige Projekte fortzuführen, wurde kein Wirtschaftsplan für 2024 aufgestellt.

Laut der Hochrechnung der Gesellschaft wird für das Jahr 2024 mit einem negativen Ergebnis aufgrund von restlichen Abwicklungskosten in Höhe von TEUR 15 gerechnet.

Die Gesellschafterin hat unter dem 6. Juli 2022 eine Patronatserklärung abgegeben, gemäß derer sie sich gegenüber der KaBi in den Folgejahren verpflichtet, mit Krediten oder Einzahlungen in die Kapitalrücklage zur Verfügung zu stehen und die Beteiligung nicht zu verringern oder aufzugeben. Die OLK hat sich damit uneingeschränkt verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die KaBi finanziell so ausgestattet wird, dass sie stets in der Lage ist, allen ihren Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Der Jahresabschluss wurde vor diesem Hintergrund unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Risiken der Gesellschaft begründen sich im Kontext der Einbettung in die Unternehmensgruppe sowie die letztliche Entscheidung, welches Projekt innerhalb der Gesellschaft umgesetzt wird.

Die entsprechenden Machbarkeitsstudien sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus wird die Personalbeschaffung für die Gesellschaft eine entscheidende Grundlage für die zukünftige Geschäftstätigkeit sein.

Ein Risiko der Gesellschaft stellt auch die Rückzahlungsverpflichtung aus Förderprojekten des Landkreises (u. a. Quartierbüros und Schulsozialarbeiter) dar, mit denen die Gesellschaft betraut war.

2. Chancenbericht

In der festen und auf Dauer angelegten Einbettung der Gesellschaft in die OLK-Gruppe ergeben sich für die KaBi wesentliche Synergieeffekte und Chancen.

Dies betrifft zum einen die Nutzung personeller Ressourcen und zum anderen die Begründung von Liefer- und Leistungsverträgen mit Gesellschaften der OLK-Gruppe.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

VII. Bilanz- und Leistungskennzahlen

		2023	2022	2021	2020	2019
Vereinfachter Cashflow	TEUR	73,3	-61	-107,5	-102,2	-2,8
Liquiditätskennziffern						
Effektivverschuldung	TEUR	-149,6	-68,9	-128,6	-5,1	-95
Liquidität 1. Grades	%	75,6	96,1	542,0	93,0	134,2
Liquidität 2. Grades	%	533,7	132,9	554,4	121,9	174,8
Liquidität 3. Grades	%	534,0	140,3	617,7	131,5	174,8
Vermögenssituation						
Investdeckung I	%	44,2	288,5	718,2	14.300,0	n/a
Anlagenintensität	%	0,0	2,3	6,8	44,8	51,5
Fremdfinanzierung	%	58,2	74,7	25,8	48,0	31,1
Kapitalstruktur						
Eigenkapitalquote	%	41,7	25,2	74,2	52,0	68,9
Goldene Bilanzregel	%	n/a	1.108,9	1.083,7	116,0	133,8
Rentabilität						
Eigenkapitalrendite	%	0,9	-84,4	-76,5	-123,3	-4,6
Gesamtkapitalrendite	%	0,4	-21,3	-53,7	-62,4	-2,1
Geschäftserfolg						
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	48,7	34,7	27,6	28,9	34,3
Arbeitsproduktivität		1,8	1,7	1,3	1,3	1,7

Kamenz, 5. Juli 2024



Jörg Scharfenberg
Geschäftsführer

Lagebericht

zum Geschäftsjahr 2023
(01.01.2023 – 31.12.2023)

der Marketing-Gesellschaft
Oberlausitz-Niederschlesien mbH

1. Rolle und Wirkungsbereich der Gesellschaft

Die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) wurde 2002 gegründet. Die Gesellschaft ist unter HRB 2960 beim Amtsgericht Dresden eingetragen und hat ihren Geschäftssitz in Bautzen. Ihre Gesellschafter zum Stichtag 31.12.2023 waren der Landkreis Bautzen, der Landkreis Görlitz, die Kreissparkasse Bautzen, die Ostsächsische Sparkasse Dresden, die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien. Das Stammkapital der MGO beträgt nominal EUR 32.000,00.

Die MGO ist mit dem Standortmarketing für die Oberlausitz, in den Abgrenzungen der Landkreise Bautzen und Görlitz beauftragt. Integriert sind auch die nationalen und internationalen Nachbarschaften sowie die Interessen der sorbischen Minderheit.

Der MGO kommt als sogenannte Destinationsmanagementorganisation (DMO) primär die Aufgabe zu, die touristischen Potentiale und Perspektiven der Oberlausitz zu kommunizieren, das vermarktungsorientierte Handeln der touristischen Akteure (Kommunen, touristische Leistungsträger sowie lokale Tourismusorganisationen-LTOs) zu koordinieren und dabei die zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiv einzusetzen. Dabei bringt sie sowohl die Akteure als auch Projekte und Prozesse mit den Zielen und Grundsätzen der Tourismusstrategie des Freistaates Sachsen sowie der Destinationsstrategie Oberlausitz in Einklang. Diese Aufgabe beinhaltet sowohl umfangreiche Management- als auch Marketingaufgaben. Im Ergebnis der Gesellschaftsprofilierung 2019/2020 im Rahmen des Transformationsprozesses I (Auflösung des Tourismusverbandes Oberlausitz-Niederschlesien e.V.) agiert die MGO seit 2021 alleinig als DMO für die Oberlausitz.

2. Gesellschaftszweck und Gesellschaftsstruktur

Die Gesellschaft arbeitet auf der Grundlage der Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom Dezember 2020. Der Gesellschaftszweck der MGO stellt sich wie folgt dar (Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag):

1. Gegenstand des Unternehmens sind die drei Unternehmensbereiche Destinationsmanagement, Tourismusmarketing und Regionalentwicklung.
2. Die Unternehmensbereiche zielen auf die nachhaltige Entwicklung, erfolgreiche nationale und internationale Vermarktung sowie Imagesteigerung der Ferien- und Wirtschaftsregion Oberlausitz ab.

Die Schwerpunkte, Inhalte und Prämissen der jeweiligen Unternehmensbereiche mit ihren Aufgaben- und Kompetenzfeldern gelten als Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichem Interesse. Die Gesellschaft arbeitet auf der Grundlage eines Betrauungsaktes des Landkreises Görlitz vom 22.04.2022 sowie des Zuschussbescheides des Landkreises Bautzen vom 01.03.2022.

2.1. Struktur und Organisation

Die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat waren seit dem 19.12.2022 folgendermaßen besetzt:

- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Landrat Udo Witschas
- Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Landrat Dr. Stephan Meyer
- Vorsitzender der Aufsichtsratssitzung: Oberbürgermeister Octavian Ursu
- Stellvertretender Vorsitzender der Aufsichtsratssitzung: Christoph Mehnert

Seit dem Gesellschafterbeschluss vom 19.02.2021 zur Geschäftsordnung des Tourismusbeirates Oberlausitz und der Wahl der Vorsitzenden des Tourismusbeirates Oberlausitz am 25.03.2021 nehmen Oberbürgermeister Thomas Zenker (Vorsitzender) und Oberbürgermeister Prof. Dr. Holm Große (Stellvertreter) mit Gastrecht an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

Der Vorsitz des Tourismusbeirates wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Am 18.01.2024 wurde dieser planmäßig neu mit folgendem Ergebnis neu gewählt.

- Vorsitzender: Oberbürgermeister Thomas Zenker
- Stellvertreter: Bürgermeister Michael Herfort

Das Gastrecht an den Sitzungen des Aufsichtsrates bleibt davon unberührt.

2.2. Destinationsstrategie Oberlausitz 2025 als strategische Grundlage

Gemeinsam mit dem Tourismusbeirat wurde im Jahr 2021 die Destinationsstrategie Oberlausitz 2025 nach den Anforderungen und Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMKT) erarbeitet und vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung bestätigt. Die offizielle Abnahme und Bestätigung der Destinationsstrategie erfolgte durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMKT) am 01.10.2021 - die schriftliche Bestätigung am 18.10.2021. Bis zur Fortschreibung der Strategie im Jahr 2025 ist die Oberlausitz als wettbewerbsfähige Destination im Sinne der Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen eingestuft. Damit hat sich die MGO den Zugang zu den Fördermöglichkeiten des Freistaates Sachsen im Rahmen der Förderrichtlinie Tourismus bis 2025 gesichert.

3. Statusquo zum Geschäftsjahr 2023

3.1 Maßnahmen und Meilensteine des Wirtschaftsjahres 2023

Durch die Senkung des Fördermittelsatzes im Bereich „Tourismusmarketing“ der Förderrichtlinie Tourismus von 80 % auf 60 % und fehlender Alternativen (bspw. die Inanspruchnahme von INTERREG- oder LEADER-Förderungen) stand die Gesellschaft bei den Maßnahmenplanungen und -umsetzungen im Wirtschaftsjahr 2023 vor großen Herausforderungen, insbesondere bei der Gegenfinanzierung von Projektbudgets.

Mit knapp zwei Millionen gebuchten Übernachtungen wurde im Berichtszeitraum das Vor-Corona-Niveau um 23.000 Übernachtungen nur knapp verpasst. Der Aufschwung des Tourismusstandortes Oberlausitz war deutlich spürbar und kann als sehr positiv resümiert werden. Das unterstreichen auch die nachfolgenden Ergebnisse aus den drei Unternehmensbereichen.

a. Unternehmensbereich Destinationsmanagement Oberlausitz

Im ersten Quartal des Berichtsjahres wurden zunächst noch einige Bestandteile von geförderten Projekten und Kampagnen des Jahres 2022 fertiggestellt, die aufgrund der geltenden Fördermittelbedingungen noch bis einschließlich Februar 2023 liefern konnten.

Im ersten Quartal fand eine wichtige Klausurtagung zur intensiven Bestandsaufnahme mit den neu gewählten Gesellschaftsvorsitzenden, Herrn Landrat Udo Witschas und seinem Stellvertreter, Herrn Landrat Dr. Stephan Meyer, statt.

Dabei wurde die fachspezifisch-inhaltliche, strukturelle und wirtschaftliche Situation der Gesellschaft erörtert sowie die Weichen für einen weiteren Transformationsprozess der Gesellschaft gestellt. Als Gast der Klausur stellte Herr Dr. Schuler (Geschäftsführer der Agentur BTE-Regionale- und Tourismusberatung Berlin) wesentliche Erkenntnisse aus der Studie „System der Finanzierung der sächsischen DMOs“ vor.

Zu den wichtigsten Herausforderungen für die DMO-Oberlausitz zählen dabei die analysierten Defizite in den Bereichen „Finanzierungsstärke und -sicherheit“ sowie „Aufgabenteilung und -erfüllung“. Beispielgebend dafür wurden die nicht immer gewährleistete Durchlässigkeit von Unterstützungsmaßnahmen für Leistungsträger sowie die sehr großen Unterschiede der LTO-Leistungsfähigkeiten herausgearbeitet.

In Folge der Klausur wurden bis zum Abschluss des 1. Wirtschaftshalbjahres von der MGO-Geschäftsführung, u.a. begleitet durch zwei Workshops mit den Landkreisen und Herrn Dr. Schuler, weiterführende Vorschläge erarbeitet, wie der Transformationsprozess erfolgreich geführt werden kann. In der Gesellschafter- und Aufsichtsratssitzung am 26.06.2023 wurde der Beschluss zum Transformationsprozess II einstimmig gefasst.

Der Transformationsprozess hat das Ziel, eine weiterentwickelte Organisationsstruktur der MGO/DMO im Sinne der sächsischen und regionalen Tourismusstrategie mit einer effizienten und ausgewogenen Arbeits- und Finanzierungsbeteiligung aller am DMO-Modell beteiligter Akteure zu entwickeln. Vor allem aber soll eine engere Integration der LTOs sowie kommunaler Träger und Netzwerke innerhalb der DMO-Oberlausitz erreicht werden.

Eine wichtige Rolle bei der operativen und strategischen Arbeit in der DMO spielt seit seiner Gründung der Tourismusbeirat Oberlausitz. Der Tourismusbeirat wurde in 2023 zu insgesamt drei Sitzungen einberufen. Bei der Planungskonferenz im September 2023 wurde sich auf die Priorisierung des Themas „Radtourismus“ und die strategische Positionierung der Oberlausitz als wichtigste sächsische Radregion verständigt.

Im Rahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit wurden monatlich Pressemitteilungen zu relevanten touristischen Themen herausgegeben. Zur inhaltlichen Abstimmung mit den LTOs gehörten vier Redaktionssitzungen und der Versand von zwölf B2B-Newslettern sowie vier saisonaler Gäste-Newsletter.

Zu den weiteren positiven Ergebnissen des Unternehmensbereiches Destinationsmanagement können gezählt werden:

- UNESCO Welterbe Muskauer Park | Fertigstellung der vertiefenden Interpretation „Lausitz - bewegte Landschaft im Wandel“ | Durchführung einer zweitägigen Bildungsreise | Konzeptionierung Film-Camp | Intensive und enge Zusammenarbeit mit „UNESCO 5 - Projekt“
- Koordinierung Rad- und Aktivtourismus | Erarbeitung eines 5-Jahresplans zur Profilierung der Oberlausitz als Rad-Region | Abschluss: Verlängerung Oberlausitzer Bergweg in die Westlausitz inkl. erneuter Rezertifizierung als Qualitätswanderweg | Produktinszenierung der Gravelstrecke „Rock Head“ | Exkursionsreise mit Frau SM Barbara Klepsch nach Schottland zum Thema „Mountainbikeentwicklung“
- Profilierung Kulturtourismus Oberlausitz | Abschluss des Kommunikationskonzepts zur kulturtouristischen Profilierung
- Profilierung Familienurlaub | Finalisierung und Veröffentlichung des FAMIL-O-MAT am 07.07.2023 | Neuzertifizierung von fünf Betrieben mit TMGS-Zertifikat „Familienurlaub in Sachsen“ | Überprüfung bestehender Radwege auf „Familienfreundlichkeit“
- Masterplan Tourismus Sachsen | Mitwirkung bei den Workshops zur Erarbeitung des Masterplanes Tourismus des Freistaates Sachsen

b. Unternehmensbereich Tourismusmarketing Oberlausitz

Insgesamt können aus diesem Bereich folgende Ergebnisse herausgehoben werden:

- UNESCO Welterbe Muskauer Park - Kampagne | Durchführung Bloggerreise, Beteiligung DZT-Onlinekampagne zu „UNESCO-Welterbestätten“, ZEIT Magazin Advertorial
- Saisonale Familienkampagnen (März bis einschließlich Juni und August bis Oktober 2023)
- Zwillingradweg-Kampagne (März bis Mai 2023)
- Via Sacra Pilgerkampagne (August bis September 2023)
- Bergweg-Kampagne zur zweiten Durchführung der kulinarischen Wanderwochen im Oktober 2023 (Juli bis Oktober 2023)
- Lausitzer Fischwochen Kampagne (September bis Oktober 2023)

c. Unternehmensbereich Regionalentwicklung Oberlausitz

Die Initiierung von regionalen Wertschöpfungsketten, die Vernetzung von Akteuren aus touristischen und anderen Wirtschaftsbereichen sowie die Markenentwicklung gehören zu den wesentlichen Aufgaben im Unternehmensbereich. Zu den herausragenden Ergebnissen des Jahres 2023 gehören:

- Durchführung einer LEADER-Werkstatt in Kooperation mit dem LEADER-Gebiet Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft zum Thema „Tourismus und Naherholung“
- Organisation und Durchführung Oberlausitzer Unternehmerpreis (OLUP) 2023 zum Thema „Nachhaltiges unternehmerisches Handeln“

3.2 Wirtschaftlicher Verlauf des Wirtschaftsjahres 2023

3.2.2. Gesamtüberblick zum Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2023 wird die Gesellschaft mit einem leicht negativen Ergebnis in Höhe von - TEUR 4 abschließen. Das Ergebnis liegt damit geringfügig unter dem geplanten Rahmen.

Die langjährige positive Entwicklung der Umsätze und vor allem Marketingleistungen konnte in 2023 nicht fortgesetzt werden. Aufgrund der absehbaren Förderbedingungen wurde dieser Umstand bereits im Planansatz berücksichtigt. Die Quoten der Marketingleistung sowie des Personalaufwandes konnten zum Rekordjahr 2022 zwar nicht gehalten werden, sie blieben aber dennoch auf dem guten Niveau der letzten beiden Wirtschaftsjahre (Abbildung).

in TEUR	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtleistung	891	925	1.090	1.762	2.372	1.832
Marketingleistung	400	393	526	1.096	1.637	1.058
Quote Marketingleistung*	45 %	43 %	48 %	62 %	69 %	58 %
Personalaufwand	361	381	434	516	562	609
Quote Personalaufwand*	41 %	41 %	40 %	29 %	24 %	33 %

* Die ermittelten Quoten beziehen sich auf die ermittelte Gesamtleistung. Sie besteht aus Umsatzerlösen und Betriebsleistung (vgl. Prüfbericht Seite 17).

Die Gesamtumsätze gingen gegenüber dem Vorjahr um 23 % zurück, blieben aber dennoch geringfügig über dem Planansatz (+ 1 %). Dieser Rückgang der Gesamtleistung begründet sich vor allem in der starken Reduzierung des Fördermittelsatzes innerhalb der Tourismusförderrichtlinie des Freistaates Sachsen (von 80 % auf 60 %) und fehlenden alternativen bzw. attraktiven Förderprogrammen (wie bspw. INTERREG oder LEADER) mit 80 % und höheren Förderquoten.

Als Folge mussten Marketingaktivitäten reduziert werden. Die Aufwendungen für Marketingleistungen reduzierten sich demnach im Vergleich zum Vorjahr um ca. 35 %.

Bedingt durch jahresübergreifende Projektlaufzeiten wurden einige Maßnahmen, u.a. auch mit LTO-Beteiligungen, noch bis einschließlich Februar 2024 realisiert und zum Bilanzstichtag dementsprechend abgegrenzt. Das gilt insbesondere für das große UNESCO-Projekt, das nach genehmigter Verlängerung noch bis Ende Mai 2024 weiterläuft.

Die abgerufenen Fördermittel blieben trotz Rückgang auf hohem Niveau, sodass erneut nach dem entsprechenden Rechnungsschlüssel eine Rückstellung aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 55.000,00 für eventuelle Fördermittlrückzahlungen vorgenommen wird.

Der Personalaufwand erhöhte sich zum Vorjahr um 8 %, blieb aber dennoch im geplanten Rahmen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen geringfügig zum Vorjahr, blieben aber weit unter dem Planansatz. Die Abschreibungen reduzierten sich gegenüber Plan und Vorjahr gleichermaßen.

Im Geschäftsjahresverlauf wurden sowohl der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafter in jeweils zwei Sitzungen sowie vier Quartalsberichten umfassend über die Entwicklungen und wirtschaftlichen Auswirkungen informiert.

4. Betriebswirtschaftliche Daten des Geschäftsjahres 2023

4.1. Betriebliche Erträge

Die Summe der betrieblichen Erträge für das Geschäftsjahr 2023 setzen sich zusammen aus:

- den Umsatzerlösen, die sich im Wesentlichen aus Sponsoringbeiträgen der Sparkassen und Drittmittel bzw. Beteiligungen für Projekte zusammensetzen
- und den sonstigen betrieblichen Erträgen, die die Ausgleichszahlungen der kommunalen Gesellschafter, Projektzuschüsse (= Fördermittel) und andere sonstige betriebliche Erträge (Auflösung von Rückstellungen und Verrechnung sonstiger Sachbezüge) zusammenfassen.

Summe betrieblicher Erträge in TEUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Δ Ist 2022-2023	Δ Plan-Ist 2023
Umsätze	400	369	429	29	60
<i>dav.: Beiträge Sponsoring</i>	<i>189</i>	<i>172</i>	<i>175</i>	<i>-14</i>	<i>3</i>
<i>dav.: Drittmittel</i>	<i>211</i>	<i>197</i>	<i>254</i>	<i>43</i>	<i>57</i>
Sonstige betriebliche Erträge	1.971	1.444	1.403	-568	-41
<i>dav.: Einlagen komm. Gesellschafter</i>	<i>330</i>	<i>350</i>	<i>362</i>	<i>32</i>	<i>12</i>
Beteiligung TGGs	43	43	43	0	0
<i>dav. Projektzuschüsse</i>	<i>1.567</i>	<i>1.046</i>	<i>986</i>	<i>-580</i>	<i>-60</i>
sonstige Erträge	32	5	12	-20	7
Summe der Erträge	2.371	1.813	1.832	-539	19

Das Sponsoring der Sparkassen (TEUR 175) basiert auf dem Sponsoringvertrag (aus 2014) und dem dazugehörigem Änderungsvertrag (aus 2016). Der Sponsoringbetrag wurde in zwei Raten ausgezahlt. Da allerdings Maßnahmen und Projekte aus 2023 teilweise bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren bzw. erst mit der Beendigung der Förderperiode Ende Februar 2024 umgesetzt waren, erfolgte eine anteilige Abgrenzung in Höhe von TEUR 1 in das Jahr 2024.

Als Drittmittel werden alle Einnahmen zusammengefasst, die durch gezielte Beteiligungen und Kooperationen mit touristischen Leistungsträgern, Kommunen und LTOs rekrutiert wurden. Diese belaufen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 254 und stiegen damit zum Vorjahr und Plan erheblich.

Der Anteil der Drittmittel der LTOs, der über die Landkreise ausgereicht wird, entspricht den ehemaligen Mitgliedbeiträgen der LTOs im TVO und beläuft sich auf TEUR 43.

Neben dem Sponsoring der Sparkassen stellen die Ausgleichszahlungen die Sockelfinanzierung für die Erfüllung des Gesellschaftszweckes dar. Die Ausgleichszahlungen kommunaler Gesellschafter wurden nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung im Dezember 2022 für das Wirtschaftsjahr 2023 um jeweils TEUR 25 erhöht. Für das Jahr 2023 belaufen sich diese nun auf jeweils TEUR 175. Auf Grund der Abgrenzungen aus dem letzten Wirtschaftsjahr (2022) wurde eine nicht unerhebliche Summe der Einlagen erst in 2023 eingebucht. Dadurch beläuft sich die tatsächliche IST-Summe in 2023 auf TEUR 362.

Aufgrund der voran erwähnten Projektzeitverschiebungen der Abrechnungszeiträume der Förderprogramme muss im Rahmen des Jahresabschlusses neben den Sponsoringbeiträgen der Sparkassen auch eine erneute anteilige Abgrenzung der Zuschüsse der Landkreise nach 2024 erfolgen, die sich auf insgesamt TEUR 3 beläuft.

Die Projektzuschüsse sind zweckgebundene Zuschüsse verschiedener Fördermittelprogramme, welche die MGO entsprechend im Vorjahr bzw. unterjährig für bestimmte Projekte oder Maßnahmen beantragt hat. Die Summe der erhaltenen Fördermittel betrug TEUR 986. Fördermittel stellen für die MGO neben den Drittmitteln einen wirkungsvollen „Hebel“ zur Leistungs- bzw. Budgeterhöhung im Hinblick auf die Erhaltung des Destinationsstatus dar und ermöglichen es, Maßnahmen der Außenvermarktung durch zusätzliche Mittel zu stärken.

Die Fördermittelquote liegt bei 54 % und beschreibt das Verhältnis der erhaltenen Zuschüsse zu der Summe der betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres. In 2019 lag sie noch bei 26 %, in 2020 bei 50 %, 2021 bei 55 % und im Vorjahr bei 65 %.

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen zählen weiterhin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und übrige sonstige betriebliche Erträge i. H. v. TEUR 12.

Im Ergebnis sind betriebliche Gesamterträge von TEUR 1.832 erzielt worden. (Vorjahr: TEUR 2.731). Das Gesamtbudget verringerte sich damit im Vorjahresvergleich um 33 %.

4.2. Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen bilden sich aus dem Materialaufwand (Aufwendungen für Marketingmaßnahmen und -instrumente), dem Personalaufwand, dem Aufwand für Abschreibungen und dem sonstigen betrieblichen Aufwand.

Summe betrieblicher Aufwendungen in TEUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Δ Ist 2022-2023	Δ Plan-Ist 2023
Personalaufwand	562	609	609	47	0
Materialaufwand	1.637	994	1.058	-579	64
sonst. betriebliche Aufwendungen	146	190	157	11	-33
Abschreibungen	21	16	12	-9	-4
Summe der Aufwendungen	2.366	1.809	1.836	-530	27

Der Personalaufwand stieg im Vorjahresvergleich um 8 %, blieb aber im geplanten Rahmen. Er umfasst einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 33 % (Vorjahr 24 %). Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl verblieb bei 12 Mitarbeitern. Ungeachtet der sinkenden Förderquoten stieg die Arbeitsintensität, nicht zuletzt durch den eingeschlagenen Transformations- und Profilierungsweg, erheblich. Darüber hinaus wurden aufgrund der erheblichen Kosten- und Lohnsteigerungen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen und unter Berücksichtigung der allgemein angespannten Fachkräftesituation differenzierte Lohnanpassungen, einige Inflationsausgleichszahlungen sowie sonstige Gratifikationen gewährt.

Der Materialaufwand umfasst alle Aufwendungen, die konkreten Projekten, Produkten, Messen sowie Maßnahmen, die laut Marketingplan und Maßnahmenplan beschlossen wurden, zuzuordnen sind. Der Aufwand der Marketingmaßnahmen beträgt TEUR 1.058 (58 % der Gesamtaufwendung). Dies bedeutet einen Rückgang der Marketingleistungen von insgesamt TEUR 579 gegenüber dem Vorjahr. Die Reduzierung begründet sich wie schon ausgeführt vor allem aus fehlenden Projekten aus den Bereichen der INTERREG- und LEADER-Förderung. Die eher geringfügigen Planabweichungen resultieren vor allem durch die zeitliche Verschiebung von Projekten und Maßnahmenumsetzungen.

Der Aufwand für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen i. H. v TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 21) wird dem Gesellschaftszweck entsprechend, als angemessen eingeschätzt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Aufwandspositionen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen und nicht einem Projekt bzw. einer Maßnahme zuzuordnen sind. Sie sind mit TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 146) wie erwartet gestiegen, liegen jedoch noch unter dem geplanten Rahmen.

Im Ergebnis sind Gesamtaufwendungen von TEUR 1.836 im Berichtsjahr 2023 festzustellen (Vorjahr: TEUR 2.366; - 22 %).

4.3. Jahresergebnis 2023 und Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem negativen Ergebnis in Höhe von - TEUR 4 abgeschlossen und damit geringfügig planabweichend. Die einzelnen Ergebnispositionen und Gründe wurden voran umfassend erläutert. Die Liquidität war über das gesamte Geschäftsjahr hinweg gesichert.

Jahresergebnis in TEUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Δ Ist 2022-2023	Δ Plan-Ist 2023
Summe der Erträge	2.371	1.813	1.832	-539	19
Summe der Aufwendungen	2.366	1.809	1.836	-530	27
Jahresergebnis	5	4	-4	-9	-8

Es wird der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Zusammenfassung

Die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft hat sich trotz nahezu gleichbleibender Eigenmittelausstattung in den vergangenen Jahren stetig erhöht. In 2023 konnte die Entwicklung aber nicht in allen Bereichen fortgesetzt werden. Die Gründe wurden im Bericht umfassend dargelegt.

Auch Dank der Erhöhung der Grundfinanzierung durch die Landkreise Bautzen und Görlitz in 2023 gelang es dennoch, die geplanten Leistungsbudgets (insbesondere im Hinblick auf die Kriterien der Tourismusstrategie des Freistaates Sachsen) umzusetzen. Alle Maßnahmen sowie Projekte wurden auch im Jahresverlauf stetig auf Finanzierbarkeit, Sinnhaftigkeit und zu erwartende Effekte hin überprüft.

Im touristischen Marketing gelang es durch die Themenverdichtung und Fokussierung auf klare Produktlinien, die Qualität der Leistungen, auch im Vergleich mit anderen Regionen, weiterhin sicherzustellen.

Die Entwicklung sowie die Situation am Fachkräftemarkt muss dagegen als angespannt und herausfordernd eingeschätzt werden. Deshalb waren und sind verstärkt Personalbindungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen notwendig, die sich wiederum beim Personalaufwand sowie der Personalquote niederschlagen.

6. Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Zu den permanenten Herausforderungen gehört u.a., sich mit den vorhandenen Möglichkeiten und Potentialen der Gesellschaft und den Anforderungen der Märkte und Anspruchsgruppen abzugleichen. Die Vermeidung von Doppelstrukturen auf Landes- und auf Destinationsebene ist ein Beispiel dafür.

Durch zahlreiche Initiativen und Projekte der Landesinstitutionen (Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen, Landestourismusverband Sachsen, SMKT) steigen seit Jahren die damit verbundenen Aufgaben sowie die Anzahl der Arbeitsgremien. Diese Entwicklung hielt auch im Wirtschaftsjahr 2023 an und wird sich wahrscheinlich auch in den nächsten Wirtschaftsjahren fortsetzen. Mit den aktuellen personellen Ressourcen der Gesellschaft sind diese Anforderungen nicht umfänglich zu erfüllen - eine genaue Abwägung zur Mitwirkung sowie eine konsequente Arbeitsteilung innerhalb aller Akteure und Ebenen der Destination Oberlausitz bleibt ein bisher noch nicht gelöstes Problem.

Mit dem Beginn des Transformationsprozesses II wurde ein wichtiger Schritt unternommen, die Aufgabenwahrnehmung innerhalb der touristischen Destination Oberlausitz gemeinsam mit allen Akteuren neu zu denken. Im Rahmen dieses Prozesses werden im Laufe des Jahres 2024 entsprechende Vorschläge für ein weiterentwickeltes, zukunftssicheres Aufgabenprofil sowie ein Organisations- und Finanzierungsmodell vorliegen und in der Folge auf die Umsetzbarkeit zu prüfen sein. Der angestoßene Prozess ist vor allem im Hinblick auf die bevorstehenden Herausforderungen an die MGO enorm wichtig.

Im zweiten Halbjahr 2023 wurde der bestehende gemeinsame Sponsoringvertrag der regionalen Sparkassen gekündigt und in deren Folge als Einzelverträge neu geschlossen. Die Verträge sind nun als Jahresverträge zunächst bis zum 31.12.2024, mit der Option auf eine erneute Verlängerung bis zum 31.12.2025, datiert. Auch diese neue Situation muss innerhalb des Transformationsprozesses II berücksichtigt werden.

Darüber hinaus gehört die Begleitung des Strukturwandels in der Lausitz oder der notwendige Datenverschnitt mit den angrenzenden Regionen aus Brandenburg zu den großen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Vor diesen Hintergründen ist der Bestand der Gesellschaft vor allem abhängig von der Gewährung ausreichender Zuwendungen durch die Landkreise Bautzen und Görlitz in ihrer Gesellschafterfunktion. Für 2024 liegen die Zuwendungsbescheide bereits vor. Für 2025 werden die Haushaltsplanungen erst noch erstellt, insofern besteht über die künftige Finanzausstattung noch eine wesentliche Unsicherheit. Das Beibehalten des Leistungsniveaus wird jedoch mittel- und langfristig nur mit einer weiteren Anpassung der Eigenmittelausstattung sowie der Aufnahme neuer Geschäfts- bzw. Betrauungsfelder möglich sein.

Um die gute touristische Entwicklung der Oberlausitz auch in den nächsten Jahren fortzusetzen, braucht es neben den o.g. Eigenmitteln weiterhin den Zugang zu Fördergeldern des Freistaates Sachsen sowie anderer Förderkulissen. Als Voraussetzung dafür muss der Destinationsstatuts der Oberlausitz erhalten bleiben.

Die Gesellschaft ist weiterhin IT-Risiken ausgesetzt, welche sich aus verschiedenen Quellen und Szenarien ergeben können. Dazu gehören Cyberangriffe, Systemausfälle, Datenverluste, Datenschutzverletzungen, aber auch technologische Veränderungen. Hieraus könnten sich bedeutsame wirtschaftliche Folgen auf den operativen Geschäftsbetrieb, die Reputation und die Kundenbeziehungen ergeben.

Weitere Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder deren Entwicklung beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen. Allerdings könnte die Entwicklung bei sinkenden Förderquoten und gleichzeitiger Reduktion der Beteiligungsbereitschaft der Partner (Drittmittel) erheblich beeinträchtigt werden.

Nur auf Basis verbesserter bzw. an die Entwicklung angepasster wirtschaftlicher Ressourcen und organisatorischer Anpassungen kann die MGO zukünftig die wachsenden Herausforderungen meistern.

Bautzen, den 12. April 2024

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'O' and 'F' followed by a horizontal line, written on a light yellow background.

Olaf Franke
Geschäftsführer



Lagebericht des Geschäftsjahres 2023
der
Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH

1. Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit in 2023

Das Technologie- und Gründerzentrum Bautzen (TGZ) ist ein technologie- und innovationsorientiertes Dienstleistungszentrum für Unternehmen im Einzugsbereich der Gesellschaft. Die zentrale Lage in Ostsachsen, die gute Anbindung an die Landeshauptstadt Dresden und ein leistungsfähiges wirtschaftliches Umfeld sind wichtige Standortbedingungen für die Stadt und das hier 1995 gegründete TGZ.

Seit 1990 hat sich in der Region eine differenzierte, kleinteilige Wirtschaft herausgebildet. In der Industrie dominieren kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in den traditionellen Branchen des Maschinen- und Anlagenbaus, der Metallbearbeitung und der Kunststofftechnik. Zahlreiche KMU im Umfeld des TGZ Bautzen arbeiten als Zulieferer für den Fahrzeugbau. Dies betrifft den Automobilbau ebenso wie den Schienenfahrzeug- und den Landmaschinenbau. Mit der ALSTOM Transport Deutschland GmbH ist in Bautzen ein international agierender Schienenfahrzeughersteller angesiedelt.

Der wirtschaftsnahe Dienstleistungssektor unterstützt das verarbeitende Gewerbe, z. B. mit Automatisierungslösungen und Softwareentwicklungen. In der IT-Branche haben sich neben mehreren kleineren Unternehmen leistungsfähige Firmen mit SAP-Kompetenz wie Itelligence (jetzt NTT Data) und CIDEON etabliert. Die Ansiedlungen der letzten Jahre im TGZ deuten darauf hin, dass der Dienstleistungssektor im Bereich Kundenkommunikation und Outsourcing von Informationslogistik und Dokumentenmanagement zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die früher in der Oberlausitz strukturbestimmende Textilindustrie ist nach wie vor mit Nischenprodukten präsent. Bauindustrie und -gewerbe sowie Lebens- und Genussmittelindustrie sichern zahlreiche Arbeitsplätze in der Region. Zur Wirtschaftsstruktur unserer Region gehören alle wichtigen Dienstleistungen und ein breit gefächertes Handwerk.

Am Standort des TGZ ist mit einer Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen (BA Bautzen) eine Einrichtung des tertiären Bildungssektors etabliert. Das TGZ Bautzen beteiligt sich als Praxispartner an der Ausbildung der BA Bautzen. Darüber hinaus unterhält das TGZ Kooperations- und Transferbeziehungen mit Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Ostsachsen und Südbrandenburg. Wichtige Partner des TGZ sind die Hochschule Zittau/Görlitz, die Technische Universität Dresden, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf, das

Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung in Dresden und die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg. Seit Ende 2023 befindet sich das Deutsche Zentrum für Astrophysik (DZA) im Aufbau, zu dem das TGZ ebenfalls im Rahmen des vom DZA initiierten Industriennetzwerks eine Kooperationsbeziehung aufbaut.

Die Geschäftstätigkeit des TGZ umfasste 2023 die Arbeitsbereiche Gründungs- und Entwicklungsberatung, Innovationsförderung und Technologietransfer, regionale technologieorientierte Wirtschaftsförderung, die Betreuung der in den eigenen Immobilien eingemieteten KMU, die Geschäftsbesorgung für die ROTECH GmbH in Rossendorf und den Betrieb einer Informationsstelle rund um das Thema Europäische Union.

Die Mietflächen des TGZ mit ca. 10.000 m² Hauptnutzfläche verteilen sich auf Haus 1 (7.500 m² Büro- und Produktionsfläche) an der Preuschwitzer Straße sowie Haus 2 (500 m² Bürofläche) und Haus 3 (2.000 m² Büro- und Produktionsfläche) an der Humboldtstraße. Die mit einer flexiblen Infrastruktur ausgestatteten Gewerbeflächen des TGZ sind für die Gründung und Ansiedlung von Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors geeignet.

2. Vermietung, Serviceleistungen, Reparaturen und Investitionen

Das TGZ-Management betreut die Mieter in den drei Gebäudekomplexen. Ende 2023 bestanden mit insgesamt 31 Unternehmen Mietverträge. Außerdem wurden Verträge zur Nutzung von Konferenz- und Seminarräumen sowie Parkplätzen geschlossen. Insgesamt wurden 2023 durch die im TGZ angesiedelten Unternehmen durchschnittlich 332 Arbeitsplätze angeboten. Es gab 3 Neueinmietungen (67,7 m²), vier Mieter haben ihre Fläche erweitert (707,8 m²), vier Mieter sind ausgezogen (612 m²) und zwei Mieter haben ihre Fläche reduziert (60,8 m²). Die Gesamtauslastung betrug am Ende des Geschäftsjahres 99,9 %. Seit Gründung des TGZ bis Ende 2023 waren insgesamt 145 Firmen mit 760 Arbeitsplätzen im Zentrum ansässig.

Für die Standortgemeinschaft werden technische Dienstleistungen erbracht. Dies betrifft insbesondere Dienste über die Hausnetze für Telefonie, Internet und Datenkommunikation. Im Haus 1 agiert das TGZ zusätzlich als Energieversorger. Mehrere Serviceleistungen, z. B. das Betreiben der Cafeteria im Haus 1 und der Reinigungsdienst, werden von vertraglich gebundenen Dienstleistungsunternehmen erbracht. Das TGZ Management unterstützt die angesiedelten Unternehmen mit weiteren Dienstleistungen zur Absicherung des Tagesgeschäftes. Dazu zählen z. B. die Betreuung des Schließsystems und die Bereitstellung von Seminarräumen einschließlich der notwendigen Präsentations- und Kommunikationstechnik. Bei Bedarf werden für die Mieter Postsendungen und Telefonate entgegengenommen.

Die Immobilien des TGZ erfordern regelmäßige Reparaturmaßnahmen sowie eine permanente Anpassung der Infrastruktur an aktuelle Nutzeranforderungen. Das Wirtschaftsjahr 2023 war überdurchschnittlich stark von Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie von Investitionen geprägt. Allein für die Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen wurden 173,0 TEUR aufgebracht, vordergründig für die Erneuerung der Hallentore, der Brandmeldeanlage, die Reparaturen an der Fassade sowie

für die Lüftungs- und die Aufzugsanlagen. Die Investitionen konzentrierten sich auf den Aufbau einer neuen Server- und Hardwaretechnik und hatten einen Umfang von insgesamt 35,7 TEUR.

3. Geschäftsbesorgung für die ROTECH – Rossendorfer Technologiezentrum GmbH

Zwischen der TGZ Bautzen GmbH und der ROTECH GmbH mit Sitz in Radeberg, OT Großerkmannsdorf/Rossendorf bestand 2023 ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Geschäftsbesorgung konzentrierte sich auf die Betreuung der Mietergemeinschaft, die Mieterakquise sowie die Pflege der Zusammenarbeit mit dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf und weiteren Partnern aus den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovationsförderung im Einzugsgebiet der Gesellschaft. Die Produktionsflächen im Technologiezentrum ROTECH sind seit mehreren Jahren ausgelastet. Im Berichtszeitraum kam es aufgrund einer Insolvenz jedoch zwischenzeitlich zu einem Leerstand, der erst im 1. Quartal 2024 durch eine Neuvermietung beseitigt werden konnte. Im Bürobereich lag die durchschnittliche Auslastung bei 69,2 %. Insgesamt zum Stichtag 31.12.2023 betrug die Gesamtauslastung des Zentrums 84,0 %.

2023 wurden zwei Gesellschafterversammlungen der ROTECH GmbH am 17.07. und am 13.11.2023 durchgeführt. Das Wirtschaftsjahr 2023 endete mit einem positiven Jahresergebnis.

4. Gründerförderung, Projekte und Verbandsarbeit

Das Gründungsgeschehen in unserer Region ist nach wie vor recht verhalten, so dass im Jahr 2023, wie im Vorjahr, nur eine Auflage des Gründerseminars realisiert werden konnte. Daneben wurden Gründungswillige in individuellen Gesprächen informiert und beraten, darunter auch Unternehmer aus Polen, die in Deutschland eine Niederlassung eröffnen wollten.

Das TGZ Bautzen nimmt ab 2023 an einer weiteren Förderphase des EU-Programms ERASMUS für Jungunternehmer teil. Aufgaben des TGZ im Rahmen dieses Austauschprogrammes sind die Betreuung von Gastaufenthalten deutscher und ausländischer Jungunternehmer sowie die Unterstützung deutscher gastgebender Unternehmen. Im Vorfeld des Aufenthaltes sind der Geschäftsplan zu bewerten und die Förderwürdigkeit der Bewerber zu prüfen. 2023 wurden 9 ERASMUS-Aufenthalte betreut.

Seit 2015 nutzt das TGZ das Programm ERASMUS+ der Europäischen Union für Auslandsaufenthalte von Auszubildenden. Das Programm wird in Berufsschulen und auf Unternehmerveranstaltungen vorgestellt. Mit den Auszubildenden wurden Bewerbungsgespräche geführt und erstmals seit der Pandemie wieder Aufenthalte vermittelt und betreut.

Das TGZ Bautzen war 2023 wieder an EU-Projekten im Rahmen des EU-Regionalprogramms Mitteleuropa, Bereich Innovation, (INTERREG CE) beteiligt. Ein Projekt – ProsperAMnet – ist planmäßig zu Ende

gegangen, zwei neue Projekte, die aus der intensiven Bewerbungsphase des Vorjahres hervorgegangen sind, sind an den Start gegangen. Dabei handelt es sich um ein Projekt zum Thema gerechte Energiewende (JETforCE) und ein Projekt im Bereich Digitalisierung im produzierenden Gewerbe (GREENE 4.0). Beide Projekte, die im ersten und zweiten Quartal begonnen haben, haben eine Laufzeit von drei Jahren.

Auch die Bewerbung im Rahmen des INTERREG-Programms Sachsen-Polen für ein gemeinsames Projekt mit der Riesengebirgsagentur für Regionalentwicklung in Jelenia Góra und der Hochschule Zittau/Görlitz wurde von Erfolg gekrönt: Seit Anfang 2024 ist das Projekt „Grüne Zukunft des Grenzraums“ am Start. Hier geht es vordergründig um die Anbahnung von grenzüberschreitenden Wirtschaftskooperationen.

Ein weiterer Fokus bei der Projektarbeit lag bei der Umsetzung des Projektes MINT Region Ostsachsen (MINOS), gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie von Europe Direct – einer Informationsstelle rund um das Thema Europäische Union, gefördert von der Europäischen Kommission, dem Freistaat Sachsen und dem Landkreis Bautzen. Die erste Förderphase des MINOS-Projektes ist planmäßig zum Ende des Jahres ausgelaufen, eine Anschlussförderung für weitere zwei Jahre wurde erfolgreich beantragt, so dass das Projekt nahtlos fortgesetzt wird.

Das TGZ koordinierte im Berichtszeitraum den Kooperationsverbund „Maschinenbau und Metallbearbeitung in Ostsachsen – TEAM 22“. Dieser Verbund besteht aus rund 20 ostsächsischen KMU. Die Netzwerkarbeit des TEAM 22 umfasst die wirtschaftliche Kooperation der Mitglieder, die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Finalproduzenten in und außerhalb der Region sowie die internationale Markterschließung. 2023 wurden die regelmäßigen Netzwerktreffen fortgesetzt und ein gemeinsamer Messeauftritt des Netzwerks auf der Industriemesse INTEC in Leipzig vom TGZ organisiert und durchgeführt.

Das TGZ ist Mitglied im Technologieförderverein Bautzen e. V. (TFV). Der TFV organisiert Schüler- und Jugendwettbewerbe. Unter anderem vergibt der TFV den Bautzener Jugendinnovationspreis für Auszubildende und den Preis für die beste besondere Lernleistung (BeLL). Die Preisvergabe erfolgte 2023 im Rahmen des Tages der Automation, der von der VEMAS*innovativ* in Kooperation mit dem TGZ in Bautzen durchgeführt wurde.

Das TGZ Bautzen arbeitet aktiv in der Arbeitsgemeinschaft der sächsischen Technologiezentren AG-TZ-S und im Bundesverband deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. mit.

5. Energieagentur des Landkreises

Das TGZ Bautzen betrieb die Energieagentur des Landkreises Bautzen seit Oktober 2012. Die Energieagentur unterstützte den Landkreis, die Kommunen, die Unternehmen und die Bürger im Landkreis bei der Nutzung erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz. Dabei kooperierte die Energieagentur mit zahlreichen Partnern, z. B. den regionalen Energieversorgern und Energieberatern. Gemeinsam mit der BA Bautzen, dem TFV Bautzen e. V. und den Energie- und Wasserwerken Bautzen

richtete sie 2023 das Bautzener Energieforum zum Thema „Günstige Versorgung mit erneuerbarer Energie“ mit 90 Teilnehmern aus. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Energieagentur im Berichtszeitraum lag in der Beratung von Kommunen im Landkreis und in der Initiierung von kommunalen Energie- und Klimaschutzprojekten.

Am 19. Juni 2023 entschied sich der Kreistag des Landkreises Bautzen mehrheitlich dafür, die Verlängerung des Betreiberauftrages der Energieagentur von der Tagesordnung abzusetzen und somit den Vertrag zwischen Landkreis Bautzen und TGZ Bautzen GmbH auslaufen zu lassen. Somit endete die Tätigkeit der Energieagentur mit dem bisherigen Arbeitsumfang zum Ablauf des 2. Quartals. Die Gesellschaft bleibt aber an der Thematik der Energiewende dran und nutzt die Förderkulisse der INTERREG-Programme, um die Arbeit der Energieagentur – wenn auch in weit geringerem Umfang und inhaltlich anders ausgerichtet – fortzusetzen.

6. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum Stichtag betrug 8,8 Mio. EUR. Es bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 1,17 Mio. EUR. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse belief sich auf 4,8 Mio. EUR.

Die im Berichtszeitraum angefallenen Kosten für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konnten durch die Mieterlöse und die erhaltenen Zuschüsse vollständig gedeckt werden. Es ergab sich ein Jahresüberschuss von 41,1 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eingetreten.

7. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren sind der Auslastungsgrad der vermietbaren Flächen sowie die nach Kategorien unterteilten Umsätze. Die Entwicklung der Indikatoren schildert die nachfolgende Übersicht:

Leistungsindikator		Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Plan 2024
Auslastungsgrad (Dezember)	%	99,7	80,0	99,9	88,7
Mieterträge	T€	490,5	376,8	504,0	385,2
Erlöse aus Dienstleistungen	T€	179,8	201,7	202,9	183,4
Erlöse aus Veranstaltungen	T€	7,9	25,2	44,3	10,2
Projekterträge	T€	143,0	212,4	167,9	266,4

Im Berichtszeitraum konnten, bis auf die Erträge aus dem Projektbereich, alle Planungsannahmen erreicht bzw. übertroffen werden.

8. Künftige Entwicklung, Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des TGZ sind eng mit der erfolgreichen Gestaltung der Geschäftsbereiche Vermietung und Dienstleistungen sowie dem Einwerben von Drittmitteln für die innovations- und wirtschaftsfördernde Projektarbeit verbunden.

Die Vermietungssituation im Berichtszeitraum entwickelte sich weiterhin sehr zufriedenstellend. Der in Jahren 2021/2022 erreichte Auslastungsgrad konnte im Geschäftsjahr 2023 gehalten und noch ausgebaut werden. Zum Stichtag 31.12.2023 befanden sich lediglich zwei Büroräume in der Akquise. Die Bestandsunternehmen weisen zurzeit überwiegend eine stabile wirtschaftliche Lage aus, so dass im Laufe des Jahres kaum Vertragsveränderungen/Kündigungen verzeichnet wurden.

Die gesamtwirtschaftliche Lage bleibt jedoch nach wie vor risikoreich, nicht zuletzt durch den andauernden Kostendruck, den Krieg in der Ukraine und zunehmend durch die Arbeitskräfteknappheit. Insbesondere im Produktionsbereich sind die Unternehmen in hohem Maße konjunkturabhängig, sodass Zahlungsschwierigkeiten und Insolvenzen nicht unwahrscheinlich sind. Bei einem Unternehmen sind 2024 kurzfristige Zahlungseingänge aufgetreten. Die Geschäftsführung ist hierbei aber in einem direkten Austausch mit dem Unternehmen, so dass eine zeitnahe Risikobewertung vorgenommen wird. Einschneidende Maßnahmen sind bisher nicht erforderlich gewesen.

Im Projektgeschäft, das wesentlich zur Deckung der Personalkosten des TGZ beiträgt, bleiben die üblichen Risiken bestehen, die aus der Kurzfristigkeit der Projektlaufzeiten von 2-3 Jahren resultieren. Obwohl durch eine starke Akquise der Übergang in die aktuelle Förderperiode gelungen ist, muss die Gesellschaft laufend weitere Projektansätze verfolgen, die Projektbasis zu sichern und eine Chance für den weiteren Ausbau der Projektarbeit zu ergreifen. Der Wegfall des Auftrags zur Betreibung der Energieagentur ist auch deshalb negativ zu bewerten, als dass die Gesellschaft ein langfristig angelegtes Projekt verloren hat, das eine langfristige Personalplanung ermöglichte.

Eine dauernde Belastung bringen die gestiegenen und weiter steigenden Kosten des Unterhalts der Immobilie und die Personalkosten. Demgegenüber sind die Mieteinnahmen durch langfristige Verträge größtenteils fixiert. Die eingeleitete Mietzinspolitik mit Mietzinssteigerungsklauseln muss vor diesem Hintergrund konsequent fortgesetzt und ausgebaut werden. Aufgrund der sehr guten Liquiditätssituation ist die Gesellschaft aber jederzeit dazu in der Lage, auch größere Instandsetzungsaufwendungen selbstständig zu tragen.

Eine weitere Herausforderung für die Gesellschaft stellt die Sicherstellung der günstigen Energiekosten für die Mieter dar. Zur Sicherstellung der Einnahmen und der Strompreisstabilität hat die Gesellschaft bereits im Vorjahr mit Planungen für den Ausbau der Photovoltaik begonnen. Aufgrund der schwierigen Statik der Flachdächer müssen die ursprünglichen Planungen revidiert werden, was den gesamten

Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH
Lagebericht

Prozess verzögerte. Die Umsetzung wird, je nach Wahl des Finanzierungsweges, gegebenenfalls zur Belastung der Liquidität führen.

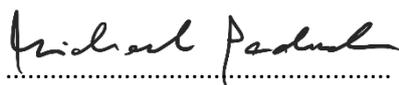
Angesichts der bisherigen Entwicklung sowie dank der sehr guten Auslastung und der neu akquirierten Projekte geht die Geschäftsführung von einem ausgeglichenem oder sogar positivem Jahresergebnis für das laufende Geschäftsjahr aus. Voraussetzung dafür ist, dass keine unerwarteten Reparaturkosten bzw. Mindereinnahmen im Vermietungsgeschäft auftreten.

9. Angaben entsprechend § 99 Absatz 2 SächsGemO

Organe des Unternehmens:	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Michael Paduch	
Anzahl der Mitarbeiter:	10 (6 Vollzeitkräfte, 2 geringfügig Beschäftigte, 1 BA-Studenten und ein Geschäftsführer) zum Stichtag 31.12.2023	
Bestellter Abschlussprüfer:	Dipl. Ing. Dipl. Wirt. Ing. Dirk Urban, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	
Anteilseigner:	Kreissparkasse Bautzen	33,3 %
	Landkreis Bautzen	33,3 %
	Stadt Bautzen	33,3 %

		2023	2022	2021	2020	2019
Anlagendeckungsgrad langfristige Mittel	%	110	108	106	104	104
Eigenkapitalquote	%	63	63	63	63	62
Fremdkapitalquote	%	37	37	37	37	38
Gesamtkapitalrendite	%	0,6	1,1	1,1	0,6	0,5
Liquidität I. Grades	%	152	161	177	141	126
Cash Flow	T€	173	251	246	211	195

Bautzen, den 25. Juni 2024



Michael Paduch
Geschäftsführer

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2023

Lausitzer Technologiezentrum GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

Die LAUTECH – Lausitzer Technologiezentrum GmbH ist Teil des Innovationsökosystems von Sachsen und aktiv im Deutschen Verband der Innovations- und Technologiezentren. Dabei ist LAUTECH zum einen klassisches Technologiezentrum mit Infrastruktur und Serviceangeboten für Gründer und Unternehmen, zum anderen aber auch Wirtschafts- und Standortförderer im nördlichen Landkreis Bautzen.

Teil der Geschäftstätigkeit der LAUTECH war 2023 der Technologietransfer, die Gründungs- und Entwicklungsberatung sowie die Betreuung der in den eigenen Immobilien eingemieteten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Die vermietbare Fläche der LAUTECH von ca. 7.105 m² verteilt sich auf 4.631 m² in Hoyerswerda und 2474 m² in Lauta. In den Jahren 2022 und 2023 wurden 1.322 m² Hallenfläche aus dem vermietbaren Flächen Hoyerswerda herausgerechnet. Grund hierfür ist der geplante Umbau der Bestandshalle zu einem Forschungstechnikum. Die Halle befindet sich aktuell in keinem vermietbaren Zustand.

Die mit einer flexiblen Infrastruktur ausgestatteten Gewerbeflächen der LAUTECH sind auf die Gründung und Ansiedlung von technologieorientierten sowie sonstigen Unternehmen ausgerichtet. Der Abschluss einer Modernisierungsmaßnahmen führte bereits zu Neueinmietungen und Mietinteressenten im Jahr 2023.

Ein bedeutsamer Teil der Arbeit war im Geschäftsjahr die Neuausrichtung der Standorte mit einem Branchenfokus. Hintergrund ist der Strukturwandel in der Lausitz und die Ausrichtung auf neuartige Kooperationsgeflechte von KMU, Industrie und Forschungspartnern, die bisher keinen Bezug zum Technologiezentrum haben. Die inhaltliche Arbeit des Zentrums erhält damit eine neue Qualität.

Dafür hat die Gesellschaft im November 2023 mit der Ergänzung des Gesellschaftsvertrages im Hinblick auf die Erfüllung der Gesellschaftszwecke festgelegt, Technikumseinrichtungen zu errichten und zu betreiben und damit als gemeinwohlorientierte, außeruniversitäre und unabhängige Forschungseinrichtung zu agieren.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Das Gründungsgeschehen in Deutschland ist anhaltend rückläufig. Im Jahr 2023 wurden in Deutschland fast 2500 Startups gegründet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang von knapp 5%. In Hoyerswerda gab es 132 Gewerbeanmeldungen. Dem gegenüber gab es 144 Gewerbeabmeldungen.

Um den Auswirkungen der Energiekrise entgegenzuwirken, wurden die Betriebskostenvorauszahlungen in der zweiten Jahreshälfte angepasst.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist LAUTECH Mitglied im Bundesverband deutscher Innovations- Technologie- und Gründerzentren. Im Verband sind 154 Innovations-, Technologie- und Gründerzentren ca. 6.500 Unternehmen organisiert.

In Sachsen sind 17 Technologie- und Gründerzentren in einer Arbeitsgruppe organisiert. LAUTECH befindet sich mit weiteren fünf Zentren im ländlichen Raum, neun Zentren in einem wissenschaftlichen Umfeld und vier Zentren befinden sich in einem industriellen Umfeld.

2.2 Geschäftsverlauf

Die wesentlichen Erfolgsgrößen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

Tabelle 1

	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse aus Mieten	260000	286306	251409
Erlöse Fördermittel	469000	421852	586549
Sonstige Erlöse	55000	62143	72727
Sonstige Erträge	51000	55713	89489
Materialaufwand	180800	131003	172453
Personalaufwand	465200	488188	485601
Abschreibungen	116000	120322	118882
Sonstige Aufwendungen	70000	100699	109314
Zinsen	1000	2317	0
Steuern	-3000	1018	20360
Außerordentliche Aufwendungen	80000	0	0
Ergebnis	85000	-17533	107676

Im Vergleich zur Planzahl hat sich eine wesentliche Abweichung im außerordentlichen Ertrag ergeben. Hier handelt es sich um einen nicht getätigten Verkauf von Anlagevermögen, der bereits im Vorjahr geplant und ebenfalls nicht umgesetzt wurde. Der Verkauf steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der InvKG Maßnahme Forschungstechnikum Zentrum Bauen und Wohnen, konkret mit der Bereitstellung der Eigenmittel.

Die Mieten haben sich im Geschäftsjahr verringert. Im Bereich der Vermietung gab es ein Auszug und drei Einzüge am Standort Hoyerswerda. Im Technologiepark Lauta standen drei Auszügen zwei Einzüge gegenüber.

Die Fortführung der interkommunalen Wirtschaftsförderung der Städte Bernsdorf, Königsbrück und den Gemeinden Schwepnitz und Laußnitz wurde im Geschäftsjahr weiter umgesetzt. Damit werden insbesondere die Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Landkreis Bautzen im Wirtschaftsraum entlang der B97 wahrgenommen. Der Auftragszeitraum ging bis zum September 2023. Zusätzlich wurde mit einer Maßnahme der Fachkräfteallianz ein Projekt für den Wirtschaftsraum über die Gesellschaft umgesetzt. Für die Fortführung wurde durch die Kommunen ein LEADER Antrag gestellt.

LAUTECH hat die Bearbeitung mehrerer Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zukunftsideen „Zentrum Bauen und Wohnen“ in Hoyerswerda und „CircularHUBLausitz“ am Standort Lauta vorgenommen.

Besonderen Umfang in der Projektarbeit haben neue Projektanträge eingenommen. So wurden zwei Projekte im Rahmen der T/Raum Bundesförderung in Kooperation mit der TU Dresden und weiteren Netzwerkpartner vorbereitet und eingereicht.

In einer Projektförderung für einen Innovationssprint wurde ein gemeinsames Projekt ebenfalls mit der TU Dresden eingereicht. Die Entscheidung dazu ist im Januar 2024 geplant.

Die geplante Antragstellung eines Vorhabens im Förderprogramm Investitionsgesetz Kohleregionen wurde mit hoher Priorität weiterbearbeitet. Dieses Projekt ist das Kernelement im Zentrum Bauen und Wohnen. Mit einer geschätzten Investitionssumme von 5 Mio. € Netto soll ein Industrieforschungsstandort aus einer vorhandenen, modernisierungsbedürftigen Halle am Standort Hoyerswerda errichtet werden. Im Vorjahr wurden ca. 110 T€ für die Umsetzung der Leistungsphase 3 als Fördervoraussetzung aufgewendet. Im Geschäftsjahr wurde die formelle Antragstellung bei der SAB vorgenommen. Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden wesentliche Zuarbeiten zur baufachlichen Stellungnahme des SIB erarbeitet. Ziel ist die Schaffung neuer Wertschöpfungspotentiale in der Lausitz. Das Zentrum Bauen und Wohnen beschäftigt sich mit vier Entwicklungsfeldern in der Bauwirtschaft: Neue Werkstoffe; industrielle Fertigung; seriell Sanieren; innovativer Systembau.

Mit der Bewilligung des gemeinsamen STARK Antrages mit der Stadt Lauta und der darin enthaltenden Studie wurden Entwicklungschancen am Standort untersucht. Die Ergebnisse der gemeinsamen Studie mit der TU Dresden und der TU Freiberg zu potentiellen Entwicklungsmöglichkeiten des Industrieparks Lauta zu einem Zentrum für Kreislaufwirtschaft wurden der Stadt Lauta im Berichtsjahr 2023 übergeben und im Rahmen eines öffentlichen Unternehmerstammtischs vorgestellt. Geändert haben sich zwischenzeitlich die Randbedingungen für das Zentrum für Kreislaufwirtschaft als Treiber progressiver Entwicklungen der LAUTECH am Standort Lauta.

Durch die Entscheidungen der Landesregierung zur Errichtung des Forschungscampus CircEcon (108 Mio €) im Industriepark Schwarze Pumpe wurde ein Strategiewechsel erforderlich und die Rolle des circularHUB lausitz als offene Innovationsplattform neu herausgearbeitet und Kooperationsgespräche mit den Verantwortlichen von CircEcon eröffnet. Ergänzt wird dies durch den aktiven Eintritt und die Mitwirkung in den Arbeitskreisen des landesweiten Innovationsnetzwerkes Circular Saxony, aber auch der Präsentation von Best-practice-Beispielen auf deren Jahreskonferenz 2023. Wesentliches Arbeitsergebnis des circularHUB lausitz ist das im Frühjahr 2024 auch final bewilligte TIRaum-Projekt syntral und die Mitwirkung in dessen Lenkungsbereich und mit dem Teilvorhaben Shares Recycling Factories in einem der Werkstattprojekte.

Die Standortentwicklung des Technologieparks Lauta selbst wurde mit Blick 2024ff. auf das wachsende Erfordernis der energetischen Sanierung der Immobilie und Optimierung der Verkehrs- und Freiflächennutzungen fokussiert, um die Ansiedlungs-Attraktivität auf hohem qualitativen Niveau zu wahren.

Planmäßig laufen die STARK Förderungen für das Personal Zentrum Bauen und Wohnen und Kreislaufwirtschaft. Diese bilden den größten Anteil an den Erlösen Fördermittel.

Wesentliche Einflussfaktoren 2023 waren insbesondere:

- eine durchschnittliche Auslastung in der Vermietung der Gebäude von ca. 67% (Vorjahr 66%)
- Projektanträge für LAUTECH und Gesellschafter
- Projektarbeit für das Thema im Strukturwandel „Zentrum Bauen und Wohnen“
- Projektarbeit für das Thema im Strukturwandel „CircularHUBLauta“
- Durchführung der STARK Förderung
- Mitwirkung städtische AG Strukturwandel Hoyerswerda
- Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit anderen städtischen Beteiligungsunternehmen

Per 31.12.2023 waren 29 Unternehmen (Vorjahr 28 Unternehmen) mit 121 Beschäftigten (Vorjahr 113 Beschäftigte) im LAUTECH eingemietet.

3. Wirtschaftliche Lage

Zur Beurteilung der Vermögenslage und Finanzlage wurden die entsprechenden Kennzahlen ermittelt.

	2023	2022
Eigenkapitalquote (Nachhaltiges Eigenkap. *100: Bilanzsumme)	71%	70%
Anlagendeckung I (Nachhaltiges Eigenkap. *100: Anlagevermögen)	74%	73%
Anlagendeckung II (Nachhaltiges Eigenkap. + langfristiges Fremdkapital * 100: Anlagevermögen)	74%	73%
Liquidität I (Zahlungsmittel *100: kurzfristiges Fremdkapital)	134%	98%
Liquidität II (Zahlungsmittel + kurzfristige Forderung)* 100: kurzfristiges Fremdkapital)	151%	105%

Insgesamt sank im Berichtsjahr das Anlagevermögen zum Vorjahr um 4,5 % auf 2.511 TEUR (Vorjahr 2.630 TEUR). Die Abnahme entspricht etwa dem Wert der Abschreibungen.

Die liquiden Mittel dezimierten sich im Berichtsjahr um 6,4 % auf 88 TEUR (Vorjahr 94 TEUR). Das Unternehmen konnte im Jahr 2023 jederzeit seine Zahlungsfähigkeit wahren. Die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr war gegeben und wird auch im Folgegeschäftsjahr gegeben sein.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr betragen 770 TEUR und konnten im Vergleich zum Vorjahr (911 TEUR) auf einem hohen Niveau gehalten werden. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Projektarbeit, die Beauftragung zur Wirtschaftsförderung B97 und die STARK Förderung.

Die Materialkosten sind etwas unter der Planzahl (siehe Tabelle 1). Die Absenkung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den Fremdleistungen der Projektarbeit und gesunkenen Betriebskosten in Hoyerswerda und Lauta.

Die sonstigen Aufwendungen (siehe Tabelle 1) sind höher als geplant aber unter dem Vorjahreswert. Grund hierfür sind Erhöhungen der Kosten für Versicherung und Beiträge. Die Reparaturen und Instandhaltungen liegen unter dem Vorjahreswert und Werbe- und Reisekosten haben sich im Rahmen der Projektarbeit nochmals erhöht. Die verschiedenen betrieblichen Kosten sind leicht unter dem Vorjahreswert.

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2023 ist handelsrechtlich negativ. Das Ergebnis ist ein Jahresverlust in Höhe von 17,5 TEUR (Vorjahr: Jahresgewinn 108 TEUR). Die Mieten sind im Geschäftsjahr auf 286 TEUR gestiegen. Fördermittel und Projekteinnahmen haben sich reduziert.

Das Außerordentliche Ergebnis wurde nicht erzielt. Ein Verkauf von Anlagevermögen ist zur Finanzierung der InvKG Maßnahme „Zentrum Bauen und Wohnen“ vorerst nicht vorgesehen. Diese Mittel wurden und werden mit Projektarbeit erwirtschaftet.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1 Risiken der künftigen Entwicklung

Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil bei der Planung und Umsetzung von geschäftlichen Entscheidungsprozessen.

Die Risiken der Gesellschaft ergeben sich aus den drei Geschäftsfeldern Vermietung, Projektarbeit und den wirtschaftsfördernden Aktivitäten.

Folgende Hauptrisiken ergeben sich aus dem Geschäftsbetrieb:

- Risiken aus Haus- und Grundbesitz
- Wettbewerb durch regionale Initiativen mit gleicher Ausrichtung,
- Flächenleerstände,
- Mietausfall,
- Mietpreisverfall in Hoyerswerda und Umgebung bei gleichen Baulichkeiten,
- EDV-Ausfall,
- Umwelteinflüsse (Sturm-, Feuer- und Wasserschäden),
- Verschleiß an Gebäuden und technischen Anlagen,
- Erhebung öffentlicher Lasten,
- Änderungen von Gesetzgebungen
- Rückzahlung von Zuschüssen
- Wegfall von Fördermöglichkeiten durch Wechsel der Förderperiode
- Rechtsstreitigkeiten
- Verhängung staatlicher Schutzmaßnahmen auf Grund von Epidemien oder Pandemien – höhere Gewalt
- Preisänderungsrisiken infolge von Klimaschutzgesetzgebungen
- Preisänderungsrisiken infolge von Energiekrisen

4.2. Chancen der künftigen Entwicklung

Mit der Neuausrichtung und Profilierung der Standorte ist die Basis für die Umsetzung der Zukunftsideen in den zwei großen Zukunftsfeldern Bauen und Kreislaufwirtschaft gelegt. Insbesondere das beantragte Vorhaben Technikum wird die Entwicklung der Gesellschaft am Standort Hoyerswerda nachhaltig beeinflussen. Die Investition in den Industrieforschungsstandort mit dem Technikum des Zentrums Bauen und Wohnen wird sich mittelfristig auszahlen.

Damit kann nicht nur qualifiziertes Personal in der Region adäquaten Ersatz für Kohleindustriearbeitsplätze finden, es bietet auch Potentiale zur Ansiedlung von Unternehmen sowie für Startups. Ein erstes Startup aus dem Bereich Bauen und Wohnen hat sich bereits in Hoyerswerda angesiedelt.

Mit der personellen Verstärkung sind erstmals seit der Technologietransferförderung die Kapazitäten vorhanden, eigene Projektentwicklung, Projektumsetzung und Projektmanagement voranzutreiben. Das ist für die geplante Forschungsverbundförderung im Netzwerk BauRaumWerk ein wesentlicher Bestandteil der künftigen Entwicklung, aber auch für die Entwicklung eines Netzwerkes für zirkulares Wirtschaften.

Die Vernetzung mit der Innovationsplattform futureSAX bietet Wege für den Zugang sowohl zu innovativen Unternehmen wie auch für die Begleitung von Startups. Hier wird insbesondere die wiederholte Jurytätigkeit in der Gründerförderung InnoStartBonus die Trends aufzeigen, die Potentiale bieten und für die Gründerbegleitung Chancen der Kooperation darstellen.

Mit den drei Geschäftsfeldern Vermietung von modernen und flexiblen Büro- und Gewerbeflächen, Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung sowie Projektentwicklung und Projektmanagement werden Synergien zum Risikoausgleich geschaffen.

Durch die Arbeit in der interkommunalen Wirtschaftsförderung erweitert sich der aktive Anteil in diesem Geschäftsfeld. Die Gesellschaft kann als Projekt- und Netzwerksteuerer in der Region agieren. So konnte im Geschäftsjahr mit einem Wissenschaftskonsortium auch ein erstes Projekt mit dem Gesellschafter Stadt Hoyerswerda begonnen werden.

Zur Kernaufgabe, Räume und Gebäude für innovative und dienstleistungsorientierte Unternehmen in der Region zur Verfügung zu stellen kommt die Umsetzung der Zukunftsideen „Zentrum für Bauen und Wohnen“ und „CircularHUBLausitz“ für die Standorte Hoyerswerda und Lauta hinzu.

Damit verbunden ist der Ausbau der Netzwerke und die Integration von Unternehmen in nationale und internationale Forschungsprojekte in deren Ergebnis neue innovative Produkte bei den Unternehmen entstehen oder es zur Gründung von Startups kommt.

Die Transformation der Gesellschaft hat aber auch einen Relaunch der Marke LAUTECH bedingt. Insbesondere die Submarken Zentrum Bauen und Wohnen, Kreislaufwirtschaft und regionale Wirtschaftsförderung mussten dem Erscheinungsbild angepasst werden.

Die Unternehmensfortführung wird gegeben sein.

Die LAUTECH GmbH rechnet bei steigenden Umsätzen insbesondere im Bereich der Projektarbeit mit einem ausgeglichenen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024.

5. Ausgewählte Angaben gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO

Organe des Unternehmens

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführerin Kathrin Schlesinger
- Beirat

Anzahl der Mitarbeiter

Im Durchschnitt waren 11 Mitarbeiter in der Gesellschaft beschäftigt.

Im Jahresverlauf waren folgende Arbeitskräfte beschäftigt:

- 7 Vollzeitkräfte
- 3 Beschäftigte Teilzeit bzw. geringfügig
- 1 Geschäftsführerin

Abschlussprüfer

Dr. Steinebach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Paulistraße 28, 02625 Bautzen

Anteilseigner

Gesellschafter sind der Landkreis Bautzen, die Städte Hoyerswerda und Lauta sowie die LAUTECH GmbH (eigene Anteile).

Zweigniederlassung

Der Technologieparkpark Lauta ist Zweigniederlassung der Gesellschaft.

Beteiligungen

LAUTECH unterhält keine Anteile an Unternehmen.

Rechtstreitigkeiten

LAUTECH ist in keinem Rechtsstreit.

Hoyerswerda, den 14.06.2024



Kathrin Schlesinger
(Geschäftsführerin)

ROTECH - ROSSENDORFER TECHNOLOGIEZENTRUM GMBH, RADEBERG

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit in 2022

Die ROTECH - Rossendorfer Technologiezentrum GmbH bildet gemeinsam mit weiteren Technologiezentren, -agenturen, Transferstellen und Einrichtungen der Wirtschaftsförderung die wirtschaftsnahe Infrastruktur des Freistaates Sachsen. Die Nähe zur Landeshauptstadt Dresden und die unmittelbare Nachbarschaft zum Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR) sind wichtige Standortbedingungen für das ROTECH. Die Zusammenarbeit mit dem HZDR ist im Gesellschaftsvertrag verankert. 2014 wurde mit dem HZDR ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Neben dem Existenzgründer- und Technologietransferauftrag ist das ROTECH an der Wirtschaftsförderung im Landkreis Bautzen beteiligt. Durch die Gesellschaft werden die Gründung und die Ansiedlung von Unternehmen im Landkreis unterstützt. Der Standort Radeberg und seine Umgebung verfügen insbesondere in den Technologiebereichen Elektronik, Automatisierungstechnik, Medizintechnik und Biotechnologie über ein hohes Entwicklungspotential.

Die Geschäftstätigkeit des ROTECH konzentrierte sich 2023 auf die Betreuung der in den eigenen Immobilien eingemieteten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und die Mieterakquise. Die Mietflächen des ROTECH mit 3.547 m² vermietbarer Fläche verteilen sich auf das Hauptgebäude mit 2.540 m² Büro- und Laborfläche sowie zwei Nebengebäude mit 230 m² Bürofläche und 777 m² Produktionsfläche.

Die mit einer flexiblen Infrastruktur ausgestatteten Gewerbeflächen des ROTECH sind auf die Gründung und Ansiedlung von technologieorientierten Unternehmen ausgerichtet. Die vorhandenen Laborflächen ermöglichen die Unterstützung forschungsintensiver Unternehmen. Darüber hinaus ist das ROTECH bestrebt, Dienstleistungsunternehmen sowie in den Hallensegmenten auch Produktionsunternehmen anzusiedeln.

II. Geschäftsbesorgung, Serviceleistungen, Vermietung, Akquise

Zwischen der ROTECH GmbH und der TGZ Bautzen GmbH besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Mieter des ROTECH werden durch Mitarbeiter des Geschäftsbesorgers TGZ Bautzen und externe Dienstleister betreut. Für die Standortgemeinschaft werden technische Dienstleistungen erbracht. Dies betrifft Dienste über die Hausnetze für Telefonie, Internet und Datenkommunikation. Den Mietern stehen ein Pausenraum und mehrere Kaffeeküchen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Das Management unterstützt die angesiedelten Unternehmen mit weiteren Dienstleistungen zur Absicherung des Tagesgeschäftes. Dazu zählen z. B. die Betreuung des Schließsystems und die Bereitstellung von Seminarräumen einschließlich der notwendigen Präsentations- und Kommunikationstechnik. Bei Bedarf werden für die Mieter Postsendungen und Telefonate entgegengenommen.

Zur Tätigkeit des Geschäftsbesorgers gehörten 2023 die Erstellung und Änderung von Miet- und Dienstleistungsverträgen sowie die Erstellung des Wirtschaftsplanes für 2024. Es wurden zwei Gesellschafterversammlungen in Präsenz durchgeführt, in denen die Feststellung des Jahresabschlusses 2022, die Entlastung der Geschäftsführung für 2022 sowie die Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2024 erfolgten.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden mit insgesamt 18 Unternehmen Mietverträge. Es wurden drei neue Mieter gewonnen. Insgesamt wurden 2023 durch die im ROTECH angesiedelten Unternehmen 88 Arbeitsplätze angeboten. Die Gesamtauslastung des ROTECH betrug am Ende des Berichtszeitraumes 84 %. Seit Gründung des ROTECH waren insgesamt 80 Firmen mit 314 Arbeitsplätzen im Zentrum angesiedelt.

Die Akquise konzentrierte sich 2023 auf Büro- und Produktionsflächen. Die Gewerbeflächen des ROTECH wurden über das Internet und mit Hilfe von Printmedien regelmäßig beworben. Mit mehreren Maklern bestanden 2023 Dienstleistungsverträge. Die aktuellen Akquiseunterlagen zum ROTECH wurden Maklern und Wirtschaftsfördereinrichtungen quartalsweise übergeben.

III. Arbeits- und Kooperationsbeziehungen

Im Berichtszeitraum sind die Kooperationsbeziehungen mit den wirtschaftsfördernden Einrichtungen des Freistaates – der FutureSax GmbH und der Wirtschaftsförderung Sachsen – fortgesetzt worden. Gegenstand der Zusammenarbeit liegt im Bereich Unternehmensakquise, Technologietransfer und Gründerförderung.

Das ROTECH-Management ist bestrebt, die Standortgemeinschaft in die Projektarbeit des TGZ Bautzen einzubeziehen. So arbeitet das Unternehmen TS Deutschland GmbH regelmäßig im Kooperationsverbund „Maschinenbau und Metallbearbeitung in Ostsachsen“ mit. Die Leistungsangebote des EU-Projektes ProsperAMnet wurden an ausgewählte Mieter weitergeleitet. Die Mietergemeinschaft wurde über sächsische, nationale und EU-Fördermöglichkeiten informiert.

Der Geschäftsbesorger vertritt das ROTECH in der Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Technologiezentren AGTZ-S und im Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. (BVIZ).

IV. Reparaturen und Instandhaltung, Investitionen, Modernisierungsmaßnahmen

Die Immobilien des ROTECH erfordern regelmäßige Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen. Den dafür geplanten Ausgaben i. H. v. TEUR 42 standen 2023 tatsächliche Ausgaben i. H. v. TEUR 38 für Reparaturen an der Heizungs- und Telefonanlage sowie Renovierungsarbeiten im Innen- und Außengelände gegenüber.

Durch Mieterwechsel entstanden Aufwendungen zur Instandhaltung von Mieträumen. Die Erhöhung der Auslastung über die Gewinnung neuer Mieter und die Sicherung des Wachstums vorhandener Mieter erfordern laufende Maßnahmen zur Werterhaltung sowie nutzerspezifische Investitionen.

V. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über ein Anlagevermögen von TEUR 75,5. Es bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 117,5. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse belief sich auf TEUR 31,8. Die Liquidität war ganzjährig gesichert. Die Mietzahlungen erfolgten im Berichtszeitraum mit wenigen Ausnahmen vertragsgemäß.

Aus den erzielten Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 325,3 konnten die Aufwendungen der Gesellschaft vollständig gedeckt werden. Es verblieb ein Jahresüberschuss von TEUR 37,5 (im Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 101,8).

VI. Künftige Entwicklung, Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der ROTECH GmbH sind eng mit der erfolgreichen Gestaltung des Geschäftsbereiches Vermietung verbunden. Das Management unterstützt das Wachstum der vorhandenen Mieter. Gleichzeitig wird eine systematische Akquise nach neuen Mietern durchgeführt.

Wie im Bericht des Vorjahres bereits erläutert, ist es bereits 2022 weitgehend gelungen, die nach dem Auszug der Firma i3 Membrane entstandene signifikante Leerstandslücke durch zwei neue universitäts- und forschungsnahe innovative Gründungsunternehmen zu schließen. Diese Unternehmen haben im Laufe des Jahres 2023 weitere Räume angemietet, sodass im Bereich der Labore wieder eine Vollvermietung vorliegt.

Im Hallenbereich beträgt die Auslastung wieder 100 %. Zwischenzeitlich ist es zu einer Insolvenz eines Mieters gekommen, die mit einem Ausfall der Mieteinnahmen einherging. Ein weiteres technologieorientiertes Start-up hat die Mieträume jedoch im Januar 2024 bezogen, sodass auch hier der Leerstand beseitigt werden konnte.

Bei allen geschilderten Einmietungen handelt es sich um Neugründungen, so dass hier für einen signifikanten Anteil der Flächen ein erhöhtes Risiko besteht, das der Gründungs- und der ersten Wachstumsphase immanent ist.

Das ROTECH ist bestrebt, die Standortvorteile des Zentrums in Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Hochschul- und Forschungsbereich, der regionalen Wirtschaft sowie der Wirtschafts-

förderung von Stadt und Landkreis für die Weiterentwicklung des Technologiezentrums zu nutzen. Sowohl aus dem benachbarten HZDR als auch dem Großraum Dresden konnten in den letzten Jahren Mieter gewonnen werden. Dieses Potential soll im Rahmen der Akquise auch zukünftig gezielt erschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Mietverträge und der laufenden Akquisearbeit rechnet die Geschäftsleitung mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der getrübbten Konjunkturlage und des fortdauernden Ukrainekrieges auf die Mieterunternehmen sind zur Stunde sehr moderat und bringen die Gesellschaft in keine Schiefelage. Gegebenenfalls können sich hier im Laufe des Jahres 2024 Entwicklungen ergeben, die eine Korrektur der Planzahlen notwendig machen werden.

Künftig können entsprechend der aktuellen Gesetzesvorhaben Aufwendungen im Rahmen der Verbesserung der Gebäudeenergieeffizienz auf die Gesellschaft zukommen. Aktuell lässt sich hierzu noch nichts Genaueres ausführen. Die Zinswende beeinflusst die künftige Investitionsfähigkeit der Gesellschaft.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder deren Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

VII. Ausgewählte Angaben entsprechend § 99 Absatz 2 SächsGemO

Organe des Unternehmens: Gesellschafterversammlung
 Geschäftsführung: Michael Paduch

Anzahl der Mitarbeiter: keine infolge Geschäftsbesorgung

Bestellter Abschlussprüfer: DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anteilseigner: Landkreis Bautzen 70 %
 Ostsächsische Sparkasse Dresden 20 %
 Große Kreisstadt Radeberg 10 %

		2023	2022	2021	2020	2019
Anlagendeckungsgrad langfristige Mittel	%	627,6	507,1	371,3	283,7	158,2
Eigenkapitalquote ¹⁾	%	59,0	52,7	43,7	37,0	45,4
Fremdkapitalquote	%	41,0	47,3	56,3	63,0	54,6
Liquidität I. Grades	%	246,1	237,0	234,7	203,0	161,2
Cash Flow	TEUR	50	114	85	101	90

¹⁾ Auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

Radeberg, den 15. Mai 2024



Michael Paduch
Geschäftsführer

POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1.1 Geschäftsgrundlage

Die POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH, als eine Initiative der regionalen Kunststoffindustrie, ist eine Bildungseinrichtung für die überbetriebliche kunststofftechnische Ausbildung, das praxisbezogene Studium des Wirtschaftsingenieurs mit der Fachrichtung Kunststofftechnik und der berufsbegleitenden Weiterbildung und Qualifizierung für den aktuellen als auch künftigen Fachkräftebedarf.

Für die POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH wurde mit Datum vom 22. Juni 2009 und mit letzter Änderung vom 7. Oktober 2014 der Gesellschaftsvertrag beurkundet. Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Gesellschaft.

Gegenstand der Gesellschaft ist:

Die Durchführung der überbetrieblichen Berufsbildung, der Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen, einschließlich der Studentenhilfe im Bereich der Kunststoffverarbeitung. Die Gesellschaft verwirklicht ihren Zweck insbesondere:

- durch die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung eines dem Zweck entsprechend ausgestatteten Bildungszentrums mit Werk-, Ausbildungs-, Seminar- und Tagungsstätten sowie der Überlassung der Räume des Ausbildungszentrums,
- durch die Beschaffung moderner Maschinen, Werkzeuge, Technologie sowie Erprobungs- und Musterungsanlagen,
- durch die Beschaffung von notwendigen Betriebsmitteln, geeignetem Lehrmaterial und qualifiziertem Lehrpersonal,
- durch Kooperation mit den steuerbegünstigten Trägern der Berufsbildung,
- durch Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit,
- durch Zusammenarbeit mit wissenschaftlich-technischen Instituten und universitären Einrichtungen.

1.2 Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer Herrn Marko Krsek vertreten.

Die Geschäftsführung richtet sich nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom 22. Juni 2009 sowie der letzten Änderung vom 7. Oktober 2014.

1.3 Gesellschafter und Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR.

Die Gesellschafter sind zum Bilanzstichtag:

Landkreis Bautzen	mit	55 %	13.750 EUR
POLYSAX e. V.	mit	45 %	11.250 EUR

1.4 Nutzungsstruktur

Die überbetriebliche Ausbildung im dualen System wird von den Unternehmen als zukunftsweisend und -sichernd angesehen. Die Qualifizierung von Arbeitskräften, welche bereits in den Unternehmen beschäftigt sind, und die Qualifizierung von Arbeits- und Langzeitarbeitslosen über kommunale Zuweisungen ist eine sehr wichtige Maßnahme, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Die Zertifizierung als zugelassener Träger nach dem Recht der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) erfolgte im Jahr 2015 und wurde durch erneute Prüfung in den Jahren 2019 und 2023 bestätigt.

Die bauliche Struktur des Gebäudes entspricht den Normen des Schulungsbetriebes mit der Integration von praktischen Ausbildungsmöglichkeiten an den modernen Kunststoffausrüstungen, die dem Bedarf der Unternehmen entspricht. Benötigte Ausrüstungen werden entsprechend den angebotenen Bildungsmaßnahmen beschafft, so dass ein breites Angebot für die Aus- und Weiterbildung zur Verfügung steht.

Die Angebote für die Weiterbildung werden ständig erweitert. Damit entspricht die Ausbildungsstätte den Anforderungen einer umfänglichen Aus- und Weiterbildung sowie der Qualifizierung, entsprechend der Vorgaben der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer.

Die Struktur des Ausbildungszentrums ist auf die folgenden Nutzungsarten ausgerichtet:

- Ausbildung im dualen System entsprechend dem Lehrplan, in drei Ausbildungsjahrgängen
- Qualifizierung und Weiterbildung, Lehrgänge/Seminare entsprechend dem Bedarf
- Nutzung der technischen Ressourcen, für eine umfängliche Zusatzausbildung
- Begleitung von Projekten
- Einrichtung eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, Übernahme von diversen Aufträgen der Industrie

Diese Nutzungsarten bilden die Grundlage für die Erzielung der betrieblichen Erlöse.

2. Darstellung der Lage

2.1 Ausrichtung der Gesellschaft

Auch im Jahr 2023 blieb das Unternehmen nicht von negativen Auswirkungen der militärischen Konflikte auf der Welt, den gestiegenen Energiepreisen sowie höheren Anschaffungskosten für Material und Werkzeuge verschont. Auch der negative Trend von zu wenigen Auszubildenden im Bereich der Kunststoffindustrie hat leider angehalten. Die geplanten Umsätze aus dem Wirtschaftsplan wurden nicht erreicht. Das Betriebsergebnis für das Unternehmen fällt deshalb negativ aus.

Die Spezialisierung der Einrichtung im Bereich der Aus- und Weiterbildung für die Kunststoffbranche stellt in der Region ein Alleinstellungsmerkmal dar. Die ständig erweiterte Technik und Ausstattung bietet weitere Entwicklungsmöglichkeiten, die allerdings nur gemeinsam mit der Kunststoffindustrie umgesetzt werden können.

2.2 Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 wurden folgende Umsatzerlöse erzielt:

Umsatzerlöse, gesamt	Plan 2023	Ist 2023
Ausbildung, Qualifizierung, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	435,00 TEUR	378,45 TEUR

2.3 Erlös- und Aufwandsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr und Wirtschaftsplan

Die im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 gesteckten Ziele konnten hinsichtlich der Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen trotz intensiver Bemühungen nicht erfüllt werden.

Die Erlöse im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb fielen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls niedriger aus.

Erlös- und Einnahmeentwicklung (in TEUR) mit Vergleich zum Wirtschaftsplan

	Ist 2022	Ist 2023	Wirtsch.plan 2023
Laufende Einnahmen			
Erlöse Aus- und Weiterbildung, § 4 Nr. 21 UStG	347,19	345,57	398,00
Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	30,70	19,64	25,00
Vermietung und Verpachtung, Nutzungsüberlassung	12,74	13,24	12,00
Sonstige Erträge			
Zuschüsse, Geldzuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sachspenden	3,57	0,00	10,00
Erträge aus Auflösung SoPo Invest.- Zuschüsse	129,47	117,62	117,60
Erträge aus Auflösung Rückstellungen, Versicherungs- entschädigungen, sonstige Erträge	2,99	5,84	15,00
Erträge aus Anlagenabgängen	0,00	0,00	0,00
Erstattungen aus Aufwendungsausgleichsgesetz	5,41	3,36	0,00
Summe	532,07	505,27	577,60

Aufwandsentwicklung (in TEUR) mit Vergleich zum Wirtschaftsplan

	Ist 2022	Ist 2023	Wirtsch.plan 2023
Materialaufwand, bezogene Waren	7,22	13,02	10,00
Bezogene Leistungen	8,50	9,25	15,00
Personalkosten	249,94	214,60	289,00
Abschreibungen	172,28	159,32	155,34
sonstige betriebliche Aufwendungen	103,57	110,71	120,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,53	6,21	6,80
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,35	0,35	0,50
Summe	547,39	513,46	596,64

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 6,21 TEUR betreffen die Verzinsung von langfristigen Darlehen für die ausgeführten Investitionen.

Zusammenfassung der Ertragslage:

Der **Jahresfehlbetrag** für das Jahr 2023 beträgt **8.194,49 EUR (Vj. 15.316,20 EUR)**.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die **Bilanzsumme / das Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2023** beträgt **1.840.291,51 EUR (Vj. 2.000.323,43 EUR)**

Die **Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023** beträgt in Relation hierzu **14,91 % (Vj. 14,13 %)**

Das Eigenkapital der POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

• gezeichnetes Kapital	25.000,00 EUR
• Kapitalrücklage	335.321,08 EUR
• Verlustvortrag	-77.714,79 EUR
• Jahresfehlbetrag 2023	-8.194,49 EUR
= buchmäßiges Eigenkapital	274.411,80 EUR

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 sind ein Kassenbestand und Bankguthaben von **146.693,16 EUR** zu verzeichnen. Die Auftragslage im Jahr 2023 führte zu einer ausreichenden Liquidität.

Geschäftsübersicht:

Vermögen	Betrag TEUR	Schulden	Betrag TEUR
Kasse / Banken	146,69	Bankverbindlichkeiten	265,66
Forderungen	36,07	Verbindlichkeiten	15,69
Ausrüstungen	48,26	Rückstellungen	29,00
Grundstücke und Gebäude	1.588,66	sonst. Passiva	0,00
Software	2,66	Sonderposten	1.255,53
sonst. Aktiva	3,86		
Vorräte	14,09		
Gesamt:	1.840,29	Gesamt:	1.565,88
		Kapital	274,41
		(buchmäßiges Eigenkapital)	

2.5 Personal

Die Personalaufstellung im Geschäftsjahr 2023 hat folgenden Stand:

- 1 Geschäftsführer
- 5 Ausbilder (davon 1 geringfügig Beschäftigter)
- 1 Hauswirtschaftliche Helferin (Teilzeitbeschäftigung, 70% Förderung der Personalkosten)

2.6 Anlagevermögen / Investitionen

Zum 31. Dezember 2023 betragen die im Anlagevermögen enthaltenen **Gesamtinvestitionen** für Anschaffungs- bzw. Herstellkosten seit der Errichtung 4.565.941,29 EUR.

Das aktivierte und abgeschriebene Anlagevermögen 2023, mit der Gesamtsumme von 1.639.582,00 EUR, gliedert sich in:

- Immaterielle Vermögenswerte (2.662,00 EUR)
- Grundstücksgleiche Rechte und Bauten (1.588.664,00 EUR)
- Technische Anlagen und Maschinen (25.410,00 EUR)
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (22.846,00 EUR)

2.7 Zusammenfassung

Die Geschäftszahlen spiegeln die Ergebnisse des Unternehmens im vierzehnten Geschäftsjahr wider. Die Umsätze laut Wirtschaftsplan wurden nicht erreicht. Die Erlöse konnten die notwendigen Aufwendungen nicht decken.

II. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Prognosebericht

Die POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH bietet personelle, moderne räumliche und technische Voraussetzungen um den Forderungen der Kunststoffindustrie zur Abdeckung ihres (Bildungs-) Bedarfes sowie an qualifiziertem Fachpersonal erfolgreich Rechnung zu tragen.

Aufgrund der geschaffenen baulichen Voraussetzungen und der sehr modernen technischen Ausstattungen werden den Unternehmen der Kunststoffbranche optimale Bedingungen für die duale überbetriebliche Ausbildung zur Verfügung gestellt. Diese Möglichkeit der Nutzung der sehr guten Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung wird von regional ansässigen Unternehmen mehrheitlich gut genutzt. Mit der vorhandenen Ausstattung sowie den zahlreich vorhandenen verschiedenen Maschinen und Anlagen ist für die Einrichtung ein besonderes Alleinstellungsmerkmal in Ostdeutschland zu verzeichnen.

Die POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH konnte im Geschäftsjahr 2023 drei neue Geschäftsbeziehungen akquirieren. Die Gesellschaft ist teilweise auch bei der Beschaffung von Arbeitnehmern für diese Unternehmen der Kunststoffindustrie mit eingebunden und wird Weiterbildungen für die Mitarbeiter der Unternehmen in den Jahren 2024 und 2025 durchführen.

Für die Unternehmen wurde im Rahmen der beruflichen Weiterbildung die finanzielle Förderung vom Land Sachsen und der Arbeitsagentur weiter verbessert. Dies wurde bereits mit den Unternehmen kommuniziert. Dadurch zeichnet sich ein erhöhtes Interesse der Unternehmen an Qualifikationen und Weiterbildungen von beschäftigten Arbeitnehmern ab.

Grundlegend ist spürbar, dass die Kunststoffbranche stetig wächst und eine positive Entwicklung nimmt. Für die Zukunft bedeutet dies, dass es auch weiterhin einen großen Bedarf im Bereich der Aus- und Weiterbildung geben wird, der durch die POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH gedeckt werden kann.

Ferner sind für das Geschäftsjahr 2024 Verhandlungen mit dem Erbbaurechtsgeber des Betriebsgrundstückes geplant, um frühzeitig eine Verlängerung des bis Ende 2035 laufenden Erbbaurechts abzustimmen.

In der jährlichen Wirtschaftsplanung wird für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresgewinn von 9,6 TEUR geplant.

Die stark steigende Inflation sowie ständig steigende Kosten für die Materialbeschaffung und Instandhaltung von Gebäuden und Inventar, stellen allerdings nicht nur die Gesellschaft, sondern auch viele andere Unternehmen vor große wirtschaftliche und finanzielle Herausforderungen. Steigende Energiepreise und Materialkosten machen deutlich, dass die aktuelle Situation lange noch nicht überwunden ist.

Sollte es auf Grund der genannten Einflüsse zu weiteren anhaltenden Einschränkungen kommen, sind negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht auszuschließen.

2. Risiko- und Chancenbericht

Die erzielten Umsätze werden aktuell zu etwa 70 % im Rahmen der Verbundausbildung generiert. Die Vorgabe, für das Ausbildungsjahr 2023/2024 mindestens 25 Auszubildende im ersten Lehrjahr für die Verbundausbildung aufnehmen zu können, wurde mit 22 gezeichneten Verträgen nicht erreicht. Diese Situation hat natürlich unmittelbare negative Auswirkung auf das Kerngeschäft.

Ein größeres Risiko stellen aus heutiger Sicht die verschiedenen militärischen Konflikte auf der Welt dar. Generell sind momentan Prognosen schwierig, inwieweit sich die aktuelle wirtschaftliche Lage auf die Unternehmen in Bezug auf die unterbrochenen Produktions- und Lieferketten auswirkt. Die steigenden Energiepreise und Beschaffungskosten sowie fehlende Aufträge in den Unternehmen wirken sich jedoch auch auf den Aus-, Weiter- und Schulungsbedarf bei Mitarbeitern aus.

Das stagnierende Interesse von Jugendlichen und Ausbildungswilligen für die Kunststoffbranche ist nach wie vor ein Trend mit negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Seit dem Jahr 2021 gibt es ein gemeinsam mit der Kunststoffindustrie geschaffenes wöchentliches Angebot zur Berufsorientierung, welches jedoch bisher von den Jugendlichen nur wenig genutzt wurde.

Damit möglichst viele junge Menschen im neuen Ausbildungsjahr eine Berufsausbildung in der Kunststoffindustrie beginnen, sollen verschiedene Initiativen gestartet werden. So sollen durch mehr Präsenz in den sozialen Medien sowie mit verschiedenen Projekttagen zum Thema Kunststoff an Schulen interessierte Jugendliche angeworben werden. Die Arbeiterprobungen im Rahmen der Berufsorientierung sollen attraktiver gestaltet werden. Es soll auch vermehrt auf Ausbildungsmessen gesetzt werden. Die Kooperation mit den Unternehmen soll im Rahmen der Bewerbersuche vertieft werden.

Auch das Landesprogramm zur finanziellen Förderung der überbetrieblichen Ausbildung soll verstärkt an die Unternehmen getragen und diese besser dazu beraten werden. Mit diesen Maßnahmen kann es gelingen, ein weiteres Absinken der Anzahl von Ausbildungswilligen zu verhindern.

Leider konnten die angebotenen Bildungsmaßnahmen für Empfänger von SGB 2 und SGB 3 auch im Jahr 2023 nicht genügend besetzt werden. Die monatlich geplanten und vorgehaltenen Informationsveranstaltungen im Haus wurden kaum genutzt. Auch weiter gesteigertes Engagement im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft zeigte im Geschäftsjahr einen überschaubaren Erfolg.

Die Leistungsempfänger orientieren sich eher in anderen Branchen. Ein Grund dafür ist, dass es regionale Kunststoffunternehmen gibt, die bei der Entlohnung ihrer Mitarbeiter nur leicht über dem gültigen Mindestlohn liegen und somit für Bewerber keine große Attraktivität ausstrahlen. Aber auch die aktuell geführte Umweltdiskussion, die die Kunststoffbranche als

„Umweltverschmutzer“ darstellt, wird zunehmend als Grund angegeben, eine angebotene Aus- und Weiterbildung im Bereich Kunststoff nicht aufzunehmen. Die erforderliche Mobilität und Bereitschaft, in Schichten zu arbeiten, potenziert die geschilderte Problemlage.

Neue und größere Chancen bietet das neu überarbeitete Qualifizierungschancengesetz. Hierbei werden Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam finanziell mit öffentlichen Mitteln im Rahmen von Qualifizierung und Bildung gefördert. Dazu ist aber auch die Bereitschaft von Unternehmen der Kunststoffindustrie zur regelmäßigen Nutzung der Aus- und Weiterbildungsangebote sowie die notwendige Unterstützung durch diese erforderlich. 5 Teilnehmer konnten im Jahr 2023 in Maßnahmen qualifiziert werden.

Mehr Coaching und Weiterbildung von Mitarbeitern kann zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situationen in den Unternehmen der Kunststoffindustrie führen. Erste Erfolge können diesbezüglich genannt werden. Hier gilt es, Dozenten/Mitarbeiter für den Einsatz in diesem Bereich zu binden und Coaching, Weiterbildung sowie Inhouseseminare in den kommenden Jahren weiter auszubauen.

Die Polysax Bildungszentrum Kunststoffe GmbH erzielt seit 2020 Verluste und kann dadurch nur ungenügend Mittel für notwendige Reinvestitionen erwirtschaften. Es müssen zukünftig deutliche Jahresüberschüsse erzielt werden, um dem Substanzverzehr beim Eigenkapital entgegenzuwirken.

Eine Chance bietet hier das Projekt „Syntral“, in welchem die Gesellschaft ein Projektmitglied ist. Ziel des Projektes ist es, vorhandene Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote in Schulen und Unternehmen zu bringen bzw. zu transformieren. Im Jahr 2023 lief die Planungs- und Antragsphase für das Projekt. Ab April 2024 stehen der Gesellschaft für die folgenden drei Jahre finanzielle Mittel für die Anschaffung von Ausstattung (3D-Drucker, Roboter etc.) sowie Personalkosten in Höhe von ca. 180 TEUR zur Verfügung.

Im Rahmenlehrplan der Ausbildung sowie in den Unternehmen entwickelt sich der Trend in Richtung 3D-Druck und Automatisierung. Im Jahr 2023 wurde mit dem Start des neuen Lehrjahres die additive Fertigung in den Rahmenlehrplan neu aufgenommen. Die Gesellschaft ist in Gesprächen mit Partnern aus der Wirtschaft, um Angebote für Automatisierung und 3D-Druck mit sehr geringen finanziellen Mitteln zu realisieren und dadurch neue Angebote für Aus- und Weiterbildung zu schaffen.

Die Situationen der einzelnen Bereiche in der Gesamtheit betrachtet, macht deutlich, dass die Gesellschaft den Aufwand für die Gewinnung von geeigneten Schulabsolventen und Leistungsbezieher für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Vermarktung der Dienstleistungsangebote weiterhin ausbauen muss, um auch in Zukunft auskömmliche Erträge erzielen zu können. Aus diesem Grund ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit unbedingt notwendig. Die dafür notwendigen Aktivitäten wurden durch die Gesellschaft bereits eingeleitet und sind angelaufen.

Die anhaltenden Kreditverbindlichkeiten bedeuten für die POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH nach wie vor eine zusätzliche finanzielle Belastung. Mit einem Kapitaldienst von jährlich ca. 31 TEUR wird ein Teil der erwirtschafteten Erlöse gebunden. Das bedeutet auch, dass der finanzielle Spielraum, der für die Schaffung neuer wirtschaftlich erfolgreicher Felder erforderlich wäre, eingeschränkt wird.

Die abgebildete und sich wahrscheinlich weiter fortsetzende Situation zeigt deutlich, dass die POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH mit ihrer „Monoausrichtung“, in den vorhandenen Strukturen und der alleinigen Abhängigkeit von der Kunststoffindustrie „gefangen“ ist.

Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung des Landkreises Bautzen (55 %) wird die Gesellschaft als öffentliches Unternehmen eingestuft und ist damit von vielen Fördermaßnahmen der Bundesregierung und des Freistaates Sachsen ausgeschlossen.

III. Sonstige Angaben nach § 99 SächsGemO

Gewählter Abschlussprüfer: Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mitarbeiterzahl zum 31.12.2023: 5 Mitarbeiter

Gesellschafter am 31.12.2023: Landkreis Bautzen (55 %)
POLYSAX e. V. (45 %)

Bautzen, 28. März 2024

gez. Marko Krsek
Geschäftsführer

Lagebericht

Flugplatz Kamenz GmbH für das Geschäftsjahr 2023

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gegenstand des Unternehmens der Flugplatz Kamenz GmbH ist die Errichtung, die Unterhaltung und der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes für den allgemeinen Luftverkehr entsprechend § 49 Abs. 2 Nr. 1 LuftVZO. Die Erschließung und Vermarktung von gesellschaftseigenen Grundstücken für flugplatzspezifische Zwecke und Hangarierung gehören ebenso dazu.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung am Verkehrslandeplatz Kamenz und der Finanzsituation der Gesellschafter ist im Jahr 2004 die Betreuung des Verkehrslandeplatzes Kamenz öffentlich ausgeschrieben worden.

Mit Beschluss 020/2004 vom 16. September 2004 stimmte der Aufsichtsrat der Vergabe der Betreuung an den Fliegerclub Kamenz e. V. und mit Beschluss 021/2004 vom 28. Oktober 2004 dem Betreibervertrag zwischen der Flugplatz Kamenz GmbH und dem Fliegerclub Kamenz e. V. zu.

Am 10. November 2004 erfolgte die Vertragsunterzeichnung und mit Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Regierungspräsidium Dresden, Luftverkehrsamt, erfolgte die Übergabe der Betreuung durch die Flugplatz Kamenz GmbH an den Fliegerclub Kamenz e. V. zum 1. Januar 2005.

Entsprechend § 7 Abs. 3 des Betreibervertrags stehen dem Betreiber die erzielten Einnahmen aus Landegebühen, Abstellgebühren, Erlöse aus Fahrsicherheitstraining und aus Flugbetriebsstoffverkauf in voller Höhe zu. Soweit diese Einnahmen die veranschlagten Ausgaben nicht decken, erhält der Betreiber für die Betreuung des Verkehrslandeplatzes Kamenz einen jährlichen Zuschuss.

Am 29. Oktober 2008 stimmte die Gesellschafterversammlung mit Beschluss-Nr. 005/2008 einer Verlängerung des Betreibervertrags mit dem Fliegerclub Kamenz e. V. um weitere fünf Jahre zu. Mit Beschluss 010/2009 vom 23. Juni 2009 genehmigte die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Kamenz GmbH die Neufassung des Betreibervertrags zwischen der Flugplatz Kamenz GmbH und dem Fliegerclub Kamenz e.V. Am 12. November 2019 stimmte die Gesellschafterversammlung mit Beschluss 004/2019 einer weiteren Neufassung des Betreibervertrages mit dem Fliegerclub Kamenz e. V. zu. Dieser läuft bis zum 31. Dezember 2024 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keiner der beiden Vertragsparteien den Vertrag vorher mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember des Jahres kündigt.

Im Jahr 2023 ist dem Betreiber ein Zuschuss in Höhe von netto 37,9 T€ (Vorjahr: netto 37,9 T€) gewährt worden.

Mit Pachtvertrag vom 8. April /15. April 2011 hat die Flugplatz Kamenz GmbH eine nicht für den Flugbetrieb notwendige Fläche der Ostseite des Verkehrslandeplatzes von 18,36 ha an die ewag kamenz Energie und Wasserversorgung AG Kamenz zur Errichtung und Betreuung einer Photovoltaikanlage bis zum 31.12.2031 verpachtet. Damit soll ein deutlicher Beitrag zur Steigerung der Ertragslage erreicht werden; insbesondere die Zuschüsse der kommunalen Gesellschafter sollen langfristig gesenkt werden. Die Photovoltaikanlage nahm 2012 ihren Betrieb auf.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Flugplatz Kamenz GmbH eine nicht betriebsnotwendige Fläche von 14 ha, die unmittelbar nordwestlich an den Flugplatz angrenzt und interimswise als Wildgehege verpachtet war, an einen Investor veräußert. Der Investor plant hier die Errichtung und Vermietung von rd. 70.000 m² Gewerbeflächen als Produktions- und Logistikpark. Die Kaufpreiszahlung ist an die Erteilung einer endgültigen Baugenehmigung gebunden. Der Bebauungsplan ist seit dem 10.06.2023 rechtskräftig, der Investor bereitet derzeit die von ihm vertraglich übernommenen Erschließungsmaßnahmen vor. Zusätzlich trägt der Käufer sämtliche Kosten der Altlastenbeseitigung auf dem Grundstück. Nach Sicherstellung der Erschließung sowie Vermietung der zu errichtenden Hallenflächen soll die endgültige Baugenehmigung als Voraussetzung für die Kaufpreiszahlung beantragt werden. Der Investor geht von einem Maßnahmenbeginn im Jahr 2024 aus.

Zusätzlich zu der vorstehenden Grundstücksfläche wurden dem Erwerber Kaufoptionen an zwei weiteren, ebenfalls nicht betriebsnotwendigen Teilflächen von insgesamt 5 ha eingeräumt. Hier ist in Zukunft erst noch ein Bauordnungsverfahren zur Erweiterung des Gewerbeflächenausweises durchzuführen.

Aufgrund zunehmender Anfragen von Investoren nach Flächen unmittelbar auf dem Verkehrslandeplatz Kamenz hat die Gesellschaft im Jahr 2022 die Erschließung neuer Baufelder im östlichen Teil des Verkehrslandeplatzes vorangetrieben und hat im Jahr 2023 mit der Ausführung der Erschließungsarbeiten für insgesamt vier Baugrundstücke begonnen. Für drei von vier der Baugrundstücke wurden im Jahr 2023 Kaufverträge (Kaufpreise 338,1 T€) abgeschlossen, für das noch unverkaufte Grundstück gibt es bereits konkrete Verkaufsgespräche und der Abschluss des Kaufvertrags (Kaufpreis 174,0 T€) ist für 2024 geplant.

Im Rahmen der Vergabe der Bauleistungen ab Sommer 2023 haben sich Erschließungsaufwendungen einschließlich Nebenkosten (netto) von insgesamt 1.301,8 T€ (Planansatz 1.297 T€) ergeben. Restleistungen bis zur Baufertigstellung werden im Jahr 2024 geplant.

Seit 1. Januar 2021 übernehmen die Kommunale Dienste Kamenz GmbH und die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Kamenz im Rahmen von Dienstleistungsverträgen Verwaltungs- und Geschäftsentwicklungsaufgaben für die Gesellschaft.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2023 vor allem geprägt von einem abgeschwächten Wirtschaftswachstum, begleitet von anhaltendem Fachkräftemangel, hohen Energiepreisen und geopolitischen Unsicherheiten. Die Inflationsentwicklung blieb moderat, wobei Preissteigerungen im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unter Kontrolle gehalten wurden.

Die Anzahl der Flugzeugstarts im Jahr 2023, (9.158, Vorjahr: 9.053) lag auf Vorjahresniveau, der Kraftstoffabsatz durch den Betreiber erhöhte sich geringfügig auf 71.119 Liter (Vorjahr: 69.353 Liter).

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,9 T€ ab (Vorjahr: 81,2 T€).

Aufgrund der Vergabe der Betreuung des Verkehrslandeplatzes Kamenz setzen sich die Erträge der Flugplatz Kamenz GmbH auch im Jahr 2023 im Wesentlichen aus Vermietung/Verpachtung, Grundstücksverkäufen sowie den Zuschüssen der Gesellschafter zusammen.

Aus Vermietung und Verpachtung konnte im Jahr 2023 ein Erlös in Höhe von 58,8 T€ erzielt werden (Vorjahr: 60,7 T€). Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung werden erzielt aus der Vermietung des Towergebäudes und Wiesenflächen (20,8 T€, Vorjahr: 17,6 T€) und der Verpachtung der Fläche für die Photovoltaikanlage (38,0 T€, Vorjahr: 43,1 T€). Die Erträge aus der Photovoltaikanlage sind abhängig vom Stromertrag.

Von den Gesellschaftern wurden im Jahr 2023 planmäßige Zuschusszahlungen in Höhe von 109,0 T€ (Vorjahr: 109,0 T€) geleistet.

Im Jahr 2023 wurden Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 338,1 T€ (Vorjahr: 0,0 T€) realisiert.

Der Aufwand für die Erschließung neuer Verkaufsgrundstücke betrug im Jahr 2023 336,5 T€ (Vorjahr: 8,0 T€).

Alle Einnahmen, die mit der Betreuung des Verkehrslandeplatzes in Zusammenhang stehen, werden seit 2005 vom Fliegerclub Kamenz e.V. realisiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 170,3 T€ um 13,7 T€ unter den Aufwendungen für das Jahr 2022 (184,0 T€).

Die Zinsaufwendungen betrugen im Jahr 2023 18,8 T€ (Vorjahr: 1,6 T€). Die Erhöhung resultiert aus der Neuaufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der im Jahr 2023 begonnenen Erschließungsmaßnahme.

2.2. Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft stellt sich für das Jahr 2023 wie folgt dar:

	2023 in T€	2022 in T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	171,6	7,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-47,4	-31,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	513,7	51,1
Veränderung des Finanzmittelbestandes	637,9	27,3

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gegeben.

2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist mit 2.708,7 T€ im Vergleich zum Vorjahr (1.774,2 T€) um 934,5 T€ gestiegen.

Ursächlich hierfür sind auf der Aktivseite im Wesentlichen der stichtagsbezogene Anstieg der liquiden Mittel um 637,9 T€, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 233,6 T€, des Anlagevermögens um 36,6 T€ sowie der Vorräte um 26,1 T€.

Auf der Passivseite ist die Steigerung im Wesentlichen auf den stichtagsbedingten Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 532,5 T€, der Erhöhung der Rückstellungen um 268,9 T€, für zum Bilanzstichtag noch nicht in Rechnung gestellte Bauleistungen, sowie auf die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um 234,2 T€ zurückzuführen.

Demgegenüber steht der Rückgang des Eigenkapitals durch den Ausweis des Jahresfehlbetrages von 3,9 T€ und die Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter um 70,5 T€.

3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Die Flugplatz Kamenz GmbH verfolgt gemeinsam mit den Gesellschaftern und Aufsichtsratsmitgliedern das Ziel, den Verkehrslandeplatz des allgemeinen Luftverkehrs in Kamenz als wirtschaftsfördernde Einrichtung und als Basis des Flugsports für die gesamte Region Kamenz zu etablieren und zu erhalten.

Die Flugplatz Kamenz GmbH ist weiter bestrebt, die Möglichkeiten für die Hangarierung von Kleinflugzeugen zu verbessern und auszubauen sowie die Voraussetzungen für die Ansiedlung von weiterem flugspezifischem Gewerbe zu schaffen.

Möglichkeiten der Weiterentwicklung bestehen grundsätzlich an der Westseite des Verkehrslandeplatzes (nördlich des Asylbewerberheims, parallel zur Staatsstraße S95 in Richtung Zschornau). Das Gebiet ist für den Flugbetrieb selbst nicht relevant. Eine Erschließung erfolgt durch die von der Gesellschaft im Jahr 2023 begonnene Maßnahme. Da das Areal innerhalb der Luftfahrtgrenze liegt, ist das Baurecht nach Maßgabe des Luftverkehrsgesetzes zu beurteilen. Aufgrund der vorliegenden Grundstücksnachfrage haben die Gesellschafter im Mai 2014 einer Änderung des Gesellschaftervertrags der Flugplatz Kamenz GmbH zugestimmt. Der Unternehmensgegenstand der Flugplatz Kamenz GmbH wurde erweitert, sodass die Gesellschaft nun auch gesellschaftseigene Grundstücke für flugplatzspezifische gewerbliche Zwecke und Hangarierung erschließen und vermarkten kann.

Aufgrund konkreter Anfragen und Interessensbekundungen von Investoren nach Flächen auf dem Verkehrslandeplatz Kamenz hat die Gesellschaft vier erschlossene Baugrundstücke in diesem Teil des Verkehrslandeplatzes ausgewiesen. Für drei von vier der Baugrundstücke wurden im Jahr 2023 Kaufverträge abgeschlossen, für das noch unverkaufte Grundstück gibt es bereits konkrete Verkaufsgespräche und der Abschluss des Kaufvertrags ist für 2024 geplant.

Die Erschließungsarbeiten für die veräußerten Grundstücke sind bis auf Restarbeiten fertiggestellt, ein Risiko zur Überschreitung der Baukosten ist nicht erkennbar. Die Finanzierung der Maßnahme ist durch eine Projektfinanzierung der Ostsächsischen Sparkasse sichergestellt.

Die Rückführung der Projektfinanzierung erfolgt aus den Grundstücksverkäufen der Gesellschaft, allen voran der vier durch die Maßnahme erschlossenen Baugrundstücke. Von den vorstehend benannten Baugrundstücken ist aktuell nur ein Grundstück noch nicht verkauft, Interessensbekundungen liegen jedoch vor. Zusätzlich sollen die Verkaufserlöse aus den Flächen am Wildgehege vorrangig zur Kreditrückführung eingesetzt werden.

Sofern die heute unverkauften Grundstücksflächen nicht kurzfristig verkauft werden können oder der Investor von dem Kaufvertrag der Gewerbeflächen am Wildgehege zurücktritt, stehen der Gesellschaft weiterhin Baugrundstücke mit gesichertem Baurecht zur Vermarktung zur Verfügung. Die Nachfrage nach Grundstücken für die Errichtung von Flugzeughangars sowie zur Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe am Flugplatz ist anhaltend hoch, so dass auch künftige Vermarktungschancen positiv einzuschätzen sind. Die jährliche Zinsbelastung der noch nicht durch Kaufverträge unterlegten Projektfinanzierung beläuft sich bei dem aktuellen Zinsniveau auf rund 26 T€ jährlich.

Vermehrte Anfragen gibt es zurzeit auch zur Anmietung von Räumlichkeiten im Tower. Die Vermarktung der Räumlichkeiten im Towergebäude bleibt eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsführung. Die im Erdgeschoss gelegenen Mietflächen (ehemalige Gaststätte) sind für eine zukünftige Vermietung zu revitalisieren, wofür die Gesellschaft beabsichtigt, Fördermittel einzuwerben.

Die Anzahl der Flugbewegungen sowie die Kraftstoffverkäufe sind trotz der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und der anhaltend erhöhten Inflation im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr auf hohem Niveau konstant geblieben. Damit kann der Zuschussbedarf des Betreibers gegenüber der Gesellschaft konstant gehalten werden und führt nicht zu einer erhöhten Belastung.

Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des seit 2022 andauernden Angriffskrieg Russlands in der Ukraine auf Lieferketten und Materialverfügbarkeit haben sich im Laufe des Jahres 2023 nicht weiter verschärft. Unverändert hoch sind jedoch die Energie- und Baukosten geblieben, die allgemeinen Preissteigerungen gingen moderat zurück. Insgesamt verbleibt ein höheres Kostenniveau als vor Beginn der vorgenannten Entwicklungen. Allgemein bleibt das wirtschaftliche Umfeld für Unternehmen aufgrund geänderter politischer Rahmenbedingungen, einbrechender Binnennachfrage sowie erhöhter Leitzinsen der Zentralbanken belastet. Der Trend zu steigenden Baukosten setzt sich fort, wenn auch nicht im gleichen Maße wie in den Vorjahren. Es muss – zumindest mittelfristig – mit weiter ansteigenden Bezugskosten für Kraftstoffe, Arbeitsmaschinen sowie Bau-/Materialpreisen gerechnet werden. Instandhaltungsaufwendungen werden sich im gleichen Maße verteuern.

Die Erträge aus der Verpachtung der Flächen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage werden für die Laufzeit des Pachtvertrages bis 31. Dezember 2031 die Ertragslage auf einem höheren Niveau stabilisieren.

Die Gesellschaft wird auch zukünftig auf finanzielle Zuschüsse der Gesellschafter zur Erhaltung der Liquidität und Vermeidung einer Zahlungsunfähigkeit angewiesen sein.

Mit dem Eigentum an der Liegenschaft des Verkehrslandeplatzes Kamenz besitzt die Flugplatz Kamenz GmbH einen wesentlichen und nicht zu unterschätzenden Vorteil im Wettbewerb mit den umliegenden Verkehrslandeplätzen. Dieser Vorteil muss konsequent und zielgerichtet für die Entwicklung und den Erhalt des Verkehrslandeplatzes Kamenz eingesetzt werden. Dazu sind auch bestimmte Maßnahmen und Strategien zu verfolgen, um die Attraktivität des Verkehrslandesplatzes Kamenz und somit auch den Standort Kamenz zu stärken.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 57,7 T€.

Kamenz, den 28. März 2024



Wulf-Dietrich Schomber
Geschäftsführer
Flugplatz Kamenz GmbH

Regionalbus Oberlausitz GmbH, Bautzen

Lagebericht 2023

A. Grundlagen der Gesellschaft

Die Regionalbus Oberlausitz GmbH (kurz: RBO) mit Sitz in Bautzen betreibt seit 1992 den Linienverkehr im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Bautzen. Nach europaweiter Ausschreibung erhielt die RBO Mitte des Jahres 2021 den Zuschlag für die weitere ÖPNV-Leistungserbringung im Landkreis Bautzen. Die Leistung umfasst etwa 12,5 Mio. Fahrplankilometer auf 98 Linien im Regionalverkehr und den Stadtverkehren in Bautzen, Kamenz und Radeberg. Die Liniengenehmigungen gelten vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2031. Bei dem seit 1. Januar 2022 geltenden Verkehrsvertrag im Landkreis Bautzen handelt es sich um einen sogenannten Bruttovertrag, in dem die Fahrgeldeinnahmen an den Aufgabenträger abzuführen sind. Die RBO hat somit weder Risiken noch Chancen aus der Erzielung von Fahrgeldeinnahmen wie im vorangegangenen Verkehrsvertrag.

Weiterhin erbrachte die RBO seit dem 1. Januar 2013 die ÖPNV Leistung (ca. 3,1 Mio. Fahrplankilometer) im nördlichen Kreisgebiet des Landkreises Görlitz. Grundlage für die Erbringung dieser Verkehrsleistungen war ein mit dem Landkreis Görlitz abgeschlossener Bruttoverkehrsvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Grundlage für diese Leistungserbringung waren 33 eigene Linienkonzessionen im Überlandverkehr, im Stadtverkehr Weißwasser sowie im Schülerverkehr nach § 43 PBefG. An der europaweiten Ausschreibung dieser Linien, die im 2. Halbjahr 2021 stattfand, hat sich die RBO nicht beteiligt. Der bestehende Verkehrsvertrag wurde regulär zum 31. Dezember 2022 beendet.

Die RBO setzte im Jahr 2023 bei der Leistungserbringung für den Auftrag im Landkreis Bautzen weitere 19 regional ansässige Verkehrsunternehmen ein.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im Frühjahr 2022 und dessen Auswirkungen stellen Europa, und in besonderem Maße Deutschland, auch im Jahr 2023 vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Die deutsche Wirtschaftsleistung liegt derzeit nahezu auf demselben Niveau wie zu Beginn der Corona-Pandemie vor knapp vier Jahren. Deutschland verzeichnet damit seit Beginn der Corona-Pandemie das geringste Wachstum aller Volkswirtschaften des Euro-Raums. Zwar kam Deutschland zunächst noch vergleichsweise gut durch die Corona-Pandemie. Die Energiepreise sind seit Beginn des Krieges sehr stark gestiegen und haben die bereits im Jahr 2021 erhöhte Inflation bis zum dritten Quartal 2023 weiter steigen lassen. Die aktuelle Entwicklung ist angesichts der im vergangenen Jahr stark gestiegenen Energiepreise und des hohen Anteils der energieintensiven Industriezweige an der deutschen Bruttowertschöpfung nicht überraschend. Ein noch tieferer Einbruch konnte durch die umfangreichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Umstellung der Energieversorgung und zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Energiekrise verhindert werden.¹

Durch das Gegensteuern der Europäischen Zentralbank durch eine rasche Anhebung der Leitzinsen bis auf 4,5 % zum 20. September 2023 tritt nun eine senkende Entwicklung bezogen auf die Inflationserwartungen als auch die wirtschaftliche Entwicklung ein. Erschwerend kommt hinzu, dass die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie noch nicht vollständig überwunden sind und Lieferkettenstörungen andauern. Zusammen mit spürbaren Fachkräfteengpässen verlangsamt dies die konjunkturelle Entwicklung.² Nachdem die deutsche Wirtschaft in den ersten drei Quartalen in etwa stagnierte, nahm die Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2023 ab. Besonders die Investitionen in Bauten und in Ausrüstungen waren deutlich niedriger als im Vorquartal. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 0,3 % zurück, preis- und kalenderbereinigt betrug der Rückgang 0,1 %.³

¹ vgl. Sachverständigenrat: Wachstumsschwäche überwinden – in die Zukunft investieren, Kurzfassung zum Jahresgutachten 2023/24, 8. November 2023

² Sachverständigenrat: Energiekrise solidarisch bewältigen, neue Realität gestalten – Kurzfassung, Nr. 1 Jahresgutachten 2022/23, 9. November 2022

³ vgl. Destatis: Bruttoinlandsprodukt (BIP), 4. Quartal 2023, Pressemitteilung Nr. 038 vom 30. Januar 2024

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im 1. Halbjahr 2023 waren in Deutschland 10 % mehr Fahrgäste im Linienverkehr mit Bussen und Bahnen unterwegs als im Vorjahreszeitraum. Im 1. Halbjahr 2022 hatte sich bereits das 9-Euro-Ticket sehr positiv auf die Fahrgastzahlen ausgewirkt, allerdings war das vergünstigte Ticket erst ab 1. Juni 2022 gültig. Trotz des Anstiegs der Fahrgastzahlen im 1. Halbjahr 2023 waren im Linienverkehr mit Bussen und Bahnen allerdings noch immer 13 % weniger Fahrgäste unterwegs als vor der Corona-Pandemie im 1. Halbjahr 2019. Im 1. Quartal 2023 waren im Linienverkehr mit einem Plus von 18 % deutlich mehr Fahrgäste unterwegs als im 1. Quartal 2022. Ein Grund hierfür dürfte sein, dass die Nutzung von Bussen und Bahnen im 1. Quartal 2022 aufgrund der Corona-Pandemie noch zurückhaltend war. Demgegenüber hatte das 9-Euro-Ticket im Juni 2022 zu einem deutlichen Anstieg des Fahrgastaufkommens geführt. Durch diesen Basiseffekt führten die Zuwächse durch das im Mai 2023 eingeführte Deutschland-Ticket zu einem vergleichsweise geringen Plus von 4 % mehr Fahrgästen im 2. Quartal 2023 gegenüber dem 2. Quartal 2022. Im Vergleich zum 1. Quartal 2023 waren im 2. Quartal 2023 ebenfalls 4 % mehr Fahrgäste im Linienverkehr mit Bussen und Bahnen unterwegs. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen mitteilt, trug das am 1. Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket zum Anstieg des Fahrgastaufkommens auf fast 5,3 Milliarden Fahrgäste bei.⁴

Im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der 99 % des Linienverkehrs ausmacht, wuchs das Fahrgastaufkommen im 1. Halbjahr 2023 um 10 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Im Eisenbahnnahverkehr (einschließlich S-Bahnen) stieg die Zahl der Fahrgäste um 14 % auf über 1,2 Milliarden. Auch die Straßenbahnen verzeichneten einen Anstieg um 14 % auf 1,8 Milliarden Fahrgäste. Die derzeit gemeldeten Daten für den Nahverkehr mit Bussen, der für das 1. Halbjahr 2023 lediglich einen Anstieg um 7 % auf fast 2,5 Milliarden Fahrgäste aufweist, bilden möglicherweise den tatsächlichen Zuwachs nicht vollständig ab, da nur wenige Busse über automatisierte Fahrgastzählsysteme (AFZS) verfügen, die besonders zuverlässige Angaben liefern.⁵

⁴ vgl. Destatis: 10 % mehr Fahrgäste in Bussen und Bahnen im 1. Halbjahr 2023, Pressemitteilung Nr. 375 vom 21. September 2023

⁵ vgl. Destatis: 10 % mehr Fahrgäste in Bussen und Bahnen im 1. Halbjahr 2023, Pressemitteilung Nr. 375 vom 21. September 2023

Die MinisterpräsidentInnen und der Bundeskanzler haben in ihrer Sitzung am 6. November 2023 beschlossen, die restlichen Finanzierungsmittel für das Deutschlandticket, die im Jahr 2023 nicht benötigt werden, aufs nächste Jahr zu übertragen. Damit stehen der Branche im kommenden Jahr zu den bereits vereinbarten drei Milliarden Euro von Bund und Ländern bis zu 700 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, um ihre Einnahmeverluste auszugleichen. Eine Nachschusspflicht wie für 2023 wurde jedoch nicht beschlossen. Die Finanzierungslücke ist damit nur zum Teil geschlossen.⁶ Aus Sicht der Wettbewerbssituation war das Jahr 2023 von einem unterdurchschnittlichen Vergabevolumen geprägt.

3. Geschäftsverlauf

Der operative ÖPNV-Betrieb der RBO im Landkreis Bautzen war im Jahr 2023 von einer Konsolidierung des Fahrplankonzeptes geprägt, welches im Vorjahr 2022 noch durch zahlreiche wie umfangreiche Fahrplanänderungen einer beständigen Veränderung unterlag.

Herausfordernd waren dafür die Vielzahl an Straßenbaumaßnahmen, die eine teils sehr kurzfristige Anpassung der Fahrpläne erforderlich machte. In der Spitze galten Baustellenfahrpläne auf 37 von 98 Buslinien zeitgleich.

Aus der Erfahrung mit den Krankheitswellen verschiedener Atemwegserkrankungen im Jahr 2022 wurde gemeinsam mit dem Landkreis Bautzen ein Notfallkonzept erarbeitet, welches eine geringfügige Reduzierung von Fahrleistung an neuralgischen Punkten erlaubt, um das Liniennetz in Gänze stabilisieren zu können. Davon musste bei der Grippewelle im März 2023 für 12 Tage und im Dezember für 7 Tage Gebrauch gemacht werden.

Aus dem im Landkreis Görlitz in den Losen Nord und Mitte noch bis Ende 2022 bedienten Verkehrsvertrag fanden im Jahr 2023 noch einige nachlaufende Arbeiten statt. Dazu gehörte der Verkauf von Bussen aus dem Bestand der ehemaligen Standorte Weißwasser und Niesky. Auch fand eine Weiterführung der Abonnements im Schüler- und Auszubildendensegment bis über die Jahresmitte 2023 hinaus statt, um Probleme in den Vertriebssystemen des neuen Betreibers im Sinne der Fahrgäste zu überbrücken.

⁶ vgl. VDVG: Finanzierung des Deutschland-Tickets kurzfristig gesichert, Pressemitteilung vom 7. November 2023

Der Ende Februar 2022 begonnene russisch-ukrainische Konflikt führte zur Verteuerung von Energie- und Treibstoffkosten um etwa 50 % gegenüber dem Vorjahr. Der Preisanstieg milderte sich im Jahr 2023 etwas ab, lag aber im Mittel immer noch etwa 30 % über dem Stand von 2021. Verkehrsunternehmen, Verbände und Verbände forderten die Aufgabenträger und politischen Entscheidungsträger im Hinblick auf die gestiegenen Energiepreise zu einem Ausgleich auf. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten erhöhte Regionalisierungsmittel für das Jahr 2022 wurden aufgrund von unverbindlichen Regelungen des Freistaates Sachsen durch den Aufgabenträger bisher nicht an die Regionalbus Oberlausitz GmbH weitergegeben. Für das Jahr 2023 greift eine Preisgleitungsregelung im Verkehrsvertrag, so dass die gegenüber dem Ausschreibungsstand immer noch höheren Dieselpreisen anders als Vorjahr, nun für das Jahr 2023 ausgeglichen werden.

Lieferkettenprobleme führten auch im Jahr 2023 zu deutlich längeren Lieferzeiten bzw. unsicheren Lieferterminen bei bestimmten Ersatzteilen, speziell bei Elektronikbauteilen.

Die Leistungserbringung der RBO im ÖPNV erfolgt in zwei Tarifgebieten, im Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) und im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO). In beiden Verbundgebieten erfolgte im Jahr 2023 eine Erhöhung der Beförderungstarife, im VVO ab April 2023, im ZVON ab August 2023.

Im Mai 2023 wurde das Deutschlandticket eingeführt. Es berechtigt zur Nutzung des Nahverkehrsangebots in Bussen und Bahnen mit deutschlandweiter Gültigkeit. Es kann von allen Verkehrsunternehmen in digitaler Form (Chipkarte oder Handyticket) zum Abgabepreis von 49,00 € je Monat im Abonnement vertrieben werden. Aufgrund des niedrigen Preises im Verhältnis zur räumlichen Gültigkeit verdrängte es im Laufe des Jahres 2023 einen Großteil der Ticketangebote, die im Abgabepreis höher liegen als 49,00€.

Die Einnahmen und die Einnahmeverteilung für das im August 2019 eingeführte Azubiticket halbierten sich dadurch gegenüber dem Jahr 2022, da der Abgabepreis bei nur verbundweiter Reichweite bei 48,00 € liegt und bei Ergänzung weiterer Verbundräume in Sachsen dann den Preis des Deutschlandtickets von 49,00 € übersteigt.

Da das Deutschlandticket keine Fahrradmitnahme und keine Mitnahme von weiteren Fahrgästen enthält und auch nicht übertragbar ist, wurden Tarifangebote aus ZVON und VVO in einer vergleichbaren Preisspanne dennoch weiter verkauft.

Analog der Preissenkung durch die im Jahr 2022 in den drei Monaten Juni bis August erhältlichen 9- €-Tickets traten auch durch das Deutschlandticket Fahrgeldverluste bei sehr vielen Verkehrsunternehmen ein. Und wie auch im Jahr 2022 sowie in den durch Corona-Maßnahmen eingeschränkten Vorjahren konnte ein Ausgleich eingetretener Fahrgeldverluste über die ÖPNV-Aufgabenträger beantragt werden. Aufgrund des für RBO ab dem 1. Januar 2022 geltenden Bruttoverkehrsvertrages verbleibt der Ausgleich der Fahrgeldmindereinnahmen bei dem Landkreis Bautzen.

Ab dem August 2021 wurde sachsenweit ein Bildungsticket für Schüler für 15,00 € pro Monat eingeführt, welches im Jahresabonnement bezogen werden kann. Dieses berechtigt zur Fahrt im gesamten Verbund ohne zeitliche Begrenzung. Für den Landkreis Bautzen gilt darüber hinaus die Besonderheit, dass die Schüler bei Wohnort oder Schulort im Landkreis Bautzen im gesamten Landkreis Bautzen fahren dürfen, unabhängig von den Verbundgrenzen VVO/ZVON. Das Bildungsticket führt aufgrund der Preisfestlegung auf 15 € im Monat zu Rückgängen im kassentechnischen Bereich. Der Rückgang im kassentechnischen Bereich wird vom Freistaat Sachsen mit Zuschüssen ausgeglichen, die über die Aufgabenträger des ÖPNV ausgereicht werden. Die Verteilungsmaßstäbe wurden durch die Verbünde vorgegeben.

Im Dezember 2021 beschloss der Landkreis Bautzen eine Änderung der Schülerbeförderungssatzung mit Wirkung zum 1. Januar 2022, in der die Beantragung von Schülerfahrausweisen/Bildungstickets nicht mehr wie bisher über den Landkreis erfolge, sondern die Eltern sich direkt an das in Ihrem Bereich tätige Verkehrsunternehmen wenden sollten. Die Umstellung ist auch noch im Jahr 2023 problembehaftet, sei es durch die teilweise schwierige Nachweisführung der Schulzugehörigkeit der Schüler, sei es durch unstete Zahlungsflüsse des Monatsbetrages von 15,00€.

Die Beförderungszahlen stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr weiter an. Aufgrund der Beschulung geflüchteter ukrainischer Kinder stieg die Zahl der Schüler im Landkreis insgesamt an. Daneben setzte sich die Erholung der Fahrgastzahlen wie

auch im Laufe des Jahres 2022 schon weiter fort. Die Einführung des Deutschlandtickets führte ebenfalls zu einer erhöhten Nutzung der Busse im Linienverkehr.

Im Bereich sonstige Verkehre konnten gegenüber dem Jahr 2022 ein um über 20 % gesteigener Umsatz erzielt werden. Die durchgeführten sonstigen Verkehre betrafen im Wesentlichen Schienenersatzverkehre für die im Landkreis Bautzen verkehrenden Regionalbahnen sowie für andere Unternehmen der Transdev-Gruppe als auch Shuttleverkehre rund um Veranstaltungen wie dem Forstfest in Kamenz, dem Fanbus Lausitzer Füchse, aber auch bei der Durchführung des Projektes „Kunstbus Oberlausitz“.

Im Berichtsjahr wurden zwei neue Standardlinienbusse mit anteiliger Förderung des Freistaates Sachsen sowie neun gebrauchte Standardlinienbusse und ein gebrauchter Gelenkbus beschafft.

Für die Vergütung der Mitarbeiter der RBO kommen aufgrund des Überleitungsvertrages vom 2. Juni 2016 die Tarifverträge der Gruppe Regionalverkehr Sachsen des AVN in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung. Die Tarifverträge der Gruppe Regionalverkehr Sachsen des AVN werden zwischen dem Arbeitgeberverband Nahverkehr e.V. (AVN) und der Gewerkschaft ver.di-Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, abgeschlossen.

Im Jahr 2021 wurden ein neuer Rahmentarifvertrag und ein neuer Rahmentarifvertrag für Auszubildende verhandelt, die am 1. Januar 2021 in Kraft traten und bis 31. Dezember 2025 gelten. Im Überleitungstarifvertrag vom 2. Juni 2016 sind für das Unternehmen Abweichungen bezüglich der regelmäßigen Arbeitszeit vereinbart.

Der neue Vergütungstarifvertrag trat am 1. September 2021 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2023. Dieser beinhaltet für das Jahr 2023 eine durchschnittliche Erhöhung um 2,8 % auf alle Vergütungsgruppen zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2023. Im Oktober 2023 wurde zudem eine steuer- und sozialabgabenfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.000 EUR je vollzeitbeschäftigtem Mitarbeiter ausbezahlt. Diese entspricht bezogen auf ein durchschnittliches Jahresbruttoentgelt etwa 2,9 %.

Im Rahmentarifvertrag ist eine sukzessive Reduzierung der zu leistenden Wochenarbeitszeit verankert, die in drei Stufen vom 1. Januar 2023 mit -0,5 Stunden über den 1. Januar 2024 mit -1 Stunde bis zum 1. Januar 2025 mit -0,5 Stunden die regelmäßige Wochenarbeitszeit von 40 Stunden pro Woche auf 38 Stunden pro Woche reduziert. Da in der RBO bereits die 38-Stundenwoche besteht, wird der Tarifvertrag über eine Entgelterhöhung abgebildet. Der Schritt zum 1. Januar 2023 führt daher für die in der RBO beschäftigten Mitarbeiter zu einer Erhöhung der Entlohnung um umgerechnet 1,3 %.

Es gilt weiterhin zwischen den Tarifparteien ein Tarifvertrag zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung. Dieser trat am 1. Januar 2018 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 in Kraft.

Der durchschnittliche Personalbestand im Jahr 2023 betrug 281 Arbeitnehmer (238 gewerbliche Mitarbeiter, 22 Angestellte und 21 Aushilfen). Zudem waren im Jahr 2023 durchschnittlich 15 Auszubildende beschäftigt. Mit Stand 31. Dezember 2023 waren vier Kfz-Mechatroniker, ein Karosseriemechaniker und zehn Berufskraftfahrer in Ausbildung, um den in den nächsten Jahren altersbedingten Abgängen entgegenzuwirken.

Die RBO ist ein bei der Industrie- und Handelskammer eingetragener Ausbildungsbetrieb und damit berechtigt, die gesetzlich vorgeschriebenen Qualifizierungen der Fahrer nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz (BKrFQG) durchzuführen. Dazu werden alle Fahrpersonale einmal jährlich nach vorgegebenen Themenfeldern geschult. In der Werkstatt liegt der Qualifizierungsumfang schwerpunktmäßig bei den gesetzlich vorgeschriebenen Befähigungen. Hinzu kommen Schulungsmaßnahmen, die dem technischen Fortschritt der Fahrzeuge Rechnung tragen.

4. Lage

4.1 Vermögenslage

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0	9	0,0
Sachanlagen	17.571	61,7	18.339	58,0
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>17.574</u>	<u>61,7</u>	<u>18.348</u>	<u>58,0</u>
Vorräte	492	1,7	484	1,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.841	6,5	2.909	9,2
Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	254	0,9	762	2,4
Forderungen gegen Gesellschafter	972	3,4	1.946	6,2
Sonstige Vermögensgegenstände	362	1,3	225	0,7
Liquide Mittel	6.866	24,1	6.721	21,2
Rechnungsabgrenzungsposten	121	0,4	242	0,8
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>10.908</u>	<u>38,3</u>	<u>13.289</u>	<u>42,0</u>
	<u>28.482</u>	<u>100,0</u>	<u>31.637</u>	<u>100,0</u>

Die Bilanzsumme sank im abgelaufenen Geschäftsjahr um 10,0 % bzw. 3.155 T€ auf 28.482 T€ (Vorjahr 31.637 T€).

Auf der Aktivseite der Bilanz verringerte sich die Summe der Sachanlagen um 4,2 % bzw. 769 T€ fast ausschließlich durch die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen der Fahrzeuge für Personenverkehr.

Das Umlaufvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 17,9 % bzw. 2.381 T€ auf 10.908 T€. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich dabei um 1.068 T€, Forderungen gegen Gesellschafter reduzierten sich um 974 T€. Der Rückgang der Forderungen gegen Gesellschafter um 974 T€ auf 972 T€ bei gleichzeitigem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 2.524 T€ resultiert nahezu ausschließlich aus dem in 2023 erstmals berücksichtigten Anspruch aus Preisgleitung gegenüber dem Aufgabenträger Landkreis Bautzen. Da es sich jeweils um den Gesellschafter Landkreis Bautzen handelt, wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert und der entsprechende Saldo als Forderung verbucht.

Die liquiden Mittel stiegen geringfügig um 145 T€ zum Vorjahr.

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.100	14,4	4.100	13,0
Gewinnrücklage	1.010	3,5	1.010	3,2
Gewinnvortrag	2.161	7,6	2.393	7,6
Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)	2.827	9,9	-232	-0,7
<u>Eigenkapital</u>	<u>10.098</u>	<u>35,5</u>	<u>7.271</u>	<u>23,0</u>
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	<u>6.638</u>	<u>23,3</u>	<u>6.460</u>	<u>20,4</u>
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15	0,1	15	0,0
Steuerrückstellungen	174	0,6	0	0,0
Sonstige Rückstellungen	711	2,5	790	2,5
<u>Rückstellungen</u>	<u>900</u>	<u>3,2</u>	<u>805</u>	<u>2,5</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.693	27,0	8.880	28,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.014	7,1	2.180	6,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27	0,1	153	0,5
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0,0	2.524	8,0
Sonstige Verbindlichkeiten	988	3,5	3.217	10,2
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	125	0,4	147	0,5
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>10.847</u>	<u>38,1</u>	<u>17.101</u>	<u>54,1</u>
	<u>28.482</u>	<u>100,0</u>	<u>31.637</u>	<u>100,0</u>

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital um 38,9 % bzw. 2.827 T€ auf 10.098 T€. Bezogen auf die Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 35,5 % (Vorjahr 23,0 %).

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse veränderte sich durch die Fördermittelübertragung von 471 T€ im Zusammenhang mit dem Kauf von 10 geförderten Bussen von der Schwestergesellschaft Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH sowie durch die planmäßige Auflösung des Sonderpostens.

Die Summe der Rückstellungen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund von Steuerrückstellungen um insgesamt 95 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich durch die planmäßigen Tilgungen um 1.187 T€ auf 7.693 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich im Wesentlichen durch einen Rückgang der Subunternehmerleistungen. Dem Wegfall der Subunternehmerleistungen aus dem Verkehrsvertrag mit dem Landkreis Görlitz stehen in geringerem Umfang die Mehraufwendungen im Gebiet Landkreis Bautzen gegenüber – im Wesentlichen aus Ansprüchen aus der Preisanpassungsregelung ab dem Jahr 2023, sowie der Einsatz von Subunternehmen bei der Erbringung von SEV-Leistungen.

4.2 Finanzlage

Für die Finanzierung des Geschäfts standen im Berichtsjahr ausreichend Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung.

Der Cashflow gliedert sich wie folgt auf:

	<u>2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2022</u> <u>TEUR</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.487	4.240
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.155	-497
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.187	-1.685
Veränderung des Finanzmittelfonds	146	2.058
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.721	4.663
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>6.866</u>	<u>6.721</u>

Der deutliche Rückgang des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beruht im Wesentlichen auf der geltenden Preisanpassungsregelung. Anders als für das Jahr 2022 besteht ab dem Jahr 2023 ein Anspruch auf Preisanpassung, welcher auch im Betriebsergebnis eingeflossen ist, jedoch wird dieser erst im Jahr 2024 zahlungswirksam.

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4.3 Ertragslage

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
<u>Umsatzerlöse</u>	41.843	100,0	44.755	100,0
Materialaufwand	-23.379	-55,9	-28.639	-64,0
Personalaufwand	-11.506	-27,5	-12.114	-27,1
Abschreibungen	-2.166	-5,2	-2.528	-5,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.347	-8,0	-3.252	-7,3
<u>Betriebsaufwand</u>	-40.398	-96,6	-46.533	-104,0
Sonstige betriebliche Erträge	1.676	4,0	1.589	3,6
<u>Betriebsergebnis</u>	3.121	7,4	-189	-0,4
Zinsergebnis	-70		-84	
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	3.051		-273	
Ertragsteuern	-207		60	
<u>Ergebnis nach Steuern</u>	2.844		-213	
Sonstige Steuern	-17		-19	
<u>Jahresüberschuss (VJ Jahresfehlbetrag)</u>	2.827		-232	

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 2.827 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag -232 T€) ab und erreicht somit das prognostizierte Ergebnis.

Es wurden Umsatzerlöse in Höhe von 41.843 T€ erwirtschaftet, 2.912 T€ weniger als im Vorjahr. Dies begründet sich im Wesentlichen durch die Beendigung des Verkehrsvertrages im Landkreis Görlitz zum 31. Dezember 2022. Auf der anderen Seite stehen deutlich höhere ÖPNV-Zuschüsse im Landkreis Bautzen, welche aus dem erstmals ab dem 01. Januar 2023 geltenden Preisanpassungsanspruch zum Basisjahr 2020 resultieren.

Für das Bildungsticket erhielten die Unternehmen über die Aufgabenträger vom Freistaat Sachsen Zuschüsse, die als Harmonisierungs-/Durchtarifizierungsverluste vereinnahmt wurden.

Im Berichtsjahr konnten im Vergleich zum Vorjahr mehr sonstige Verkehre durchgeführt werden, welche vorwiegend im Bereich der Schienenersatzverkehrsleistungen lagen.

Der gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkene Materialaufwand beruht zum einen auf der Beendigung des Verkehrsvertrages im Landkreis Görlitz und dem damit verbundenen Wegfall von Aufwendungen sowie zum anderen auf dem niedrigeren Preis für Treibstoff gegenüber dem Vorjahr. Der durchschnittliche Dieselpreis lag im Jahr 2023 bei 1,35 €/l, hingegen im Jahr 2022 bei 1,57 €/l. Die Subunternehmerquote im Landkreis Bautzen blieb bezogen auf die Fahrplankilometer konstant bei ca. 52 %.

Der Rückgang im gesamten Personalaufwand begründet sich ebenfalls mit der Beendigung des Verkehrsvertrages im Landkreis Görlitz. Den dadurch reduzierten Aufwendungen stehen jedoch Vergütungstariferhöhungen für alle Mitarbeiter gegenüber, die zum 01. Januar 2023 um 2 % und zum 01. August 2023 um 1,7 % wirksam wurden. Des Weiteren wurde im Oktober 2023 eine steuer- und sozialabgabenfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.000,- € je Mitarbeiter, zur Abfederung der gestiegenen Lebenshaltungskosten und als Auftakt zu den am 30. November 2023 beginnenden Tarifverhandlungen, ausgezahlt.

Die Abschreibungen sanken planmäßig um 362 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 95 T€ auf 3.347 T€ und betreffen insbesondere Mehraufwendungen für Versicherungen sowie eine Einzelwertberichtigung für eine über 1 Jahr fällige Forderung aus Lieferungen und Leistungen. Diese Risikobewertung betrifft eine mit dem Landkreis Görlitz geschlossene Vereinbarung zu Mehraufwendungen im Rahmen der nicht wie geplant umgesetzten Fahrplankonzeptänderung zum 01. Januar 2022 im nördlichen Teil des Landkreises Görlitz, die aufgrund sehr kurzfristiger Absage zu erheblichen Mehraufwendungen in der Rückplanung des bereits umgestellten Betriebskonzeptes geführt hat.

4.4 Gesamtbeurteilung der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr

Zusammenfassend zeigte sich im Berichtsjahr aus Sicht des gesetzlichen Vertreters eine trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen stabile Entwicklung der Berichtsgesellschaft. Die im Lagebericht 2022 getroffenen Prognosen sind im Wesentlichen eingetreten.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die RBO verfügt aufgrund der ab dem Jahr 2022 gesicherten Vertragssituation über eine stabile Basis für die Geschäftsentwicklung auch im Jahr 2024. Negative Einflüsse sind bei steigenden Personalaufwendungen zu erwarten, insbesondere aus steigenden Entgelttarifen sowie bei steigenden Subunternehmerentgelten, insbesondere soweit beide eine stärkere Entwicklung erfahren als der Preisgleitungsmechanismus im Verkehrsvertrag kompensiert.

Wesentliche Chancen für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 sieht der gesetzliche Vertreter in der Akquirierung weiterer Aufträge bei sonstigen Busverkehren außerhalb des ÖPNV, sowie der Einbeziehung von weiteren Kunden bei Werkstattdienstleistungen sowie der stetigen Optimierung der Fahr- und Dienstpläne und der Einflussnahme auf alle Erlös- und Aufwandspositionen.

Die Planung für das Jahr 2024 geht bei erhöhten Personal-, Subunternehmer-, und Treibstoffaufwendungen von einem positiven Ergebnis vor Steuern in einem Zielkorridor von 5 % des Umsatzes aus. Der Umsatz wird auf dem Niveau des Jahres 2023 erwartet.

2. Chancen- und Risikobericht

Durch die monatliche Analyse der Plan/Ist-Abweichungen, die durch das regionale Controlling in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung erstellt und an die Transdev GmbH, Berlin, gemeldet werden, ist die Einbettung in das Risikomanagement der Transdev Gruppe gegeben.

In diesem Rahmen werden besonders die Auswirkungen folgender Indikatoren berücksichtigt:

- die Entwicklung der Kilometer- und Stundenleistungen,
- die Entwicklung des Dieselpreises,
- die Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges im Rahmen der Tarifentwicklungen und
- die Entwicklung der Krankenquoten.

Im Rahmen des Finanzmanagements werden mögliche Risiken u. a. durch folgende Maßnahmen fortlaufend überwacht, quantifiziert und nach den Unternehmenszielen entsprechend aktiv gesteuert:

- Freigabe von Teilbudgets nach sorgfältiger Risiko- und Wirtschaftlichkeitsanalyse,
- Kostenreduzierungsmaßnahmen zur Kompensation von Erlösausfällen,
- Liquiditätssteuerung ausgehend von der mittelfristigen Unternehmensplanung und aktuellen Hochrechnungen und Abweichungsanalysen des Working Capital.

Der Ende Februar 2022 begonnene russisch-ukrainische Konflikt hat auch weiterhin Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Im Zusammenspiel mit Marktengpässen und erlassenen Sanktionsmaßnahmen haben sich die Energie- und Treibstoffkosten verteuert. Als Gegenmaßnahme zur gestiegenen Inflation hat die Europäische Zentralbank seit dem Herbst 2022 bis zum September 2023 in starkem Maße die Leitzinsen angehoben. Es bestehen Unsicherheiten darüber, wie stark die Konjunktur durch diese zinspolitische Wende abgeschwächt wird. Gleichzeitig ist aufgrund der gestiegenen Verbraucherpreise mit höheren Lohnabschlüssen im Jahr 2024 und damit höheren Personalkosten zu rechnen. Die konjunkturelle Entwicklung kann im globalen Maßstab wiederum einen dämpfenden Einfluss auf die Kraftstoffpreise haben.

Ab dem Jahr 2023 wirken im Verkehrsvertrag die Ausgleichsregelungen für Veränderungen des Dieselpreises wie auch der Personalkosten anhand von veröffentlichten Preisindizes.

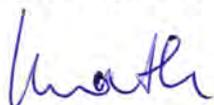
Die gestiegenen Ausgaben der Landkreise in Verbindung mit rückläufigem Steueraufkommen könnten dazu führen, dass Linienleistungen aus Einsparungsgründen abbestellt werden. Diesem Szenario der Leistungskürzungen würden Änderungen in der Ausfinanzierung des ÖPNV von Länderseite, verbunden mit Leistungsvorgaben bei der Mittelverwendung entgegentreten. Inwieweit die sich im Jahr 2024 durch Kommunalwahlen im Juni und Landtagswahl im September 2024 neu sortierende Politik hier Prioritäten festlegt, muss beobachtet werden.

Bisheriges Ziel der Bundes- und Landesregierungen ist es, sowohl die Schülerbeförderung zu gewährleisten als auch die Mobilität im ländlichen Raum für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen und im Zusammenspiel mit günstigen Ticketangeboten, wie

dem Bildungsticket oder dem Deutschlandticket die ÖPNV-Nutzung attraktiv zu gestalten. Damit trägt die ÖPNV-Branche auch einen wichtigen Teil zur Erreichung der CO₂-Ziele im Verkehrssektor bei.

Ein Fortbestandsrisiko der Gesellschaft besteht nach Ansicht des gesetzlichen Vertreters nicht. Hinweise auf weitere wesentliche Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben, sind derzeit nicht bekannt.

Bautzen, den 26.03.2024



Daniel Kunath
Geschäftsführer



Kommunaler Sozialverband Sachsen

Beteiligungsbericht 2023

Solidarisch – Sozial – Stark



Herausgeber

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Büro der Verbandsdirektorin
Humboldtstraße 18
04105 Leipzig

Telefon: 0341 1266 303
Telefax: 0341 1266 9303
E-Mail: post@ksv-sachsen.de
Internet: www.ksv-sachsen.de

Allgemeine Angaben

Dienstsitz des KSV Sachsen

Adresse: Humboldtstraße 18
04105 Leipzig
Telefon: 0341 1266 0
Fax: 0341 1266 9700

Adresse: Reichsstraße 3
09112 Chemnitz
Telefon: 0371 577 0
Fax: 0371 577 1282

E-Mail: post@ksv-sachsen.de
Internet: www.ksv-sachsen.de

Gründungsjahr: 1993 (SächsLWVG vom 22.01.1993)

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben:

1. Fachbereich 1.1 überörtliche Betreuungsbehörde
- 1.2 Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe / Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in nichtakademischen Gesundheitsfachberufen
2. Fachbereich 2.1 Träger der Eingliederungshilfe für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben:
- Einrichtungen im Sinne von § 43a SGB XI i.V.m § 71 Abs. 4 SGB XI
 - Weitere besondere Wohnformen gem. § 104 Abs. 3 SGB IX
 - Tageseinrichtungen / Ganztagsbetreuungsangebote
 - Persönliches Budget § 29 SGB IX
 - Deutsche im Ausland in außergewöhnlichen Notlagen gem. § 101 SGB IX
 - Beratung, Unterstützung und Koordination in der Sozialplanung
- 2.2 Überörtlicher Träger der Sozialhilfe für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben:
- Teilstationäre und stationäre Leistungen (ausgenommen Hilfe zur Gesundheit und Hilfe zur Pflege ab 67 Jahre)
 - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung soweit Teilhabe am Arbeitsleben in besonderen Wohnformen erbracht wird

- 2.3 Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Leistungserbringern nach Teil 2 Kapitel 8 SGB IX
 - 2.4 Abschluss von Vereinbarungen mit Trägern von teilstationären und stationären Einrichtungen nach Kapitel 8 SGB XI
 - 2.5 Abschluss von Vereinbarungen mit Trägern von teilstationären und stationären Einrichtungen sowie Diensten des ambulant betreuten Wohnens nach Kapitel 10 SGB XII
 - 2.6 Zuständige Zustimmungsbeförderung für geförderte Pflegeeinrichtungen (gesondert berechenbare Investitionskosten)
 - 2.7 Abschluss von Vereinbarungen mit Trägern von teilstationären und stationären Einrichtungen für frei finanzierte Investitionskosten
 - 2.8 Leistungen zur Sozialen Teilhabe:
 - Leistungen zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges
 - Hilfen zur hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf
 - 2.9 Mitglied in der Clearingstelle (Vermittlung im Einzelfall zwischen Leistungserbringer und zuständigem Eingliederungshilfeträger)
 - 2.10 Schiedsstellenbesetzung für SGB IX, XI, XII
 - 2.11 Anerkennung von Unterstützungsangeboten im Alltag nach § 45a SGB XI
3. Fachbereich
- 3.1 Aufgaben des Integrationsamtes inklusive Ansprechpersonen für Betriebe zur Erhebung/Einnahme/Verwendung der Ausgleichsabgabe und zum Kündigungsschutz
 - 3.2 Fahrkostenerstattungen
 - 3.3 Leistungen zur Beschäftigung nach § 111 SGB IX:
 - Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen
 - Leistungen bei anderen Leistungsanbietern
 - Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern
 - Leistungen für ein Budget für Ausbildung
 - entsprechende Hilfsmittelversorgung
 - Leistungen des Arbeitsförderungsgelds
 - 3.4 Rechtsaufsichtsbehörde für die Zuständigkeiten nach dem Schwerbehindertenrecht

- 3.5 Zuständige Behörde zur Durchführung des Sächsischen Wohnteilhabegesetzes (Heimaufsicht)
- 3.6 Aufgaben nach dem LJHG/Vollzug von Förderrichtlinien nach SGB VIII
- 3.7 Beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss
- 3.8 Förderung von Freiwilligendiensten
- 3.9 Vollzug der Projekte zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung
- 3.10 Gewährung finanzieller Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Familienförderung
- 3.11 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben:
 - Leistungen zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges (Beamte und Selbstständige)
 - Zuständige Stelle nach Aufwendungserstattungsverordnung

4. Fachbereich

- 4.1 Hilfe zur Pflege (bis 67 Jahre)
- 4.2 Träger der Sozialen Entschädigung mit Nebengesetzen:
 - Zivildienstgesetz (ZDG)
 - Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
 - Häftlingshilfegesetz (HHG)
 - Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)
 - Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
 - Monatliche Erhebung im Sozialen Entschädigungsrecht
- 4.3 Grundsatzfragen, Fachaufsicht, EDV-Verfahrensgestaltung und -betreuung, Widerspruchsbehörde:
 - SGB IX
 - Elterngeld
 - Sächs. Landeserziehungsgeld
 - Landesblindengeld
- 4.4 Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung für den Freistaat Sachsen in Fällen des § 120 SGB XI
- 4.5 Zentrale Vermittlungsstelle zum Renten Service im Rentenauskunftsverfahren
- 4.6 Fahrgelderstattungen

Zusammensetzung der Achten Verbandsversammlung (01.01.2023 - 31.12.2023)

Vorsitzender der Verbandsversammlung: Henry Graichen, Landrat Landkreis Leipzig

Mitglieder des KSV Sachsen: (48)		Vertreter in der Achten Verbandsversammlung
	<u>Landkreis</u>	
	Nordsachsen	2
	Leipzig	3
	Mittelsachsen	4
	Zwickau	4
	Erzgebirgskreis	4
	Vogtlandkreis	3
	Meißen	3
	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3
	Bautzen	4
	Görlitz	3
	<u>Kreisfreie Stadt</u>	
	Chemnitz	3
	Dresden	6
	Leipzig	6

Verbandsdirektorin: Christin Wölk

Beteiligungen: Der Kommunale Sozialverband Sachsen ist an der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) unmittelbar beteiligt.

Organe: Verbandsversammlung
Verbandsausschuss
Verbandsdirektorin

Kurzvorstellung des Verbandes: 1993 wurde der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) gegründet (bis 2005 Landeswohlfahrtsverband Sachsen).

Der KSV Sachsen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als höherer Kommunalverband vereinigt er die zehn Landkreise und die drei kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen schwerbehinderte, hilfe- und pflegebedürftige Menschen. Sie haben einen Anspruch darauf, ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft zu führen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat sich der KSV Sachsen mit seinen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten Leipzig und Chemnitz zu einer leistungsstarken Sozialbehörde in Sachsen entwickelt. Das Leitbild formuliert die Grundsätze – SOLIDARISCH – SOZIAL – STARK, die Motiv und Motivation des Handelns des Verbandes sind.

Anzahl der Beschäftigten: 615
(Stand: Dezember 2023)

Gesamthaushalt des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (vorläufiges Rechnungsergebnis 2023, Stand 18.06.2024 in EUR)

1. Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge:	970.950.882,06
ordentliche Aufwendungen:	926.504.357,42
Ordentliches Ergebnis:	44.446.524,64
Sonderergebnis:	97.080,36
<u>Gesamtergebnis:</u>	<u>44.543.605,00</u>

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	950.553.919,51
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	877.152.501,02
Einzahlungen für Investitionstätigkeit:	5.000.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit:	480.893,51
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	13.873.890,62
<u>Zahlungsmittelüberschuss:</u>	<u>91.794.415,60</u>

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva:

Anlagevermögen:	63.375.283,02
Umlaufvermögen:	195.058.983,89
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:	7.013.299,78

Passiva:

Kapitalposition:	131.680.291,57
Sonderposten:	3.732,47
Rückstellungen:	57.460.826,25
Verbindlichkeiten:	75.652.249,39
Passive Rechnungsabgrenzungsposten:	650.467,01

<u>Bilanzsumme:</u>	<u>265.447.566,69</u>
----------------------------	------------------------------

Kommunalhaushalt des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (vorläufiges Rechnungsergebnis 2023, Stand: 18.06.2024 in EUR)

1. Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge:	929.298.463,09
ordentliche Aufwendungen:	878.021.317,33
Ordentliches Ergebnis:	51.277.145,76
Sonderergebnis:	7.279,50
<u>Gesamtergebnis:</u>	<u>51.284.425,26</u>

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	912.433.725,01
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	833.466.781,82
Einzahlungen für Investitionstätigkeit:	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit:	480.893,51
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit:	0,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	13.873.034,10
<u>Zahlungsmittelüberschuss:</u>	<u>92.359.083,78</u>

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva:

Anlagevermögen:	15.139.960,51
Umlaufvermögen:	184.509.012,33
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:	7.003.682,70

Passiva:

Kapitalposition:	77.981.159,75
Sonderposten:	3.732,47
Rückstellungen:	57.439.324,25
Verbindlichkeiten:	70.581.332,06
Passive Rechnungsabgrenzungsposten:	647.107,01

Bilanzsumme: **206.652.655,54**

Haushalt der Ausgleichsabgabe des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (vorläufiges Rechnungsergebnis 2023, Stand: 18.06.2024 in EUR)

1. Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge:	41.652.418,97
ordentliche Aufwendungen:	48.483.040,09
Ordentliches Ergebnis:	- 6.830.621,12
Sonderergebnis:	89.800,86
<u>Gesamtergebnis:</u>	<u>- 6.740.820,26</u>

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	38.120.194,50
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	43.685.719,20
Einzahlungen für Investitionstätigkeit:	5.000.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit:	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit:	0,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	856,52
<u>Zahlungsmittelbedarf:</u>	<u>- 564.668,18</u>

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva:

Anlagevermögen:	48.235.322,51
Umlaufvermögen:	10.549.971,56
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:	9.617,08

Passiva:

Kapitalposition:	53.699.131,82
Sonderposten:	0,00
Rückstellungen:	21.502,00
Verbindlichkeiten:	5.070.917,33
Passive Rechnungsabgrenzungsposten:	3.360,00

<u>Bilanzsumme:</u>	<u>58.794.911,15</u>
----------------------------	-----------------------------

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen

Geschäftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Zweckverbands.....	4
1.1	Aufgaben und Rechtsgrundlagen.....	4
1.1.1	Verbandssatzung	4
1.1.2	Zweckverbandsrecht und Eigenbetriebsrecht	4
1.1.3	Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrecht.....	4
1.1.4	Mitgliederbestand.....	5
1.1.5	Organe des Zweckverbands	5
1.1.6	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.....	6
1.2	Forschung und Entwicklung	6
2	Wirtschaftsbericht.....	7
2.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	7
2.2	Geschäftsverlauf des Beseitigungsbetriebs.....	7
2.3	Lage des Zweckverbands (Ertrags,- Finanz- und Vermögenslage).....	8
2.3.1	Allgemeines.....	8
2.3.2	Entwicklung der Kredite	8
2.3.3	Steuerpflicht des Zweckverbands.....	8
2.3.4	Streitige Verfahren	8
2.3.5	Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage	8
2.3.6	Investitionen und Instandhaltungen	9
2.3.7	Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen.....	9
2.3.8	Mengenstatistik.....	10
2.3.9	Ertragslage.....	11
2.4	Finanzielle Leistungsindikatoren	11
2.4.1	Umsatzerlöse.....	11
2.4.2	Ungedeckter Aufwand	11
2.4.3	Personalaufwand	12
2.5	Gesamtaussage	12
2.6	Nicht finanzielle Leistungsindikatoren.....	12
3	Zweigniederlassungsbericht.....	12
4	Prognosebericht.....	12
4.1	Betriebswirtschaftliche Maßnahmen	12
4.2	Gesetzliche Regelungen der Tierkörperbeseitigung 2023	13
5	Chancen- und Risikobericht	13
6	Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	13

Anlagen:

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung 2023
- 3 Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
- 4 Umlageabrechnung 2023
- 5 Soll-Ist-Vergleich Erfolgsplan 2023
- 6 Liquiditätsrechnung 2023

1 Grundlagen des Zweckverbands

1.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen

1.1.1 Verbandssatzung

Mit dem am 1. April 2004 erfolgten Beitritt des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Chemnitz zum 1991 gegründeten Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Lenz entstand der für das gesamte Gebiet des Freistaats Sachsen zuständige Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen (ZV). Gleichzeitig ist die Satzung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen (Verbandssatzung vom 19. Februar 2004 (SächsABl. S. 273) in Kraft getreten. Diese wurde am 27. April 2004 (1. Änderungssatzung, SächsABl. S. 705), am 9. November 2005 (2. Änderungssatzung, SächsABl. S. 1630), am 3. September 2008 (3. Änderungssatzung, SächsABl. S. 1630), am 2. Dezember 2014 (4. Änderungssatzung, SächsABl. S. 357) und am 30. September 2020 (5. Änderungssatzung, SächsABl. S. 1360) geändert.

1.1.2 Zweckverbandsrecht und Eigenbetriebsrecht

Das Sächsische Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert wurde, ist für die Rechtsverhältnisse des ZV maßgebend. Gemäß § 2 Abs. 3 der Verbandssatzung und § 58 Abs. 2 SächsKomZG finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung Anwendung. Die konkreten Vorgaben finden sich in der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVB. S. 816).

1.1.3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrecht

Das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 18 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist, bildet die bundesrechtliche Vorgabe zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte unter Berücksichtigung einschlägiger EU-Verordnungen.

Das Sächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zu weiteren Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten (SächsAGTierNebG) vom 9. Dezember 2004 (SächsGVBl. S. 579), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2019 (SächsGVBl. S. 268) geändert worden ist, enthält unter anderen Bestimmungen über Gebühren und Entgelte, die Finanzierung des nicht gedeckten Aufwands für Tierkörper sowie die Bestimmung des Einzugsbereichs (Gebiet des Freistaats Sachsen).

Darüber hinaus wird durch dieses Gesetz die EU-Beihilfekonformität umgesetzt, wonach 25 % der Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkörpern durch die Tierbesitzer getragen werden müssen. Ebenso werden die Finanzierungsanteile für die Beseitigung von Wild im Seuchenfall (zwei Drittel Freistaat Sachsen / ein Drittel Verbandsmitglieder) festgeschrieben.

1.1.4 Mitgliederbestand

Alle zehn Landkreise und die drei kreisfreien Städte des Freistaats Sachsen sind Mitglied im ZV, welcher 2023 unverändert folgende Mitglieder hatte:

- Erzgebirgskreis
- Landkreis Mittelsachsen
- Landkreis Zwickau
- Landkreis Bautzen
- Landkreis Meißen
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Landkreis Görlitz
- Landkreis Nordsachsen
- Landkreis Leipzig
- Vogtlandkreis
- Landeshauptstadt Dresden
- Stadt Chemnitz
- Stadt Leipzig.

1.1.5 Organe des Zweckverbands

1.1.5.1 Organe

Nach der Verbandssatzung hat der ZV folgende Organe:

1. Verbandsversammlung
2. Verwaltungsrat
3. Verbandsvorsitzender.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Verbandssatzung abgegrenzt.

1.1.5.2 Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied wird von seinem Landrat oder Oberbürgermeister in der Verbandsversammlung vertreten. Gemäß § 52 Abs. 3 SächsKomZG können die jeweiligen Hauptorgane der Verbandsmitglieder einen anderen leitenden Bediensteten mit der Vertretung in der Verbandsversammlung wählen. Von dieser Regelung haben mittlerweile eine ganze Reihe von Verbandsmitgliedern Gebrauch gemacht.

1.1.5.3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen.

Name	Amtsbezeichnung	Verbandsmitglied	Funktion	Wahl vom
Michael Geisler	Landrat	Lkr. Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	Verbandsvorsitzender	21.09.2022 (23.09.2015) kraft Verbandssatzung (§ 9 Abs. 1)
Ralf Hänsel	Landrat	Landkreis Meißen	Stellvertreter des Verbands- vorsitzenden	23.09.2021
Jörg Höllmüller	Zweiter Beigeordneter	Landkreis Mittelsachsen	Verwaltungs- ratsmitglied	21.09.2022 (23.09.2015)
Kai Emanuel	Landrat	Landkreis Nordsachsen	Verwaltungs- ratsmitglied	21.09.2022 (23.09.2015)
Henry Graichen	Landrat	Landkreis Leipzig	Verwaltungs- ratsmitglied	21.09.2022 (23.09.2015)

1.1.5.4 Verbandsvorsitzender

Name	Amtsbezeichnung	Verbandsmitglied	Funktion	Wahl vom
Michael Geisler	Landrat	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Verbandsvorsitzender	21.09.2022 (23.09.2015)
Ralf Hänsel	Landrat	Landkreis Meißen	Stellvertreter des Verbands- vorsitzenden	23.09.2021

1.1.6 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in ihrer 28. Sitzung am 28. September 2023 festgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und des Prüfungsvermerks sind vollzogen.

1.2 Forschung und Entwicklung

Der ZV ist zertifiziert nach den Normen ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagement) und DIN EN ISO 50001:2018 (Energiemanagement). Forschungsarbeit wird nicht geleistet.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach einem strukturellen Umbruch in der Tierkörperbeseitigung infolge der BSE-Krise im Jahre 2001 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte erlassen, die eine europaweit einheitliche Rechtsgrundlage schaffte. Auf dieser Grundlage wurden Bundes- und Landesrecht geändert. Seit dem 4. März 2011 ist mit der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 die Nachfolgeregelung in Kraft.

Die Umsetzung in Bundes- und Landesrecht erfolgt durch die unter Pkt. 1.1.3 genannten Gesetze.

2.2 Geschäftsverlauf des Beseitigungsbetriebs

Der Entsorgungsbetrieb lief im Jahr 2023 technisch und wirtschaftlich stabil.

Hervorzuheben sind die sehr hohen Energiepreise (Gas, Heizöl, Strom). Die Auswirkungen konnten durch die Zahlung staatlicher Entlastungsbeträge über die Energieversorger nur zum Teil abgemildert werden. So sind beim Gas/Heizöl immer noch Kostensteigerungen von mehr als 175 % (ca. 1,8 Mio €) festzustellen. Beim Strom kam es fast zu einer Verdoppelung der Kosten (Steigerung um ca. 350 T€).

Die Erträge für Tierfett sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 35 % gefallen. Allerdings war das Vorjahr von sehr hohen Preisen gekennzeichnet. Das Tierfett dient als Ausgangsstoff für die Herstellung von Biodiesel.

Der Erlös für Tierkörpermehl ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 15 % gestiegen. Durch die veränderte Nachfragesituation nach diesem Ersatzbrennstoff wurden die Transportkosten reduziert, sodass im Saldo ein Ertrag erzielt werden konnte.

Der Ertrag durch den Verkauf von Tierhäuten blieb auf niedrigem Niveau nahezu konstant. Eine erwartete Preiserhöhung trat nicht ein. Die Nachfrage wird aus heutiger Sicht auch weiterhin gering bleiben.

Die Verarbeitung lief üblicherweise durchgängig von Montagnachmittag bis Sonnabendmorgen, wobei die Anlage je nach Rohwareaufkommen zur Wochenmitte für einige Stunden außer Betrieb genommen wurde. Aus der Verarbeitung der Rohware fielen 7.619 t Tiermehl und 3.051 t Tierfett an.

Der seit 2013 in Oelsnitz/Erzg. genutzte LKW-Stellplatz ermöglicht den Einsatz von sog. Wechselcontainern. Die Überführung zum Verarbeitungsbetrieb mittels Anhängerfahrzeug verringert den Transportaufwand.

Trotz Mengenrückgang verursacht die Entsorgung von Wildschweinkörpern und Wildschweinaufbruch (Schlachtabfall) aus den Landkreisen Görlitz, Bautzen und Meißen sowie von Wildschweinkörpern als sog. FUK-Tiere (Fallwild, Unfallwild, krank erlegtes Wild) in ganz Sachsen hohen Aufwand. Von den zuständigen Veterinärbehörden wurden Kadaversammelpunkte eingerichtet. Diese und teilweise auch Sammeltonnen bei Privatpersonen (Jäger) werden aus hygienischen Gründen auf separaten Touren entsorgt. Für diese Transporte werden ein Sammel-LKW sowie 2 Kastenfahrzeuge eingesetzt.

2.3 Lage des Zweckverbands (Ertrags,- Finanz- und Vermögenslage)

2.3.1 Allgemeines

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2022 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten. Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 31. Januar 2023 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts am 2. März 2023 (S. A 152).

2.3.2 Entwicklung der Kredite

Der ZV hat keine Kredite auszuweisen.

2.3.3 Steuerpflicht des Zweckverbands

Der ZV ist umsatzsteuerlich ein Mischbetrieb. Ein Teil seiner Tätigkeit ist dem steuerpflichtigen Bereich des Betriebs gewerblicher Art (BgA), der übrige Teil dem Hoheitsbereich zuzuordnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre.

Jahr	Laufender Betrieb		Investiver Bereich	
	- gerundet -		- gerundet -	
	hoheitlich	gewerblich	hoheitlich	gewerblich
	%	%	%	%
2019	55	45	41	59
2020	55	45	43	57
2021	57	43	44	56
2022	59	41	45	55
2023	55	45	45	55

2.3.4 Streitige Verfahren

Die Unfallkasse Sachsen als gesetzliche Unfallversicherung hat am 16.08.23 Klage gegen den ZV und den Kommunalen Schadensausgleich aus Berlin als Haftpflichtversicherer des ZV beim Landgericht Dresden erhoben. Grund sind Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit einem Arbeitsunfall aus dem Jahre 2020. Die rechtliche Vertretung beider Beklagter erfolgt durch die Sozietät Dr. Eick & Partner aus Dresden. Mit einer Inanspruchnahme ist infolge der bestehenden Haftpflichtversicherung nicht zu rechnen.

2.3.5 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage

Das Rohwareaufkommen sicherte eine planmäßige Anlagenauslastung. Die Verarbeitungsmenge sank nicht unerheblich auf 30.534 t (Vorjahr: 32.285 t; -5,4 %). Technisch bedingte Stillstände waren nicht zu verzeichnen.

2.3.6 Investitionen und Instandhaltungen

Die Anlagen zur Verarbeitung tierischer Nebenprodukte unterliegen hohen Beanspruchungen. Daraus resultiert ein hoher Instandhaltungsaufwand und die Notwendigkeit des periodischen Wechsels von Verschleißteilen und ganzen Baugruppen.

Die Planansätze für Reparaturen technischer Anlagen wurden im Berichtsjahr erheblich überschritten (Plan 600 T€; Ist: 1.115 T€). Grund dafür waren umfangreiche Reparaturarbeiten an der Dekanteranlage, der Pressen-Motorsteuerung sowie am Brecher und den Muldenförderschnecken.

Der Planansatz für den Reparaturaufwand im Bereich des Fuhrparks (380 T€) wurde mit 371 T€ leicht unterschritten.

Planmäßig wurde ein LKW beschafft. Ein weiterer, speziell für die ASP-Entsorgung zu nutzender LKW wurde bereits Ende 2022 beschafft und Anfang 2023 in Betrieb genommen. Für zwei weitere LKW wurden auf Grund langer Lieferzeiten Anzahlungen geleistet.

Die geplante Regenwasserableitung wurde im Herbst 2023 begonnen. Die Fertigstellung wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 erfolgen. Dazu wurde tiefbauseitig ein Rückhaltevolumen geschaffen und ein sog. Lamellenklärer installiert.

Zur Überbrückung einer möglichen Gasmangellage wurde ein großer Heizöltank beschafft und in Betrieb genommen.

Darüber hinaus wurden diverse Betriebsausstattungen und geringwertige Wirtschaftsgüter beschafft.

2.3.7 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Gegenstand	Anfangsstand	Zuführungen	Auflösung	Endstand
	01.01.2023			31.12.2023
	€	€	€	€
zweckgebundene Rücklagen	4.462.602	0	0	4.462.602
Summe Eigenkapital	4.462.602	0	0	4.462.602

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsstand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Endstand
	01.01.2023				31.12.2023
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	361.370	281.308	2	184.460	264.520

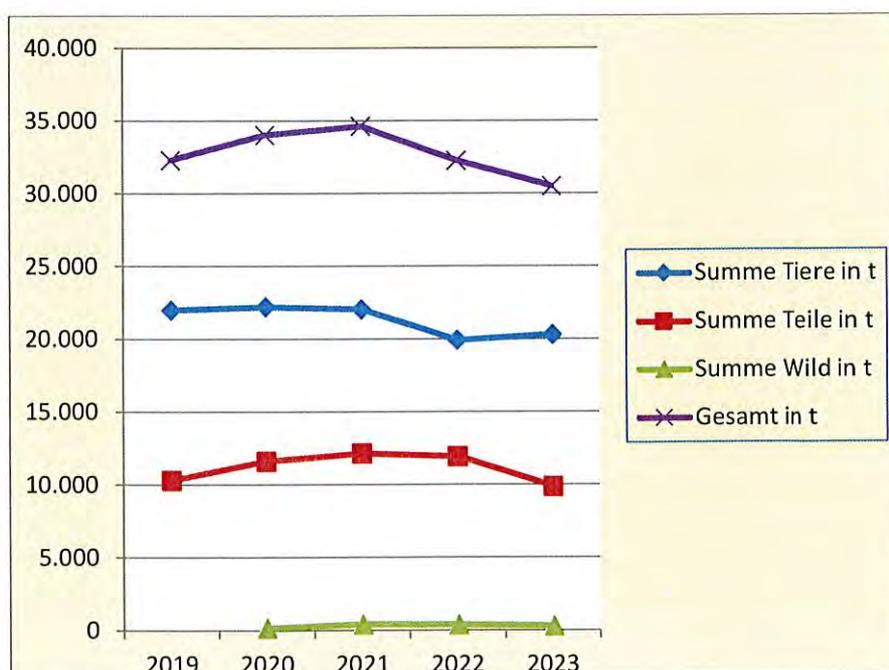
Rückstellungen wurden gebildet für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie für Urlaub und Überstunden.

2.3.8 Mengenstatistik

Für 2019 bis 2023 stellt sich die Entwicklung der Verarbeitungsmenge in der folgenden Tabelle dar:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Summe Tiere in t	22.005	22.229	22.053	19.944	20.309
Summe Teile in t	10.321	11.636	12.175	11.946	9.899
Summe Wild in t		182	429	395	326
Gesamt in t	32.326	34.047	34.657	32.285	30.534

Wild: frei lebendes Wild mit Verdacht oder Nachweis auf übertragbare Krankheit



2.3.9 Ertragslage

Der ZV ist nach § 11 der Verbandssatzung umlagefinanziert. Er deckt finanzwirtschaftlich nur seine Aufwendungen und erzielt keine Gewinne. Die Erfolgsrechnung hat daher unter Berücksichtigung der Verbandsumlage grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen. Dem entspricht der Jahresabschluss 2023.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen vor allem aus Gebühren und Verkaufserlösen. Die wesentlichen Erlöse haben sich wie folgt entwickelt:

Gegenstand	2023	2022	2021	2020	2019
	€	€	€	€	€
Gebühren	2.184.605	2.087.019	2.196.933	1.943.730	1.483.144
Gebühren für Tiere	1.103.655	890.794	963.565	974.846	955.705
Zuführung/Auflösung sonst. Vbl. Geb.	999.906	-763.384	-642.064	-316.298	162.730
Häute	36.079	35.219	17.592	35.430	109.575
Fett	2.106.060	3.255.116	2.321.623	1.574.366	1.228.525
Tierkörpermehl	130.052	113.572	152.537	137.166	145.832
Erlöse Kategorie 3- Material	0	0	0	99.430	97.579
Sonstiges	144.491	144.313	154.731	164.515	154.402
Summe	6.704.847	5.762.649	5.164.917	4.613.185	4.337.494

2.4.2 Ungedeckter Aufwand

Gegenstand	2023	2022	2021	2020	2019
	€	€	€	€	€
Umlage Verbandsmitglieder*	1.565.851	1.349.349	1.433.797	1.484.657	1.353.807
Aufwandsersatz SMS/TSK**	3.257.825	1.665.780	1.933.399	1.961.185	1.975.724
Gesamtsumme ungedeckter Aufwand	4.823.676	3.015.129	3.367.196	3.445.842	3.329.532

* davon 40.137,26 € ASP (2023); ** davon 55.281,88 € ASP (2023)

2.4.3 Personalaufwand

Jahr	Summe	Summe	Zahl der besetzten Stellen am 31.12.		
	Löhne und Gehälter	Soziale Abgaben			
	€	€	Angestellte	Arbeiter	Summe
2018	2.004.520	402.553	9	48	57
2019	1.993.265	408.287	9	43	52
2020	2.085.036	416.826	8	42	50
2021	2.045.057	418.484	9	43	52
2022	2.181.945	451.355	9	43	52
2023	2.521.194	513.735	9	42	51

2.5 Gesamtaussage

Die Vermögens- und Finanzlage kann als gut eingeschätzt werden.

Das Rohwareaufkommen ist rückläufig, aber zur wirtschaftlichen Betriebsführung weiterhin ausreichend.

Das vorhandene Finanzanlagevermögen bietet ausreichend Sicherheit auch für unvorhersehbare Situationen.

2.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Verarbeitungssicherheit wird durch regelmäßige Wartung und Ersatzbeschaffungen im Verarbeitungsbetrieb und im Fuhrpark gemäß des Standes der Technik gewährleistet. Die Abholung der tierischen Nebenprodukte erfolgt überwiegend im Rahmen wirtschaftlich organisierter Sammeltouren, um die Kostenbelastung der Gebühren- sowie der Umlagen- und Erstattungszahler zu begrenzen.

3 Zweigniederlassungsbericht

Es existieren keine Zweigniederlassungen.

4 Prognosebericht

4.1 Betriebswirtschaftliche Maßnahmen

Der Rückgang des Rohwareaufkommens setzt sich auch im ersten Quartal 2024 fort (ca. minus 3,8 % gegenüber dem Vorjahr). Diese Mengenminderung hat auf den Entsorgungs- und Verarbeitungsrhythmus noch keine gravierenden Auswirkungen. Allerdings sinkt die Wirtschaftlichkeit, da der hohe Festkostenblock auf geringere Mengen verteilt werden muss.

4.2 Gesetzliche Regelungen der Tierkörperbeseitigung 2023

Grundlage des Tierkörperbeseitigungsrechts nach dem Wandel der Branche infolge der BSE-Krise war die EU-Verordnung 1774/2002 vom 3. Oktober 2002. Zur Umsetzung in deutsches Bundesrecht wurde das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 25. Januar 2004 beschlossen. Es wurde zur Anpassung an das EU-Recht zuletzt am 20. Dezember 2022 geändert.

5 Chancen- und Risikobericht

Risiken für die Betriebsführung bestehen in der Möglichkeit verringerter Mengen an Schlacht- und Ei-Abfall, wenn die Produktion in den betreffenden wenigen Betrieben kurzfristig verringert oder gar eingestellt werden würde oder Pflichtware ausnahmsweise nach außerhalb des Verbandsgebiets verbracht werden würde. Ein weiteres Risiko stellt der Rückgang der Tierbestände in der Landwirtschaft dar. Weitere Risiken bestehen in fallenden Marktpreisen für den Verkauf der Produkte Tierfett, Tiermehl und Tierhäute.

Weitere Risiken bestehen in Preissteigerungen für den Bezug von Energie (Erdgas, Heizöl, Diesel, Strom) bzw. die im Zusammenhang mit Energieknappheit infolge internationaler Verwerfungen mögliche zeitweise Sperrung des Energiebezugs, insbesondere von Erdgas. Zur Vorsorge wurde ein neuer Öltank gekauft, um alternativ Heizöl zu nutzen.

Als ein weiteres Risiko gelten Preissteigerungen für die Verbrennung des Tiermehls. Durch den zukünftigen Verzicht auf Kohleverstromung werden mit den Kohlekraftwerken mögliche Abnehmer wegfallen. Aufgrund der rückläufigen Bauwirtschaft könnte sich darüber hinaus die Abnahmesicherheit der Zementwerke vermindern.

Weitere Risiken bestehen in der Möglichkeit veränderter rechtlicher Vorgaben, etwa dem Wegfall der alleinigen örtlichen Zuständigkeit und der Verarbeitung nach anderen technischen Standards, wofür es allerdings derzeit keinerlei Ansatzpunkte gibt.

Daneben stellt die technische Verarbeitungssicherheit ein weiteres Risiko da. Durch die Auslegung der Schlüsselaggregate als redundante Systeme, also der Vorhaltung von mehreren, unabhängig voneinander wirkenden Anlagen, z.B. von zwei Dampfkesseln und der Beschäftigung erfahrener technischer Fachkräfte wird dieses Risiko minimiert. Es gibt keine Hinweise auf technische Einschränkungen. Die deutlich längeren Lieferzeiten für Ersatzteile und Investitionsgüter könnten jedoch zu technischen Problemen führen, die nicht kurzfristig behoben werden können. Daher werden einige wichtige Ersatzteile wieder auf Lager gelegt.

An den Planungen für 2024 wird festgehalten.

Der ZV erfüllt begrenzt auf seinem Einzugsbereich die Pflichtaufgabe zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten. Chancen, die sich etwa aus einer geografischen Expansion oder einer Erweiterung des Tätigkeitsspektrums ergeben könnten, sind deshalb nicht darstellbar.

6 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im ZV bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen ausgeglichen.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der ZV über ein angemessenes Debitorenmanagement.

Priestewitz OT Lenz, den 30. April 2024



Sylvia Schäfer
Geschäftsführerin

Bilanz zum 31. Dezember 2023
des
Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz OT Lenz

Aktivseite				Passivseite	
	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	38.444,00	124.881,00	Zweckgebundene Rücklagen	4.462.602,14	4.462.602,14
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	II. Gewinn		
	<u>38.444,00</u>	<u>124.881,00</u>	2. Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00	0,00
				<u>4.462.602,14</u>	<u>4.462.602,14</u>
II. Sachanlagen			B. Empfangene Ertragszuschüsse		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	648.817,69	654.128,69	Ertragszuschüsse des Freistaats Sachsen	5.881.116,90	6.023.372,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.656.909,70	4.065.078,10	C. Sonderposten mit Rücklageanteil	281.276,00	328.579,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.547.890,00	2.777.461,00	D. Rückstellungen		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	467.102,94	255.439,46	Sonstige Rückstellungen	264.520,00	361.370,00
	<u>7.320.720,33</u>	<u>7.752.107,25</u>	E. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	3.534.387,00	4.780.207,01	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>3.534.387,00</u>	<u>4.780.207,01</u>	EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		
	<u>10.893.551,33</u>	<u>12.657.195,26</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	758.111,41	376.617,03
			-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
B. Umlaufvermögen			EUR 758.111,41 (Vj: EUR 376.617,03)		
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgl.	296.811,86	281.975,19
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	139.873,00	79.215,03	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	EUR 296.811,86 (Vj: EUR 281.975,19)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.478.903,55	2.926.343,62
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	755.872,84	708.024,24	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als			EUR 1.478.903,55 (Vj: EUR 2.926.343,62)	2.533.826,82	3.584.935,84
einem Jahr EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			-davon aus Steuern EUR 70.468,32		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	901.111,13	533.433,61	(Vj: EUR 202.810,18)		
3. Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern	178.272,61	106.186,50	-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
			EUR 610,48 (Vj: EUR 1.207,81)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	536.156,95	659.084,62	F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	<u>536.156,95</u>	<u>659.084,62</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.504,00	17.721,00			
	<u>18.504,00</u>	<u>17.721,00</u>			
	<u><u>13.423.341,86</u></u>	<u><u>14.760.860,26</u></u>		<u><u>13.423.341,86</u></u>	<u><u>14.760.860,26</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung

des

Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz OT Lenz

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	6.704.846,74	5.762.648,85
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.948.516,28	3.417.816,69
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.559.938,91	2.420.153,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.889.772,15</u>	<u>2.051.467,98</u>
	6.449.711,06	4.471.621,42
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.521.193,81	2.181.944,81
b) Soziale Abgaben	513.735,24	451.355,38
-davon für Altersvorsorgung		
EUR 9.460,64 (Vj: EUR 9.416,96)		
	<u>3.034.929,05</u>	<u>2.633.300,19</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.157.647,83	1.044.197,55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	984.417,85	1.003.847,59
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	22.349,49	45.018,46
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.253,62	6.067,92
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.519,30	39.518,21
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>17.741,04</u>	<u>39.066,96</u>
11. Sonstige Steuern	17.741,04	39.066,96
12. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den **Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen**, Priestewitz/OT Lenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz/OT Lenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz/OT Lenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

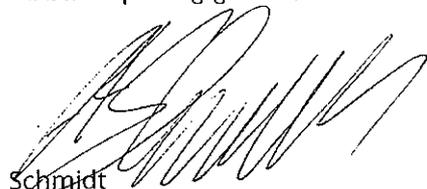
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, den 6. Juni 2024

A.V.A.T.I.S. Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Schmidt
(Wirtschaftsprüfer)



Kostenersatz Tierseuchenkasse und Verbandsumlage 2023						
Nr.	Art	Gesamt (in €)	Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes			Sonstiges
			Gesamt KMI	Anteil TSK 2/3	Anteil Landkr. Städte 1/3	Gebührenbereich KM II
1	Ungedeckter Aufwand I zzgl. Gebühren Tiere	4.990.924,31	5.355.641,66 1.103.654,65			-485.129,11
2	Ungedeckter Aufwand II		6.459.296,31			
3	Aufteilung Kostenmasse I			4.306.197,54	2.153.098,77	
4	Übertrag Anteil Verbandsmitgl.					2.153.098,77
5	Ungedeckter Aufwand III					1.667.969,65
a	unged. Aufwand unbereinigt			4.306.197,54		
b	Anteil SMS			2.153.098,77		
c	abzügl. Gebühren Tiere			-1.103.654,65		
d	Anteil TSK			1.049.444,12		
e	Summe Erstattung TSK + SMS			3.202.542,89		
				3.202.542,89		
	abzügl. TSK-Abschläge: (HH-Plan 2023:)	2.512.341,79		2.772.435,56		
6	Verbandsumlage Mitglieder					1.667.969,65
	Hinweis:					
	Basis-Verbandsumlage					1.490.149,96
	Verbandsumlage KM1 2023 rechn.					1.667.969,65
	Umlage 2023					1.667.969,65
	Differenz zu Basis-Verbandsumlage					177.819,69
	80% dieser Differenz (abziehen)					-142.255,75
	Verbandsumlage KM1 2023					1.525.713,90
	Umlage KM3 2023 (ASP-Aufwand)			55.281,88		40.137,26
	Umlagezahlung 2023 (Grundlage: Umlagebescheid)			2.772.435,56		1.505.013,00
7	Tatsächliche Umlagen (KM1 u- KM3) gem. Abrechnung			3.257.824,77		1.565.851,15
8	Nachzahlung (von TSK/Verb.-mitgl.)			485.389,21		60.838,15
	Forderung an TSK (Transp. LUA)			121.519,09		
	Saldo			606.908,30		60.838,15
	Entsorgung Seuchewild (ASP; KM3)					
	ungedeckter Aufwand ASP (Prod. u. Transp.)			120.411,77		aus Äquivalenzzifferntabelle
	Anteil SMS (2/3)			80.274,51		
	abzügl. Vorabzahl. SMS 2021/2022 (Ktn 2740, 2743)			24.992,63		
	Anteil SMS (2/3)			55.281,88		
	Anteil Verbandsmitgl. (1/3)			40.137,26	95.419,14	

Landkreis/Stadt	Umlage- Schlüssel	Umlage- abrechnung*	Umlagebescheid 2023*	Erstattungen (+)/ Nachzahlungen (-)
		€	€	€
Direktionsbezirk Dresden				
Stadt Dresden	6,96898	109.123,90	103.559,00	-5.564,90
LK Bautzen	8,42636	131.944,32	145.831,00	13.886,68
LK Görlitz	7,24077	113.379,72	110.227,00	-3.152,72
LK Meißen	7,45990	116.810,99	117.626,00	815,01
LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.	6,06858	95.024,96	78.221,00	-16.803,96
Summe DBez Dresden	36,16461	566.283,89	555.464,00	-10.819,89
Direktionsbezirk Leipzig				
Stadt Leipzig	8,18246	128.125,20	115.384,00	-12.741,20
Landkreis Leipzig	7,01385	109.826,48	93.725,00	-16.101,48
Landkreis Nordsachsen	11,95451	187.189,87	191.093,00	3.903,13
Summe DBez Leipzig	27,15083	425.141,55	400.202,00	-24.939,55
Direktionsbezirk Chemnitz				
Stadt Chemnitz	3,26240	51.084,28	50.559,00	-525,28
Erzgebirgskreis	8,07936	126.510,80	116.157,00	-10.353,80
Landkreis Mittelsachsen	12,44546	194.877,38	192.765,00	-2.112,38
Vogtlandkreis	6,32003	98.962,25	92.642,00	-6.320,25
Landkreis Zwickau	6,57732	102.991,01	97.224,00	-5.767,01
Summe DBez Chemnitz	36,68457	574.425,72	549.347,00	-25.078,72
Summe gesamt	100,00000	1.565.851,15	1.505.013,00	-60.838,15
Korr. JV (Prüf. TSK)				
	Betrag €	%		-60.838,15
Gesamtumlage	1.565.851,15	100,00		(Berücksichtig.
*einschließlich ASP-Mat.				in Umlage 2024)

Landkreis/Stadt	Tonnage 2023		Einwohner-	30.06.2022	Umlageschl.
	kg	%	Zahl	%	2023
Direktionsbezirk Dresden					
Dresden Stadt	37.750	0,19292	560.803	13,74505	6,96898
LK Bautzen	1.866.099	9,53644	298.507	7,31628	8,42636
LK Görlitz	1.634.305	8,35189	250.092	6,12965	7,24077
LK Meißen	1.761.656	9,00270	241.420	5,91710	7,45990
LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.	1.196.993	6,11707	245.622	6,02009	6,06858
Summe DBez Dresden	6.496.803	33,20103	1.596.444	39,12818	36,16461
Direktionsbezirk Leipzig					
Leipzig Stadt	265.303	1,35579	612.378	15,00913	8,18246
Landkreis Leipzig	1.496.491	7,64761	260.310	6,38009	7,01385
Landkreis Nordsachsen	3.721.460	19,01801	199.555	4,89101	11,95451
Summe DBez Leipzig	5.483.254	28,02142	1.072.243	26,28023	27,15083
Direktionsbezirk Chemnitz					
Stadt Chemnitz	95.139	0,48619	246.377	6,03860	3,26240
Erzgebirgskreis	1.578.880	8,06865	330.078	8,09008	8,07936
Landkreis Mittelsachsen	3.426.218	17,50922	301.176	7,38170	12,44546
Vogtlandkreis	1.405.244	7,18131	222.719	5,45875	6,32003
Landkreis Zwickau	1.082.541	5,53218	310.999	7,62246	6,57732
Summe DBez Chemnitz	7.588.022	38,77755	1.411.349	34,59158	36,68457
Summe gesamt	19.568.079	100,00000	4.080.036	100,00000	100,00000
Einwohner:	30.06.2022 (Stat. Landesamt Freistaat Sachsen)				
Tonnage 2023 - nach betrieblichen Unterlagen					

Lfd. Nr.	Kto.Gr. untergr. bzw. Konto	Bezeichnung Soll-Ist	Plan 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung vom Plan 2023 €
1	2	3	4	5	6
1		Umsatzerlöse	6.897.469	6.704.847	-192.622
2		Sonstige betriebliche Erträge	4.193.231	4.948.516	755.285
		davon Ersatz der Tierseuchenkasse	2.512.342	3.202.543	690.201
		davon Verbandsumlage	1.505.013	1.525.714	20.701
		davon ASP-Ersatz Land/Verb.-mitgl. + Aufl. SoPo ASP		120.412	120.412
			11.090.700	11.653.363	562.663
3		Materialaufwand			
3a		Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betr.-Stoffe und für bezogene Waren	4.423.700	4.559.939	136.239
3b		Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.701.500	1.889.772	188.272
4		Personalaufwand			
4a		Löhne und Gehälter	2.417.200	2.521.194	103.994
4b		Soziale Abgaben und Aufwendungen	495.300	513.735	18.435
5		Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlageverm. u. Sachanlagen	1.202.000	1.157.648	-44.352
6		Sonstige betriebliche Aufwendungen	840.000	984.418	144.418
		Betriebsergebnis	11.000	26.657	15.657
7		Zinserträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15.000	22.349	7.349
8		Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	5.254	2.254
9		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	36.519	36.519
		Finanzergebnis (Betriebs- u. Finanzergebnis)	18.000	-8.916	-26.916
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29.000	17.741	-11.259
10		Sonstige Steuern	29.000	17.741	-11.259
		Jahresverlust/Jahresgewinn	0	0	0
		Hinweis: Die Planspalte (Spalte 4) enthält aufgerundete Beträge			

Nr.	untergr. bzw. Konto	Soll-Ist	Plan 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung vom Plan 2023 €
Erträge					
1		Umsatzerlöse			
	8103	Gebühren nach der Gebührenordnung	2.303.622	2.184.605	-119.017
	8115	Gebühren für Tiere § 1 TSG	1.089.939	1.103.655	13.716
	8202	Erlöse Kat. 3	0	0	0
	8201	Erlöse aus Tierfett	2.514.300	2.106.060	-408.240
	8207	Mülltonnen und Containermiete	19.000	16.762	-2.238
	8203	Tierkörpermehl	103.000	130.052	27.052
	8211	Erlöse aus Häuten	200.000	36.079	-163.922
	8213	Sonstige (diverse)	107.608	127.728	20.120
		<i>Zwischensumme</i>	<i>6.337.469</i>	<i>5.704.941</i>	<i>-632.528</i>
		Ertr. Auflösung RAP Geb.überdeck. KM 1	160.000	493.144	333.144
		Ertr. Auflösung RAP Geb.überdeck. KM 2	400.000	506.762	106.762
		<i>Zwischensumme</i>	<i>560.000</i>	<i>999.906</i>	<i>439.906</i>
		Summe Umsatzerlöse (Gesamtleistung)	6.897.469	6.704.847	-192.622
2		Sonstige betriebliche Erträge			
	2705	Verbandsumlage	1.505.013	1.525.714	20.701
	2706	Erstattungen der Tierseuchenkasse/ SMS	2.512.342	3.202.543	690.201
	2707	Aufrechn. Verbandsmitglieder	61.956	-14.837	-76.793
	2708	Aufrechnung Tierseuchenkasse/ SMS	0	-114.677	-114.677
	2710	Auflösung Ertragszuschuss	59.455	142.256	82.801
	2711	Erstattung ASP	0	95.419	95.419
	2712	ASP Verb.-mitgl. VJ	0	11.248	
	2713	ASP TSK VJ	0	22.496	
	2730	Erträge Herabsetzung PWB Ford.	0	0	0
	2732	Erträge abgeschr. Ford.	500	575	75
	2735	Erträge Auflösung RS	0	2	2
	2740	Erträge Auflösung SoPo ASP	13.505	14.732	1.227
	2741	Erträge Auflösung SoPo	22.311	22.311	0
	2742	Versicherungsentschädigung	0	0	0
	2743	Erträge Auflösung SoPo ASP (2)	0	10.261	10.261
	8595	Kfz-Sachbezüge	7.500	8.771	1.271
	8596	Tankgutscheine	650	1.704	1.054
	8820	Erlöse Anlagenverkauf	10.000	20.000	10.001
		Summe Sonst. Betriebl. Erträge	4.193.231	4.948.516	755.285
		Summe Erträge	11.090.700	11.653.363	562.663

Nr.	untergr. bzw. Konto	Soll-Ist	Plan 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung vom Plan 2023 €
		Aufwendungen			
3a		Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
	3000	R u. II-Stoffe	25.000	27.944	2.944
	3001	Betriebsstoffe-Kläranlage	30.000	36.229	6.229
	3020	Desinfektionsmittel 16/19%	9.000	1.262	-7.738
	3091	Betriebsstoffe Heizöl	3.000	1.425.535	1.422.535
	3092	Betriebsstoffe - Strom	880.000	941.363	61.363
	3093	Betriebsstoffe - Wasser	30.000	46.023	16.023
	3094	Betriebsstoffe - Abwasser	72.000	121.487	49.487
	3095	Betriebsstoffe - Gas	2.475.000	3.219.037	744.037
	3096	Erstattung Mineralöl-/Stromsteuer	-155.000	-124.304	30.696
	3097	Entlastung Gas	0	-1.777.715	-1.777.715
	3098	Entlastung Strom	0	-222.285	-222.285
	3730-36	Skontoerträge 0-19%	-22.000	-19.877	2.123
	3800	Anschaffungsnebenkosten	0	150	150
	3960	Bestandsveränderungen	0	-60.658	-60.658
	4250	Reinigung/ Entwesung	30.000	42.086	12.086
	4520	KFZ-Versicherungen	72.000	62.878	-9.122
	4530	Kraftstoffe/Diescl	750.000	613.982	-136.018
	4531	Öle-KFZ	10.000	13.757	3.757
	4532	Ad Blue	10.000	16.967	6.967
	4550	Stellplatzmieten	6.200	6.000	-200
	4580	Sonstige Kfz-Kosten	85.000	72.694	-12.306
	4583	Maut	100.000	106.720	6.720
	4590	Leasing VW	11.000	9.432	-1.568
	4982	WE Mülltonnen	2.500	1.231	-1.269
		Summe R/H/B-Stoffe	4.423.700	4.559.939	136.239
3b		Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	3100	Überführungen LKW	1.000	0	-1.000
	3762	Erhaltene Boni 19%	-1.000	0	1.000
	4180	Personalleasing	70.000	18.326	-51.674
	4450	Kosten TSE (BSE)-Untersuchung	126.000	114.797	-11.203
	4451	Kosten ASP	15.000	6.750	-8.250
	4540	Kfz-Reparaturen	380.000	370.680	-9.320
	4570	Fremdleistungen, -fahrzeuge, -arbeiten	500	0	-500
	4720	Sonstige Kosten Tierfett	0	0	0
	4730	Transport Tiermehl	315.000	68.462	-246.538
	4780	Sonstige Kosten Kläranlage	65.000	7.769	-57.231
	4781	Analysekosten	5.000	3.257	-1.743
	4784	Transport Teile Kat. 3	0	0	0
	4800	Reparaturen techn. Anlagen	600.000	1.115.764	515.764
	4805	Reparaturen anderer Anlagen	60.000	102.814	42.814
	4809	Reparaturen/Instandhaltungen Vw	60.000	77.815	17.815
	4969	Sonstiges, Abfall	5.000	3.338	-1.662
		Summe für bezogene Leistungen	1.701.500	1.889.772	188.272

Nr.	untergr. bzw. Konto	Soll-Ist	Plan	Ist	Abweichung
			2023	2023	vom Plan 2023
			€	€	€
4a		Löhne und Gehälter			
	4110-99	Löhne und Gehälter	2.417.200	2.521.194	103.994
	4140	Abfindungen	0	0	0
		Summe Löhne und Gehälter	2.417.200	2.521.194	103.994
					0
4b		Soziale Abgaben			
	4130-35	Arbeiter/Angestellte/Gemeindeunfallvers.	495.300	513.735	18.435
		Summe Soziale Abgaben	495.300	513.735	18.435
5	48	Abschreibungen und Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Sachanlagen			
		Abschreibungen	1.202.000	1.157.648	-44.352
		Summe Abschreibungen	1.202.000	1.157.648	-44.352
6		Sonstige Aufwendungen			
	2310	Anlagenabgänge Sachanlagen (BV)	0	9.486	9.486
	2312	Anlagenabgang Finanzanlagen (BV)	0	0	
	2315	Anlagenabgänge Sachanlagen (BG)	0	2	2
	2350	Grundstücksaufwendungen	10.000	20.878	10.878
	4260	Gebäudeunterhaltung	10.000	2.874	-7.126
	4360	Versicherungen (ohne Kfz)	72.000	73.156	1.156
	4380	Beiträge Verbände	8.500	8.127	-373
	4381	Beiträge Sicherheitsdienst (Arbeitsschutz)	8.000	5.317	-2.683
	4605	Bekanntmachungen, Werbung	1.000	1.926	926
	4606	Verfügungsmittel (mit 4640)	15.000	891	-14.109
	4660	Reisekosten	5.000	1.083	-3.917
	3660	nicht anrechenbare Vorsteuer	511.500	614.040	102.540
	4139	Schwerbehindertenabgabe	0	0	0
	4140	freiwillige soziale Aufwendungen	5.000	6.831	1.831
	4900	Sonst. betrieb. Aufwend. (Vermische Ausg.)	8.000	7.832	-168
	4901	Aus- und Weiterbildung	10.000	8.995	-1.005
	4902	Aufwandsentschädigungen	4.000	3.600	-400
	4903	Sicherung Altanlage	0	0	0
	4906	Bewachungskosten	12.000	11.226	-774
	4907	Kosten Aufbewahrung Unterlagen	0	7.670	7.670
	4910	Porto	12.000	10.898	-1.102
	4920	Telefon	12.000	11.442	-558
	4930	Bürobedarf	6.000	2.486	-3.514
	4940	Bücher, Zeitschriften	1.500	1.288	-212
	4950	RA- u. Prozesskosten	8.000	7.200	-800
	4951	Beratungskosten	0	2.265	2.265
	4952	Kosten Zertifizierung	7.000	6.556	-444
	4957	Abschluss- u. Prüfungskosten	35.000	32.692	-2.308
	4960	Miete Geräte/Einrichtungen	20.000	50.646	30.646
	4970	Kosten Geldverkehr	2.500	2.487	-13
	4980	Betriebsbedarf	30.000	51.677	21.677
	4983	Arbeitsschutzbekleidung	15.000	14.119	-881
	4985	Werkzeuge, Kleingeräte	2.000	2.603	603
	2400-50	Ford.-verluste/Wertbericht.	9.000	4.123	-4.877
		Summe Sonst. betrieb. Aufw.	840.000	984.418	144.418

Nr.	untergr. bzw. Konto	Soll-Ist	Plan 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung vom Plan 2023 €
		Betriebsergebnis (EBIT)	11.000	26.657	15.657
7		Zinserträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15.000	22.349	7.349
8		Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	5.254	2.254
9		Zinsen und ähnl. Aufwendungen			
	2110	Zinsen für sonst. Kredite, KassKred., GebÜD	0	36.519	36.519
		Finanzergebnis	18.000	-8.916	-26.916
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29.000	17.741	-11.259
		außerordentliche Erträge			
		außerordentliche Aufwendungen			
10		Steuern, Abgaben			
	2280	Lohnsteuer Vorjahre	0	0	0
	2375	Grundsteuer	13.000	38	-12.962
	4510	Kfz-Steuern	16.000	17.703	1.703
		Summe Steuern, Abgaben	29.000	17.741	-11.259
		Jahresgewinn/ Jahresverlust	0	0	0
		Summe Aufwand	11.090.700	11.653.363	562.663
		Summe Ertrag	11.090.700	11.653.363	562.663

Zinserträge mindern nach der Systematik des Gesamtkostenverfahrens gem. § 275 HGB die Aufwendungen (Nettomethode)

Nr	Bezeichnung	Ist	Plan	Ist
	Angaben in 1000 €	2022	2023	2023
I Laufende Geschäftstätigkeit				
1	Periodenergebnis vor ao Posten <i>einschl. Umlagen Tierseuchenkasse und Verbandsmitglieder</i>	-3.015	-4.017	-4.824
2	Gegenstände des Anlagevermögens Abschreibungen (+) Zuschreibungen (-)	1.044	1.202	1.158
3	Sonderposten zum Anlagevermögen Auflösungen (-)	3	0	0
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0	-11
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) Erträge (-)		0	-167
6	Vorräte; Forderung LL und sonst. Forderungen; Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (akt RAP) Zunahme (-) Abnahme (+)	-17 -201 201	0 0 0	-61 -488 -1
7	Rückstellungen Zunahme (+) Abnahme (-) Auflösung von Rücklagen (-) Gebührenüberdeckung Sonstige Verbindlichkeiten Zunahme (+) Abnahme (-)	-179 0	0 0 -560	-97 0 0
8	Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen/Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind Zunahme (-) Abnahme (+)	1.310	0	-1.056
9	Zinsaufwendungen/-erträge Ertrag Aufwand	-45 0	-15 0	28 -37
10	Mittelzufluss/-abfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	-899	-3.390	-5.554

Nr	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023
	Angaben in 1000 €			
II	Investitionstätigkeit			
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagever- mögens (+)	73	0	20
12	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-) s. unten Abschnitt VI Investitionsverzeichnis	-1.997	-2.811	-649
13	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanz- anlagevermögens (+) vgl. FN 1 VII	-2.904	2.160	1.246
14	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-) vgl. FN 1 VII			
15	Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposi- tion (+) vgl. FN 1 VII			
16	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispo- sition (-) vgl. FN 1 VII	0	0	0
17	Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (+)			
18	Auszahlungen aus der Rück- zahlung von Sonderposten für Investitionen aus Förderm. (-)			
19	Einzahlungen aus passivierten Beiträgen (+)			
20	erhaltene Zinsen, Erträge Finanz- anlagevermögen (+)	45	15	-9
21	Mittelzu-/Abfluss aus der Investitionstätigkeit Zufluss (+), Abfluss (-)	-4.784	-636	608

Nr	Bezeichnung	Ist	Plan	Ist
	Angaben in 1000 €	2022	2023	2023
III Finanzierungstätigkeit				
22	Eigenkapitalzuführungen (+) Tierseuchenkasse siehe I.1 Verbandsmitglieder siehe I.1			
	Forderungen der TSK Zunahme (-) Abnahme (+)			
	Verbindlichkeiten der TSK Zunahme (+) Abnahme (-)	1.666	2.512	3.258
	Forderungen der Verbandsmitgl. Zunahme (-) Abnahme (+)			
	Verbindlichkeiten der Verbandsmitgl. Zunahme (+) Abnahme (-)	1.349	1.505	1.566
23	Auszahlungen an die Verbands- mitglieder (EK -)			
24	Einzahlungen aus Kreditaufnah- men für Investitionen (+)	0	0	0
25	erhaltene Investitionszuschüsse/Anzahl.	74	0	0
26	Mittelzu-/Abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.089	4.017	4.824
IV Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands				
10	Laufende Geschäftstätigkeit (I)	-899	-3.390	-5.554
21	Investitionstätigkeit (II)	-4.784	-636	608
26	Finanzierungstätigkeit (III)	3.089	4.017	4.824
27	Veränderung	-2.594	-9	-123
V Ermittlung Finanzmittelendbestand				
27	Veränderungen gem. IV	-2.594	-9	-123
29	Anfangsbestand Finanzmittel	3.253	96	659 *
32	Endbestand Finanzmittel	659	87	536
(* Endbestand Jahresabschluss 2022)				

Nr	Bezeichnung	Ist	Plan	Ist	
	Angaben in 1000 €	2022	2023	2023	
VI Verzeichnis der Investitionsvorhaben (Investitionsverzeichnis)					
	vgl. oben Nr. II 12				
1	Gemeinsames				
	Investitionen Unvorhergesehenes	47	250	90	Heizöltank
	Summe Gemeinsames	47	250	90	
2	Fuhrpark				
	LKW	161	274	137	
	LKW	160	274	232	
	LKW	132			
	LKW (ASP)	135			
	Pritschen-Fzg. klein	27			
	Transport-Container (SSW)	59			
	Vakuumfass		143	0	
	Handgeräte Datenübertr. (Tabl.)		6	0	
	Summe Fuhrpark	674	697	369	
3	Verwaltung				
	Hard- u. Software	20	11	0	
	Software BIS/T, Finanzen				
	Summe Verwaltung	20	11	0	
4	Produktion				
	Hardware/Software		33		
	Mulden für Rohware	271			
	Pumpensysteme	39	65		
	Hochdruckreiniger LW				
	Entwässerung/Dekanter KA	230			
	Wärmetauscher				
	Schaltanlage Kesselhaus o. KlöMö		330	3	
	Abgas-Wärmetauscher		218		
	Rührwerk MAB		16		
	Warmhaltung Dampfkessel				
	Biofilter mit Grundgerüst	279			
	Fördertechnik (Schnecken)		87		
	Regenwasserableitung	4	241	169	
	Sterilisator (50%)	256			
	Dampfmessfühler		42		
	Abluftanlage		120		
	Schleppdach Werkstatt		87		
	Dach (Altanlage)		65		
	Kühler KA		81		
	Werkstattmaschinen	16	39		
	Gabelstapler klein	34			
	Metallabscheidung		119		
	Kolbenpumpe		250		
	Schaltschränke KlöMö / K&P	112			
	Sonstiges	25	38	14	
	GWG	6	22	4	
	Summe Produktion	1.271	1.853	190	
5	Investitionen (oben Nr. 12)	2.012	2.811	649	

Nr	Bezeichnung	Ist	Plan	Ist
	Angaben in 1000 €	2022	2023	2023
	Planvermerk zum Verzeichnis der Investitionsvorhaben: Mehrauszahlungen bei einem Vorhaben dürfen mit Minderauszahlungen bei anderen Vorhaben ausgeglichen werden.			
	VII Weitere Erläuterungen zum Liquiditätsplan (Fußnoten)			
	<p>Planvermerk: Kassenmittel im Umlaufvermögen (Abschnitt B Nr. III der Bilanz) können im Falle der mittel- und langfristigen Anlagemöglichkeit in die Finanzanlagen (Abschnitt A Nr. III der Bilanz) überführt werden.</p> <p>Kassenmittel werden mittel- und langfristig angelegt, wenn dadurch eine höhere Rendite (unter Beachtung der Anlagesicherheit) erreicht werden kann. Bei den mittel- und langfristigen Geldanlagen wird darauf geachtet, dass der Finanzmittelbestand am Ende des Planungszeitraums nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gesichert ist.</p> <p>Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung wird ergänzend auf die Möglichkeit der Aufnahme eines Kassenkredits nach § 84 Abs. 2 SächsGemO und der Haushaltssatzung des Zweckverbands hingewiesen.</p>			

Beteiligungsbericht des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
zum 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Angaben

Gründung:	28.06.1995 (Gründungsbeschluss)
Sicherheitsneugründung:	28.09.2001 (in Kraft treten der Satzung)
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz des Verbandes:	02625 Bautzen, Rathenauplatz 1
Verbandsvorsitzender:	Herr Landrat Udo Witschas
Verbandsorgane:	Verbandsversammlung Verwaltungsrat Verbandsvorsitzender
Verbandsmitglieder:	Landkreis Bautzen Landkreis Görlitz Große Kreisstadt Görlitz
Stimmenanteil der Mitglieder:	1/3 je Verbandsmitglied
Geschäftsführer:	Herr Hans-Jürgen Pfeiffer (bis 31.12.2023) Herr Christoph Mehnert (ab 01.01.2024)
Umlageerhebung:	keine
Örtliche Prüfung:	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz

2. Gegenstand bzw. Zweck des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Bevölkerung seines Gebietes einen attraktiven Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu planen, zu organisieren und auszugestalten. Er ist Aufgabenträger für den schienengebundenen ÖPNV und arbeitet mit den Aufgabenträgern für den straßengebundenen ÖPNV bei der Ausgestaltung des ÖPNV im Nahverkehrsraum auf der Grundlage des ÖPNVG zusammen. Der Zweckverband wird in Abstimmung und im Einvernehmen mit seinen Mitgliedern seinen bestätigten Nahverkehrsplan fortschreiben.

3. Aufgaben des Zweckverbandes

Zusammenfassend dargestellt ist der Zweckverband für die Umsetzung einer integrierten Verkehrsgestaltung im Verbandsgebiet und auch länderübergreifend zuständig. Dies beinhaltet die nachfolgend aufgeführten Aufgaben:

- Umsetzung einer integrierten Verkehrsgestaltung im Verbandsgebiet und gemäß § 2 Abs. 5 ÖPNVG auch ländergrenzenüberschreitend,
- Planung, Organisation und Finanzierung des SPNV,
- Planung, Organisation und Finanzierung von Busersatzverkehren für abbestellten SPNV,
- Abstimmung und Ausrichtung der Angebote im straßengebundenen ÖPNV auf den SPNV unter Maßgabe von § 2 Abs. 4 ÖPNVG,
- Planung, Organisation, Finanzierung von Ergänzungsverkehren im ÖPNV (Plus-Bus/TaktBus)
- Planung und Organisation internationaler ÖPNV-Angebote,
- Abstimmung der Angebote im verbands- und kreisgrenzenüberschreitenden ÖPNV auf der Grundlage der kooperativen Zusammenarbeit mit den benachbarten ÖPNV-Aufgabenträgern einschließlich der mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragten Organisationen,
- Planung, Einführung und Ausgestaltung eines Verbundtarifs,
- Durchführung der Einnahmeaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen gemäß Kooperationsvertrag,
- Initiierung und Umsetzung von einheitlichen Marketingmaßnahmen einschließlich einer verbundweiten Öffentlichkeitsarbeit, sowie Kommunikation- und Pressearbeit
- Erarbeitung, Abstimmung, Umsetzung und Vertrieb eines einheitlichen unternehmensübergreifenden Verbundfahrplanes inkl. seiner ständigen Aktualisierung, Gestaltung und Herausgabe individueller Fahrplanmedien für den Verbund und verbundübergreifend in ZVON-einheitlicher Form sowie deren ständige Aktualisierung, mit dem Ziel dem Fahrgast umfassende, aktuelle Informationsmöglichkeiten anzubieten,
- Pflege und Weiterentwicklung eines elektronischen Fahrplanauskunftssystems,
- Kooperative Zusammenarbeit mit den im Verbandsgebiet tätigen Verkehrsunternehmen,
- Wahrnehmung der sich aus der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs für das Verbandsgebiet ergebenden Aufgaben,
- Planung und Organisation von verbundbezogener Verkehrsforschung (Erhebungen, Befragungen),
- Aufbau verbundweiter Informationssysteme zur speziellen Nutzung sowohl für die Fahrgäste als auch die Verbandsmitglieder (auch im Sinne der Mobilitätszentrale),
- Ausübung einer Beratungsfunktion
- Pflege und Weiterentwicklung der Vertriebssysteme

Einige Maßnahmen im Jahr 2023 waren u. a. die Ausweitung des dynamischen Fahrgastinformationssystems, fortführende Schritte zum Aufbau des e-Ticketing und die Weiterführung der Umsetzung des Projektes „Sachsen mobil“, mit dem Fahrgäste mit

Hilfe einer mobilen App Tickets für den Nah- und Regionalverkehr in ganz Sachsen in einer einzigen Transaktion kaufen können.

Des Weiteren wurden Zuschüsse zur Gestaltung von ÖPNV-Verknüpfungsstellen und zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur geleistet. Auch Sonderverkehre und touristische Verkehre wurden unterstützt, wie z.B. Historik Mobil, KunstBus, Komm´Rum Tag, Kulturzug, Folklorefestival, Bahnhofsfest Niedercunnersdorf sowie Marketingsaktivitäten (EURO-NEISSE-TICKET Werbung, AzubiTicket, Bildungsticket).

4. Beteiligung an der Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH (VON GmbH)

a.) Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	02625 Bautzen, Rathenauplatz 1
Gründung:	18.04.2005 (Urkundenrolle-Nr. 851/2005)
Eintragung Handelsregister:	21.06.2005 (HRB 23731) beim Amtsgericht Dresden
Aufnahme der Geschäftstätigkeit:	01.07.2005
Unternehmensgegenstand:	Die Gesellschaft sichert das vom Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) verfolgte Ziel, einen attraktiven, zukunftsweisenden, effizienten und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Nahverkehrsraum Oberlausitz-Niederschlesien zu planen und zu vermarkten und diesen sowohl in Form eines vertakteten integrierten Gesamtverkehrssystem als auch unter Beibehaltung von ÖPNV-Mindeststandards durch den Einsatz flexibler und kostengünstiger Bedienmodelle anzubieten. Dazu erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Hierbei kann sie auch grenzüberschreitend auf polnischem und tschechischem Gebiet der Euroregion NEISSE tätig werden.
Stammkapital:	100.000 Euro
Beteiligungsquote:	100 % Gesellschafter

b.) Finanzbeziehungen

Die VON GmbH hat in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Saldo von 0,00 Euro. Finanzielle Verflechtungen bestehen gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen ZVON und VON GmbH und den damit verbundenen Entgelten für die erbrachten Dienstleistungen in Form einer Fehlbetragsfinanzierung. Weitere finanzielle Beziehungen bestehen nicht.

c.) Unternehmensstruktur

- Organe:
- Gesellschafterversammlung
 - Geschäftsführer und
 - Aufsichtsrat
- Mitglied der Gesellschafterversammlung:
- Herr Landrat Udo Witschas
- Geschäftsführer:
- Herr Hans-Jürgen Pfeiffer (bis 31.12.2023)
 - Herr Christoph Mehnert (ab 01.01.2024)
- Aufsichtsratsvorsitzender:
- Herr Landrat Udo Witschas
- Aufsichtsratsmitglieder:
- Herr Udo Witschas, Landrat
 - Herr Thomas Rublack, Dezernent
 - Herr Octavian Ursu, Oberbürgermeister
- Anzahl der Mitarbeiter:
- Die VON GmbH beschäftigt neben dem Geschäftsführer 18 Mitarbeiter (Stand 31. Dezember 2023).
- Mitarbeiterin Haushalt
 - Mitarbeiterin Finanzen/Controlling
 - Mitarbeiterin Personal/Finanzen/Projekte
 - Abteilungsleiter Verkehr
 - Mitarbeiterin Angebotsplanung ÖPNV
 - Mitarbeiter Angebotsplanung SPNV
 - Mitarbeiter RBL/DFI-Anlagen
 - Mitarbeiter Qualitätsmanagement
 - Leiterin Tarif/Vertrieb
 - Sachbearbeiterin Marketing/Öffentlichkeitsarbeit/Tarif
 - Mitarbeiter Vertrieb/eTicket/IT
 - Abteilungsleiterin Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
 - Mitarbeiterin Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
 - 3 Mitarbeiter INFO-Telefon
 - Mitarbeiterin Sekretariat
 - Projektleiterin Projekt Walemobase

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt auf der Grundlage des TVöD-Ost.

Bestellter Abschlussprüfer: SMART GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schillerstraße 3
02943 Weißwasser

d.) Bilanz- und Leistungskennzahlen

Die Bilanz- und Leistungskennzahlen werden unterteilt in eine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Kennzahlen sollen eine zahlenmäßige Übersicht über die Lage der Gesellschaft geben. Dazu werden die Daten des Geschäftsjahres 2023 den Daten des Geschäftsjahres 2022 gegenübergestellt.

1) Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2022 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögenstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristigen gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer 5 Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2023 und 31.12.2022.

Vermögensstruktur	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	In %	TEUR	In %	
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Immaterielles Anlagevermögen	1.996	52,8	1.898	56,0	98
Sachanlagen	226	6,0	287	8,4	-61
Summe langfristig gebundenes Vermögen	2.222	58,8	2.185	64,4	37
<u>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	353	9,4	122	3,6	231
Liquide Mittel und Wertpapiere	1.203	31,8	1.073	31,7	130
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	10	0,3	-9
Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen	1.557	41,2	1.205	35,6	352
Gesamtvermögen	3.779	100	3.390	100	389

Die Veränderung des Anlagevermögens um TEUR 37 resultiert im Berichtsjahr aus den Investitionen in Höhe von TEUR 199, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 162 gegenüberstanden. Die Investitionen betreffen hauptsächlich die Software für „E-Ticket“ (TEUR 47), für ein Kundenkontaktsystem (TEUR 52) und für das Regionale Busleitsystem (TEUR 82) sowie für EDV-Hardware (TEUR 10).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Fördermitteln aus der Förderrichtlinie STARK gegen das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Höhe von TEUR 166, Forderungen aus Umsatzsteuer gegen den Gesellschafter in Höhe von TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 115) und Forderungen gegen den VVO aus einer Kostenweiterberechnung für das Regionale Busleitsystem in Höhe von TEUR 81 enthalten.

Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 130 gestiegen. Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 erhöhte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 389 auf TEUR 3.779. Der Anstieg ist sowohl auf das gestiegene Anlagevermögen als auch auf das gestiegene Umlaufvermögen zurückzuführen.

Kapitalstruktur	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	in %	TEUR	in %	
<u>Langfristig verfügbares Kapital</u>					
Eigenkapital	263	7,0	263	7,8	0
Sonderposten	2.201	58,2	2.267	66,9	-66
Summe langfristig verfügbares Kapital	2.464	65,2	2.530	74,7	-66
<u>Mittel- und kurzfristiges verfügbares Kapital</u>					
Rückstellungen	280	7,4	210	6,2	70
Lieferverbindlichkeiten	317	8,4	209	6,2	108
Sonstige Verbindlichkeiten	718	19,0	441	13,0	277
Passive latente Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	1.315	34,8	860	25,4	455
Gesamtkapital	3.779	100,0	3.390	100,0	389

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Veränderung der Passivseite betrifft im Wesentlichen den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 108 sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter um TEUR 279, die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind. Gegenläufig dazu hat der Sonderposten für Investitionszuschüsse abgenommen.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für die Abfindung des Geschäftsführers (TEUR 131; Vorjahr TEUR 100) sowie für Aufbewahrungspflichten (TEUR 20; Vorjahr TEUR 20). Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Urlaubsüberhang (TEUR 63; Vorjahr TEUR 74), für Abschluss und Prüfung (TEUR 10; Vorjahr TEUR 8) und für ausstehenden Rechnungen (TEUR 55; Vorjahr TEUR 8).

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (TEUR 701; Vorjahr TEUR 422) sowie aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 16; Vorjahr TEUR 17) enthalten.

Vermögensstruktur

	2023	2022
	%	%
Anlagenintensität (AV / GV):	58,8	64,4
Umlaufintensität (UV / GV):	41,2	35,3

Die Vermögensstruktur stellt die bilanzielle Zusammensetzung des Betriebsvermögens eines Unternehmens dar, sie kann anhand der Anlagen- und Umlaufintensität dargestellt werden.

Ein Unternehmen, das über einen hohen Anteil an Anlagevermögen verfügt, muss dieses auch langfristig finanzieren. Das Unternehmen benötigt hierzu entweder einen hohen Anteil an Eigenkapital oder langfristiges Fremdkapital. Je höher der Anteil an Anlagevermögen ist, umso höher sind die Fixkosten. Damit ist Kapital gebunden und das erhöht wiederum die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit.

Umgekehrt lässt sich das Liquiditätspotenzial auch durch die Umlaufintensität bewerten. Ein Unternehmen mit einer hohen Umlaufintensität kann zum einen mit einem höheren Anteil an kurzfristigem Fremdkapital arbeiten, zum anderen sagt die Kennzahl auch etwas über die Flexibilität des Unternehmens aus. Je kürzer das Kapital gebunden ist, umso flexibler kann es auf Veränderungen reagieren. Die Gefahr von Liquiditätsengpässen und Zahlungsverzögerungen ist damit geringer.

Kapitalstruktur

	2023	2022
	%	%
Eigenkapitalquote (EK / GK):	7,0	7,8
Fremdkapitalquote (FK / GK):	93,0	92,2

Unter der Kapitalstruktur versteht man im Allgemeinen die bilanzielle Zusammensetzung des Kapitals eines Unternehmens, den Anteil des Eigen- und Fremdkapitals am Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote ermöglicht eine Aussage zur Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Die Fremdkapitalquote dient dagegen dazu das Kapitalrisiko zu bewerten. Die Quoten sind branchenabhängig, jedoch orientiert sich der Richtwert bei der Eigenkapitalquote bei > 15 % und die Fremdkapitalquote bei ca. < 85 %.

Das Eigenkapital beträgt zum Abschlussstichtag unverändert gegenüber dem Vorjahr TEUR 263 bei einer Bilanzsumme von TEUR 3.779.

Die Fremdkapitalquote enthält im Wesentlichen die Sonderposten für Investitionszuschüsse (davon 58,2 %) für die Einführung des E-Tickets, App Sachsen Mobil und Software für Kundenkontaktsystem. Die Sonderposten für Zuschüsse wurden in Höhe von EUR 1.893.088,12 noch nicht einzelnen Anlagegütern zugeordnet und noch nicht aufgelöst, da sich die Anlagen noch im Bau befinden.

2) Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Über die Finanzlage der Gesellschaft und ihre Entwicklung geben die nachstehende Übersicht des Cash-Flows der netto-verfügbaren flüssigen Mittel Aufschluss. Als netto-verfügbaren flüssige Mittel wurden die liquiden Mittel i.S.v. § 266 Abs. 2 B.IV. HGB verstanden (Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten).

Der Cash-Flow und die netto-verfügbaren Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

1.		Jahresergebnis	0
2.	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	162
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	69
4.	+/-	Auflösung des Sonderpostens für Fördermittel	-65
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-223
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	387
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen aus periodenfremden Posten	0
9.	=	Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	330
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	-199
12.	+	Einzahlungen aus Fördermitteln	-1
13.	=	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-200
14.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0
15.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner	0
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0
18.	=	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0
19.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (summe Zf. 9, 13, 18)	130
20.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.073
21.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.203

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen durch die Zuweisungen des ZVON auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrags.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Investitionen in Höhe von TEUR 198,7 getätigt.

Der Finanzmittelbestand setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Delta TEUR
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.073	890	183
+/- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	130	183	
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.203	1.073	130

Gemäß der vorliegenden Saldenbestätigung zum 31. Dezember 2023 weisen die Konten einen Bestand an Barmitteln von TEUR 1.203 aus.

Zur Verdeutlichung der Finanzlage sollen folgende Kennzahlen dienen:

	2023 %
Anlagendeckung I (EK / AV):	11,8
Anlagendeckung II (EK zzgl. Sonderposten / AV.):	110,9
Liquidität I (Bank / kurzfristige Verb.):	103,4

Die Anlagendeckung I gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Der Deckungsgrad sollte zwischen 70% bis 100% liegen. Durch die hohen Investitionen in das E-Ticket System und in Sachsenmobil liegt die Anlagendeckung im Berichtsjahr außerhalb des angestrebten Bereiches.

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Bei der Liquidität I werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Beträgt die Liquidität I über 100% können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag) gedeckt werden.

3) Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen für die beiden Geschäftsjahre zum 31.12.2023 und 31.12.2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderungen TEUR
Umsatzerlöse	2.972	2.940	32
Sonstige betriebliche Erträge	422	144	278
Materialaufwand	-1.659	-1.483	-176
Rohergebnis	1.735	1.601	134
Personalaufwand	-1.241	-1.189	-52
Abschreibung	-162	-121	-41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-327	-290	-37
Betriebsergebnis	5	1	4
Zinserträge / ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsaufw. / ähnliche Aufw.	-4	-1	-3
Finanzergebnis	-4	-1	-3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	0	1
Ertragsteuern	-1	0	-1
Jahresergebnis	0	0	0

Die Erhöhung der Umsatzerlöse um TEUR 32 resultiert hauptsächlich aus den höheren Innenumsätzen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem ZVON.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 422; Vorjahr TEUR 144) haben unter anderem aufgrund der Zunahme von Erträgen aus Fördermitteln in Höhe von TEUR 187 zugenommen und aus der Weiterberechnungen an der VVO bezüglich Kostenerstattungen für das Regionale Busleitsystem (TEUR 68) und für das E-Ticket (TEUR 12)

Der Anstieg des Materialaufwands um 176 TEUR resultiert aus dem Anstieg der Aufwendungen für das E-Ticket, für die Haltestellenkennzeichnung und für die ÖPNV-Zählung.

Der Anstieg des Personalaufwands um TEUR 52 ist auf Tarifsteigerungen zurückzuführen. Der Gesellschaft beschäftigte 18 (Vorjahr: 18) Arbeitnehmer und einen Geschäftsführer. Davon sind neun Mitarbeiter in Vollzeit und neun in Teilzeit beschäftigt.

Das Geschäftsjahr 2023 weist gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag ein ausgeglichenes Jahresergebnis auf.

Nachdem die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens dargestellt wurde, erfolgt nun eine Gegenüberstellung der Ist- und Planwerte für das Jahr 2023. Anhand dieser Gegenüberstellung soll die Genauigkeit der Planung überprüft werden.

Erfolgsplan

	Ist 2023 TEUR	Plan 2023 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	2.972	3.660	-688
Sonstige betriebliche Erträge	422	452	-30
Zinserträge	0	0	0
	3.394	4.112	-718
Materialaufwand	1.659	2.073	-414
Personalaufwand	1.241	1.268	-27
Abschreibungen	162	340	-178
Sonstige betriebliche Aufwendungen	327	429	-102
Zinsaufwand	4	0	4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	2	-1
	3.394	4.112	-718
Jahresergebnis	0	0	0

Die Umsatzerlöse (Innenumsatz ZVON) im Geschäftsjahr 2023 sind unter dem Planansatz geblieben, der Mittelabruf laut Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen ZVON und VON GmbH erfolgt nach Bedarf. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben das Planziel nicht erreicht.

Der Materialaufwand liegt deutlich unter dem Planansatz. Dagegen sind die Aufwendungen für das Personal leicht gesunken.

Der Planansatz der Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde nicht erreicht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter dem Planungsergebnis verblieben.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 betragen insgesamt 3.394 TEUR und unterschreiten damit das Planergebnis deutlich. Es ergibt sich ein Jahresergebnis von null.

Anlage

Lagebericht der VON GmbH zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

**DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS, GESCHÄFTSERGEBNIS UND
LAGE DES UNTERNEHMENS**

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft sichert das vom Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) verfolgte Ziel, einen attraktiven, zukunftsweisenden, effizienten und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Nahverkehrsraum Oberlausitz-Niederschlesien zu planen, zu gestalten und zu vermarkten und diesen sowohl in Form eines vertakteten integrierten Gesamtverkehrssystems als auch unter Beibehaltung von ÖPNV-Mindeststandards durch den Einsatz flexibler und kostengünstiger Bedienmodelle anzubieten. Dazu erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Hierbei kann sie auch grenzüberschreitend auf polnischem und tschechischem Gebiet der Euroregion NEISSE tätig werden. Die Gesellschaft darf dazu alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, den ZVON bei der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Die Aufgabenträgerschaft des ZVON für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bleibt hiervon unberührt. Jeweiliger Vertragspartner im hoheitlichen Aufgabenbereich ist der ZVON.

Dazu überträgt der Zweckverband der VON GmbH alle satzungsmäßigen nicht hoheitlichen Aufgaben. Bei der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben wird ihn die VON GmbH beraten, unterstützen und alle vorbereitenden Arbeiten ausführen oder ausführen lassen, die bis zum Abschluss von Verträgen bzw. Beschlussfassungen der Verbandsversammlung oder in Folge dessen im hoheitlichen Bereich anfallen. In diesem Zusammenhang kann der ZVON auch Verwaltungstätigkeiten durch die VON GmbH bearbeiten lassen, die der Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung von Sitzungen der Zweckverbandsversammlung des ZVON dienen.

Die Gesellschaft unterstützt und berät den ZVON bei der Planung, Weiterentwicklung, Pflege und Umsetzung eines einheitlichen unternehmensübergreifenden Fahrgastinformations- und Vertriebssystems inkl. seiner ständigen Aktualisierung, verbunden mit der Herausgabe individueller Informations- und Fahrplanmedien für den Verbund sowie verbundübergreifend in ZVON-einheitlicher Form. Jeweiliger Vertragspartner bleibt der ZVON.

Eine weitere Aufgabe besteht in der Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen, Aufgabenträgern und Partnern zur Festlegung eines einheitlichen Verbundtarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen verbunden mit der Herausgabe verständlicher Informationen und einem kundenfreundlichen Service.

Darüber hinaus schließt die Gesellschaft Verträge, um nachfolgende Aufgaben zu erfüllen-. Dies sind insbesondere:

1. Image- und projektbezogene Werbung,

2. Konzeption, Erstellung, Weiterentwicklung und Vertrieb von Dienstleistungen und Produkten im touristischen ÖPNV,
3. Betrieb und Unterhaltung eines zentralen Informations-, Auskunft- und Koordinierungssystems,
4. Marketing im Rahmen regionaler Konzepte,
5. Organisation, Koordinierung, Steuerung und Gestaltung der im Verkehrsverbund zu erbringenden Leistungen im ÖPNV,
6. Weiterentwicklung und Pflege des einheitlichen Verbundtarifes und Sicherung seiner Anwendung,
7. Erarbeitung und Pflege des Einnahmeaufteilungsverfahrens als Grundlage einer leistungsgerechten Zuschreibung der Einnahmen aus dem Verbundtarif an die beteiligten Verkehrsunternehmen,
8. Ermittlung von Erlöserstattungen, Erlösausgleichen und Verbundzuschlägen auf der Grundlage von spezifischen Kostensätzen,
9. Ermittlung von Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverlusten der am Verbundtarif beteiligten Verkehrsunternehmen,
10. Durchführung zweckgebundener Verkehrsforschung und unternehmensbezogener Verkehrsplanung zur nachfrageorientierten Erschließung des Verbundgebietes als Grundlage für eine wirtschaftliche Verkehrsbedienung und -gestaltung.

Die VON GmbH erledigt die Kassengeschäfte des ZVON nach Maßgabe der Kassenordnung des ZVON, zuletzt geändert mit Wirkung vom 1. Januar 2024.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2023 war im deutschlandweiten Maßstab davon geprägt, dass die Zahl der Reisenden mit dem Ende der Corona-Maßnahmen (Frühjahr 2023) wieder deutlich angestiegen ist. Dazu hat auch die durch den Bund veranlasste Einführung des Deutschland-Tickets im Mai 2023 geführt. Mit diesem Ticket können Fahrgäste für 49 € je Monat den gesamten deutschen Nahverkehr nutzen. Unabhängig davon sind die Kosten für Energie und Personal, wenn auch moderater als in den Vorjahren, weiter relativ stark gestiegen. Der Bund ist diesen Kostensteigerungen durch die Ausreichung zusätzlicher Regionalisierungsmittel im Umfang von 1 Mrd. € je Jahr entgegengetreten.

Damit konnte das SPNV-Angebot im ZVON aufrechterhalten werden. Einschränkungen gab es jedoch trotzdem noch durch viele Baumaßnahmen der ehemaligen DB Netz (neu: DB InfraGO) und durch den unverändert überdurchschnittlich hohen Krankenstand des Zugpersonals. Der ZVON hat auch Kostensteigerungen bei den kommunalen Verkehrsunternehmen seiner Verbandsmitglieder in Teilen kompensiert.

Mit dem Deutschland-Ticket verhält es sich ähnlich wie mit dem im Jahr 2022 geltenden 9 €-Ticket: Die deutschlandweite Nutzung aller ÖPNV-Angebote mit diesem Ticket führte – wie bereits oben erwähnt – zu einem deutlichen Anstieg der Fahrgastzahlen. Der ÖPNV erfuhr in diesem Zusammenhang erneut eine vergleichsweise hohe mediale Präsenz und öffentliche Wahrnehmung. Es kann vermutet werden, dass ein Teil der zusätzlichen Fahrgäste dem ÖPNV verbunden geblieben ist. Die Einnahmen sind durch das stark rabattierte Ticket jedoch kaum gestiegen. Vielmehr wurden Einnahmeverluste vom Bund kompensiert, so dass die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsunternehmen – inklusive weiterhin gezahlter Corona-Hilfen – gewahrt wurde.

2. Geschäftsverlauf

Der ZVON und die VON GmbH können gleichwohl auf ein relativ erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken.

Die Personenverkehrsleistung im Verbundgebiet hat sich wie folgt entwickelt.

Verkehrsumfang (bestellt):	SPNV	4,968 Mio. Zkm (Vj. 4,85 Mio. Zkm)
<u>Durchtarifizierungszahlungen im Jahr 2023 an die Verkehrsunternehmen:</u>		2,25 Mio. € (Vj. 2,25 Mio. €)

Finanzen:

Regionalisierungsmittel vom Freistaat Sachsen:	63,54 Mio. € (Vj. 54,65 Mio. €)
Ausgaben für den SPNV:	54,51 Mio. € (Vj. 51,49 Mio. €)
Leistung/Kosten VON GmbH:	3,65 Mio. € (Vj. 3,33 Mio. €)

Der Anteil der Leistung/Kosten der VON GmbH an den Regionalisierungsmitteln beträgt 5,74 %. (Darin enthalten: externe Beratungsleistungen/Studien, Marketingbudget, Personalkosten, Kosten für den Geschäftsbetrieb)

Kennzahlen ZVON – Stand 31.12.2023

Zugkilometer je km ² Fläche:	1.619,82 Zkm/km ² (Vj. 1.580,70 Zkm/km ²)
SPNV-Ausgaben je Zugkilometer:	10,97 €/Zkm (Vj. 10,62 €/Zkm)
Zugkilometer je Einwohner:	13,12 km/EW (EW: 378.616 Stand 30.11.2023) (Vj. 12,74 km/EW (EW: 380.617 Stand 30.10.2022))
SPNV-Ausgaben je Einwohner:	143,97 €/EW (EW: 378.616 Stand 30.11.2023) (Vj. 135,28 €/EW (EW: 380.617 Stand 30.10.2022))

Weitere wesentliche Aktivitäten in 2023 waren die verbundweiten touristischen und Sonderverkehrsleistungen u. a. Historik Mobil, KunstBus, Komm´Rum Tag, Kulturzug, Folklorefestival, Bahnhofsfest Niedercunnersdorf sowie Marketingaktivitäten (EURO-NEISSE-TICKET Werbung, AzubiTicket, Bildungsticket).

3. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

• Ertragslage

Die VON GmbH erhält als Vergütung für die erbrachten Leistungen maximal den in den jeweiligen Haushaltsplänen des ZVON als Zuschuss an die GmbH eingestellten Betrag. Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine Fehlbetragsfinanzierung. Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei Bedarf jeweils von dem dafür ausgewiesenen Sachkonto im Haushalt des ZVON abgerufen.

Die VON GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse von **2.972 T€**.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist eine Erhöhung von **278 T€** zu verzeichnen, was insbesondere auf den Beginn des neuen Projektes WALEMObase zurückzuführen ist.

Die Personalaufwendungen sind durch Tarifierhöhungen um **51 T€** auf **1.241 T€** gestiegen.

Die Verwaltungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die GmbH schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von Null ab, da gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag das Entgelt für die erbrachten Dienstleistungen in Form einer Fehlbetragsfinanzierung bemessen ist. Die Planansätze im Haushalt des ZVON wurden dabei nicht überschritten.

- **Vermögenslage**

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geprägt durch die Übernahme der Erfüllung der nicht-hoheitlichen Aufgaben des ZVON durch die VON GmbH.

Bei einer Bilanzsumme von **3.779 T€** entfallen auf das Anlagevermögen **2.222 T€ (58,8 %)**.

Dieses ist geprägt vor allem durch die in den Vorjahren getätigten Investitionen in das Verkehrsleit- und Fahrgastinformationssystem, welche durch den Freistaat und den ZVON gefördert wurden. Die Einführung von E-Tickets (Ausgabe und Kontrolle von elektronischen Fahrausweisen) im ZVON bedarf der Beschaffung von Hintergrundsystemen (Software), um die Einbindung in das deutschlandweite, standardisierte System zu gewährleisten. Die schrittweise Einführung der ABO-Verwaltungssoftware als Kernstück des Kundenvertragspartnersystems wurde zum größten Teil umgesetzt.

Die weiteren Zugänge betreffen die immateriellen Vermögengegenstände (Software für Kundenkontaktsystem CRM, Software für Regionales Betriebsleitsystem) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen in Höhe von **199 T€** getätigt.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert der Sonderposten **2.201 T€** und ist damit gegenüber dem Vorjahr um **66 T€** € in Folge des Ausgleichs der Abschreibungen auf die geförderten Vermögensgegenstände zurückgegangen.

Sonderposten für Zuschüsse wurden in Höhe von **1.892 T€** noch nicht einzelnen Anlagegütern zugeordnet und noch nicht aufgelöst, da sich die Anlagen noch im Bau befinden.

Die Position enthält den Sonderposten für die Anlage im Bau E-Ticket (1.644 T€) mit dem derzeitigen Überschuss der Fördermittel gegenüber den Anschaffungskosten in Höhe von 248 T€.

Mit einem Anteil von **58,2 %** an der Bilanzsumme stellt der Sonderposten einen wesentlichen Bestandteil der Passiva dar.

Das Eigenkapital beträgt zum Abschlussstichtag unverändert gegenüber dem Vorjahr **263 T€** bei einer Bilanzsumme von **3.779 T€**. Damit ergibt sich eine Eigenkapitalquote von **7 %**.

- **Finanzlage**

Die Finanzlage der VON GmbH ist geordnet und stabil. Die Gesellschaft erhält die benötigten Finanzmittel im Wesentlichen auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages von ihrem Gesellschafter ZVON. Die GmbH hat keine Bankverbindlichkeiten. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Zur Verdeutlichung der Finanzlage sollen folgende Kennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren) dienen:

Kennzahl	Geschäftsjahr	Vorjahr
Liquidität I (Bank / kurzfr. Verb.)	103 %	145%
Cashflow (Summe Cashflows aus operativer Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit)	130 T€	183 T€

Grund für den Rückgang der Liquidität I sind der Anstieg der Verbindlichkeiten hauptsächlich aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber dem Gesellschafter. Gleichzeitig verursachte dies neben dem Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände den Rückgang des Cashflows.

Die wirtschaftliche Lage der VON GmbH kann insgesamt als gut bezeichnet werden. Auch zukünftig wird die VON GmbH in der Lage sein, allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

III. Prognosebericht

Verlässliche Prognosen für die ÖPNV-Entwicklung sind zum aktuellen Zeitpunkt – ebenso wie in den vergangenen Jahren – nur eingeschränkt möglich. Das beruht besonders auf den globalpolitischen Unsicherheiten durch kriegerische Auseinandersetzungen sowie entsprechenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft wie Lieferengpässen und steigenden Rohstoffkosten und Nachwirkungen der Corona-Krise und dem unverändert andauernden Ukraine-Krieg mit den Unsicherheiten am Energiemarkt. Darüber hinaus ist nicht vorhersehbar, wie sich das Nachfolgeangebot zum 9 €-Ticket, das 49 €-Ticket, welches zum 01.05.2023 eingeführt wurde, auf die Nutzung der ÖPNV-Angebote – aber auch auf die Finanzsituation bei den Verkehrsunternehmen und dem ZVON – auswirken wird.

Im Rahmen der Klimapolitik der Bundesregierung ist die Schiene ein elementarer Bestandteil und soll zum Gelingen der Mobilitäts- und Verkehrswende in Deutschland beitragen. Es ist davon auszugehen, dass der Bund den Schienenverkehr in den kommenden Jahren weiterhin massiv fördern wird. Inwieweit jedoch der ländliche Raum, zu dem der ZVON zu zählen ist, von diesen Maßnahmen tatsächlich profitiert, bleibt abzuwarten. Erschwerend kommt jedoch hinzu, dass die Bundesregierung mittlerweile erhebliche Haushaltsprobleme hat, die vermutlich dazu führen, dass nicht alle gewünschten bzw. notwendigen Maßnahmen in der angestrebten Zeit realisiert werden können. Es ist darüber hinaus nicht ersichtlich, wie die von der Politik gewünschte Umstellung auf alternative Antriebe der Eisenbahnfahrzeuge tatsächlich ab den beginnenden 2030er Jahren erreicht werden soll.

Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr jedoch eine gleichbleibende Entwicklung in den SPNV-Angeboten.

Die VON GmbH wird sich vor allem auf die finanziellen Rahmenbedingungen, wie sie durch die Verordnung zur Finanzierung des ÖPNV (ÖPNVFinVO) in Verbindung mit dem Regionalisierungsgesetz des Bundes (RegG) vorgegeben sind, einstellen bzw. einzustellen haben.

IV. Chancen- und Risikobericht

Der Freistaat Sachsen hat mit der 11. Verordnung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) vom 06.02.2023 dem ZVON zusätzliche Mittel für die Jahre 2022 und 2023 zugewiesen. Damit konnte der ZVON im Jahr 2023 alle seine verkehrsvertraglich vereinbarten SPNV/ÖPNV-Leistungen absichern sowie die Geschäftstätigkeit der VON GmbH mit den

zur Verfügung stehenden Mitteln im Umfang des abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages gewährleisten.

Es wird davon ausgegangen, dass die 12. ÖPNVFinVO, die bis 2027 gelten soll und sich derzeit in der Anhörungsphase befindet, ebenso zusätzliche Mittel dem ZVON zuweisen wird.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln können auch zusätzliche Leistungen im SPNV, welcher das Kerngeschäft des ZVON darstellt, bestellt werden. Dieser Ansatz ist jedoch auch abzugleichen einerseits mit den faktischen Möglichkeiten bei den Verkehrsunternehmen sowie andererseits mit den Erfordernissen hinsichtlich der Auskömmlichkeit des kommunalen ÖPNV-Angebots.

Die SPNV-Unternehmen sind mit dem vorhandenen Fahrzeug- und Personalbestand nur bedingt in der Lage, Mehrleistungen realisieren zu können. Auch wirken mitunter Infrastrukturegebenheiten – z. B. durch eingleisige Eisenbahnstrecken – limitierend.

Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass sich das Gesamtangebot an öffentlichen Verkehren – bestehend aus dem Eisenbahn- und dem Busverkehr – sinnvoll ergänzen soll. Daher sind auch die Zu- und Abbringerleistungen im Bus in geeignetem Umfang zu sichern. Demzufolge will der ZVON – unbenommen seiner Hauptverantwortung für den SPNV – im Rahmen der Möglichkeiten des ZVON-Haushalts darauf achten, gemeinsam mit den kommunalen Aufgabenträgern, die Auskömmlichkeit aller Verkehrsangebote zu sichern. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Verbandsmitglieder eine ähnliche Intention haben und diesen Weg gemeinsam im Interesse des ÖPNV und der Region beschreiten. Dabei gilt es auch, eine geeignete Kommunikation und Nachweisführung zu finden und zu vereinbaren.

Die SPNV-Unternehmen sind im Weiteren bestrebt, auf Grund der wirtschaftlich geänderten Rahmenbedingungen (hier wie bereits o. g. Personal- und Energiekostensteigerungen) vertragliche Änderungen zu erreichen. Anzustreben ist, dieses mit den Unternehmen auf der Basis einer angemessenen Chancen-Risiko-Teilung und im partnerschaftlichen Dialog zu erreichen.

Der ZVON hat bis 2030 bzw. 2031 laufende Verkehrsverträge, die derzeit noch keine direkten Aktivitäten hinsichtlich einer Neuvergabe notwendig machen. Gleichwohl ist auf die sich ändernden Rahmenbedingungen (wie oben bereits in Teilen erwähnt) mit ersten Überlegungen und Untersuchungen geeignet zu reagieren. Mit dem Beratungsunternehmen Ramboll wurde daher im Jahr 2023 ein Vertrag unterzeichnet, der dem ZVON eine entsprechende Unterstützung sichert. Ziel dieser Untersuchungen ist es, die zukünftigen SPNV-Vergaben so vorzubereiten, dass Angebotsumfänge, Fahrzeugeinsätze und Netzzuschüsse bis 2025 geklärt sind. Unabhängig davon werden noch erhebliche Unsicherheiten darüber bestehen, ob für die Jahre 2030 ff. notwendige Ausbaumaßnahmen (z. B. Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken) erfolgen werden oder die zur SPNV-Bestellung notwendigen Gelder in der benötigten Höhe tatsächlich verfügbar sind.

Es wird seitens des ZVON, der VON GmbH sowie aller Partner unverändert darauf hingewirkt, die sich durch das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) bietenden Möglichkeiten zu ergreifen bzw. deren Umsetzung einzufordern, um damit den gesamten ÖPNV der Region Oberlausitz-Niederschlesien zu stärken. In diesem Kontext ist auch zu beachten, dass sich die VON GmbH hinsichtlich ihrer personellen Ausstattung darauf bestmöglich einstellt.

Es ist derzeit unsicher, ob und wie der Bund das von ihm veranlasste Deutschland-Ticket weiter vorhalten bzw. finanzieren will und wie sich die vermutlich weiter steigenden Verkehrsnachfragen mit dem bestehenden Verkehrsangebot bewältigen lassen. Weiterhin ist ungeklärt, ob und wie der Bund die Ausgleichsverluste tatsächlich kompensieren wird.

Für den ZVON gilt es zu prüfen, welche Form der Verkehrsorganisation für den Nahverkehrsraum

Oberlausitz-Niederschlesien die bestmögliche ist. Hierzu sind v. a. die Rahmenbedingungen im Euro-Neisse-Raum, die noch bessere Abstimmung der Eisenbahn- und Busangeboten hinsichtlich der derzeit noch unterschiedlichen Aufgabenträgerschaft sowie die Verkehrsbeziehungen in den Ballungsraum Dresden zu beachten. Ziel ist es, den Menschen der Region ein ÖPNV-Angebot zu ermöglichen, welches grundlegende Mobilitätsbedürfnisse auch mit Eisenbahn und Bus sichert und dabei möglichst attraktiv und einfach nutzbar ist.

Aufgrund der dargestellten Gegenmaßnahmen der Regierung in Bund und Land sind Liquiditätsrisiken für den ZVON bzw. die VON GmbH derzeit nicht erkennbar. Die Gesellschaft überwacht die Liquiditätssituation fortlaufend, um auf potenzielle Risiken angemessenen reagieren zu können.

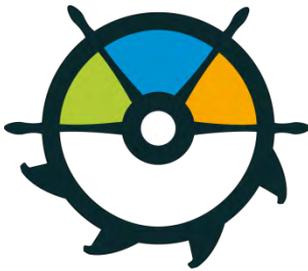
V. Gesamtaussage

Die künftige Entwicklung der Gesellschaft wird positiv bewertet. Vor dem Hintergrund der klaren Ausrichtung der Gesellschaft als Tochterunternehmen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) sieht sich die VON GmbH für die Bewältigung künftiger Aufgaben gut vorbereitet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

Bautzen, 30. April 2024



gez.
Christoph Mehnert
Geschäftsführer



Zweckverband

Lausitzer Seenland Sachsen

Beteiligungsbericht 2023

des

Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

zum 08.08.2024

vorgelegt durch:
Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen
Geschäftsführer Daniel Just
Friedrichsstraße 12
02977 Hoyerswerda

Vorwort

Durch die Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, sind zur verbesserten Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen von Gemeinden an kommunalen Unternehmen und Zweckverbänden gemäß § 99 Abs. 2 jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres Beteiligungsberichte vorzulegen, in denen die Beteiligungsübersicht, die Finanzbeziehungen sowie ein Lagebericht abzugeben sind.

Im Jahr 2023 arbeitete die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen, wie bereits in den Jahren seit 2013, auf Basis eines Wirtschaftsplanes unter Anwendung des Eigenbetriebsrechts.

Die Geschäftsstelle ist mit der Durchführung des operativen Geschäfts- und der Projektarbeit betraut. Zu den Aufgaben gehört auch die Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen der Lausitzer Seenland gGmbH, welche die derzeit einzige Beteiligung des Zweckverbandes ist.

Hoyerswerda, 08.08.2024



Unterschrift
Udo Witschas, Verbandsvorsitzender

Inhalt

1.	<i>Lagebericht über den Geschäftsverlauf des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen gemäß § 99 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO</i>	4
2.	<i>Beteiligungen des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen im Überblick</i>	5
2.1	<i>Überblick über die Beteiligungen des Zweckverbandes</i>	5
2.2	<i>Organigramm der Beteiligungen des Zweckverbandes</i>	5
3.	<i>Übersicht über die Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu den Beteiligungen</i>	5
4.	<i>Beteiligung des Zweckverbandes an Unternehmen in Privatrechtsform – Lausitzer Seenland gGmbH</i>	8
4.1	<i>Name, Anschrift, Rechtsform, Organe</i>	8
4.2	<i>Sonstige Angaben</i>	8
4.3	<i>Bilanz- und Leistungskennzahlen</i>	10
4.4	<i>Lagebericht gem. § 99 Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO</i>	11
5.	<i>Sonstige Angaben</i>	11
	<i>Formelverzeichnis</i>	12

1. Lagebericht über den Geschäftsverlauf des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen gemäß § 99 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO

Die Aufgabe des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen liegt in der ganzheitlichen, abgestimmten regionalen Entwicklung seines Verbandsgebiets im Lausitzer Seenland. Hierzu wurde im Jahr 2023 eine enge Zusammenarbeit mit dem Partnerzweckverband (ZV LSB) auf der brandenburgischen Seite gepflegt. Projektschwerpunkte im Jahr 2023 waren u. a. die Umsetzung der Investitionen die Fertigstellung aller Anlagen am Wasserwanderrastplatz (Geierswalder See), die Umsetzung des äußeren einheitlichen Wegeleitsystem LSS sowie die Investitionen in notwendige Technik in den Förderprogrammen „STARK“ und „AR“. Konzeptionell war der Zweckverband primär mit dem Prozess zur Erarbeitung eines strategischen Regionalen Entwicklungskonzeptes (sREK) befasst. Zudem wurden laufende § 4-Maßnahmen begleitet und neue Förderanträge vorbereitet.

Der Verbandsvorsitzende und die einzelnen Verbandsmitglieder nahmen die Aufgaben des Zweckverbandes im Berichtszeitraum ehrenamtlich wahr. Der Zweckverband beschäftigte im Jahr 2023 eigenes Personal in der Geschäftsstelle. Unter Nutzung von Fördermöglichkeiten wurden im Jahr 2021 die Grundlagen für organisatorische Optimierungen der Strukturen der Geschäftsstelle gelegt. Die dadurch geschaffenen 6 neuen Vollzeitstellen waren im Jahr 2023 annähernd vollständig besetzt.

Risiken für den Zweckverband aus der Geschäftstätigkeit der Beteiligung ergeben sich ggf. mittel- bis langfristig. Sollte eine Sanierung der derzeit gesperrten Flächen im Eigentum der Beteiligung (gGmbH) nicht möglich sein und der gGmbH damit eine Bewirtschaftung entsprechend der Erfordernisse und Kriterien des Bundes verwehrt bleiben, dann könnten Rückforderungen seitens des Fördermittelgebers (Bund) erhoben werden. Ob und in welcher Höhe in diesem Fall ein Durchgriff auf den Zweckverband möglich ist, ist derzeit nicht absehbar. Da die gGmbH die Situation bzgl. der Sperrbereiche in keiner Weise zu verantworten hat, bleibt fraglich, ob etwaige Rückforderungsansprüche des Bundes juristisch plausibel wären.

Durch die anhaltenden Flächensperrungen bzw. Restriktionen kann die gGmbH zudem ihre Eigentumsflächen nicht vollumfänglich bewirtschaften. Aufgrund des Schädlingsbefalls (Borkenkäfer) sind weitere Einnahmeverluste zu verzeichnen. Daher besteht bereits seit geraumer Zeit die Notwendigkeit zur Stützung der Beteiligungsgesellschaft durch Zuschüsse der Gesellschafter. Die Geschäftsführung der gGmbH arbeitet weiterhin an der Erschließung neuer Geschäftsfelder, um die Ertragsseite zu stärken und den Zuschussbedarf für die Gesellschafter zu minimieren. Dies ist für das Jahr 2024 bereits gelungen. Hier wird voraussichtlich kein Gesellschafterzuschuss erforderlich werden.

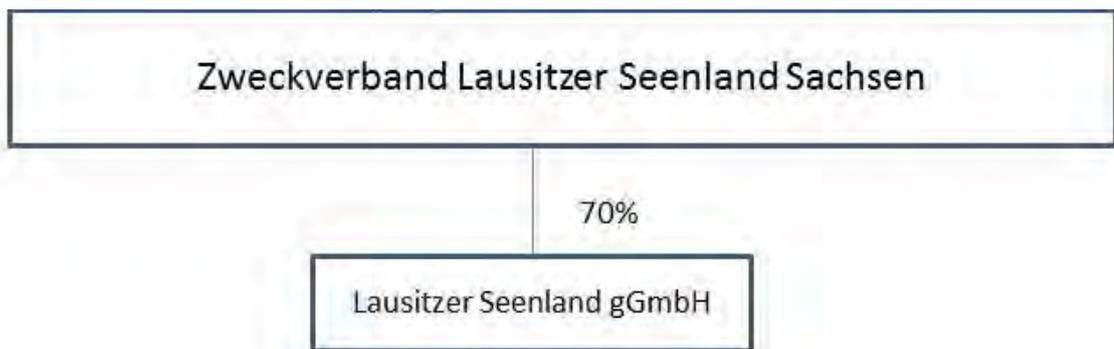
Bis auf die untenstehend näher dargestellten erforderlichen Gesellschafterzuschüsse ergaben sich im Jahr 2023 keine weiteren finanziellen Verpflichtungen und Risiken für den Zweckverband in Bezug auf seine einzige Beteiligung.

2. *Beteiligungen des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen im Überblick*

2.1 *Überblick über die Beteiligungen des Zweckverbandes*

Der Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen ist 70 prozentiger Gesellschafter der Lausitzer Seenland gGmbH. Es handelt sich dabei um eine unmittelbare Beteiligung an einem Unternehmen in Privatrechtsform. Es existieren keine sonstigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und sonstigen Eigenbetriebe, an welchen der Zweckverband beteiligt ist.

2.2 *Organigramm der Beteiligungen des Zweckverbandes*

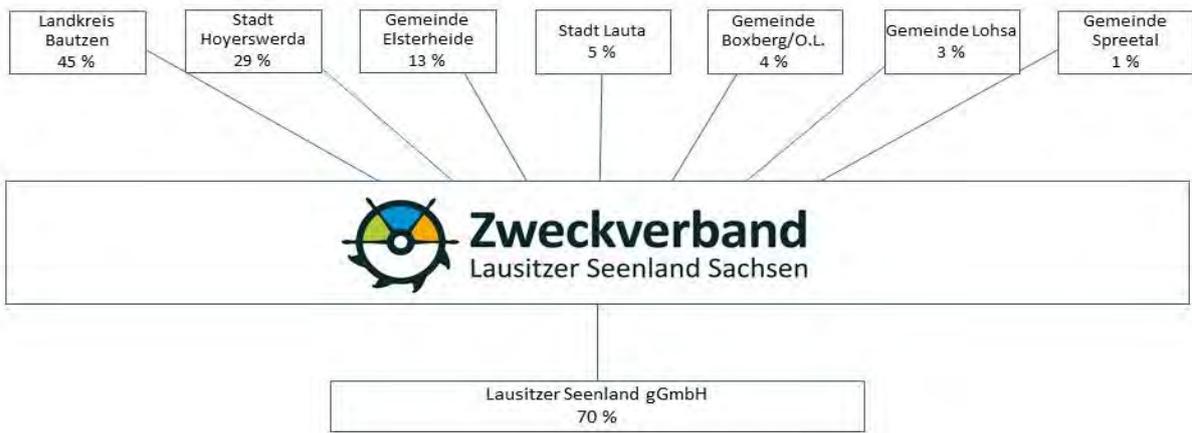


3. *Übersicht über die Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu den Beteiligungen*

Der Umlageschlüssel der einzelnen Mitglieder des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen gliedert sich für das Jahr 2023 wie folgt:

Verbandsmitglied	Beteiligung am ZV LSS in %	Verwaltungsumlage in €
Landkreis Bautzen	45	171.120,96
Stadt Hoyerswerda	29	110.277,95
Gemeinde Elsterheide	13	49.434,94
Stadt Lauta	5	19.013,44
Gemeinde Boxberg/O.L.	4	15.210,75
Gemeinde Lohsa	3	11.408,06
Gemeinde Spreetal	1	3.802,69
Summen:	100	380.268,79

Die Darstellung im nachfolgenden Schema verdeutlicht die Finanzbeziehungen der Verbandsmitglieder zum Zweckverband und des Zweckverbandes zur Lausitzer Seenland gGmbH.



Die Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zur gGmbH stellen sich wie folgt dar:

Name der Gesellschaft	Stammeinlage/ Haftungskapital		Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus dem ZV-Haushalt				Gewinnabführung an den Zweckverband				Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen des ZV	Sonstige gewährte Vergünstigungen
	Gesamt in T€	Anteil in T€	Anteil in %	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€		
Lausitzer Seeland gGmbH	30,0	21,0	70,0	10,5	16,5	7,0	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	30,0	21,0	70,0	10,5	16,5	7,0	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Wirtschaftsförderung /Tourismus

4. *Beteiligung des Zweckverbandes an Unternehmen in Privatrechtsform – Lausitzer Seenland gGmbH*

4.1 *Name, Anschrift, Rechtsform, Organe*

Lausitzer Seenland gemeinnützige GmbH (gGmbH)
Am Anger 36
02979 Elsterheide OT Bergen

Tel: 03571/604850
Fax: 03571/604851

Rechtsform/Gründung/Änderungen Gesellschaftervertrag

- gemeinnützige GmbH
- Gründung durch Gesellschaftervertrag am 03.07.2001, Beginn der Gesellschaft mit Eintragung im Handelsregister B des Amtsgerichtes Dresden unter HRB-Nr. 20295 am 13.12.2001
- Letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages mit notariell beurkundeten Gesellschafterbeschluss vom 06.10.2005 und Nachtrag vom 08.02.2006 (Gegenstand des Unternehmens); Eintragung im Handelsregister erfolgt

Organe

- *Geschäftsführer*
Dr. Alexander Harter, alleinvertretungsberechtigt

- *Gesellschafterversammlung*
 - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, vertreten durch den stellv. Vorstandsvorsitzenden Herrn Dietmar Koark, welcher gleichzeitig Vorsitzender der Gesellschaftsversammlung der gGmbH
 - Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., vertreten durch Geschäftsführerin Frau Susanna Sommer
 - Naturschutzinstitut Dresden e.V., vertreten durch Geschäftsführer Herrn Dr. rer. nat. Jan Schimkat

Gesellschafter / Stammkapital
Stammkapital: 30.000,00 €

4.2 *Sonstige Angaben*

Bestellter Abschlussprüfer

Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
Königsbrücker Straße 17
01099 Dresden

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023 waren neben dem Geschäftsführer durchschnittlich zwei Arbeitnehmer in der Gesellschaft beschäftigt (davon ein Mitarbeiter im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes).

Beteiligungsanteile der Anteilseigner am Stammkapital

Anteilseigner	%	T €
Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen	70	21,0
Naturschutzinstitut Dresden e.V.	15	4,5
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.	15	4,5

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Nutzung naturverträglicher Wirtschaftsformen des Landschafts-, Natur- und Tierschutzes, insbesondere im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Lausitzer Seenland. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung, insbesondere durch die Förderung von: Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Jugendarbeit, Arbeitsplätzen, Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen, Hilfs- oder Nebenbetriebe gleicher oder ähnlicher Art zu errichten, zu erwerben oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen sowie deren Geschäftsführung zu übernehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Geschäfte und Maßnahmen zu betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie darf Unternehmens-, Zusammenarbeits- und Interessengemeinschaften bilden.

Leistungen der Lausitzer Seenland gGmbH an den ZV LSS in 2023	in T€
Gewinnabführungen	0,0
Leistungen des Zweckverbandes LSS an die Lausitzer Seenland gGmbH in 2023	
Verlustabdeckungen	0,0
Sonstige Zuschüsse	4,9
Sonstiger Zuschuss- Erstellung Folgenutzungskonzept	0,0
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	0,0
Sonstige Vergünstigungen	0,0

4.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Aktiva	2021	2022	2023
	€	€	€
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00
II- Sachanlagen	1.385.058,97	1.395.289,99	1.388.339,97
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte	8.330,00	12.636,25	1.160,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.586,28	218.657,14	240.364,09
III. Guthaben bei Kreditinstituten	24.414,04	6.559,26	17.440,67
C Rechnungsabgrenzungsposten	872,01	105,05	5,26
Summe Aktiva	1.438.262,30	1.633.248,69	1.647.310,99
Passiva	2021	2022	2023
	€	€	€
A Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00	30.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Gewinn-/ Verlustvortrag	54.864,15	50.663,39	85.700,41
III. Jahresüberschuss	0,00	35.037,02	36.926,13
IV. Jahresfehlbetrag	-4.200,76	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	80.663,39	115.700,41	152.626,54
B Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.329.524,28	1.326.284,28	1.323.261,28
C Rückstellungen	6.414,00	8.000,00	46.526,57
D Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.073,00	4.485,00	897,00
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	11.334,14	5.118,73	89.355,76
Verbindlichkeiten sonstige	2.253,49	6.096,33	15.475,79
E Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	167.463,94	17.168,05
Summe Passiva	1.438.262,30	1.633.248,69	1.647.310,99

Eine Ausweisung der Planzahlen für das Wirtschaftsjahr 2023 ist nicht möglich, da seitens der Lausitzer Seenland gGmbH keine Planbilanz erstellt wird. Die wirtschaftliche Planung erfolgt mittels Wirtschaftsplans.

Leistungsparameter 2023 im Vergleich zu den Vorjahren

	2021	2022	2023
Vermögenstruktur			
Investitionsdeckung (%)	93,10%	54,90%	216,10%
Fremdkapitalquote (%)	2,00%	11,80%	10,30%
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote ohne Sonderposten (%)	5,60%	7,10%	9,30%
Eigenkapitalquote inkl. Sonderposten (%)	98,00%	88,20%	89,50%
Liquidität			
Effektivverschuldung	-24.256,69	-46.688,65	-87.541,59
kurzfristige Liquidität (%)	304,10%	130,50%	210,60%
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (%)	-5,08%	35,69%	27,52%
Gesamtkapitalrendite (%)	-0,29%	2,15%	2,24%
Geschäftserfolg			
Pro-Kopf-Umsatz	32.264,37	37.198,43	111.694,61
Arbeitsproduktivität	0,87	0,95	2,47

4.4 Lagebericht gem. § 99 Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO

Grundlage für die Erstellung der vorliegenden Unterlage ist der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Lausitzer Seenland gGmbH für das Geschäftsjahr 2023. Der Lagebericht ist diesem Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt.

5. Sonstige Angaben

Der Zweckverband hatte im Jahr 2023 keine Kreditverpflichtungen und auch keine Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Dieser Beteiligungsbericht ist eine Veröffentlichung im Sinne des § 99 SächsGemO und keine den Vorschriften des HGB entsprechende Veröffentlichung.

Anlage

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 der Lausitzer Seenland gGmbH
- Gültige Satzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen zum 21.06.2022

Formelverzeichnis

Arbeitsproduktivität	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Personalkosten}}$		
Effektivverschuldung	=	$\frac{\text{Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{Bilanzsumme}}$		
Eigenkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	*	100
Eigenkapitalrendite in %	=	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}}$	*	100
Fremdkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	*	100
Gesamtkapitalrendite in %	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme}}$	*	100
Investitionsdeckung in %	=	$\frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen ins Anlagevermögen}}$	*	100
Kurzfristige Liquidität in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	*	100
Pro-Kopf-Umsatz	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$		

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023 sowie des La-
geberichts für das Geschäftsjahr 2023**

der

**Lausitzer Seenland Gemeinnützige
GmbH**

Elsterheide

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	4
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht.....	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	8
4.2.2 Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen	8
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	9
4.3.1 Wirtschaftliche Grundlagen	9
4.3.2 Fünfjahresübersicht.....	10
4.3.3 Vermögenslage.....	11
4.3.4 Finanzlage.....	14
4.3.5 Ertragslage.....	17
5. PRÜFUNG GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ	19
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS.....	20
7. SCHLUSSBEMERKUNG	24

ANLAGEN

Anlage 1	Jahresabschluss und Lagebericht
Anlage 1.1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 1.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Anlage 1.3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 1.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 1.5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 2	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung
Anlage 3	Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
Anlage	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Durch Beschluss der Gesellschafter vom 6. Februar 2024 der

Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH,

Elsterheide,

– nachstehend auch „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

– bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang –

und den

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

unter Einbeziehung der Buchführung gewählt. Die Geschäftsführung hat uns auf Grundlage dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

In Erweiterung der Prüfung der Rechnungslegung wurden wir beauftragt, die in § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgesehenen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen zu treffen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Da es sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses um eine freiwillige Prüfung handelt, richtet sich der Prüfungsbericht nur an die Gesellschaft.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die im IDW-Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. niedergelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ beachtet worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigelegt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 1.4) und im Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1.1 bis 1.3) – die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben, ab.

Folgende **Kernaussagen zur Lagebeurteilung** sind hervorzuheben:

- a) Die Gesellschaft hat sich über die Jahre so ausgerichtet, dass die Pflichtaufgaben wie Waldumbau und Offenlandmanagement resultierend aus dem Zuwendungsbescheid durch freiwillige Aufgaben (umweltplanerische Dienstleistung, Vermitteln von Ausgleichsflächen) finanziert werden.
- b) Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr 2023 um 14,1 T€ auf 1.647,3 T€ erhöht. Das bilanzielle Eigenkapital hat sich aufgrund des für das Jahr 2023 ausgewiesenen Jahresüberschusses von 36,9 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 152,6 T€ erhöht.
- c) Nur von Januar bis Ende April herrschte eine temporäre Unterdeckung von -1,6 bis -30,0 T€. Durch die dauerhaft gewährte Kreditlinie der Ostsächsischen Sparkasse von 80,0 T€ bestand aber zu jeder Zeit Liquidität. Durch Einnahmen aus den Holzverkäufen und den Dienstleistungen konnten ab Mai 2023 der Kontogeldbestand wieder aufgefüllt werden.
- d) Der Jahresüberschuss in Höhe von 36,9 T€ weicht insbesondere aufgrund der höheren Erlöse deutlich vom Planansatz mit einem Fehlbetrag von 6,5 T€ ab.

Folgende **Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** sind hervorzuheben:

- a) Einnahmen durch die Umsetzung von Ausgleichs- und Ökokontoflächen mit den dazugehörigen Pflegeleistungen werden 2024 vertraglich gesichert, sind aber dann ab 2024 nahezu ausgeschöpft. Der Umsatz beim Verkauf von Waldholz wird 2024/2025 weiter fortgeführt, wenn es die Holzpreise erlauben.
- b) Die Erlöse durch landwirtschaftliche Verpachtung werden zukünftig wegfallen, da die Flächen ab 2024 selbst bewirtschaftet werden können. Dabei sind positive Erträge von 500 bis 600 € pro ha im Jahr durchaus erzielbar.
- c) Durch den Zugriff auf landwirtschaftliche Nutzflächen können die nächsten Jahre deutlich mehr Fördermittel des Freistaates Sachsen für Naturschutzleistungen eingeworben werden. Die Veränderung der Personalkosten hängt ganz davon ab, ob alle Stellen besetzt und die ehrenamtlichen Mitarbeiter neu gewonnen werden können.
- d) Aufgrund der umfangreichen Flächensperrungen und der laufenden Sanierungsarbeiten ist die Bewirtschaftung der Wald- und Offenlandflächen noch immer stark eingeschränkt. Das größte Risiko für die Gesellschaft ist die geotechnische Sperrung, die immanent ist und deren Ende aus Sicht der Gesellschaft eigentlich nicht mehr realistisch ist. Daher muss sich die Gesellschaft dauerhaft darauf einstellen, sollte sie weiterhin ihrem Betreuungsauftrag nachkommen.

Wir stimmen den Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht zu.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Insbesondere gilt es zu beurteilen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war ebenfalls nicht Gegenstand des Auftrages.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass dolose Handlungen und Irrtümer die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung wurde in den Monaten Juni und Juli 2024 — mit Unterbrechungen — in unserem Büro in Dresden durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 1. August 2023 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 26. September 2023 und Beschluss des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 5. Dezember 2023 unverändert festgestellt.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und der Komplexität der Gesellschaft sowie der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Bei der Festlegung von Art und Umfang unserer Stichproben haben wir uns am Verfahren der bewussten Auswahl orientiert. In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit ihrer Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten im Prüfungsprogramm:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen und
- Vollständigkeit und Entwicklung der Umsatzerlöse.

Die Prüfung des Anlagevermögens erfolgte auf der Grundlage einer Stichprobenkontrolle der Zugänge sowie der Abschreibungen auf Plausibilität.

Für die Prüfung der „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ wurden keine Saldenbestätigungen an unsere Adresse eingeholt. Der überwiegende Teil der Forderungen besteht gegenüber dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und wurde anhand der Fördermittelbescheide abgestimmt.

Die Prüfung der Bilanzposition Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte anhand von Kontoauszügen zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde eine Prüfung der Auflösung durchgeführt.

Für die Prüfung der Rückstellungen haben wir – ausgehend von den im Vorjahr ausgewiesenen Rückstellungen – zunächst deren Entwicklung abgestimmt. Hierauf aufsetzend haben wir uns den Ansatz der Rückstellungen zum 31. Dezember 2023 dem Grunde und der Höhe nach belegen lassen. Hierbei haben wir auch Informationen berücksichtigt, die uns bis zum Schluss der Prüfungshandlungen bekannt geworden sind.

Die Vollständigkeit und Entwicklung der Umsatzerlöse wurde durch Plausibilitätsprüfungen und Analyse der Abweichungen zum Vorjahr abgestimmt.

Für die Prüfung der zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht haben wir uns zunächst von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des unternehmensinternen Planungssystems überzeugt. Die Prognosesicherheit dieses Planungssystems haben wir durch Analyse der Planabweichungen in Vorjahren beurteilt. Anschließend haben wir die Eignung des verwendeten Planungssystems sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen über die künftige Entwicklung der wesentlichen Einflussfaktoren der wirtschaftlichen Lage vor dem Hintergrund der tatsächlichen Lage am 31. Dezember 2023 auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Personen bereitwillig erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse sind in unseren Arbeitsunterlagen festgehalten.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung erfolgt EDV-gestützt durch die Schmidt & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Bautzen. Die Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit dem Programm edfibu abgewickelt. Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung wurden im Berichtsjahr ebenfalls mit dieser Software erstellt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Werten der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2023 – wie auch zum vorangegangenen Stichtag – die Kriterien für eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB. Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde dementsprechend nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken hat die Gesellschaft, soweit dies im Zeitpunkt der Prüfung beurteilt werden konnte, ausreichende Rückstellungen gebildet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt. Aufwendungen und Erträge sind vollständig erfasst, ordnungsgemäß abgegrenzt und zutreffend gegliedert.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung den gesetzlichen Vorschriften über die Rechnungslegung entsprechen. Soweit sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergänzende Vorschriften ergeben, sind diese eingehalten worden.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung sind im Anhang unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise unterlassen worden.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der von uns während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellen wir hiermit fest, dass der Jahresabschluss der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

4.2.2 Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage 1.3) zutreffend wiedergegeben.

Ergänzende Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, die wegen der untergeordneten Bedeutung nicht berichtspflichtig im Sinne des § 321 HGB sind, haben wir im Gliederungspunkt 4.3 aufgeführt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Wir weisen darauf hin, dass die Analyse nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet ist. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Nachstehend gehen wir auf wesentliche, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägende Sachverhalte ein, sofern sie nicht bereits unter den Gliederungspunkten „2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung“ oder „4.2.2 Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen“ aufgeführt wurden.

4.3.1 Wirtschaftliche Grundlagen

Das Aufgabengebiet der Gesellschaft umfasst gemäß Gesellschaftsvertrag im Wesentlichen die Förderung und Nutzung naturverträglicher Wirtschaftsformen des Landschafts-, Natur- und Tierschutzes, insbesondere im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Lausitzer Seenland.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung, insbesondere durch die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 8 AO).

4.3.2 Fünfjahresübersicht

		<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Betriebsleistung	T€	415,9	185,7	149,2	207,3	177,8
Aufwendungen für die Betriebsleistung	T€	422,2	174,8	160,9	218,0	178,5
- in % der Betriebsleistung		101,6	94,1	107,9	105,2	100,3
Materialaufwand	T€	271,2	35,7	23,5	42,1	80,8
- in % der Betriebsleistung		65,2	19,2	15,8	20,3	45,4
Personalaufwand	T€	90,5	78,5	74,1	58,0	61,4
- in % der Betriebsleistung		21,8	42,3	49,7	28,0	34,5
- je Kopf	T€	30,2	26,2	18,5	14,5	20,5
Durchschnittlicher Personalbestand (einschließlich Geschäftsführung, Bundesfreiwilligendienstleistenden)		3	3	4	4	3
Investitionen	T€	6,0	22,7	14,2	7,3	27,0
Abschreibungen	T€	12,9	12,5	13,2	11,3	9,9
Betriebsergebnis	T€	-6,3	10,9	-11,7	-10,7	-0,7
Jahresergebnis	T€	36,9	35,0	-4,2	0,2	5,5
Bilanzsumme	T€	1.647,3	1.633,2	1.438,3	1.541,4	1.599,3
Anlagevermögen	T€	1.388,3	1.395,3	1.385,1	1.384,1	1.391,4
Wirtschaftliches Eigenkapital	T€	1.475,9	1.442,1	1.410,2	1.417,5	1.420,4
- in % des Gesamtvermögens		89,5	88,2	98,0	92,0	88,8

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung sind in Anlage 2 dargestellt.

4.3.3 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft werden die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Soweit die Fälligkeit der jeweiligen Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt, werden sie als „kurzfristig“ ausgewiesen; darüber hinaus reichende Restlaufzeiten gelten als „mittel- und langfristig“.

	31.12.2023			31.12.2022			Veränderung	
	T€	%	kurzfristig T€	T€	%	kurzfristig T€	T€	%
VERMÖGEN								
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	1.388,3	84,3	0,0	1.395,3	85,4	0,0	-7,0	-0,5
Anlagevermögen	1.388,3	84,3	0,0	1.395,3	85,4	0,0	-7,0	-0,5
Vorräte	1,2	0,1	1,2	12,6	0,8	12,6	-11,4	-90,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	240,4	14,5	240,4	218,6	13,4	218,6	21,8	10,0
Liquide Mittel	17,4	1,1	17,4	6,6	0,4	6,6	10,8	> 100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	-0,1	-100,0
Umlaufvermögen/RAP	259,0	15,7	259,0	237,9	14,6	237,9	21,1	8,9
	1.647,3	100,0	259,0	1.633,2	100,0	237,9	14,1	0,9
KAPITAL								
Gezeichnetes Kapital	30,0	1,8	0,0	30,0	1,8	0,0	0,0	0,0
Gewinnvortrag	85,7	5,2	0,0	50,7	3,1	0,0	35,0	69,0
Jahresüberschuss	36,9	2,2	0,0	35,0	2,1	0,0	1,9	5,4
Bilanzielles Eigenkapital	152,6	9,2	0,0	115,7	7,0	0,0	36,9	31,9
Sonderposten	1.323,3	80,3	0,0	1.326,4	81,2	0,0	-3,1	-0,2
Wirtschaftliches Eigenkapital	1.475,9	89,5	0,0	1.442,1	88,2	0,0	33,8	2,3
Rückstellungen	48,5	3,0	48,5	8,0	0,5	8,0	40,5	> 100,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,9	0,1	0,9	4,5	0,3	3,6	-3,6	-80,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89,4	5,5	89,4	5,1	0,3	5,1	84,3	> 100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	15,5	0,9	15,5	6,1	0,4	6,1	9,4	> 100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	17,1	1,0	17,1	167,4	10,3	167,4	-150,3	-89,8
Fremdkapital/RAP	171,4	10,5	171,4	191,1	11,8	190,2	-19,7	-10,3
	1.647,3	100,0	171,4	1.633,2	100,0	190,2	14,1	0,9

Erläuterung wesentlicher Posten

Vermögen

Das **Anlagevermögen** (1.388,3 T€) hat sich zu Buchwerten wie folgt entwickelt:

	2023 T€	2022 T€
Stand 1. Januar	1.395,3	1.385,1
Zugänge		
Grundstücke und Bauten	4,0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,9	4,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	18,0
Abschreibungen (planmäßig)	-12,9	-12,5
Stand 31. Dezember	<u>1.388,3</u>	<u>1.395,3</u>

Die Zugänge bei den Grundstücken und Bauten (4,0 T€) betreffen die Fertigstellung eines Kinderspielplatzes. Unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen die Zugänge Werkzeuge (1,1 T€) und geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die **Vorräte** (1,2 T€) betreffen in Arbeit befindliche Aufträge für Beratungsleistungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (240,4 T€) setzten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205,2	206,8	-1,6
Sonstige Vermögensgegenstände	35,2	11,8	23,4
	<u>240,4</u>	<u>218,6</u>	<u>21,8</u>

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen Forderungen gegen das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (131,2 T€) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Fördermitteln (34,9 T€).

Die **liquiden Mittel** (17,4 T€) betreffen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Kapital

Das **wirtschaftliche Eigenkapital** (1.475,9 T€) gliedert sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	30,0	30,0	0,0
Gewinnvortrag	85,7	50,7	35,0
Jahresüberschuss	36,9	35,0	1,9
Bilanzielles Eigenkapital	152,6	115,7	36,9
Sonderposten	1.323,3	1.326,4	-3,1
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>1.475,9</u>	<u>1.442,1</u>	<u>33,8</u>

Der Sonderposten betrifft erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Er wurde vollständig dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da bei der Gesellschaft aufgrund der Gemeinnützigkeit insoweit keine Ertragsteuern anfallen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der planmäßigen Auflösung.

Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2023 sowie der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens um insgesamt 33,8 T€ erhöht.

Die **Rückstellungen** (48,5 T€) betreffen ausschließlich sonstige Rückstellungen und beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (42,5 T€) sowie Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (6,0 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (0,9 T€) haben sich gegenüber dem Vorjahr durch planmäßige Tilgungen um 3,6 T€ reduziert und besitzen vollständig kurzfristigen Charakter.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (89,4 T€) resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (15,5 T€) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Steuern (13,5 T€).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** (17,1 T€) enthält bewilligte Zuschüsse des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie für Maßnahmen in den Folgejahren.

4.3.4 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Zur Erläuterung der Finanzlage werden die Abschlusszahlen in Form einer Kapitalflussrechnung zusammengestellt. Dabei werden die gleichen Zusammenfassungen wie bei der Darstellung der Vermögenslage vorgenommen.

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die von der Gesellschaft erwirtschafteten und ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Summe aus diesen drei Tätigkeitsbereichen entspricht der Veränderung des Finanzierungsmittelfonds im Geschäftsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertveränderungen beruht.

	2023 T€	2022 T€
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	36,9	35,0
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	12,9	12,5
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-3,1	-3,1
+ Zinsaufwendungen	1,2	0,2
Cashflow	47,9	44,6
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	40,5	1,6
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-10,2	-202,5
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-56,6	165,0
<u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>21,6</u>	<u>8,7</u>
2. Investitionstätigkeit		
- Zugänge Sachanlagen abzüglich Zuschüsse	-6,0	-22,7
<u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-6,0</u>	<u>-22,7</u>
3. Finanzierungstätigkeit		
+/- Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten	-3,6	-3,6
- Gezahlte Zinsen	-1,2	-0,2
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-4,8</u>	<u>-3,8</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr (Summe 1, 2, 3)	10,8	-17,8
+ Finanzmittelfonds am Beginn des Geschäftsjahres	6,6	24,4
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	<u>17,4</u>	<u>6,6</u>
	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>17,4</u>	<u>6,6</u>

Erläuterung wesentlicher Positionen

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Gesellschaft ausgehend von einem Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 36,9 T€ einen **Cashflow** von 47,9 T€ (Vorjahr: 44,6 T€) erwirtschaftet hat.

Unter Berücksichtigung des Saldos aller sonstigen nicht finanzwirksamen Posten ergibt sich im Geschäftsjahr 2023 ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 21,6 T€ (Vorjahr: 8,7 T€), der nach Einbeziehung des Mittelabflusses aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6,0 T€ (Vorjahr: 22,7 T€) und aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 4,8 T€ (Vorjahr 3,8 T€) zu einer zahlungswirksamen Erhöhung des Finanzmittelfonds in Höhe von 10,8 T€ (Vorjahr: Reduzierung 17,8 T€) führte.

Die Gesellschaft verfügt damit zum Bilanzstichtag über einen Finanzmittelfonds in Höhe von 17,4 T€ (Vorjahr: 6,6 T€).

Liquidität

In folgendem Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens bzw. des Netto-Umlaufvermögens und deren Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Liquidität ersten Grades			
Liquide Mittel	17,4	6,6	
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel			10,8
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	240,4	218,6	21,8
Kurzfristiges Fremdkapital	-154,3	-22,8	-131,5
Überdeckung	103,5	202,4	
Veränderung des Netto-Geldvermögens			-98,9
Liquidität zweiten Grades			
Vorräte	1,2	12,6	-11,4
Kurzfristige Abgrenzungsposten (Saldo)	-17,1	-167,3	150,2
Überdeckung	87,6	47,7	
Veränderung des Netto-Umlaufvermögens			39,9

Der Liquiditätsstatus zeigt stichtagsbezogen die Deckung kurzfristiger Schulden durch kurzfristige Aktiva und deren Veränderungen im Vorjahresvergleich.

Das Netto-Geldvermögen weist zum 31. Dezember 2023 eine Überdeckung in Höhe von 103,5 T€ aus. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 98,9 T€ dar, der im Wesentlichen aus dem Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals resultiert.

Unter Einbeziehung der Vorräte und kurzfristigen Rechnungsabgrenzungsposten beträgt die Überdeckung in der Liquidität zweiten Grades in Höhe von 87,6 T€ (Vorjahr: 47,7 T€). Die Erhöhung der Liquidität zweiten Grades resultiert insbesondere aus dem Rückgang der kurzfristigen Abgrenzungsposten, welcher die Verminderung der Liquidität ersten Grades überkompensiert.

4.3.5 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) dargestellt.

	2023		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	222,3	53,5	74,4	40,1	147,9	> 100,0
Bestandsveränderungen	-11,5	-2,8	4,3	2,3	-15,8	< -100,0
Sonstige betriebliche Erträge	205,1	49,3	107,0	57,6	98,1	91,7
Betriebsleistung	415,9	100,0	185,7	100,0	230,2	> 100,0
Materialaufwand	-271,2	-65,2	-35,7	-19,2	-235,5	> 100,0
Personalaufwand	-90,5	-21,8	-78,5	-42,3	-12,0	15,3
Abschreibungen	-12,9	-3,1	-12,5	-6,7	-0,4	3,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47,3	-11,4	-47,8	-25,7	0,5	-1,0
Sonstige Steuern	-0,3	-0,1	-0,3	-0,2	0,0	0,0
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-422,2	-101,6	-174,8	-94,1	-247,4	> 100,0
Betriebsergebnis	-6,3	-1,6	10,9	5,9	-17,2	< -100,0
Finanzergebnis	-1,2	-0,3	-0,2	-0,1	-1,0	< -100,0
Neutrales Ergebnis	44,4	10,7	24,3	13,1	20,1	82,7
Jahresergebnis	36,9	8,8	35,0	18,9	1,9	5,4

Die **Umsatzerlöse** (222,3 T€) gliedern sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Gutachten	117,3	9,3	108,0
Erlöse Holzverkauf	84,7	31,5	53,2
Erlöse aus Verpachtung	14,6	14,7	-0,1
Jagderlöse	3,0	3,0	0,0
CEF-Maßnahmen	3,0	0,0	3,0
Kartierungsleistungen	1,1	15,9	-14,8
Gewährte Skonti	-1,4	0,0	-1,4
	<u>222,3</u>	<u>74,4</u>	<u>147,9</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (204,0 T€) setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Gesellschafterzuschüsse			
- Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen	4,90	7,00	-2,10
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.	1,05	1,50	-0,45
- AG Naturschutzinstitut Region Dresden e. V.	1,05	1,50	-0,45
	<u>7,00</u>	<u>10,00</u>	<u>-3,00</u>
Zuschuss Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	183,90	93,80	90,10
Zuschuss Staatsbetrieb Sachsenforst	0,00	2,20	-2,20
Zuschuss für "Kleines Karl May Land"	14,20	0,00	14,20
Übrige	0,00	1,00	-1,00
	<u>205,10</u>	<u>107,00</u>	<u>98,10</u>

Der **Materialaufwand** (271,2 T€) beinhaltet die grundstücksbezogenen Aufwendungen für Jagd und Wald (15,7 T€) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (255,5 T€).

Der **Personalaufwand** (90,5 T€) ist gegenüber dem Vorjahr um 12,0 T€ gestiegen, dies ist neben der Abhängigkeit davon, ob Stellen dauerhaft besetzt werden können auch durch die Nachwirkungen unterjähriger Tarifanpassungen im Vorjahr begründet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (47,3 T€) bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Das **Finanzergebnis** (-1,2 T€) enthält ausschließlich Zinsaufwendungen.

Das **neutrale Ergebnis** (44,4 T€) setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Verände- rung T€
Neutrale Erträge			
Periodenfremde Zuschüsse/Entschädigungen	31,2	20,2	11,0
Auflösung des Sonderpostens	3,1	3,1	0,0
Zuschüsse Bundesfreiwilligendienst	3,4	1,0	2,4
Spenden	4,7	0,0	4,7
Auflösung von Rückstellungen	2,0	0,0	2,0
	44,4	24,3	20,1

Insgesamt führen Betriebsergebnis (-6,3 T€), Finanzergebnis (-1,2 T€) und neutrales Ergebnis (44,4 T€) im Geschäftsjahr 2023 zu einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 36,9 T€.

5. PRÜFUNG GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag, geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 3 des Berichts zusammengefasst.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 12. Juli 2024 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.*
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und be-*

urteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 12. Juli 2024

*Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

*(Schell)
Wirtschaftsprüfer“*

7. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n. F.).

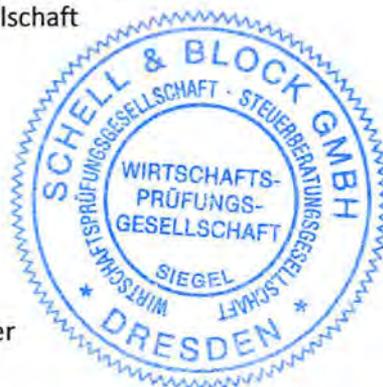
Zu dem von uns unter dem Datum 12. Juli 2024 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Gliederungspunkt 6. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Dresden, 12. Juli 2024

Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Schell)
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022		PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital		30.000,00		30.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte		1,00		1,00	II. Gewinnvortrag		85.700,41		50.663,39
II. Sachanlagen					III. Jahresüberschuss		36.926,13		35.037,02
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.364.359,97		1.347.337,97			152.626,54		115.700,41	
2. Technische Anlagen und Maschinen	3,00		3,00		B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		1.323.261,28		1.326.384,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.977,00		29.951,00		C. Rückstellungen				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		17.998,02		Sonstige Rückstellungen		48.526,57		8.000,00
		1.388.339,97		1.395.289,99	D. Verbindlichkeiten				
		1.388.340,97		1.395.290,99	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	897,00			4.485,00
B. Umlaufvermögen					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.355,76			5.118,73
I. Vorräte					3. Sonstige Verbindlichkeiten	15.475,79			6.096,33
Unfertige Leistungen		1.160,00		12.636,25	davon aus Steuern	(13.514,83)			(4.086,79)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							105.728,55		15.700,06
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205.187,84		206.804,04		E. Rechnungsabgrenzungsposten		17.168,05		167.463,94
2. Sonstige Vermögensgegenstände	35.176,25		11.853,10						
		240.364,09		218.657,14					
III. Guthaben bei Kreditinstituten		17.440,67		6.559,26					
		258.964,76		237.852,65					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5,26		105,05					
		1.647.310,99		1.633.248,69			1.647.310,99		1.633.248,69

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		222.339,22	74.396,85
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestandes an unfertige Leistunge		-11.476,25	4.306,25
3. Sonstige betriebliche Erträge		249.436,55	131.315,61
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-15.721,54		-11.685,25
b) Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-255.455,82		-24.007,06
		-271.177,36	-35.692,31
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-72.849,05		-63.384,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-17.589,49		-15.101,11
		-90.438,54	-78.485,50
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-12.936,03	-12.475,27
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-47.293,12	-47.763,33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.243,15	-234,47
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		34,81	-10,81
10. Ergebnis nach Steuern		37.246,13	35.357,02
11. Sonstige Steuern		-320,00	-320,00
12. Jahresüberschuss		36.926,13	35.037,02

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Lausitzer Seenland gGmbH hat ihren Sitz in Elsterheide und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Dresden
Registernummer: HRB 20295

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB einzustufen.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften anzuwendenden Regelungen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

In Ergänzung zum gesetzlichen Gliederungsschema wurde die Bilanz um die Position „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ ergänzt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden wurden unverändert fortgeführt.

Bei der Bilanzierung wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Gesellschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke im Sinne des Dritten Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Informationen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Zuschüsse bewertet. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Die Nutzungsdauer wurde anhand der von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen ermittelt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurde auch in der Handelsbilanz vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt und haben alle wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Fördermitteln in Höhe von 34,9 TEUR. Die sonstigen Vermögensgegenstände besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den Kontensalden zum 31. Dezember 2023.

Eigenkapital

Das satzungsmäßige und im Handelsregister eingetragene Stammkapital beträgt 30,0 TEUR.

Aus dem gezeichneten Kapital, dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von 152,6 TEUR.

Sonderposten

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält Zuschüsse für den Erwerb von nicht abschreibungsfähigen Grundstücken.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwarten ist, passiviert. Sie sind dem Grunde nach erforderlich und in ihrer Höhe ausreichend bemessen. Die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung gewonnenen Erkenntnisse sind dabei berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag von 48,5 TEUR setzt sich aus der Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (6,0 TEUR) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (42,5 TEUR) zusammen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen das Restdarlehen für die Anschaffung des Firmenfahrzeuges in Höhe von 0,9 TEUR. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr in Höhe von 0,9 TEUR (Vorjahr: 3,6 TEUR) sowie über einem Jahr von 0,0 TEUR (Vorjahr: 0,9 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht besichert.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (15,5 TEUR) werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 13,5 TEUR ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Informationen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 222,3 TEUR beinhalten:

Gutachten	117,3 TEUR
Erlöse Holzverkauf	84,7 TEUR
Erlöse aus Verpachtung	14,7 TEUR
CEF-Maßnahmen	3,0 TEUR
Jagderlöse	2,9 TEUR
Kartierungsleistungen	1,1 TEUR
abzgl. gewährte Skonti	-1,4 TEUR

Es handelt sich ausschließlich um Inlandsumsätze.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 249,4 TEUR beinhalten:

Vereinnahmte Zuschüsse	236,1 TEUR
Zuschüsse Bundesfreiwilligendienst	3,4 TEUR
Auflösung Sonderposten	3,1 TEUR
Auflösung Rückstellungen	2,0 TEUR
Übrige	4,8 TEUR

Haftungsverhältnisse

Die Grundstücke sind mit Grundschulden zugunsten der Zuwendungsgeber bis in Höhe der gewährten Zuwendungen (1.079,6 TEUR) belastet.

Darüber hinaus sind für den Grundbesitz beschränkt persönliche Dienstbarkeiten bestellt worden, die die Nutzung in der Form einschränken, dass der Grundbesitz ausschließlich naturschutzorientiert genutzt werden kann.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Herr Dr. Alexander Harter, Dipl.-Landschaftsplaner, Lohsa/Hermsdorf.

Auf die Angabe der Dienstbezüge des Geschäftsführers wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr waren neben dem Geschäftsführer durchschnittlich zwei Arbeitnehmer in der Gesellschaft beschäftigt (davon ein Mitarbeiter im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes).

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 3,5 TEUR entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2023, die wesentlich Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 122.626,54 EUR (Jahresüberschuss in Höhe von 36.926,13 EUR zuzüglich Gewinnvortrag in Höhe von 85.700,41 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Elsterheide, 27. März 2024

gez. Dr. Alexander Harter
Geschäftsführer

Anlagespiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen €	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	1.547,00	0,00	0,00	1.547,00	1.546,00	0,00	1.546,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.397.421,41	4.068,25	17.998,02	1.419.487,68	50.083,44	5.044,27	55.127,71	1.364.359,97	1.347.337,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.952,98	0,00	0,00	7.952,98	7.949,98		7.949,98	3,00	3,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.699,70	1.917,76	0,00	98.617,46	66.748,70	7.891,76	74.640,46	23.977,00	29.951,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.998,02	0,00	-17.998,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.998,02
	<u>1.520.072,11</u>	<u>5.986,01</u>	<u>0,00</u>	<u>1.526.058,12</u>	<u>124.782,12</u>	<u>12.936,03</u>	<u>137.718,15</u>	<u>1.388.339,97</u>	<u>1.395.289,99</u>
	<u>1.521.619,11</u>	<u>5.986,01</u>	<u>0,00</u>	<u>1.527.605,12</u>	<u>126.328,12</u>	<u>12.936,03</u>	<u>139.264,15</u>	<u>1.388.340,97</u>	<u>1.395.290,99</u>

Lagebericht zum Jahresabschluss 2023

Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH
Am Anger 36 in 02979 Elsterheide OT Bergen

vorgelegt von
Geschäftsführer Dr. Alexander Harter

1. Vorbemerkungen zum NGP Lausitzer Seenland

Die Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH hat es sich im Naturschutzgroßprojekt Lausitzer Seenland zur Aufgabe gemacht, typische Ausschnitte der Bergbaufolgelandschaft großflächig sowie langfristig auf eigenen Flächen für Naturschutzzwecke zu sichern, diese aktiv zu managen und extensiv naturverträglich zu bewirtschaften.

Die Lausitzer Seenland gGmbH hat etwa 1.000 ha im Kerngebiet des NGP von der Lausitzer Mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH käuflich erworben. Diese Grundstücke dürfen nur zu Naturschutzzwecken genutzt werden. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz im Gemeindeamt von Elsterheide. Sie unterhält zudem einen Betriebshof im Ortsteil Klein Partwitz.

Die Bundesförderung des gleichnamigen Naturschutzgroßprojektes (NGP) musste vorzeitig beendet werden, weil große Bereiche des Kerngebietes und des wirtschaftlichen Eigentums der LSgGmbH Ende 2010 infolge einer Bodenverflüssigung gesperrt werden mussten. Die seither temporär gesperrten Flächen werden voraussichtlich auf Jahrzehnte gesperrt bleiben. Der Betrieb ist durch die bergbaubedingten Sperrungen im Handlungsspielraum eingeschränkt, darf aber sein wirtschaftliches Eigentum bewirtschaften.

Die Gesellschaft hat sich über die Jahre so ausgerichtet, dass die Pflichtaufgaben wie Waldumbau und Offenlandmanagement resultierend aus dem Zuwendungsbescheid durch freiwillige Aufgaben (umweltplanerische Dienstleistung, Vermitteln von Ausgleichsflächen) finanziert werden.

2. Organe, Zuständigkeitsbereich

Die Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH verfolgt laut Abgabenordnung ausschließlich gemeinnützige Ziele. Laut Gesellschaftsvertrag fördert sie Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Jugendarbeit, Arbeitsplätze sowie Umwelt, Natur-, Landschafts- und Tierschutz.

Die Lausitzer Seenland gGmbH wurde eigens für das Naturschutzgroßprojekt (NGP) 2001 gegründet und setzt sich seither für die Umsetzung der Projektziele im Kerngebiet ein (vgl. Abb. 1), soweit es die Eigentumsverhältnisse möglich machen. Den größten Handlungsspielraum hat die gGmbH auf ihrem wirtschaftlichen Eigentum.

Die Gesellschaft setzt sich aus den folgenden Gesellschaftern zusammen:

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen | 70 % |
| 2. | AG Naturschutzzinstitut Region Dresden e.V. (NSI) | 15 % |
| 3. | Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. (LSH e.V.) | 15 % |

Die Organe der Lausitzer Seenland gGmbH bestehen aus dem Vorsitzenden des Hauptgesellschafters (ZVLSS) Herrn Dietmar Koark (von 2008 bis 2023) und dem Geschäftsführer Dr. Alexander Harter (seit 2006). Die Gesellschafterversammlung kommt mindestens zweimal jährlich zusammen.

Das Kerngebiet mit einer Größe von 5.860 ha umfasst Gebiete im zentralen Teil des Lausitzer Seenlandes. Das Kerngebiet wird im Westen und Zentrum durch Gewässer und Waldflächen und im östlichen Teil durch Offenlandflächen charakterisiert. Die Besitzflächen der Lausitzer Seenland gGmbH liegen schwerpunktmäßig im westlichen und zentralen Bereich des Lausitzer Seenlandes (Abb. 1).

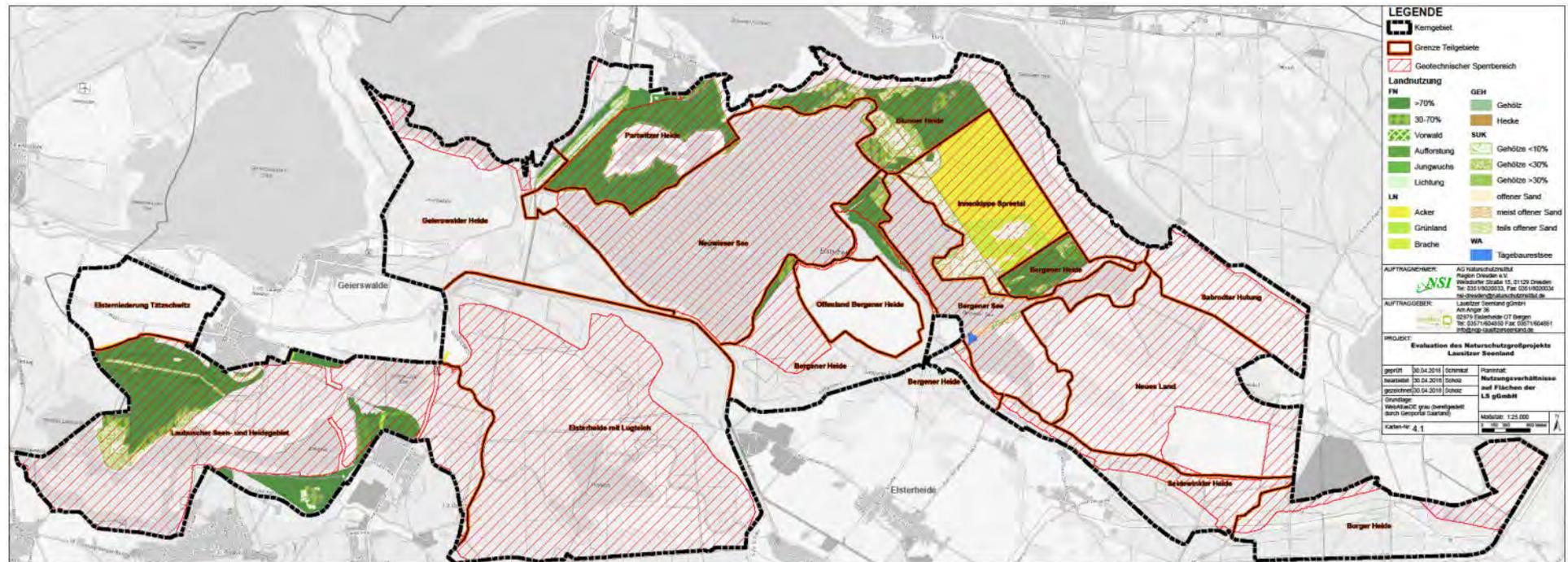


Abb. 1: Aktuelle Landnutzungen und Flächen der Lausitzer Seenland gGmbH im Kerngebiet des NGP

3. Finanzbeziehungen und Beteiligungen

3.1 Finanzbeziehungen und Beteiligungen

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen oder Gesellschaften. Der Zweckverband ist Mehrheitsgesellschafter der Lausitzer Seenland gGmbH und hält an dieser einen Anteil von 70 %.

Auch in 2023 haben die Gesellschafter anteilig ihre Zuschüsse in Höhe von 7,0 TEUR gezahlt. Dieses entspricht ca. 2 % der Gesamteinnahmen. Ab 2024 werden keine Zuschüsse mehr gezahlt.

4. Pflichtaufgaben, freiwillige Projekte und Investitionen

4.1. Pflichtaufgaben 2023 aus Zuwendungsbescheid

Folgende Pflichtmaßnahmen konnten auf Flächen der Lausitzer Seenland gGmbH umgesetzt werden (Abb. 2):

- Waldpflegearbeiten (Durchforstung, Nachlichten) in Nadelholzbeständen mit und ohne Laubbaumvoranbau mittels Forstdienstleistern (2.316 Fm maschinell)
- Waldschutzarbeiten (Polterbehandlung, präventive Wurzelschwammbehandlung der frisch geschnittenen Baumstümpfe)
- Rückbau von Wildschutzzäunen auf ca. 8.000 lfd. Metern
- Mahd sowie Erhaltungspflege von Waldwiesen auf 10 ha (Eigen- und Fremdleistung), Offenhalten von Feuchtwiesen
- Bekämpfung von invasiven Problemgehölzen auf Offenland (3,5 ha)
- Entbuschungen von Wald- und Feuchtwiesen auf ca. 13 ha (NE/2014 A.1)
- Verkehrssicherungskontrollen
- Wildtiermanagement vornehmlich zur Wildschadensprävention (Einzelansitze) und Maßnahmen zur Eindämmung der ASP, Kontrolle von Jagdeinrichtungen
- Verpachtung angekaufter Flächen unter naturschutzorientierten Nutzungsaufgaben
- Gebietsbetreuung, Begleitung und Überwachung des NGP und Berichtswesen
- Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit (Unterhalten einer Homepage, Veranstaltung und Durchführung von Exkursionen und Führungen), Unterhalten Aussichtspunkt Bergener See
- Fortschreiben des Folgekonzeptes sowie Akquise von Fördermitteln für die Abschlussevaluierung (D.2 Komplexvorhaben)

Im Berichtsjahr waren die Außendienstmitarbeiter fast 75 % ihrer Arbeitszeit mit der Durchführung von Pflichtmaßnahmen beschäftigt (Abb. 2). Der Rest entfiel auf freiwillige Maßnahmen (Projekte, Tipi-Land, Betriebshof und sonstige Arbeiten). Die Euroangaben in den Segmenten des Tortendiagramms zeigen die anteiligen Kosten des Personalaufwandes für die Außendienstmitarbeiter für einzelne Gewerke.

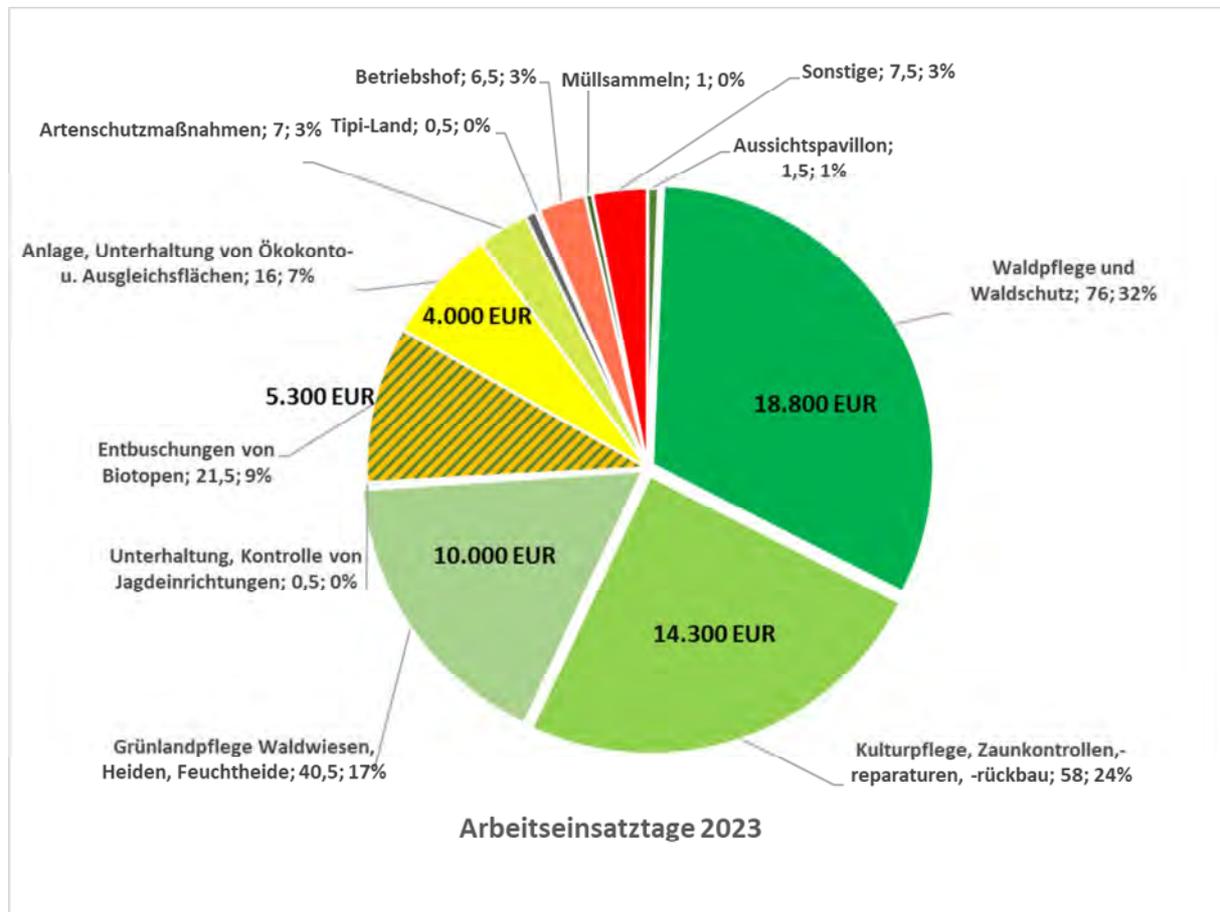


Abb. 2: Arbeitseinsatztage der Außendienstmitarbeiter 2023 (grün = Pflichtaufgaben, gelb = freiwillige Aufgaben, rot = Betriebshof und Tipiland)

4.2. Freiwillige Projekte und Maßnahmen 2023

- Fortführend des Prädatoren-Managements Waschbär (NE/2014), Kontrolle von 20 Lebendfallen mit Fallenmelder (NE/2014 A.2),
- Unterhaltung von Ausgleichs- und Ökopunkteflächen,
- Ausführen von Dienstleistungsaufträgen (Artenschutzfachbeitrag, faunistische Kartierungen, Umweltberichte usw.)

4.3 Getätigte Investitionen 2023

Das LEADER-Projekt Tipiland konnte mit der Abschlussrechnung der Partwitzer Seenpark gGmbH zur Lieferung von Sitzbänken usw. abgeschlossen werden.

4.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2023

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr 2023 um 14,1 TEUR auf 1.647,3 TEUR erhöht (Tab. 1). Das bilanzielle Eigenkapital hat sich aufgrund des für das Jahr 2023 ausgewiesenen Jahresüberschusses von 36,9 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 152,6 TEUR erhöht.

Finanzlage

Nur von Januar bis Ende April herrschte eine temporäre Unterdeckung von -1,6 bis -30,0 TEUR. Durch die dauerhaft gewährte Kreditlinie der Ostsächsischen Sparkasse von 80 TEUR bestand aber zu jeder Zeit Liquidität.

Durch Einnahmen aus den Holzverkäufen und den Dienstleistungen konnten ab Mai der Kontogeldbestand wieder aufgefüllt werden. Die Liquidität war zu keiner Zeit gefährdet. Durch den SAB-Vorschuss auf das NE/2023-Vorhaben „Entbuschung von Waldwiesen“ in Höhe von 50 TEUR konnten ab Juni die sehr hohen Kostenaufwendungen für die Durchforstungsmaßnahmen auf eingeschränkt befahrbaren Waldstandorten finanziert werden.

Vergleich zum Vorjahr

Der Jahresüberschuss ist mit 36,9 TEUR gegenüber der Planung mit -6,5 TEUR deutlich besser als erwartet ausgefallen. Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Ertragslage

Tab. 1: Bilanz Vorjahre (2021, 2022) – Ist (2023)

Aktiva	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen	1.385.058,97	1.395.289,99	1.388.339,97
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	8.330,00	12.636,25	1.160,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.586,28	218.657,14	240.364,09
III. Guthaben bei Kreditinstituten	24.414,04	6.559,26	17.440,67
C Rechnungsabgrenzungsposten	872,01	105,05	5,26
Summe Aktiva	1.438.262,30	1.633.248,69	1.647.310,99

Passiva	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00	30.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Gewinn-/ Verlustvortrag	54.864,15	50.663,39	85.700,41
III. Jahresüberschuss		35.037,02	36.926,13
IV. Jahresfehlbetrag	-4.200,76	-	-
Summe Eigenkapital	80.663,39	115.700,41	152.626,54
B Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.329.524,28	1.326.384,28	1.323.261,28
C Rückstellungen	6.414,00	8.000,00	46.526,57
D. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.073,00	4.485,00	897,00
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	11.334,14	5.118,73	89.355,76
Verbindlichkeiten sonstige	2.253,49	6.096,33	15.475,79
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	167.463,94	17.168,05
Summe Passiva	1.438.262,30	1.633.248,69	1.647.310,99

Tab. 2: Plan 2023 – Ist 2023 Vergleich GuV

Bezeichnung	Plan 2023 [TEUR]	Ist 2023 [TEUR]	Differenz [TEUR]
Umsatzerlöse	112,6	222,3	109,7
Bestandserhöhung	0,0	-11,5	-11,5
Sonstige betriebliche Erträge	178,9	249,5	70,6
(Gesamtleistung)	291,5	460,3	168,8
Materialaufwand	-229,9	-271,2	-41,3
Rohergebnis	61,6	189,1	127,5
Personalkosten	-94,3	-90,4	3,9
Abschreibungen	-10,0	-12,9	-2,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54,8	-47,3	7,5
Betriebsergebnis	-97,5	38,5	136,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	91,0	0,0	-91,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	-1,3	-1,3
Steuern vom Einkommen	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	-6,5	37,2	43,7
Sonstige Steuern	0,0	-0,3	-0,3
Jahresüberschuss	-6,5	36,9	43,4

Erläuterungen Wirtschaftsjahr Soll/Ist

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge sind mit 222,3 TEUR bzw. 249,5 TEUR deutlich höher ausgefallen als geplant (112,6 TEUR bzw. 178,9 TEUR). Die Unterschiede sind in erster Linie durch höhere Einnahmen beim Verkauf von Waldholz und durch Mehreinnahmen durch Dienstleistungsaufträge zu erklären. Zudem sind im Wirtschaftsjahr Erträge durch Entschädigungen in Höhe von 31,5 TEUR erzielt worden, die buchtechnisch in den sonstigen Erträgen berücksichtigt wurden (nicht unter „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ wie in Tab. 2 dargestellt).

Die Ausgaben für Material und sonstige betriebliche Aufwendungen sind mit 318,5 TEUR höher ausgefallen als im Plan mit 284,7 TEUR ursprünglich vorgesehen waren. Dagegen sind die Personalkosten um 3,9 TEUR unterplanmäßig ausgefallen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 36,9 TEUR weicht insbesondere aufgrund der höheren Erlöse deutlich vom Planansatz mit einem Fehlbetrag von 6,5 TEUR ab (Tab. 2).

5. Aufgabenportfolio und zukünftige Entwicklung der Lausitzer Seenland gGmbH

5.1 Hauptaufgaben

Die Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Elsterheide und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 20295 eingetragen. Sie verfolgt folgende gemeinnützige Tätigkeiten:

- Förderung und Nutzung naturverträglicher Wirtschaftsformen des Landschafts-, Natur- und Tierschutzes
- Verfolgung ausschließlich gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Abgabenordnung insbesondere durch die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung, Erziehung, Jugendarbeit, Arbeitsplätzen, Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz

Schwerpunkte der Tätigkeit der Gesellschaft sind:

- extensive Bewirtschaftung und Folgepflege der NGP-Flächen im Rahmen der NGP-Bundesförderung (Wald, Naturschutzflächen),
- Verpachtung von 240 ha landwirtschaftliche Nutzflächen an einen ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieb (2023 läuft der Pachtvertrag aus),
- projektbegleitende Informationsmaßnahmen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Zeitungsartikel)
- jährliche Berichterstattung gegenüber den Zuwendungsgebern.

5.2 Ziele und Ausrichtung

Die gGmbH finanziert sich zu etwa 34 % aus Fördermitteln sowie aus Einnahmen wie Dienstleistungen (30 %), Zuschüssen der Gesellschafter (7 %), Pachten (6 %), Entschädigungen (11 %), Holzverkauf (10 %), Wildtiermanagement (1 %), Spenden und Naturführungen (1 %). Die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen der einzelnen Sektoren sind der Abb. 3 entnehmbar. Sie finanziert die zumeist nicht wirtschaftlichen Pflichtaufgaben zum größten Teil durch Einnahmen aus der Umsetzung von freiwilligen Maßnahmen, die wiederum durch Fördermittel oder Dienstleistungsaufträge bestritten werden.

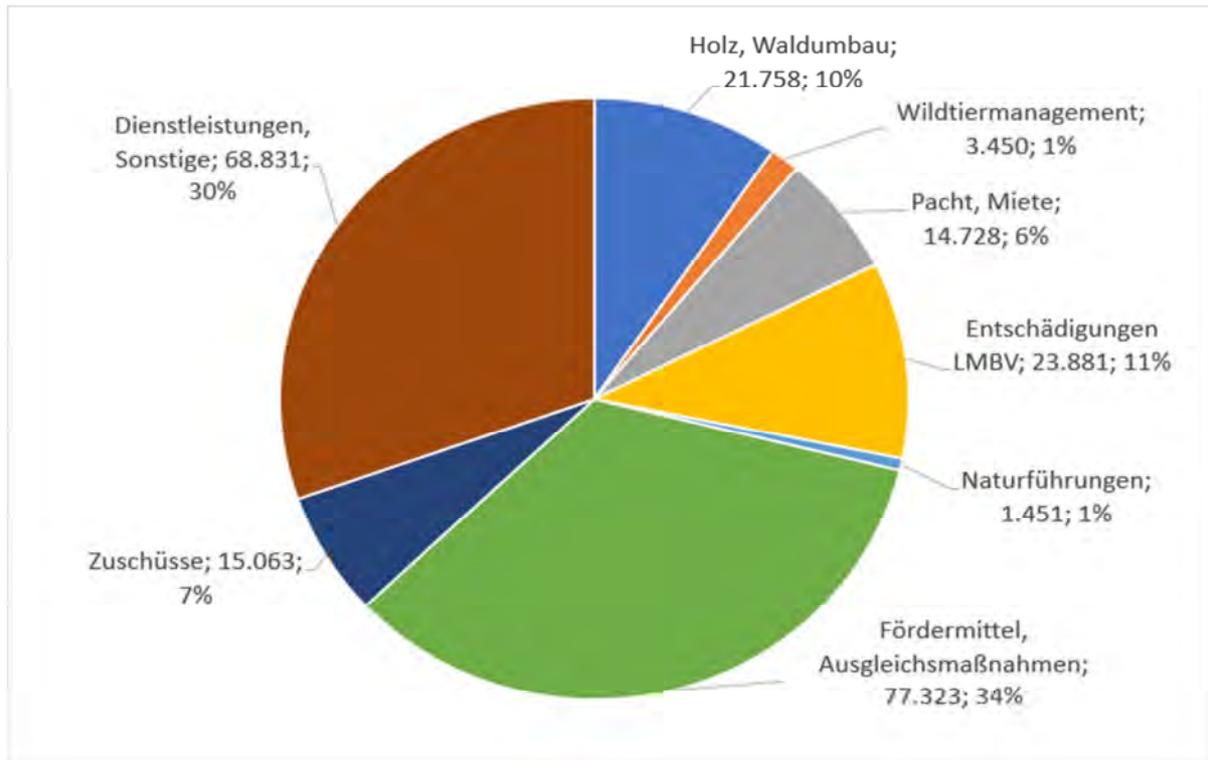


Abb. 3: Durchschnittliche Einnahmen der Lausitzer Seenland gGmbH (2016-2023)

Seit 2011 bewirtschaftet die gGmbH trotz Einschränkungen durch den Sanierungsbergbau ihr Flächeneigentum. In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für eine Bewirtschaftung der Flächen verschlechtert (z. B. Waldschäden u. ä.). Der zertifizierte Forstbetrieb erwirtschaftet auf Dauer gesehen keine nennenswerten Überschüsse. Einige Geschäftsbereiche lassen sich aufgrund der langanhaltenden Sperrungen nicht weiterverfolgen oder sind aufgrund der Endlichkeit der verfügbaren Flächen dauerhaft nicht als zuverlässige Einnahmequelle geeignet (Ausgleichsmaßnahmen).

Daher hat die Gesellschaft ihre Zukunft an der Errichtung eines landwirtschaftlichen Hauptbetriebes ausgerichtet. Ab 2024 wird die Gesellschaft ihr landwirtschaftlich nutzbares und wirtschaftliches Eigentum selbst nutzen. Das bedeutet, dass sie die Flächen als Hauptidealbetrieb bewirtschaftet, um Prämienzahlungen und Fördermittel aus dem EU-Agrarhaushalt direkt abschöpfen zu können. Für die Bestellung der Ackerflächen und die Pflege des Dauergrünlandes wird sie

sich einiger Dienstleister bedienen. Die Beantragung einer Zertifizierung nach der EU-Ökolandbau-Verordnung erfolgte im 4. Quartal 2023.

5.3 Prognosen, Chancen und Risiken

Prognosen

Einnahmen durch die Umsetzung von Ausgleichs- und Ökokontoflächen mit den dazugehörigen Pflegeleistungen werden 2024 vertraglich gesichert, sind aber dann ab 2024 nahezu ausgeschöpft.

Der Umsatz beim Verkauf von Waldholz wird 2024/2025 weiter fortgeführt, wenn es die Holzpreise erlauben.

Die Erlöse durch landwirtschaftliche Verpachtung werden zukünftig wegfallen, da die Flächen ab 2024 selbst bewirtschaftet werden können. Dabei sind positive Erträge von 500 bis 600 EURO pro ha im Jahr durchaus erzielbar. Die Mehreinnahmen abzüglich der Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Flächen sind sicher erzielbar und eröffnen der Gesellschaft neue Spielräume, um die defizitären Bereiche finanzieren zu können.

Die Einnahmen durch Jagd- und Wildtiermanagement werden sich rückläufig entwickeln, da die Afrikanische Schweinepest bereits auf gGmbH-Flächen vorgedrungen ist. Es wird damit gerechnet, dass die nächsten 3-4 Jahre die Einnahmen stark rückläufig sind.

Durch den Zugriff auf landwirtschaftliche Nutzflächen können die nächsten Jahre deutlich mehr Fördermittel des Freistaates Sachsen für Naturschutzleistungen (Richtlinie NE/2023) eingeworben werden. Die Veränderung der Personalkosten hängt ganz davon ab, ob alle Stellen besetzt und die ehrenamtlichen Mitarbeiter neu gewonnen werden können.

Chancen

2024 werden größere Flächenkomplexe zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung verfügbar sein, die voraussichtlich deutlich höhere Erträge und Einnahmen erwarten lassen als bisher durch Pachtzahlungen (siehe oben). Auch die Etablierung von robusten Rindern für die Landschaftspflege ist auf gGmbH-Flächen vorgesehen. Damit können bisher nicht umsetzbare Projektziele angegangen werden.

Durch den politisch geförderten Boom der Solarbranche, sächsische und brandenburgische Landschaften mit Freiflächenphotovoltaikanlagen zu bestücken, besteht aktuell und in den nächsten Jahren eine große Nachfrage nach planerischen Leistungen (Kartierungen, Gutachten, Umweltberichte usw.), wovon die LSgGmbH als Dienstleister profitieren wird.

Risiken

Aufgrund der umfangreichen Flächensperrungen und der laufenden Sanierungsarbeiten ist die Bewirtschaftung der Wald- und Offenlandflächen noch immer stark eingeschränkt. Nach momentaner Kenntnislage ist die Sanierung von gGmbH-Flächen in den Jahren 2027 bis 2028 vorgesehen. Es gibt nur vage Aussagen, dass im Bereich der Innenkippe Spreetal aufgrund vieler kleinerer Sanierungsprojekte statt großflächiger Sanierungskomplexe eine Sperrung noch mindestens bis 2060 und darüber hinaus angenommen werden kann. Das größte Risiko für die LSgGmbH ist die geotechnische Sperrung, die immanent ist und deren Ende aus Sicht der LSgGmbH eigentlich nicht mehr realistisch ist. Daher muss sich die Gesellschaft dauerhaft darauf einstellen, sollte sie weiterhin ihrem Betreuungsauftrag nachkommen.

Beherrschbare Risiken ergeben sich im Hinblick auf Waldschäden durch Trockenheit und Käferbefall. Zwar war der Niederschlag im Winterhalbjahr überdurchschnittlich und damit einhergehend ein geringerer Befall mit Borkenkäfern als in den Vorjahren feststellbar, aber dauerhaft ist ein notwendiger Personaleinsatz zwecks Beräumung der Schadholtzflächen immer mit erhöhten finanziellen Risiken für den Waldbesitzer verbunden. Nachteilig ist auch, dass durch die Sperrung keine Waldprämien durch den Bund ausgereicht werden können.

Neue Risiken stellen Trockenperioden im Regenfeldebau dar, da eventuell durch Ausfall der Feldfrüchte nachgebessert werden müssen. Dadurch minimieren sich die erwarteten positiven Erträge in der Sparte Landwirtschaft.

Die Afrikanische Schweinepest hat sich auf alle Jagdgebiete ausgebreitet. Diese führt zu einem zeitweiligen Einbruch der Wildschweinpopulation. Dadurch verlieren die Jagdbezirke weiterhin an Attraktivität, in Folge sinken die Einnahmen durch den Verkauf von Begehsscheinen und Wildbret an Jäger. Nur durch die vom Landkreis gewährten Abschussprämien für Wildschweine in der Restriktionszone II können finanzielle Kompensationen erwartet werden.

5.4 Partner

Als wichtige Partner auf dem Weg zur Zielerreichung sind zu nennen:

- Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, Naturschutzzinstitut AG Dresden e.V., Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.,
- Paritätische Freiwilligendienste gGmbH Sachsen, Partwitzer Seenpark gGmbH, Partwitzer Förderkreis e.V., Global Nature Fund,
- Unternehmen (LAURAG Elsterheide, LENATEC GmbH Cunnersdorf Räckelwitz, Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG)

Elsterheide, 27. März 2024

gez. Dr. Alexander Harter, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentli-

chen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein ei-

genständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 12. Juli 2024

Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Schell)
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Elsterheide
Handelsregister:	Amtsgericht Dresden, HRB Nr. 20295 letzte Eintragung vom 14. April 2011
Gesellschaftsvertrag:	vom 3. Juli 2001 zuletzt geändert am 8. Februar 2006
Größenordnung:	Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267 a Abs. 1 HGB.
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung und Nutzung naturverträglicher Wirtschaftsformen des Landschafts-, Natur- und Tierschutzes, insbesondere im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Lausitzer Seenland.
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt 30.000,00 € und entspricht der Eintragung im Handelsregister.
Gesellschafter:	Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, Hoyerswerda 70,00 % AG Naturschutzzinstitut Region Dresden e.V., Dresden 15,00 % Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., Dresden 15,00 %
Vertretung und Geschäftsführung:	Zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Alexander Harter bestellt.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Feststellung des Vorjahresabschlusses und Ergebnisverwendung:	Die Gesellschafter haben mit Beschluss vom 26. September 2023 vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt. Die

Zustimmung des Zweckverbandes erfolgte am 5. Dezember 2023.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 35.037,02 € wurde zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 50.663,39 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Offenlegung gemäß § 325 ff. HGB:

Die gemäß § 325 HGB offenzulegenden Unterlagen per 31. Dezember 2022 wurden von der Gesellschaft beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:

Hoyerswerda

Steuer-Nr.:

213/113/02822

Letzte Veranlagung:

2022

Letzte steuerliche Außenprüfung:

Im Jahr 2024 wurde eine Lohnsteuer Außenprüfung abgeschlossen, aus welcher sich keine Feststellungen ergaben.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die an dieser Stelle zu nennen wären, haben sich im Geschäftsjahr 2023 nicht ereignet.

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZGESETZ (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Eine Geschäftsordnung oder ein Geschäftsverteilungsplan für die Organe bestehen nicht. Sie sind aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der alleinigen Zuständigkeit des Geschäftsführers für die Unternehmensleitung grundsätzlich auch nicht erforderlich.

Regelungen zu den Rechten und Pflichten der Organe sowie zur Organisation sind im Gesellschaftsvertrag enthalten.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Überwachungsorgan der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung. In 2023 sind zwei Gesellschafterversammlungen abgehalten worden. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß Vorstandsmitglied in dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers im Anhang wird mit Bezug auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein entsprechender Organisationsplan besteht nicht und ist aufgrund der Unternehmensstruktur und des Umfangs der Geschäftstätigkeit zurzeit nach unserer Auffassung entbehrlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt. Siehe Fragenkreis 2 a).

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

In der Gesellschafterversammlung vom 11. Februar 2014 wurde beschlossen, dass die für den Gesellschafter, Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen nach dem Sächsischen Vergabegesetz auch von der Gesellschaft angewandt werden müssen.

Ungeachtet dessen ist die in § 9 des Gesellschaftsvertrages geregelte Zustimmungspflicht der Gesellschafterversammlung zu Rechtsgeschäften der Gesellschaft ein Instrument der Korruptionsprävention.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Insbesondere für die Auftragsvergabe werden grundsätzlich die öffentlichen vergaberechtlichen Vorschriften beachtet. Die Gesellschafter sind in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse eingebunden.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften haben sich nicht ergeben.

Aufgrund der beschlossenen Anwendung der vergaberechtlichen Bestimmungen nach dem Sächsischen Vergabegesetz sind diese einzuhalten.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Soweit für uns feststellbar, besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen, die im Bereich der Geschäftsleitung zentral geführt wird.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der jährliche Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan, dem Stellenplan und entsprechenden Erläuterungen. Ergänzend wird eine Finanzplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch (quartalsweise) untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist im Hinblick auf Umfang und Komplexität der zu verarbeitenden Sachverhalte angemessen und entspricht den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Vom Geschäftsführer wird die Liquidität laufend überwacht.

- e) Gehört zum dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden?

Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Soweit für uns feststellbar, werden die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Forderungen werden zeitnah gemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein gesondertes Controlling besteht nicht und ist nach unserer Auffassung aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit auch nicht erforderlich.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, die Gesellschaft hält keine Tochter- oder Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein separates Risikomanagement wurde durch die Gesellschaft nicht eingerichtet. Maßnahmen zur Gegensteuerung bei bestandsgefährdenden Risiken werden bei Bedarf durch die Geschäftsführer wahrgenommen. Aufgrund der Unternehmensgröße ist unseres Erachtens ein institutionalisiertes Risikomanagement nicht zwingend erforderlich.

Wegen des nicht vorhandenen gesonderten Risikofrüherkennungssystems werden die nachfolgenden Fragen dieses Fragenkreises nicht beantwortet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Gesellschaft arbeitete auskunftsgemäß in 2023 nicht mit entsprechenden Instrumenten. Abweichende Feststellungen dazu haben wir nicht getroffen. Die Fragen zu diesem Fragenkomplex werden deshalb nicht beantwortet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine eigene Innenrevision ist aufgrund der Größe und des Umfangs der Geschäftstätigkeit nicht eingerichtet. Sie ist nach unserer Auffassung auch entbehrlich.

Die weiteren Fragen dieses Fragenkreises sind aufgrund des Fehlens einer Innenrevision nicht relevant.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Der Geschäftsführung oder den Mitgliedern des Überwachungsorgans wurden auskunftsgemäß keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag und den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans (Gesellschafterversammlung) stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagenwerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Geschäftsjahr 2023 sind im Umfang von 6,0 T€ Investitionen durchgeführt worden, welche Grundstücke und Gebäude (4,0 T€ für einen Spielplatz) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,1 T€ für Werkzeuge und geringwertige Wirtschaftsgüter) betreffen.

Eine angemessene Planung von Investitionen erfolgt grundsätzlich im Zuge der Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Vor der Durchführung von Investitionen werden grundsätzlich Prüfungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden grundsätzlich im Rahmen des Wirtschaftsplans berücksichtigt, die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und bei den Gesellschafterversammlungen thematisiert.

Für das Geschäftsjahr 2023 waren keine Investitionen geplant, so dass die tatsächlich durchgeführten Investitionen (6,0 T€) eine Überschreitung des Gesamtbudget darstellen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Wirtschaftsplan 2023 waren für das Berichtsjahr keine Investitionen vorgesehen, daher kann nicht beurteilt werden, ob im Einzelfall Überschreitungen vorlagen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dafür haben wir nicht erkennen können.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden auskunftsgemäß mindestens drei Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Gesellschafterversammlung wird regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens durch schriftliche Vorlagen und mündliche Berichterstattung des Geschäftsführers im Rahmen der Sitzungen informiert. Ergänzend unterrichtet der Geschäftsführer in wesentlichen Fällen die Gesellschafter in mündlicher und schriftlicher Form.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserer Auffassung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge abgemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den von uns eingesehenen Protokollen der Gesellschafterversammlungen hat der Geschäftsführer über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie wesentliche Unterlassungen ergeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine Themen, über die auf besonderen Wunsch der Überwachungsorgane berichtet wurde.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich für eine nicht ausreichende Berichterstattung keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, es besteht keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzpositionen und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft besitzt kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind die Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Feststellungen wurden nicht getroffen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die durch Erdbeben unmittelbar betroffenen Grundstücke wurden weiterhin mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Nach Auskunft der Gesellschaft geht die Bergbausanierungsgesellschaft LMBV mbH davon aus, den ursprünglichen Zustand der Grundstücke wiederherstellen zu können. Aus diesem Grunde ist nicht von einer dauernden Wertminderung der betroffenen Grundstücke auszugehen. Ferner ist anzumerken, dass für die ausgewiesenen Buchwerte der Grundstücke in nahezu gleicher Höhe Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passiviert sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 1.475,9 T€ (89,5 %), dabei wurde der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zu 100,0 % dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet. Das Fremdkapital beträgt zum Abschlussstichtag 171,4 T€ (10,5 %).

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist in keinen Konzern eingebunden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 neben Gesellschafterzuschüssen in Höhe von 7,0 T€ Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 229,3 T€ erhalten. Von den Zuschüssen der öffentlichen Hand sind 31,2 T€ periodenfremd. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 89,5 %. Dem wirtschaftlichen Eigenkapital wird der Sonderposten für Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen zu 100,0 % hinzugerechnet.

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattungen bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 von 36,9 T€ soll auf neue Rechnung vortragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Trennung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist von periodenfremden Zuschüssen in Höhe von 31,2 T€ entscheidend geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte hierfür haben wir während unserer Prüfung nicht feststellen können.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gibt es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden operativen Geschäfte festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Mit der LMBV mbH wurde im Geschäftsjahr 2013 eine Vereinbarung zur Entschädigung der Gesellschaft für die Sperrung von Grundstücken getroffen. Die Gesellschaft ist auskunftsgemäß bemüht, diese Entschädigungen durch Verhandlungen auf ein auskömmliches Niveau anzuheben. In 2015 konnte eine Vereinbarung zur Erbringung von Dienstleistungen gegenüber der LMBV mbH abgeschlossen werden. Ferner konnte im Februar 2015 ein erster Nachtrag zur Vereinbarung aus dem Geschäftsjahr 2013 zur Entschädigung für die Sperrung von Grundstücken abgeschlossen werden. In 2015 wurden weitere Vereinbarungen zu den Entschädigungsfragen getroffen. Es wurde verhandelt, dass die Vermögensverluste durch die Nichtbefahrbarkeit der Forstflächen durch eine hiebsatzorientierte Berechnungsmethode ermittelt und entschädigt werden. Dadurch werden für Waldflächen mit Betretungsverboten höhere Entschädigungszahlungen gewährt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 36,9 T€ ausgewiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Ab 2024 werden die landwirtschaftlichen Flächen durch die Gesellschaft selbst bewirtschaftet. Dabei sind positive Erträge von 500,00 bis 600,00 € pro ha und Jahr erzielbar (siehe auch Ausführungen im Lagebericht unter Abschnitt „5.3 Prognose, Chancen und Risiken“).

Die Gesellschaft untersucht ferner, welche Maßnahmen zur Ertragssteigerung durchgeführt werden können, ohne dass der Status der Gemeinnützigkeit gefährdet wird und ohne dass Rückforderungsansprüche der Fördermittelgeber entstehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkundenunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Neufassung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“
vom 21.06.2022**

Aufgrund des § 61 Abs. 1 i. V. m. § 26 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen am 21.06.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name, Sitz und Gebiet

- (1) Der Verband führt den Namen „Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen“, abgekürzt „ZV LSS“ und hat seinen Sitz in Hoyerswerda.
- (2) Das Verbandsgebiet ist an den vollständigen oder teilweisen örtlichen Zuständigkeitsbereich der Mitglieder gebunden. Es umfasst im Landkreis Bautzen die Territorien der Mitgliedsgemeinden Elsterheide, Spreetal, Lohsa sowie der Städte Hoyerswerda und Lauta. Im Landkreis Görlitz ist das Territorium der Gemeinde Boxberg Bestandteil des Verbandsgebietes (siehe Übersichtsplan als Anlage der Satzung).

§ 2 Mitglieder

- (1) Mitglieder des Verbandes sind:
 - Landkreis Bautzen
 - Stadt Hoyerswerda
 - Stadt Lauta
 - Gemeinde Elsterheide
 - Gemeinde Spreetal
 - Gemeinde Lohsa
 - Gemeinde Boxberg/ O.L.
- (2) Andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts können nach Maßgabe des § 44 SächsKomZG dem Zweckverband beitreten, sofern ihr Beitritt aufgrund gemeinsamer Ziele und Aufgaben im Sinne des § 3 dieser Satzung dem Zweckverband dienlich ist.

§ 3 Ziel und Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Der Zweckverband hat das Ziel, im Verbandsgebiet einen ganzheitlichen regionalen Entwicklungsprozess durch abgestimmte wirtschaftliche und touristische Entwicklung sowie durch gezielte Förderung des Naturschutzes (Naturschutzgroßprojekt Lausitzer Seenland) im künftigen Gebiet des Lausitzer Seenlandes voranzubringen und zur Umsetzung weitere beteiligte Kommunen in die Verbandsarbeit einzubinden.
- (2) Im Rahmen dieser Zielstellung sind durch den Zweckverband folgende Aufgaben umzusetzen:
 - I. Initiierung und Aktivierung eines nachhaltigen und ganzheitlichen Strukturwandels
 1. Erarbeitung und Umsetzung eines ganzheitlichen Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzeptes bzw. einer strategischen Rahmenplanung sowie die Schaffung von Planungsgrundlagen, die als Voraussetzungen für abgestimmte weitere kommunale Planungen und damit insgesamt auch zur abgestimmten Überplanung des Verbandsgebietes erforderlich sind.
 2. Kommunale Interessenbündelung, Konzipierung und Koordinierung der Umsetzung von prioritären, für die künftige Entwicklung des Seenlandes bedeutsamen Einzelprojekten, sowie deren Vernetzung mit umliegenden Regionen.
 3. Übernahme der Trägerschaft für ausgewählte Einzelprojekte.

4. Sicherstellung eines kontinuierlichen Imagezuwachses der Region Lausitzer Seenland durch zielgerichtetes Investorenmarketing und Mitarbeit, Gremienarbeit sowie zielgerichtete Steuerung und Begleitung der Werbe- und Marketingstrategie im länderübergreifenden Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V., Pflege nationaler und internationaler Kontakte als Voraussetzung zur erfolgreichen Akquisition von Investoren.
5. Durchsetzung notwendiger Vorsorgemaßnahmen, die Voraussetzungen für die künftige Entwicklung der Seenlandschaft schaffen.

II. Verbesserung von Standortfaktoren und Ansiedlungsbedingungen

1. Aktive Mitwirkung bei der Entwicklung und Modifizierung von Sanierungszielen zur zukunftsorientierten Gestaltung der großflächigen Tagebaufolgelandschaft sowie Durchsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der landschaftlichen Attraktivität, der Wohnqualität sowie des Erholungswertes.
2. Umfassende Begleitung und Unterstützung potenzieller Investoren bis hin zur Beantragung von erforderlichen Genehmigungen für die Projektumsetzung.
3. Mitwirkung an der Erschließung des künftigen Seenlandes, soweit hierzu nicht Investoren nach Maßgabe der mit ihnen abgeschlossenen Ansiedlungsverträge oder andere Körperschaften verpflichtet sind. Der Zweckverband kann im Einzelfall Erschließungsmaßnahmen in eigener Hoheit realisieren, wenn die Maßnahme von überregionaler Bedeutung ist und die betroffene Kommune ihre Zustimmung erteilt.
4. Übernahme, wirtschaftliche Betreibung und Unterhalt von ausgewählten für die Entwicklung des Verbandsgebietes bedeutsamen infrastrukturellen und basistouristischen Einrichtungen sowie die Organisation der Betreibung.

III. Komplexe Einbindung und Ausschöpfung öffentlicher Förderinstrumentarien

1. Inhaltliche Einflussnahme auf die gezielte Ausrichtung von Förderprogrammen entsprechend der Regionalspezifik des „Lausitzer Seenlandes“.
2. Unterstützung bei der Entwicklung von tragfähigen Finanzierungsmodellen, die an den regionalspezifischen Bedingungen auszurichten sind.
3. Hilfestellung bei der aktuellen und umfassenden Investorenberatung über Förderprogramme und Förderbedingungen sowie Unterstützung bei deren Beantragung.
4. Eruierung und Einbindung öffentlicher Fördermittel zur zweckgerichteten Umsetzung der sich für den Zweckverband und dessen Verbandsmitglieder ergebenden Aufgabenkomplexe.

IV. Grundstücksverkehr sowie Verwaltung und Unterhaltung von Grundeigentum und Grundbesitz des Zweckverbandes

1. Grunderwerb bzw. Erlangung einer gesicherten Rechtsposition an für die ganzheitliche Entwicklung des Verbandsgebietes wesentlichen und überörtlich bedeutsamen Liegenschaften mit dem Ziel der Sicherung für die Regionalentwicklung.
 2. Weiterveräußerung oder –verpachtung von Grundeigentum des Zweckverbandes zur gewerblichen Nutzung und Förderung der regionalen Entwicklung an andere private und öffentliche Träger.
 3. Laufender Unterhalt von Verbandsgrundeigentum/ –besitz.
- (3) Der Zweckverband kann selbst privatrechtliche Gesellschaften gründen oder sich an privatrechtlichen Gesellschaften beteiligen.

§ 4 Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und die/der Verbandsvorsitzende.

§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder.
- (2) Eine Gemeinde wird gemäß § 52 Abs. 3 SächsKomZG in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister, ein Landkreis durch den Landrat vertreten, sofern nicht auf dessen Vorschlag das Hauptorgan des Verbandsmitglieds einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt. Zusätzlich entsendet jedes Verbandsmitglied jeweils einen weiteren Vertreter, der nicht in der Verwaltung hauptamtlich beschäftigt sein darf.
- (3) Die Wahl der weiteren Vertreter erfolgt nach § 52 Abs. 3 SächsKomZG.
- (4) Die Anzahl der Stimmen wird entsprechend der Beteiligungsverhältnisse wie folgt festgelegt:

-	Landkreis Bautzen	4 Stimmen
-	Stadt Hoyerswerda	4 Stimmen
-	Gemeinde Elsterheide	3 Stimmen
-	Gemeinde Spreetal	2 Stimmen
-	Stadt Lauta	2 Stimmen
-	Gemeinde Lohsa	2 Stimmen
-	Gemeinde Boxberg/ O.L.	2 Stimmen

Die Stimmen eines Verbandsmitglieds werden einheitlich durch dessen Vertreter nach § 5 Abs. 2 Satz 1 dieser Satzung abgegeben.

- (5) Scheidet ein Mitglied aus dem Zweckverband aus, werden seine Stimmrechtsanteile in dem Verhältnis auf die verbleibenden Mitglieder verteilt, wie sich das neue Beteiligungsverhältnis ergibt. Treten weitere öffentliche Gebietskörperschaften dem Zweckverband bei, entscheidet die Zweckverbandsversammlung über die Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse und damit die Stimmrechtsanteile im Rahmen einer Satzungsanpassung. Sollten Mitglieder durch Gemeindezusammenschlüsse rechtlich zusammengelegt werden, wachsen die Stimmrechtsanteile des Mitgliedes der neuen Gebietskörperschaft zu. Ein Verbandsmitglied darf jedoch insgesamt nicht mehr als 2/5 der satzungsmäßigen Stimmzahl haben.
- (6) Scheidet ein gewählter Vertreter der Verbandsversammlung aus dem beschlussfassenden Organ des Verbandsmitgliedes aus, so endet mit diesem Zeitpunkt auch seine Tätigkeit im Verband. Das jeweilige Kommunalorgan wählt dann unverzüglich einen Nachfolger für die Verbandsversammlung; bis zur Wahl des Nachfolgers nimmt der Stellvertreter das Amt wahr.
- (7) Die Vertreter der Verbandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.
- (8) Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus der Mitte ihrer gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung entsandten Vertreter gewählt

§ 6 Zuständigkeit der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht durch die §§ 21 und 22 des SächsKomZG oder aufgrund dieser Satzung in die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden fallen. Sie ist insbesondere zuständig für
 1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters,
 2. die Änderung der Zweckverbandssatzung,
 3. den Erlass der Haushaltssatzung und der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung,
 4. die Feststellung der Jahresrechnung,

5. die haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen, soweit es sich nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
 6. die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse,
 7. die Beschlüsse über Leitlinien bei der Realisierung des Vorhabens und Vorgaben gegenüber zur Aufgabenübertragung gegründeter Körperschaften oder Gesellschaften,
 8. das Errichten, Übernehmen, Unterhalten und Erweitern von und das Beteiligen an öffentlich-rechtlichen Körperschaften, privatrechtlichen Gesellschaften oder Vereinen,
 9. Beschlüsse über den Abschluss oder die Änderung von Verträgen, soweit mit diesen Verbindlichkeiten begründet werden, die zu tatsächlichen Liquiditätsabflüssen bzw. zu tragenden Eigenanteilen von mehr als 25.000 EUR im Einzelfall führen.
 10. die Auflösung des Zweckverbandes
 11. der Erlass sonstiger Satzungen
 12. die Personalhoheit für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle im Einvernehmen mit dem Verbandsvorsitzenden.
- (2) Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (3) Es werden folgende Wertgrenzen und Kompetenzen zur Entscheidung durch den Verbandsvorsitzenden festgelegt:
- die Personalhoheit gemäß § 28 Abs. 4 SächsGemO bis zur Sachbearbeiterebene, gemäß Eingruppierung des TVÖD bis zur Entgeltgruppe 11.
 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit im Einzelfall Verbindlichkeiten von bis zu 5.000 EUR für den Zweckverband begründet werden sollen, die zu tatsächlichen Liquiditätsabflüssen bzw. zu tragenden Eigenanteilen führen.
 - Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu einer Höhe von 5.000 Euro
 - Niederschlagung und Erlass von Forderungen im Einzelfall bis zu einer Höhe von 1.000 Euro
 - Erhebung von Klagen und Einlegen von Rechtsmitteln im Einzelfall bis zu einem Streitwert von 5.000 Euro.
 - Abschluss oder Änderung von Verträgen, soweit damit Verbindlichkeiten begründet werden, die zu tatsächlichen Liquiditätsabflüssen bzw. zu tragenden Eigenanteilen von bis zu 25.000 EUR im Einzelfall führen.

Die Verbandsversammlung ist durch den Verbandsvorsitzenden auf der nächsten Sitzung über die Entscheidung zu informieren.

§ 7 Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wird von ihrem Vorsitzenden einberufen und geleitet. Die Verbandsversammlung ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn 1/5 der Verbandsmitglieder (mind. 2) schriftlich die Einberufung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangen.
- (2) Die Ladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen. Die Verbandsversammlung ist schriftlich oder in elektronischer Form einzuberufen. In Eilfällen kann die Verbandsversammlung ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 8 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

- (1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte aller Stimmen der Verbandsmitglieder vertreten ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wird.
- (2) Die Stimmrechtsanteile der einzelnen Mitglieder sind in § 5 Abs. 4 dieser Satzung geregelt; die Stimmen müssen einheitlich abgegeben werden.

- (3) Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit, bezogen auf die Stimmrechtsanteile, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen oder diese Satzung andere Mehrheitserfordernisse vorsehen.
- (4) Beschlüsse, die
 - die Änderung der Satzung,
 - die Aufnahme neuer Mitglieder,
 - das Ausscheiden von Mitgliedern,
 - das Ändern der Stimmrechtsverhältnisse oder des Umlageschlüssels,
 - den Erlass von Satzungen,
 - die Auflösung des Verbandesbetreffen, bedürfen einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen aller Verbandsmitglieder.
- (5) Wahlen von Personen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn niemand widerspricht. Gewählt wird, wer die Mehrheit der anwesenden Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den Personen, die die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine Stichwahl statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (6) Auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden können Beschlüsse über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Verbandsmitglied widerspricht.

§ 9 Ausübung von Gesellschafterrechten

- (1) Die Ausübung von Gesellschafterrechten bei Gesellschaften, gemäß § 3 Abs.3 dieser Satzung, an denen der Zweckverband beteiligt ist, obliegt dem Verbandsvorsitzenden. Der Verbandsvorsitzende ist bei der Ausübung von Gesellschafterrechten an Beschlüsse der Verbandsversammlung gebunden.
- (2) Der Verbandsvorsitzende bedarf der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung für die Ausübung des Stimmrechts bei Beteiligungsgesellschaften für folgende Beschlüsse:
 - Änderung des Gesellschaftsvertrages,
 - Verfügen über Geschäftsanteile
 - Auflösung oder Umwandlung der Gesellschaft,
 - Aufnahme neuer Gesellschafter.

§ 10 Verbandsvorsitzender, Stellvertreter

- (1) Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter für fünf Jahre. Sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes, erfolgt die Wahl für die Dauer dieses Amtes. Sie sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Verbandsvorsitzende führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandsatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung.
- (3) Der Verbandsvorsitzende hat der Verbandsversammlung jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres den Entwurf des Wirtschaftsplans vorzulegen.
- (4) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende anstelle der zuständigen Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen (§ 56 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 2 SächsKomZG).

§ 11 Geschäftsstelle, Geschäftsleitung, Bedienstete

- (1) Der Zweckverband hat zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet, einen Geschäftsführer bestellt und beschäftigt hauptamtlich Bedienstete.
- (2) Verzichtet der Zweckverband auf die Errichtung einer eigenen Geschäftsstelle, kann er sich eines Geschäftsbesorgers bedienen.
- (3) Der Verbandsvorsitzende ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten.
- (4) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, einen Halbjahresbericht mit Stichtag zum 30.06. zu erstellen und diesen den Verbandsmitgliedern innerhalb von 15 Kalendertagen nach Ablauf des Halbjahres zu übergeben.
- (5) Die Geschäftsführung ist dafür verantwortlich, dass die Verbandsversammlung entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung über die für sie maßgeblichen Angelegenheiten des Zweckverbandes rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wird.
- (6) Weicht die tatsächliche Entwicklung des Zweckverbandes erheblich von der im Wirtschaftsplan vorgesehenen ab, hat die Geschäftsführung die Verbandsversammlung unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen nach Kenntniserlangung, zu informieren.

§ 12 Wirtschaftsführung und Wirtschaftsjahr

- (1) Auf die Wirtschaftsführung des Verbandes sind die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts entsprechend anzuwenden.
- (2) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§13 Aufwand des Verbandes und Umlage

- (1) Die Aufwendungen des Verbandes zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben einschließlich des dadurch bedingten Kapitaldienstes werden im Wege einer Umlage aufgebracht, soweit sie nicht anderweitig gedeckt werden können.
- (2) Der Anteil der einzelnen Verbandsmitglieder an der Verwaltungsumlage (Erfolgsplan) bemisst sich nach dem nachfolgend dargestellten prozentualen Verhältnis:

- Landkreis Bautzen	45 %
- Stadt Hoyerswerda	29 %
- Gemeinde Elsterheide	13 %
- Stadt Lauta	5 %
- Gemeinde Boxberg O.L.	4 %
- Gemeinde Lohsa	3 %
- Gemeinde Spreetal	1 %

- (3) Für den Liquiditätsplan wird der ungedeckte Finanzbedarf ebenfalls im Wege einer Umlage aufgebracht, sofern dieser nicht anderweitig gedeckt werden kann. Für diese Umlage werden ausschließlich die Verbandsgemeinden, nicht jedoch der Landkreis Bautzen in Anspruch genommen.
- (4) Die Gestaltung des Umlageanteils jeder Verbandsgemeinde gemäß § 13 Abs. 3 dieser Satzung erfolgt im Falle der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen in der Art, dass der Aufwand entsprechend dem Nutzen aus der Aufgabenerfüllung auf die einzelnen Verbandsgemeinden verteilt wird.
- (5) Soweit im Liquiditätsplan unter Berücksichtigung der Umlage gemäß § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung noch ein ungedeckter Finanzbedarf besteht, tragen die Verbandsgemeinden jeweils 1/6 des ungedeckten Finanzbedarfes. Der Landkreis Bautzen trägt hieran keinen Anteil.

- (6) Die Höhe der jeweiligen Umlage ist im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr getrennt für den Erfolgsplan und den Liquiditätsplan festzulegen. Den Verbandsmitgliedern ist der voraussichtliche Finanzbedarf des Verbandes drei Monate vor Beginn des Kalenderjahres anzuzeigen.

§ 14 Verwendung der Erträge

- (1) Über die Verwendung der Erträge, die nicht zur Deckung des Aufwandes benötigt werden, beschließt die Verbandsversammlung. Der Anteil der einzelnen Verbandsmitglieder an den zur Verteilung anstehenden Erträgen richtet sich nach dem in § 5 Abs. 4 und Abs. 5 dieser Satzung festgelegten Beteiligungsverhältnis der Mitglieder am Zweckverband.
- (2) Die Mitglieder verpflichten sich, bei wesentlichen Änderungen der Finanzverfassung der Kommunen bzw. des Finanzausgleichsrechtes den Absatz 1 in einer dem Geist und dem wirtschaftlichen Zweck dieser Satzung entsprechenden Weise zu überprüfen und ggf. neu zu fassen.

§ 15 Rechnungsprüfung

Der Zweckverband kann seine örtliche Prüfung durch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt, einen Rechnungsprüfer, einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchführen lassen.

§ 16 Satzungsänderung

Die Änderung der Verbandssatzung bedarf eines Beschlusses der Verbandsversammlung, die mit einer Mehrheit von 3/4 der satzungsmäßigen Stimmzahl gefasst wird, sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 17 Auflösung des Verbandes

- (1) Die Auflösung des Verbandes kann von der Verbandsversammlung nur mit einer Mehrheit von 3/4 ihrer satzungsmäßigen Stimmzahl beschlossen werden und bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (2) Im Falle der Auflösung wird das vorhandene Restvermögen bzw. die Schulden auf die Verbandsmitglieder nach dem in § 5 Abs. 4 und Abs. 5 dieser Satzung festgelegten Beteiligungsverhältnis der Mitglieder am Zweckverband verteilt.
- (3) Wird der Zweckverband aufgelöst, so hat er seine Geschäfte abzuwickeln. Abwickler ist der Verbandsvorsitzende, wenn nicht die Verbandsversammlung etwas anderes beschließt.

§ 18 Ausscheiden von Mitgliedern

- (1) Das Ausscheiden eines Mitgliedes des Zweckverbandes ist möglich. Der Antrag eines Verbandsmitgliedes auf Ausscheiden aus dem Zweckverband muss mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Rechnungsjahres schriftlich gestellt werden.
- (2) Ein ausscheidendes Mitglied haftet dem Verband anteilig gemäß des Umlagemaßstabes für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten. Es hat keinen Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen.
- (3) Die Verbandsversammlung muss dem fristgemäß beantragten Ausscheiden zustimmen und einen Beschluss hierüber fassen. Die Beschlussfassung darf erst erfolgen, wenn zwischen dem Zweckverband und dem ausscheidenden Mitglied einvernehmlich die Verfahrensweise der weiteren Auseinandersetzung geklärt ist. Der Beschluss über das Ausscheiden des Verbandsmitgliedes bedarf der rechtsaufsichtlichen Genehmigung und ist öffentlich bekannt zu machen.
- (4) Das Ausscheiden wird frühestens mit der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zum Ende des laufenden Haushaltsjahres wirksam.

§ 19 Öffentliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im **elektronischen** Amtsblatt des Landkreises Bautzen **unter der Internetadresse www.landkreis-bautzen.de/elektronisches-amtsblatt.php** und dem Amtsblatt der Gemeinde Boxberg/O.L., **sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes geregelt ist.**
- (2) Die ortsübliche Bekanntgabe der Einberufung der Verbandsversammlung nach § 36 Abs. 4 SächsGemO, unter Angabe von Ort und Zeit und der hierin zu behandelnden Tagesordnungspunkte, erfolgt auf der Homepage des Zweckverbandes (www.zweckverband-lss.de) jeweils zwei Wochen vor einer öffentlichen Verbandsversammlung im Bereich „Aktuelles“. Dies gilt nicht für die Einberufung der Verbandsversammlung in Eilfällen.

§ 20 Sonstige Bestimmungen

- (1) Die Verbandsmitglieder werden im Zweckverband unter Rücksichtnahme auf ihre gegenseitigen Interessen loyal zusammenarbeiten.
- (2) Machen zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere eine Änderung des SächsKomZG, die Änderung oder Ergänzung dieser Satzung notwendig, so werden die Verbandsmitglieder die Satzung in angemessener und ausgewogener Weise in dem erforderlichen Umfang anpassen.

§ 21 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzungsneufassung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Hoyerswerda, den 21.06.2022



Michael Harig

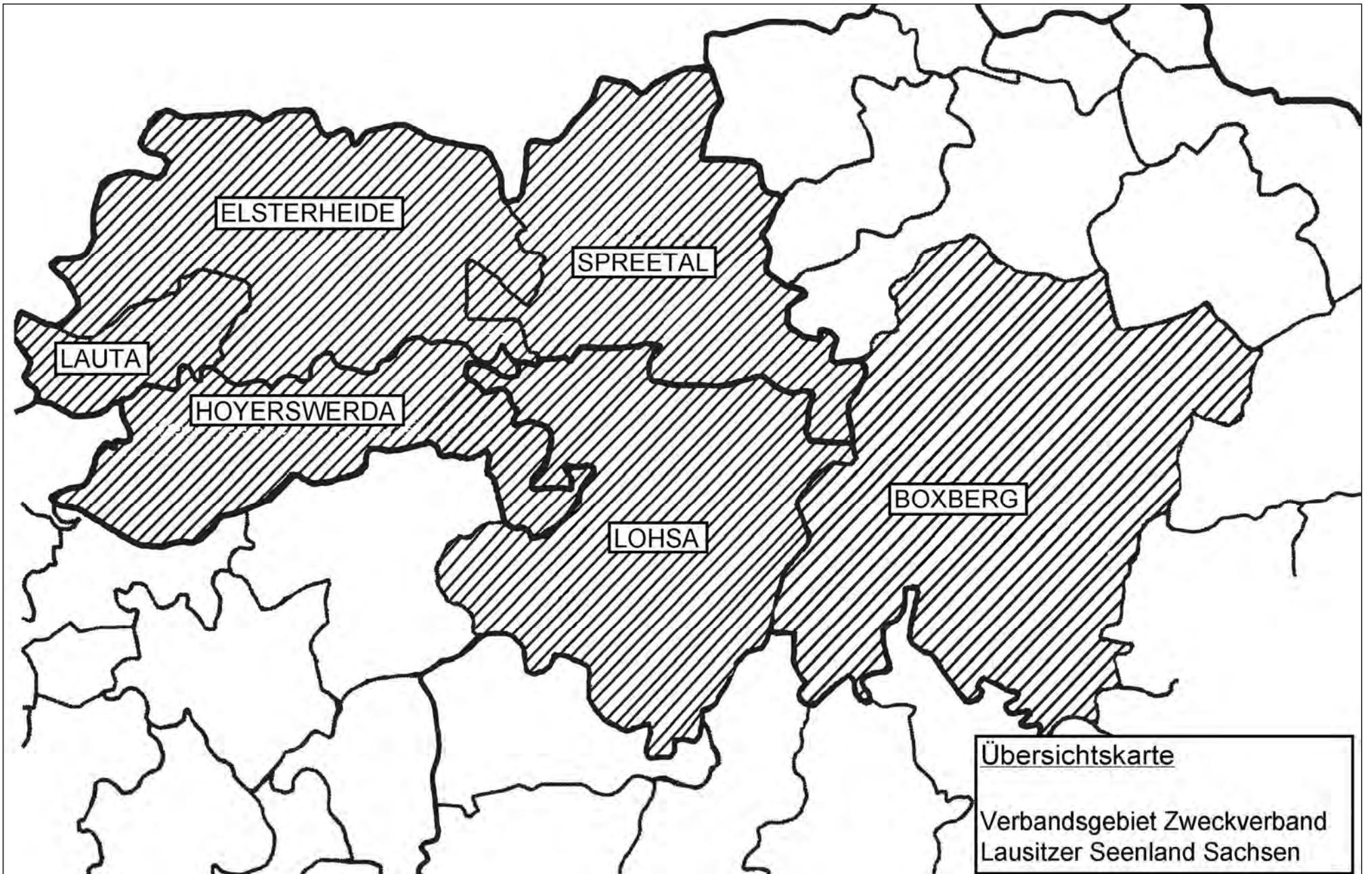
Verbandsvorsitzender Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen

Bekanntmachungshinweise nach §4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. ²Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ⁴Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.





SÄCHSISCHES
KOMMUNALES
STUDIENINSTITUT
DRESDEN

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

ZUARBEIT ZUM BETEILIGUNGSBERICHT 2023

**ZWECKVERBAND
SÄCHSISCHES KOMMUNALES
STUDIENINSTITUT DRESDEN**

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden 2023.....	3
1. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	3
2. Vermögens- und Finanzlage	3
3. Ertragslage	4
4. Kennzahlen	4
Jahresrückblick 2023: Schwerpunkte der Arbeit des SKSD	
A. Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene	5
B. Publikationen.....	5
C. Geschäftstätigkeit - Lehrgänge	6
D. Geschäftstätigkeit - Seminare	6
E. Zweckverband.....	7
Beteiligungsübersicht	
A. Allgemeine Angaben	8
B. Aufgaben und Zweck	8
C. Rechtsform	8
D. Mitglieder und Organe.....	8
Anlagen	
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Beteiligungsübersicht	

Abkürzungsverzeichnis

A I	Angestelltenlehrgang I
A II	Angestelltenlehrgang II
DbU	Dienstbegleitende Unterweisung
VFA	Verwaltungsfachangestellte
VFW	Verwaltungsfachwirte
KfB	Kaufmann/-frau für Büromanagement
AdA	Ausbildung der Ausbilder
QuadaF	Qualifizierung der ausbildenden Fachkräfte
KommBB	Kommunale/r Bilanzbuchhalter/-in
BBiG	Berufsbildungsgesetz
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

Auszüge aus Lagebericht des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden 2023

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden wurde durch die Verbandsversammlung am 02.11.2022 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 14.12.2022. Die Haushaltssatzung wurde am 12.01.2023 öffentlich bekannt gemacht und lag mit dem Wirtschaftsplan vom 18.-26.01.2023 aus.

1.2 Jahresabschluss

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in den §§ 24 bis 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden führt das Rechnungswesen mit der Software DATEV kommunal pro nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gemäß § 275 HGB gegliedert.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Modul Anlagenbuchhaltung der Software DATEV kommunal pro geführt. Den Abschreibungen lagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es kann ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung finden.

2. Vermögens- und Finanzlage

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2023
	in TEUR	in TEUR
Anlagevermögen	71,7	81,6
Umlaufvermögen	1.462,0	1.678,5
Rechnungsabgrenzungsposten	4,7	4,1
	1.538,4	1.764,2
Passivseite	31.12.2022	31.12.2023
	in TEUR	in TEUR
Eigenkapital	441,0	630,3
Rückstellungen	80,0	80,4
Verbindlichkeiten	79,5	138,6
Rechnungsabgrenzungsposten	937,9	914,9
	1.538,4	1.764,2

Der **Jahresüberschuss** soll auf die laufende Rechnung vorgetragen werden.

3. Ertragslage

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Umsatzerlöse	1.968,4	2.070,9
sonstige betriebliche Erträge	271,7	288,6
<i>Ordentliche Erträge</i>	<i>2.240,1</i>	<i>2.359,5</i>
Materialaufwand	769,9	875,0
Personalaufwand	933,5	970,9
Abschreibungen	44,4	35,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	264,8	290,2
sonstige Zinsen	1,6	1,8
<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	<i>+ 229,1</i>	<i>+ 189,5</i>
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+ 229,1	+ 189,5

Die Entgelte bilden die Haupteinnahmequelle des Institutes.

4. Kennzahlen

7. Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2023
Vermögens- und Kapitalstruktur		
Eigenkapitalanteil	28,65 %	35,72 %
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, der Wert sollte über 20 % liegen		
Finanz- und Liquiditätsstruktur		
Anlagendeckung II	614,87 %	772,32 %
Verhältnis Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital zum Anlagevermögen, der Wert sollte über 100 % liegen		
Liquidität 2. Grades	133,63 %	148,39 %
Verhältnis flüssige Mittel und Forderungen zum kurzfristigen Fremdkapital, der Wert sollte über 100 % liegen		

Jahresbericht 2023: Schwerpunkte der Arbeit des SKSD

A. Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene

1. **Vorsitz im Berufsbildungsausschuss Sachsen** (Arbeitgebervertretung): Vertretung der Interessen der Kommunen bei Gestaltung von Lehrplänen und Prüfungsordnungen nach BBiG
2. **Vertretung der Interessen der Mitglieder des Zweckverbandes** in verwaltenden und durchführenden **Prüfungsausschüssen für gemeinsame Aufgaben Sachsen**:
 - **Verwaltungsfachwirt/-in (VFW)**,
 - Ausbildung der **Ausbilder (AdA)** und Qualifizierung der ausbild. Fachkräfte (QuadaF)
 - **Verwaltungsfachangestellte/r (VFA)**,
 - **Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (KfB)**
3. **Leitung und Geschäftsführung des Bundesverbandes der Verwaltungsschulen und Studieninstitute (BVS)**: nach 18 Jahren an 4 Kollegen und Kolleginnen abgegeben
Bundesweite Bündelung von Fachfragen kommunaler Aus- und Fortbildung, Schwerpunkte 2023: Initiative zur Neuordnung VFA, KI in der Lehre
4. **Leitung und Geschäftsführung des KGSt-Arbeitskreises Kommunale Fortbildung**: fachlicher Austausch zu aktuellen Themen, Benchmarking, Online-Tagung
5. **AG „Zukunft der Ausbildung“ des Bundesverbandes (BVS)/Tagung des BVS**
Schwerpunkte 2023 waren:
 1. Initiative/Anregung zur Neuordnung des Ausbildungsberufes „Verwaltungsfachangestellte/r“ („Weimarer Entschließung“ des BVS vom November 2019)
 2. weitere zentrale Themen:
 - alternative Prüfungsmodelle,
 - Entwicklungen im Bereich E-Learning mit KI
 3. Fortführung der bundesweiten Implementierung des Kompetenzrahmenplanes für die All-/VFW-Fortbildung zur Schaffung bundesweit einheitlicher Standards, Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene sowie den zuständigen Stellen für die DQR-Akkreditierung (DQR 6, Bachelor)

B. SKSD-Publikationen

1. **sächsische Lehrbriefe** in Zusammenarbeit mit dem Kommunal- und Schul-Verlag; bundesweiter Vertrieb durch den Verlag mit ISBN-Nummer; Adaption verschiedener länderspezifischer Lehrbriefe durch Bildungseinrichtungen anderer Bundesländer
 - **Neuaufgabe 2023: Wirtschaftliches Grundwissen in der kommunalen Verwaltung**
 - Lehrbriefe werden inzwischen auch digital verlegt, u. a. Kommunalrecht, Staatsrecht, Personalwesen und öffentliches Baurecht,
 - **Neuentwicklung** eines Lehrbriefes zum Thema „Vergaberecht“
 - **Überarbeitung** aller Lehrbriefe mit letztem Stand vor 2022 mit Ziel der Veröffentlichung in 2024
2. Weiterentwicklung der **verbindlichen Gesetzessammlung „Gesetzbuch24.de** – Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement Sachsen“; in Zusammenarbeit mit dem Boorberg-Verlag und in Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen
3. **VSV Sachsen**: Vertretung der kommunalen Interessen in der Redaktionsgruppe

C. Geschäftstätigkeit - Lehrgänge

I Ausbildung

437 Auszubildende nahmen an den Dienstbegleitenden Unterweisungen in den Ausbildungsberufen Verwaltungsfachangestellte/r und Kaufleute für Büromanagement in Dresden und Görlitz teil (1. bis 3. Ausbildungsjahr).

II Fortbildung

1. **309 Fortbildungsteilnehmende (Vgl. Vorjahr 272)** besuchten die dezentral in Bautzen, Dresden, Görlitz und Meißen durchgeführten Lehrveranstaltungen
2. nach dem erfolgreichen Abschluss der Angestelltenlehrgänge II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) Befähigung für weiterführende **Bachelor- und Master-Studiengänge**
3. **Angestelltenprüfungen I und II**
 - 2 Sitzungen des Prüfungsausschusses SKSD
 - AI-Prüfung: 14 TN, 14 bestanden, 2x gut
 - AII-Prüfung: 39 TN, 29 bestanden, 6 x gut

D. Geschäftstätigkeit - Seminare

I Offene Seminare

Durch die Aufnahme des Frühbucherrabatts konnten wieder mehr Teilnehmer motiviert werden, sich rechtzeitig anzumelden. Dies erleichterte nicht nur die Planung übers Jahr, sondern ermöglichte auch die Arbeitsprozesse wieder zu entzerren.

Durch die Aufhebung von Corona-Einschränkungen konnten geplante Veranstaltungen ohne weiteren Aufwand durchgeführt werden und es konnten auch wieder größere Gruppen zugelassen werden. Ein großer Teilnehmerkreis bucht lieber Präsenzseminare, da die Interaktion zwischen Teilnehmern und Dozenten und der Austausch unter den Teilnehmern besser gegeben ist.

Trotz der Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen bleibt die Bedeutung von Onlineveranstaltungen in der beruflichen Weiterbildung bestehen. Der weitere Ausbau von Online-Modulen ermöglicht es den Teilnehmern, flexibler zu lernen und sich an ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen. Durch die Kombination von Präsenz- und Online-Angebote konnten wir einen breiteren Interessentenkreis ansprechen und innovative Lernkonzepte entwickeln.

Die Anzahl der durchgeführten offenen Seminare ist im Jahr 2023 wieder gestiegen, obwohl uns im Herbst erneut viele Absagen aus verschiedenen Gründen erreichten.

Anzahl Veranstaltungen	2021	2022	2023
Präsenz-Seminare	94	192	259
Web-Seminare	201	157	138

II Inhouseveranstaltungen

Der Inhouse-Bereich ist mittlerweile ein fester Bestandteil vom SKSD.

Anzahl Inhouseseminare

2022: 208,5

2023: 138,3 (Plan 160)

Anzahl Führungskräfteentwicklung

2022: 136

2023: 133,6 (Plan: 100)

Die Mitglieder können dem SKSD aktuelle Themenwünsche übermitteln und die Umsetzung durch die Benennung von Dozenten/innen, auch aus den eigenen Reihen, unterstützen. Darüber hinaus ist eine offene und auch kritische Feedbackkultur wünschenswert.

E. Zweckverband

1. Die 20. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung trat am 01.01.2023 in Kraft. Als neue Mitglieder wurden Stadt Sebnitz und Gemeinde Schleife aufgenommen.
2. Der **Jahresabschluss 2022** wurde **nach § 18 SächsEigBG** durch die LiSKA Treuhand GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
3. Der **Jahresabschluss 2022** wurde **nach § 105 SächsGemO** durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen geprüft.
4. **Gremiensitzungen 2023**

Verbandsversammlung	21. September 2023
Verwaltungsrat	22. Juni 2023
Prüfungsausschuss	29.03.2023, 18. Oktober 2023
5. Als neues Mitglied im **Verwaltungsrat** und als neuer **1. Stellvertretender Vorsitzender** wurde Herr Jan Pratzka, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden gewählt

Beteiligungsübersicht

A. Allgemeine Angaben

Anschrift	Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (KÖR) An der Kreuzkirche 6 01067 Dresden
Telefon	0351 43835-12
E-Mail	sekretariat@sksd.de
URL	www.sksd.de

B. Aufgaben und Zweck

Dem Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden obliegt die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder u. a. einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden unterstützt die Verwaltungen in Landkreisen, Gemeinden, Zweckverbänden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden konzipiert entsprechend den jeweils aktuellen Entwicklungen in den Kommunen Personalentwicklungsangebote. Zur Erweiterung des Angebotsspektrums werden permanent neue Themen und Arbeitsformen entwickelt.

C. Rechtsform

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ist als Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt seine Aufgaben in Selbstverwaltung wahr. Sitz des Zweckverbandes ist Dresden.

D. Mitglieder und Organe

Organe des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden sind

- Verbandsversammlung
- Verbandsvorsitzender
- Verwaltungsrat

Verbandsversammlung

Jedes Mitglied des Zweckverbandes hat eine Stimme, Mitglieder mit mehr als 100 Beschäftigten haben zwei Stimmen, mit mehr als 200 Beschäftigten drei Stimmen, mit mehr als 500 Beschäftigten haben fünf Stimmen, mit mehr als 1.000 Beschäftigten zehn und mehr als 5.000 Beschäftigten zwanzig Stimmen.

Mitglieder des Zweckverbandes zum 31.12.2023 sind die

Landkreise	Bautzen, Görlitz, Meißen, Nordsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Städte	Altenberg, Bautzen, Brandis, Coswig, Landeshauptstadt Dresden, Görlitz, Großenhain, Großröhrsdorf, Heidenau, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Lommatzsch, Neustadt in Sachsen, Niesky, Nossen, Radeberg, Radeburg, Reichenbach/O.L., Rothenburg/O.L., Sebnitz, Seifhennersdorf, Stolpen, Weißwasser
Gemeinden	Arnsdorf, Bobritzsch-Hilbersdorf, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Großpostwitz, Halsbrücke, Klipphausen, Mittelherwigsdorf, Moritzburg, Ottendorf-Okrilla, Rietschen, Schleife, Wachau
Verwaltungsverbände	Am Klosterwasser Weißer Schöps/Neiße Abwasserzweckverband Weißer Schöps Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Verbandsvorsitzender	Torsten Pöttsch, Oberbürgermeister, Stadt Weißwasser/O.L.
1. Stellv. Vorsitzender	Dirk Hilbert, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Dresden (bis 20.09.2023) Jan Pratzka, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden (ab 21.09.2023)
2. Stellv. Vorsitzender	Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen
Verwaltungsrat	
<u>Vorsitzender:</u>	Torsten Pöttsch, Oberbürgermeister, Stadt Weißwasser/O.L.
<u>Mitglieder:</u>	Roland Dantz, Oberbürgermeister, Stadt Kamenz Marion Franz, Beigeordnete, Stadt Heidenau Dirk Hilbert, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Dresden (bis 20.09.2023) Jan Pratzka, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden (ab 21.09.2023) Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen Stefan Schneider, Bürgermeister, Stadt Großröhrsdorf Dr. Sven Mißbach, Oberbürgermeister, Stadt Großenhain
Geschäftsführerin	Gesine Wilke
Stellv. Geschäftsführerin	Birgit Kretschmer

Allgemeine Daten

Zweckverband Sächsisches Industriemuseum
Zwickauer Str. 119
09112 Chemnitz

Telefon: 0371 3676-140
Fax: 0371 3676-127
E-Mail: zweckverband@saechsisches-industriemuseum.de

Geschäftsführung

Frau Dr. Susanne Richter

Gründung

1998

Verbandsmitglieder

	Stimmanteile
Stadt Chemnitz	40
Stadt Crimmitschau	21
Stadt Ehrenfriedersdorf	9
Landkreis Bautzen	30

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat im Verbandsgebiet die Aufgabe übernommen, gegenständliches Kulturgut zu sammeln und zu bewahren, bedeutende Industriedenkmale zu erhalten und für die museale Nutzung zugänglich zu machen. Er widmet sich hauptsächlich der Erforschung und Darstellung wesentlicher Bereiche der sächsischen Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte als wichtige Aspekte von Historie und Tradition des Landes.

Der Zweckverband betreibt und finanziert gemeinnützig die ihm von seinen Mitgliedern überlassenen Museen und Anlagen: das Industriemuseum Chemnitz, die Tuchfabrik Gebr. Pfau, die Zinngrube Ehrenfriedersdorf und die Energiefabrik Knappenrode.

Die Einrichtungen sind z. T. sehr unterschiedlich in ihren Eigenschaften als Fabrikanlage, Schaubergwerk, Spezialsammlung und klassisches Museum. In ihrer thematischen Gesamtheit besetzen die Standorte wichtige Einzelaspekte der Industriegeschichte Sachsens mit ihren Wurzeln im Bergbau und seit ihren Anfängen Ende des 18. Jahrhunderts mit der Gründung von Textilfabriken, dem Beginn des Textilmaschinenbaus und dem sich daraus entwickelten Werkzeugmaschinenbau.

Industriemuseum Chemnitz

Das Sammlungs- und Ausstellungsprofil des Industriemuseums ergab sich ursprünglich aus den Industriezweigen, die einst in Chemnitz und Karl-Marx-Stadt über Jahrzehnte bestimmend waren: Textilmaschinenbau und -produktion, Werkzeugmaschinenbau, Antriebstechnik, Steuerungs- und Automatisierungstechnik, Chemnitzer Büromaschinen, Fahrzeugbau und Chemie. Mit Umzug an den neu gebauten Standort „Kappler Drehe“ im April 2003 versteht sich das Industriemuseum Chemnitz als Leiteinrichtung innerhalb des Zweckverbandes und thematisiert jetzt die sächsische Industriegeschichte.

Tuchfabrik Gebr. Pfau

In der ehemaligen Tuchfabrik „Gebrüder Pfau KG“ wird das historische Erbe der Stadt Crimmitschau als einer der wichtigsten Textilstädte Sachsens erhalten und gepflegt.

Zinngrube Ehrenfriedersdorf Besucherbergwerk und Mineralogisches Museum

Das Zinnerzbergwerk Ehrenfriedersdorf als Besucherbergwerk mit angeschlossener mineralogischer Sammlung belegt die Bedeutung der sächsischen Bodenschätze für die Industrialisierung des hiesigen Raumes.

Energiefabrik Knappenrode

In einer stillgelegten Brikettfabrik wurde ein Museum zur Geschichte und Gegenwart des Lausitzer und Mitteldeutschen Braunkohle- und Sanierungsbergbaus geschaffen, das sich hauptsächlich mit der wichtigsten landestypischen Energiequelle, der Braunkohle, befasst.

Organe und Geschäftsleitung des Verbandes 2023

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter. In der Verbandsversammlung besitzt der Landkreis Bautzen 30 von 100 Stimmen.

Der Landkreis Bautzen wird gemäß § 52 Abs. 3 SächsKomZG durch die Beigeordnete, Frau Dr. Reinisch, in der Verbandsversammlung vertreten. Sie nimmt die Interessen des Landrates Udo Witschas wahr.

Verbandsvorsitzende

Silke Franzl	Verbandsvorsitzende, Bürgermeisterin der Stadt Ehrenfriedersdorf
Dagmar Ruscheinsky	Stellvertreterin, Bürgermeisterin der Stadt Chemnitz
Geschäftsleitung	Geschäftsführerin, Frau Dr. Susanne Richter

Die Geschäftsleitung ist vor allem für die laufenden Geschäfte zuständig, unterstützt die Verbandsvorsitzende und nimmt an den Beratungen der Verbandsversammlungen teil.

Jahresabschluss 2023, Ausblick

Der Verband hat alle entstehenden Kosten durch Entgelte, Umlagen, Fördermittel, Zuschüsse und Kredite auszugleichen. Ausgaben für die laufende Verwaltung, die nicht durch Entgelte abgedeckt sind, werden gemäß Satzung über Umlagen der Verbandsmitglieder und Zuschüsse des Freistaates Sachsen finanziert. Die Umlagen/Zuschüsse sind die wesentlichste Einnahmequelle des Zweckverbandes. Der Zweckverband erwirtschaftet keine Gewinne.

Der Landkreis Bautzen leistete im Jahr 2023 folgende Verbandsumlage:

259.000 €	im Ergebnishaushalt für laufende Geschäftstätigkeit (einschl. der Geschäftsstelle)
0 €	im Finanzhaushalt für Investitionen (einschl. der Geschäftsstelle)

Insgesamt weist der Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes
ordentliche Erträge i. H. v. 5.848.231 €

und
ordentliche Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** i. H. v. 5.853.075 €

aus.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden im ZV SIM i. H. v. 5.062.566 €

und
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im **Finanzhaushalt** i. H. v. 5.074.240 €
getätigt.

Im Haushaltsjahr 2023 standen dem Verband seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWKT) Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 400.000 € zur Verfügung.

Wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung:

Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	5.233.795 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	394.996 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	183.443 €
Personalaufwendungen	2.708.993 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.973.973 €
sonstige öffentliche Aufwendungen	211.095 €.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Sonderergebnis wird das Ergebnis der nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnenden (periodenfremden), regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragungen, ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein Sonderergebnis in Höhe von -841 EUR erzielt.

Zweckverband Sächsisches Industriemuseum

Die Bilanz des Verbandes bildet außerdem Forderungen i. H. v. 128.936 € und Verbindlichkeiten i. H. v. 725.123 € ab. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 202.276 € betreffen den Aufwand des Zweckverbandes, der bereits 2023 wirtschaftlich verursacht wurde.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt 522.847 €.

Diese beinhalten hauptsächlich Zuwendungen für noch nicht abgeschlossene Förderprojekte wie z.B. die Gestaltung der neuen Dauerausstellung in der Tuchfabrik Gebr. Pfau. Ebenso sind hier geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen enthalten.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Stellen des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum betrug im Haushaltsjahr 2023 44,75.

Kennzahlen (Auszug aus dem Kennzahlenkatalog (Haushaltsplan 2023):

		Ziele	Erfüllung in %
Zweckverband	Umlagen Kommunen	1.666.000	100
Besucher	Industriemuseum Chemnitz	42.500	141
Besucher	Tuchfabrik Gebr. Pfau	7.000	95
Besucher	Zinngrube/Besucherbergwerk Ehrenfriedersdorf	12.000	124
Besucher	Energiefabrik Knappenrode	30.000	92
Zweckverband	Zuschuss des Freistaates Sachsen zur Betreibung des Zweckverbandes	2.300.000	100

Am 28. Oktober 2020 verkündete die Jury-Vorsitzende Sylvia Amann: „Chemnitz wird Kulturhauptstadt Europas 2025“.

Mit dieser Entscheidung ging für Chemnitz ein vierjähriger Bewerbungsprozess zu Ende, der von vielen unermüdlichen Akteur/innen, ehrenamtlich Engagierten und bürgerschaftlichen Initiativen getragen wurde. Chemnitz hatte mit einem beeindruckenden Bid Book gewonnen. Mit dem Motto „C the unseen“ richtet Chemnitz2025 den Blick auf Ungesehenes: Auf die Ungesehenen der „stillen Mitte“. Auf die ungesehene Stadt, die ungesehenen europäischen Nachbarn, die ungesehenen Orte und Biografien, die ungesehenen Talente in jedem Einzelnen. Das Jahr 2025 und darüber hinaus wird Chemnitz einen enormen Schub im Tourismus erleben. Das Industriemuseum Chemnitz, mit all seinen Machern, wird in den nächsten beiden Jahren aktiv daran beteiligt sein.

Das Ausstellungsthema: EMC - Europäisches Manchester – wird von den Mitarbeitern des Industriemuseums bis zum Jahr 2025 ganz besonders ins Auge genommen. Die europäische Ausstellung vereint die industrielle Entwicklung sowie aktuelle und zukünftige Transformationen von sechs verschiedenen europäischen Städten: CHEMNITZ, GABROVO, ŁÓDŹ, MANCHESTER, MULHOUSE und TAMPERE. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Industriemuseums und das engagierte Gestalterteam besuchten alle beteiligten Projektpartner im Oktober/November 2023, um so wertvolle Eindrücke für die Ausstellungsplanung zu erhalten.

Im Zeitraum von Dezember 2023 bis Ende Januar 2024 wurde ein Plakatmotiv sowie der endgültige Ausstellungstitel - „Tales of Transformation“ - entwickelt. Über das Förderprogramm CREA (Creative Europe Programme) wurde ein EU-Antrag mit dem Projekttitel „Metamorphosis of Workwear“ gestellt. Das Projekt nähert sich dem Thema Arbeitskleidung aus einer künstlerischen Perspektive. Je drei Künstler/innen aus sechs „Europäischen Manchestern“ (Chemnitz, Gabrovo, Lodz, Manchester, Mulhouse und Tampere) werden den Blaumann neu interpretieren. Die Ergebnisse sollen im Rahmen von Performances und einer Wanderausstellung präsentiert werden. Parallel sind Workshops für Jung und Alt und ein Oral-History-Projekt geplant.

Die Geschäftsstelle hat sich im Jahr 2023 intensiv mit dem Thema Personal beschäftigt. Dies reichte von der Ersterstellung von Stellenbeschreibungen, Personalgesprächen bis zur Personalrekrutierung. In der Geschäftsstelle hat zum 1.6.2023 Ramona Steinert ihre Tätigkeit als neue Koordinatorin Haushalt/Finanzen aufgenommen. Kerstin Raack hatte bis dahin eine Doppelfunktion inne, Personalverantwortung und Finanzen, sie ist seit 1.6.2023 nun für Personal und Verwaltung zuständig. Die Stelle der Geschäftsbuchhaltung wurde ab 1.8.2023 mit Heiko Emmerling, in der Nachfolge von Ramona Steinert, besetzt. Anett Polig wurde von der Verbandsversammlung als stellv. Geschäftsführerin bestätigt, mit einem Deputat von 20 Prozent.

Der Haushalt 2023 gab dem ZV SIM gute Voraussetzungen, um an allen Standorten die positive Entwicklung des Vorjahres fortzuführen. Das Jahr 2023 kann mit Blick auf die Besucherzahlen als das erfolgreichste gelten.

Eine Herausforderung bildet die Digitalisierung des ZV SIM. Dank Förderung konnte die Geschäftsführung im Laufe des Jahres eine Beratungsfirma hinzuziehen, da sich die Suche nach einer verbandsübergreifenden Lösung als sehr komplex herausstellte und öffentliche Anbieter wie die KISA nicht die benötigte Flexibilität anbieten. Der Prozess wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da die Voraussetzungen in allen Standorten sehr unterschiedlich sind.

Verbandsübergreifend konnte eine neue Website online gehen, die ein modernes Design hat. Daran angelehnt wurde ein neues, zeitgemäßes Corporate Design erarbeitet, das nach und nach umgesetzt wird.

Der Zweckverband hat im Jahr 2023 eine neue Dynamik entfaltet, sei es in der Zusammenarbeit der Verbandsräte oder der Museumsleiter/innen sowie im besseren Miteinander der Mitarbeitenden. Es haben sich erste informelle Arbeitsgruppen gebildet, etwa in der Museumspädagogik, Kollegienhilfe und gegenseitige Beratung in verschiedenen Bereichen ist selbstverständlich geworden. Daran haben auch gemeinsame Feiern, wie die Jahresauftaktveranstaltung in der Zinngrube Ehrenfriedersdorf oder das Sommerfest in der Tuchfabrik Gebr. Pfau in Crimmitschau, einen Anteil. So konnten viele Mitarbeitende zum Teil erstmals ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Standorten kennenlernen und in den Dialog treten.

Daraus resultierte u.a. die Idee für ein erstes gemeinsames Themenjahr 2024 im Zweckverband, das unter dem Motto ENERGIE steht und im November 2023 mit einer gemeinsamen Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Jeder Standort trägt, mit unterschiedlichen Blickwinkeln, mit einer Ausstellung oder Veranstaltungen zum Themenjahr bei.

Haushaltsjahr 2023

Der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum ist im Haushaltsjahr 2023 sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht und zu jedem Zeitpunkt in der Lage gewesen, die stetige Erfüllung seiner Aufgaben zu gewährleisten.

Mit der Einstellung eines Zuschusses für die Betreuung des Sächsischen Industriemuseums in Höhe von 2.300.000 EUR und eines Zuschusses für Investitionen an das Sächsische Industriemuseum in Höhe von 400.000 EUR im Haushalt des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWKT) mit der Maßgabe, dass die Museen, Denkmale und Sachzeugen zur sächsischen Industriegeschichte innerhalb eines Museumsverbundes nach fachwissenschaftlichen Standards angemessen präsentiert werden, war im Berichtsjahr wieder ein ausgeglichener Haushalt gegeben.

Durch die Auflösung bestehender passiver Sonderposten innerhalb des Zweckverbandes stellten die Abschreibungen des beweglichen Anlagevermögens, wie auch im vergangenen Jahr, keine Haushaltsbelastung dar.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr innerhalb des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum 109.083 Gäste begrüßt werden.

Liquiditätsprobleme bestanden 2023 zu keiner Zeit. Das hervorragende Liquiditätsmanagement führte dazu, dass im Haushaltsjahr kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste.

Von einem Haushaltsausgleich wird auch in den nächsten Jahren ausgegangen. Ebenso wird sich die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes in den kommenden Haushaltsjahren nicht ergeben.

Entwicklung der Umlagen im Ergebnishaushalt:

Einrichtung	2019	2020	2021	2022	2023
Industriemuseum Chemnitz	1.056.100	1.080.500	1.106.210	1.058.745	1.156.800
Tuchfabrik Gebr. Pfau	98.000	93.100	93.515	95.800	100.600
Zinngrube/Mineralogisches Museum Ehrenfriedersdorf	91.300	91.700	91.700	90.400	90.500
Energiefabrik Knappenrode	358.263	379.962	379.139	382.600	239.600
Gesamt:	1.603.663	1.645.262	1.670.564	1.627.545	1.587.500

Entwicklung der Landeszuschüsse im Ergebnishaushalt:

insgesamt für alle Einrichtungen (einschl. Geschäftsstelle)	2019	2020	2021	2022	2023
	1.700.000	1.700.000	2.200.000	2.200.000	2.300.000

Die Entwicklung der Umlagen sowie der Landeszuschüsse lässt eine stabile finanzielle Basis für die Betreibung der Einrichtungen innerhalb des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum erkennen und ermöglicht eine angemessene Präsentation der Museen, Denkmale und Sachzeugen nach fachwissenschaftlichen Standards.

Industriemuseum Chemnitz

Das Industriemuseum Chemnitz ist das Flaggschiff des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum und das einzige sächsische Museum, welches die Industriegeschichte branchenübergreifend darstellt. Im Jahr 2023 besuchten 60.028 Gäste das Industriemuseum. Dabei kamen 34% der Gäste aus Chemnitz, 35% der Gäste aus Sachsen, 20% der Gäste aus Deutschland und 6% der Gäste aus Regionen außerhalb Deutschlands (5% der Gäste haben keine Angaben gemacht). Im Jahr 2023 konnten viele Projekte im und am Industriemuseum Chemnitz realisiert werden, dank neuer und alter Kooperationspartner sowie der guten Ausstattung des Industriemuseums Chemnitz. Zu nennen sind hier beispielhaft Filmproduktionen über die SAB-Fördermaßnahme „Kultur.Erhalt“ für die Bildung und Vermittlung, die Eröffnung von drei Sonder- und zwei Kabinettausstellungen, neue Kooperationen, Feste, Events und außermuseale Aktivitäten. Mit allen Projekten konnte an die positiven Ergebnisse der Vor-Corona-Jahre angeknüpft werden. Das Veranstaltungs- und Vermietungsmanagement konnte wieder reaktiviert und verbessert werden. Interne Strukturen wurden optimiert und führten zu besseren Bearbeitungszeiten. Die Thematik der Energiekrise konnte durch gute und aktive Planung, sowie langjährige Unterstützer bewältigt werden. In den Bereichen Sammeln und Bewahren ist die Fortsetzung der Depotoptimierung ein weiterer kleiner „großer“ Baustein für das Museum. Das Museumsjahr 2023 kann als eines der besten Museumsjahre angesehen werden.

Das Industriemuseum Chemnitz versteht Bildung und Vermittlung vielseitig und abwechslungsreich. Zentrale Schlagwörter der Museumspädagogik sind hierbei die Begriffe #MINT, #HANDWERK, #KREATIVITÄT, #ERLEBNIS, #BILDUNG und #VERMITTLUNG. Die Angebote des Industriemuseums beinhalten stets einen hohen praxisbezogenen Anteil. Die Profile von Sammlung und Ausstellungstätigkeit des Museums bestimmen die Inhalte der langjährigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Diese Inhalte sind vor allem technischer und technikhistorischer, natur- und wissenschaftlicher, regional- und überregionaler sowie wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Natur. Fächer wie Sprache, Literatur, Musik, bildende Kunst und Gestaltung werden verbindend vermittelt. Der fächerverbindende Charakter vorhandener Angebote macht diese attraktiv.

In den Bereichen Sammeln, Bewahren, Dokumentieren und Erforschen sowie im Ausstellen und Vermitteln leistet das Industriemuseum Chemnitz als Kultureinrichtung einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft. Im Rahmen des Bildungsauftrages leistet das Museum täglich einen Beitrag zur Demokratiebildung und Inklusion. Mit über 800 durchgeführten museumspädagogischen Angeboten, wie beispielsweise Führungen (1 Stunde), Projekttag (3 Stunden), Lehrerfortbildungen (individuell), Kindergeburtstage (2,5 Stunden), Ferienprogramme (2,5 bis 3 Stunden) sowie Messen- und Festpräsentationen außerhalb des Museums (ganz- bis mehrtägig) ist das Museum ein wichtiger Bildungs- und Vermittlungsort. Die Angebote werden sehr gern und häufig von vielen Schulformen gebucht. Das Industriemuseum ist in der Lage, vier Schulklassen parallel Angebote unterbreiten zu können und verfügt über drei Räume speziell für die Museumspädagogik. Dabei sind ca. 60% der Gäste im Rahmen von Bildungs- und Vermittlungsangeboten unter 18 Jahre alt.

Das Industriemuseum Chemnitz unterstreicht mit seinen Gästezahlen, seinen vielfältigen Veranstaltungen und Vermittlungsangeboten seine überregionale Ausstrahlung und Wirkung. Es ist Botschafter für die Stadt Chemnitz ebenso wie für die reichhaltige Chemnitzer Industrie – das Industriemuseum ist „Das Grüne Gewölbe der sächsischen Industriekultur“.

Tuchfabrik Gebr. Pfau

Das Jahr 2023 stand in der Tuchfabrik Gebr. Pfau ganz im Zeichen der Vorbereitungen für die neue Dauerausstellung „TEXTIL.WELT.STADT Crimmitschau“, die anlässlich des 47. Internationalen Museumstags am 19. Mai 2024 eröffnet wurde. Parallel lief der Museumsbetrieb natürlich weiter und machte viele attraktive Angebote für rund 6.700 Gäste, die an drei Tagen in der Woche und an Feiertagen ins Museum kamen. Die Sonderausstellung „Zukunft Textil“ wurde bis Sommer 2023 verlängert, um danach den Renovierungs- und Umbauarbeiten für die neue Dauerausstellung Platz zu machen. „Zukunft Textil“ wurde als Wanderausstellung leicht modifiziert und soll durch andere Textilmuseen in Sachsen touren. Als erste Station ist die Webschule in Großschönau geplant.

Mehrere Workshops des Museumsteams mit verschiedenen Fachleuten haben die neue Dauerausstellung vorbereitet. Sehr tatkräftig unterstützt wurde das kleine Museumsteam durch die beiden Kuratoren Justyna Gralak und Philipp Eller sowie durch die Sächsische Landesstelle für Museumswesen, die stets beratend zur Seite stand. Denn es soll noch viel mehr in der Tuchfabrik realisiert werden. Dazu entstand eine Broschüre mit der Vision eines Textil-Zentrums, die im Rahmen einer Stadtratssitzung vorgestellt wurde. Ein weiterer Schritt ist dabei die Sanierung des Wollagers, bei dem die Stadt Crimmitschau der Tuchfabrik bereits aktive Hilfestellung bietet.

Von Februar bis Mai 2023 wurde die Ausstellung „Wollansichten“ gezeigt mit den Ergebnissen eines künstlerischen Workshops in der Tuchfabrik. Am 12. März 2023 feierte der Förderverein der Tuchfabrik sein 30-jähriges Bestehen. Wie jedes Jahr fand auch der beliebte Ostermarkt statt. In der Weberei, die sich im Erdgeschoss als Veranstaltungsort etabliert, finden zunehmend Konzerte statt, die Musikschule war zu Gast, die Zwickauer Folkband Saitenspiel oder ein Fahrradkonzert im Rahmen der Robert-Schumann-Tag.

Ende Oktober stand erneut der Zeitsprungtag in der Tuchfabrik in Crimmitschau auf dem Programm und damit eine Modenschau, die sehr gut besucht war. Den Jahresausklang bildete der traditionelle Adventsmarkt am 3. Dezember 2023.

Darüber hinaus fand das Sommerfest der Mitarbeitenden des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum am 28. August 2023 erstmals in der Tuchfabrik statt.

Besucherbergwerk/Zinngrube Ehrenfriedersdorf

Die Zinngrube Ehrenfriedersdorf blickt auf ein besucherreiches Jahr 2023 zurück. Von Anfang des Jahres an war die Nachfrage in der Zinngrube konstant hoch. Insbesondere durch Sonderveranstaltungen und Teilnahmen an sachsenweiten Thementagen konnten viele Gäste nach Ehrenfriedersdorf gelockt werden. Besonders hervorzuheben sind die starken Besuchszahlen im April mit über 2.000 Gästen und die stark frequentierten Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferienzeiten. Insgesamt konnte im Jahr 2023 eine Besucherzahl von 14.892 verzeichnet werden, was das beste Ergebnis der letzten 15 Jahre darstellt. Selbst gegenüber dem sehr erfolgreichen Vorjahr konnten die Besucherzahlen um ca. 20 % gesteigert werden. Zu diesem sehr guten Ergebnis haben unter anderem zwei untertägige Musikveranstaltungen beigetragen. Sowohl im April fand in 110 Meter Tiefe ein Rockkonzert einer lokalen Musikband statt als auch im Oktober ein Konzert von Peter Piek. Letzterer ist ein internationaler Soundkünstler, der die Besucher in der Tiefe der Zinngrube mit experimentellen Klängen in seinen ganz eigenen Bann zog. Die Veranstaltung wurde durch den Purple Path der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 und die Stadt Ehrenfriedersdorf organisiert und gefördert. Zu beiden untertägigen Musikveranstaltungen kamen über 350 Gäste.

Auch übertägig wurden im Jahr 2023 medienwirksame und aufmerksamkeiterzeugende Veranstaltungen durchgeführt. So war die Zinngrube Ehrenfriedersdorf im August beispielsweise das Ziel der ERZclassics Oldtimer-Rallye, die von Zwönitz über Thalheim nach Ehrenfriedersdorf auf den Sauberg auf den Straßen und Strecken des Purple Path in der Kulturregion unterwegs waren. Diese Veranstaltung lockte ebenfalls viele Interessierte und Schaulustige an und es konnten über 250 Gäste an diesem Tag gezählt werden.

Weiterhin wurde im Oktober der Tag des traditionellen Handwerks im Erzgebirge begangen. Die Zinngrube beteiligte sich ebenfalls wieder an diesem Schautag mit speziellen Sonderführungen und pädagogischen Mitmachangeboten. Über 350 Gäste feierten mit uns gemeinsam den Tag des Handwerks.

Zum Ende des Jahres, in der Vorweihnachts- und Adventszeit, waren ebenfalls wieder die untertägigen Mettenschichten im Bergwerk gut nachgefragt. Im Jahr 2022 wurden die „Öffentlichen Mettenschichten“ mit neuem Konzept und Programm eingeführt. Die Tatsache, dass alle acht Termine der Mettenschichten für 2023 bereits am 25. Januar ausgebucht waren, spricht sowohl für die Beliebtheit als auch für das Niveau der Veranstaltungen. Zu den öffentlichen Veranstaltungen kamen über 650 Gäste. Es wurde allein mit den acht Sonderveranstaltungen ein Umsatz von über 26.000 € erzielt.

Wie im vergangenen Jahr, wurden auch 2023 wieder einige Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt sowie bestehende Projekte fortgesetzt.

So konnte bereits der 2. Bauabschnitt der untertägigen Erneuerung der Elt-Anlage umgesetzt werden. Auf über 800 m Grubenstrecke wurde das alte Elektrokabel aus den 1940er Jahren entfernt und durch neues Kabel inklusive neuen Abzweigungen und modernen Leuchtmitteln ersetzt.

Auch eine veraltete Elektrohaspeleinrichtung wurde steuerungstechnisch erneuert. Die Haspelanlage wird zu untertägigen Förderzwecken, aber auch zur Rettung von verletzten Personen auf dem Stollenniveau benötigt.

Ebenso wurde die Schachtkommunikation (Schachttelefon) erneuert. Im Falle eines Stromausfalls muss es an jeder Schachtanlage eine netzunabhängige Kommunikationsmöglichkeit nach über Tage geben. Diese Anlage wurde nachgerüstet, um den aktuellen sicherheitstechnischen Ansprüchen zu entsprechen.

Energiefabrik Knappenrode

Das Jahr begann mit einer sanierungsbedingten Schließung des Museums bis zum 10. Februar 2023. Aufgrund eines Wasserschadens musste der Fußboden im Foyer teilweise erneuert werden. Ab 11. Februar war wieder geöffnet, im Jahr 2023 besuchten die Energiefabrik insgesamt 27.463 Gäste. Davon nahmen 1.462 Gäste an Schulprojekttagen teil, ca. 790 Personen fuhren mit der beliebten Draisine. Die Besucherzahlen konnten leicht gesteigert werden, wobei durch verschiedene Faktoren ein Rückgang bei den Zahlen an Vermittlungsprogrammen für Schulen und Kitas zu verzeichnen war.

Die hauseigenen Feste wie Fabrik.Fest.Spiele am 10. & 11. Juni, das Herbst.Feuer.Fest am 7. Oktober und Halloween am 31. Oktober feierten ca. 4.500 Menschen auf dem Gelände und fanden großen Anklang. Im Bereich der Veranstaltungen und Vermietungen konnte wiederum eine Steigerung in Folge erreicht werden. Besonders stieg das Interesse von Dresdner Firmen. Auch zukünftig soll dieser Bereich weiter gestärkt werden.

Trotz der schwierigen Personalsituation ist es gelungen, den Jahresplan weitestgehend einzuhalten. Bis Ende Februar waren noch zwei Sonderausstellungen zu sehen: „Hammer – Zirkel – Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“ sowie „Wir haben morgen gelebt • Hommage à Jan Bugk“ – eine Ausstellungsreihe in Deutschland und Polen.

Am 23. April eröffnete die Ausstellung „Kraft-Werke. Die Energie ist weiblich“ – eine Kunstaussstellung in der Schaltzentrale, und am 10. Oktober fand die Eröffnung der Wanderausstellung „Weil Vielfalt fetzt“ statt. Die geplante Sonderausstellung „Der Bauingenieur Eberhardt Deutschmann – Zwischen Lausitzer Holzbaukunst und industriellem Bauen“ wurde aufgrund der Personalsituation auf November 2024 verlegt.

Tatkräftige Unterstützung erhielt das Museumsteam ganzjährig durch den Förderverein Lausitzer Bergbaumuseum. Gemeinsam wurde zum Ende des Jahres der Vorantrag auf Fördermittel im STARK – Programm mit dem Titel „Aufbau des Dokumentationszentrums Industriekultur Lausitz“ (DOKLausitz) erarbeitet und eingereicht.

Internet-Statistik des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum 2023

Anzahl der besuchten Seiten/Monat, Seiten/Jahr

Januar	106.634
Februar	139.469
März	138.229
April	188.178
Mai	150.804
Juni	147.556
Juli	170.513
August	178.821
September	146.270
Oktober	185.433
November	173.562
Dezember	156.387
Gesamt:	1.881.856

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Energiefabrik Knappenrode für ihr Engagement und ihre Mitarbeit im Jahr 2023.



Dr. Susanne Richter
Geschäftsführerin

Lagebericht des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau für das Geschäftsjahr 2023

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite 1
I. Grundlagen des Unternehmens	Seite 2
II. Wirtschaftsbericht	Seite 2
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	Seite 2
2. Lage	Seite 3
a) Ertragslage	Seite 3
b) Umlagen	Seite 3
c) Vermögenslage	Seite 4
d) Liquidität / Kapitalstruktur	Seite 4
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung	Seite 5
4. Personal	Seite 6
III. Prognosen-, Chancen- und Risikobericht	Seite 6

Lagebericht des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Körse-Therme Kirschau ist ein etabliertes und beliebtes Freizeit- und Gesundheitsbad in der Oberlausitz. Aufgrund des Angebotes an Wasserflächen, des Solebereichs sowie der Saunalandschaft besitzt die Körse-Therme eine überregionale Bedeutung. Zudem ist es Schulschwimmzentrum für zuletzt 10 Grundschulen aus dem Landkreis Bautzen sowie Trainingsstätte für Vereine und Physiotherapieeinrichtungen.

Der Zweckverband wurde am 18.06.1996 gegründet. Die aktuelle Verbandssatzung vom 05.04.2023 wurde am 27.06.2023 von der Landesdirektion Sachsen genehmigt und ist am 01.09.2023 in Kraft getreten.

Aufgabe des Zweckverbandes ist der Betrieb des Freizeit- und Gesundheitsbades mit ganzjähriger Nutzungsmöglichkeit. Es kann zur Erfüllung der Aufgabe die Betriebsführung auf Dritte übertragen werden. Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf durch Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Mieten, Pachten und sonstigen Einnahmen. Soweit die Einnahmen nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern Umlagen.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und setzt sich aus fünf Verbandsmitgliedern zusammen. Die Tätigkeiten der Verbandsorgane erfolgen ehrenamtlich. Jedes Verbandsmitglied hat so viele Stimmen, wie es prozentual an den Umlagen beteiligt ist.

<u>Verbandsmitglieder / Prozentuale Beteiligung:</u>	<u>bis 31.08.2023</u>	<u>ab 01.09.2023</u>
Landkreis Bautzen	-	51,00 %
Schirgiswalde-Kirschau	51,94 %	25,15 %
Sohland a. d. Spree	36,69 %	18,04 %
Obergurig	8,31 %	4,28 %
Beiersdorf	3,06 %	1,53 %

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Körse-Therme Kirschau ist eine von 13 Thermen im Freistaat Sachsen. Trotz stagnierender Nachfrage von Thermen (innerhalb ganz Deutschlands) sowie aktueller Schließzeit belegt die Körse-Therme auch heute noch Platz 3 / 4 der besten Thermen in Sachsen. Quellenangabe:

<https://www.travelcircus.de/therme-sachsen>

<https://www.reiseuhu.de/blog/thermen-sachsen/>

<https://www.voucherwonderland.com/reisemagazin/thermen-sachsen/>

Infolge der Corona-Pandemie, der Reparaturbedürftigkeit der technischen Einrichtungen und des Innenbereiches sowie infolge der Energiekrise ist der Geschäftsbetrieb seit 31.12.2022 eingestellt. Für die Jahre 2024 ff ist die grundlegende Sanierung und Attraktivierung der Körse-Therme Kirschau geplant, die Wiederaufnahme ist nach derzeitigem Kenntnisstand für das Jahr 2027 avisiert. Die Sanierungskosten inkl. der Umsetzung des Energiekonzeptes sind aktuell mit ca. 26 Mio. € veranschlagt. Voraussetzung für die Umsetzung ist die Gewährung von Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen.

Der dafür zwingend erforderliche Fördermittelantrag nebst aller notwendigen Unterlagen wurde fristgerecht durch den Zweckverband eingereicht.

2. Lage

a) Ertragslage

Aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebes zum 31.12.2022 wurden in 2023 keine Erträge aus dem Badbetrieb generiert. Um die wirtschaftliche Situation nicht weiter zu verschlechtern, wurden alle Aufwendungen auf das Minimum reduziert. Zudem wurden Teile des Anlagevermögens über die Firma VEBEG veräußert. Nicht veräußertes Anlagevermögen, welches kostenpflichtig entsorgt werden müsste, konnte teilweise an kleinere Unternehmen und Privatpersonen veräußert werden. Die Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung (Photovoltaikanlage Dachfläche, Nutzungsentgelt Teilflächen Flurstück 385/1) sind gleichbleibend und betragen planmäßig 5.968,00 €.

Der Zweckverband hat das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 475.479,38 € abgeschlossen. Das Jahresergebnis liegt damit deutlich über dem Wert des Wirtschaftsplans 2023. Grund dafür ist die Erhebung der geplant hohen Umlagen, sowie zusätzlicher außerplanmäßiger Umlagen zur Sicherung von Liquidität und Darlehenstilgung.

Aufgrund des Ausscheidens fast aller Mitarbeiter zum 30.06.2023 sind die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr von 706.834,22 € auf 271.465,02 € gesunken. Sie liegen damit innerhalb des Planwertes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr halbiert, dies ergibt sich aus der Einstellung des Thermenbetriebes sowie aus der Reduzierung aller Aufwendungen.

Die Abschreibungen verhalten sich planmäßig und betragen 202.712,44 €.

	Plan 2023	Ist 2023
<i>Jahresüberschuss</i>	318.430,00 €	475.479,38 €
<i>Personalkosten</i>	266.976,00 €	271.465,02 €
<i>sonstige betriebl. Aufwendungen</i>	220.231,00 €	248.344,42 €
<i>Abschreibungen</i>	206.225,00 €	202.712,44 €
<i>Zinsen u. ähnliche Aufwendungen</i>	57.000,00 €	65.343,45 €

Die Zinskosten haben sich im Jahr 2023, insbesondere für die Kassenkredite, drastisch erhöht. Zum 31.12.2023 beliefen sich die Kassenkredite, einschließlich des Baukassenkredites, auf rund 1,2 Mio. €. Allein hierfür hat der Zweckverband 47.664,00 € Zinsen gezahlt. Die Gesamtzinsen betragen 65.343,45 € und liegen damit rund 15% über dem Planansatz.

Zinsentwicklung 2023	01/23	04/23	07/23	10/23
<i>Geschäftskonto 100064235</i>	1,58%	2,16%	2,60%	3,08%
<i>Corona-Hilfskonto 1002042298</i>	1,58%	2,16%	2,60%	3,08%
<i>Vorf. Planungsleistungen 1002051700</i>	1,77%	2,26%	2,77%	3,29%

b) Umlagen

Zur Deckung des Finanzbedarfes ist der Zweckverband gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung auf Umlagen der Verbandsmitglieder angewiesen. Diese setzen sich für das Jahr 2023 wie folgt zusammen:

Verbandsumlage	400.000,00 €
Sonderumlage Ausgleich Jahresverluste 2020/2021	103.537,00 €
Umlage Ausgleich Jahresfehlbetrag	390.000,00 €
Sonderumlage Ausgleich bereinigter Kassenkredit	126.099,00 €
Sonderumlage Zinsreduzierung	163.823,35 €

Die Umlage Ausgleich Jahresfehlbetrag wurde aufgrund der schlechten Liquiditätslage erhoben.
Die Sonderumlage Ausgleich Jahresverluste 2020/2021 war ausschließlich von den bisherigen Zweckverbandsmitgliedern zu leisten.

Die Entwicklung der Zinskosten wurden bereits unter a) Ertragslage dargelegt. Um die auflaufenden Belastungen durch Zinsen für die Kassenkredite zu reduzieren, wurde eine einmalige Sonderumlage Zinsreduzierung erhoben, welche die Kassenkreditstände und die damit verbundenen Zinskosten senkt. Dies unterstützt auch das von der Landesdirektion Sachsen geforderte Konzept zur Haushaltssicherung.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage wird durch eine Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dargestellt:

Vermögensseite	2023	2022
Anlagevermögen	5.517.858,68 €	5.662.720,02 €
Umlaufvermögen	53.638,87 €	18.708,11 €
Rechnungsabgrenzungsposten	39.601,21 €	54.004,55 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	67.425,86 €
	<u>5.611.098,76 €</u>	<u>5.942.866,01 €</u>
Schuldenseite	2023	2022
Sonderposten	3.165.969,62 €	3.280.673,85 €
Rückstellungen	20.912,00 €	32.248,88 €
Verbindlichkeiten	2.016.163,62 €	2.629.943,28 €
	<u>5.203.045,24 €</u>	<u>5.942.866,01 €</u>
Eigenkapital	2023	2022
Verlustvortrag	67.425,86 €	-218.512,62 €
Jahresüberschuss	475.479,38 €	-285.938,48 €
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	67.425,86 €
Summe Eigenkapital	<u>408.053,52 €</u>	<u>0,00 €</u>

Die Bilanzsumme verringert sich im Berichtsjahr um 331.767,25 €, das Eigenkapital hingegen erhöht sich um 408.053,00 €.

Das Blockheizkraftwerk wurde über die Firma VEBEG zum Verkaufspreis von 32.760,00 € netto veräußert. Der erzielte Versteigerungserlös liegt damit deutlich unter dem Buchwert in Höhe von 71.002,00 €.

d) Liquidität / Kapitalstruktur

Bei der Kreissparkasse wird ein Geschäftskonto geführt, mit welchem das laufende Geschäft realisiert wird. Der eingeräumte Kassenkredit beläuft sich auf 1,15 Mio. €.

Seit Juli 2020 gibt es zur Deckung betriebsnotwendiger Ausgaben ein Corona-Hilfskonto. Ein Kassenkredit für dieses Hilfskonto wurde mit einem Volumen von 750.000 € vereinbart. Die Rückführung ist seit dem Jahr 2022 für den Zeitraum von 5 Jahren im Finanzplan unterstellt. Im Jahr 2023 erfolgte eine Sondertilgung in Höhe von rund 164.000,00 €.

Für die Vorfinanzierung der Planungskosten wird seit Ende 2022 ein Extrakonto geführt. Dieses weist zum 31.12.2023 einen Kassenkredit in Höhe von rund 592.000,00 € aus. Die Refinanzierung dieser Planungskosten erfolgt nach einem positiven Fördermittelbescheid durch die Auszahlung von Fördermitteln sowie einem Eigenanteil des Zweckverbandes, welcher durch die geplanten Neuaufnahmen von Darlehen gedeckt werden.

Bei der Kreissparkasse Bautzen hat der Zweckverband derzeit noch drei Darlehen, diese wurden jeweils zur Finanzierung von Eigenmitteln von Investitionen aufgenommen und werden nun über die vereinbarte Laufzeit getilgt. Die Restlaufzeiten sind bereits deutlich verringert, das nächste Darlehen läuft bereits Ende 2024 aus. Für alle drei Darlehen bestehen Festzinsvereinbarungen, Zinsrisiken bestehen keine mehr. Die Darlehen werden ordnungsgemäß bedient.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Am 05.06.2023 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Bautzen unterzeichnet, welcher mit 51% mehrheitliches Verbandsmitglied ist. Die Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Genehmigung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau vom 5. April 2023 erfolgt am 31.08.2023 im Sächsischen Amtsblatt. Neuer Verbandsvorsitzender ist der 1. Beigeordnete des Landkreises Bautzen, Herr Jörg Szewczyk.

Unter Mitwirkung eines Fachanwaltes für Arbeitsrecht wurden die Arbeitsverträge fast aller Mitarbeiter aufgrund der Betriebseinstellung gekündigt. Lohnfortzahlungen im Rahmen bestehende Kündigungsfristen wurden bis längstens Juni 2023 geleistet und belasten so das Jahresergebnis 2023. Um die kaufmännischen Belange des Zweckverbandes zu bearbeiten sowie das Thermengebäude inkl. Außengelände in seiner Substanz zu erhalten, werden eine kaufmännische Angestellte sowie ein Haustechniker anteilig weiter beschäftigt.

Aufgrund der bis zum Abschluss der notwendigen Sanierung anhaltenden Schließung war es erforderlich, den aktuellen Gutscheinbestand und das Ausmaß finanzieller Forderungen der Gutscheininhaber an den Zweckverband zu bewerten. Alle Gutscheininhaber wurden öffentlichkeitswirksam über Presse und Internetauftritt über die Schließung informiert. Ihnen wurde bis 31.03.2023 Gelegenheit gegeben, Gutscheine an den Zweckverband gegen Erstattung zurückzugeben. In Summe wurden Gutscheinforderungen in Höhe von 17.975,48 € durch deren Inhaber geltend gemacht. Weitere Erstattungen erfolgen durch den Zweckverband nicht. Die über geltend gemachte Gutscheinforderungen hinaus bestehenden Verbindlichkeiten aus Gutscheinverkäufen werden 2023 ertragswirksam ausgebucht. Eine Vorsorge für eventuelle Rechtsstreitigkeiten wird im WPL 2024 ff verarbeitet.

Ebenfalls ein Vorgang von besonderer Bedeutung war die Bewertung der Forderung gegenüber FairSpa. Die Führung des Zweckverbandes hat im Juni 2023 eingeschätzt, dass die Beitreibung von 100% der offenen Forderung sehr vakant ist. Daraus schlussfolgernd wurde auf ein Vergleichsangebot der Firma FairSpa eingegangen, welches eine einmalige Zahlung von 24.500,00 € an den Zweckverband vorsieht. Der Zweckverband konnte so in Summe 54.930,00 €, davon 24.500,00 € in 2023, bei einer Hauptforderung von 77.000,00 € kassenwirksam vereinnahmen. Der Rest der Forderungen wurde vollständig abgeschrieben.

4. Personal

Am 31. Dezember 2023 zählt der Zweckverband Körse-Therme Kirschau zwei Mitarbeiter in Teilzeit.

Es ist geplant, ab Erhalt eines positiven Fördermittelbescheides, einen Projektsteuerer für die Betreuung des Projektes „Attraktivierung und Sanierung Körse-Therme Kirschau“ einzustellen.

Bis zur Einstellung des Projektsteuerers wirkt das Personal des Landkreis Bautzen unterstützend mit. Die Arbeitsleistung wird dem Zweckverband in Rechnung gestellt.

III. Prognosen-, Chancen- und Risikobericht

Nach erfolgter Sanierung und Attraktivierung ist es Ziel, ab Eröffnungsjahr 2027 an die bisherige Erfolgsgeschichte der Körse-Therme Kirschau anzuknüpfen. Die Therme soll als Gesundheitsbad für die öffentliche Nutzung erhalten und weiterentwickelt werden, darüber hinaus soll es als attraktives Ziel für die Freizeitgestaltung der Landkreisbevölkerung und touristischen Aktivitäten etabliert werden. Die Betreuung und Unterhaltung der Körse-Therme soll zukünftig wirtschaftlich erfolgen.

Angebote und Zielrichtung der Therme heben sich von anderen Einrichtungen im Landkreis Bautzen und in der Umgebung ab. Der Fokus liegt in der Gesundheitsvorsorge und damit verbunden auch der Bereitstellung des Bades für lokale Einrichtungen und Vereine. Die Therme sichert das Schulschwimmen ab und dient ebenso dem Sportschwimmen. Diese grundsätzliche Ausrichtung soll fortgeführt und in angemessenen Rahmen weiterentwickelt werden.

Zum Jahreswechsel 2020/2021 wurden bereits die ersten Planungsaufträge zur Sanierung und Attraktivierung der Körse-Therme ausgelöst. Im Herbst 2021 wurde erstmalig der dringend notwendige Fördermittelantrag gestellt, eine Überarbeitung des Antrages wurde am 01.06.2023 eingereicht. Die Prüfung durch die SIB ist bereits abgeschlossen.

Die Zukunft der Körse-Therme ist abhängig von der erfolgreichen Akquirierung der für die Sanierung notwendigen Fördermittel. Es gilt den positiven Fördermittelbescheid für die Sanierung der Körse-Therme Kirschau zu erhalten. Die Sanierung ist abhängig von einer auskömmlichen Förderung. Bisher wird mit einer Förderung von 80-90% geplant. Sollte der Fördersatz deutlich sinken, ist die Finanzierbarkeit neu zu betrachten.

Ein weiteres Risiko besteht, wenn sich der Erlass des Fördermittelbescheides deutlich verzögert. Bis zur Wiedereröffnung sind alle Kosten durch Umlagen der Verbandsmitglieder zu decken. Dies stellt eine immense finanzielle Belastung für diese dar. Es ist fraglich, wie lange der aktuelle Überbrückungszustand noch von den Mitgliedern getragen werden kann.

Bereits während der Sanierungsphase muss qualifiziertes Personal für die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes akquiriert werden. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass dies im Bereich Schwimmmeister / Fachangestellter für Bäderbetrieb aufgrund des Fachkräftemangels zu einer großen Herausforderung für den Zweckverband werden kann.

Alle technischen Einrichtungen der Körse-Therme wurden bereits ab Schließung heruntergefahren, der Gasanschluss wurde Ende 2023 stillgelegt. Eine länger andauernde Stilllegung stellt somit auch ein Risiko für die Substanz des Gebäudes dar.

Bautzen, der 12.06.2024

Jörg Szewczyk
Verbandsvorsitzender